

Bericht und Antrag des Untersuchungsausschusses „Sozialbetrugsverdacht“

Die Bürgerschaft (Landtag) hat mit Beschluss vom 17. August 2016 einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss mit dem Auftrag eingesetzt, im Rahmen der verfassungsmäßigen Zuständigkeit des Landes, die Gründe und den Ablauf des massenhaften Sozialleistungsbetruges in Bremerhaven im Zeitraum mindestens von Anfang 2013 bis April 2016 zu untersuchen. Der Untersuchungsausschuss legt hiermit seinen Bericht nach § 20 Abs. 1 des Untersuchungsausschussgesetzes vor.

Nelson Janßen

- Vorsitzender -

Bericht

des parlamentarischen

Untersuchungsausschusses

„Sozialbetrugsverdacht“

Parlamentarischen Untersuchungsausschuss
mit dem Auftrag, im Rahmen der verfassungsmäßigen
Zuständigkeit des Landes, die Gründe und den Ablauf
des massenhaften Sozialleistungsbetruges in Bremerhaven
im Zeitraum mindestens von Anfang 2013 bis April 2016
zu untersuchen.

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	6
1. Einsetzung und Verfahren des Untersuchungsausschusses	8
1.1 Einsetzung des Untersuchungsausschusses und Untersuchungsauftrag	8
1.2 Konstituierung des Untersuchungsausschusses und Verfahrensüberblick	11
1.3 Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln des Untersuchungsausschusses.....	12
1.3.1 Allgemeines.....	12
1.3.2 Verfahren hinsichtlich der Niederschriften über die Beweisaufnahme	13
1.3.3 Beweisaufnahmeverfahren	13
2. Zusammenfassung der Ausgangslage und der Ereignisse	17
2.1 Ausgangslage.....	17
2.1.1. Entwicklung der Zuwanderung und des Leistungsbezugs nach dem SGB II.....	17
2.1.2. Vorbereitung auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit für Bulgarien und Rumänien	19
2.1.2.1. Bürgerschaftsbeschluss und Staatsräte-Lenkungsgruppe	19
2.1.2.2. AG Neue EU-Bürger/innen in Bremerhaven	20
2.1.2.3. Beratungsstelle für Menschen aus den neuen EU-Ländern (Bulgarien und Rumänien) in Bremerhaven	21
2.1.2.4. Humanitäre Sprechstunde	24
2.1.2.5. Ressortübergreifende Besprechung zur Bekämpfung der Schwarzarbeit im Land Bremen.....	25
2.2. Missbräuchlich bezogene Sozialleistungen	26
2.2.1 Leistungen aus dem Bereich Arbeitslosengeld II	26
2.2.2 Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket.....	28
2.3 Umgang mit dem Sozialbetrugsverdacht	29
3. Rechtliche Grundlagen	33
3.1 Rechtliche Grundlagen der erweiterten Freizügigkeit im Rahmen der EU-Osterweiterung	33
3.2. Sozialleistungen für EU-Bürgerinnen und Bürger in Deutschland	35
3.2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen der Grundsicherung.....	35
3.2.2 Besonderheiten bei der Leistungsgewährung an EU-Zuwandererinnen und Zuwanderer	36
3.2.3 Rechtliche Rahmenbedingungen für die Kosten der Unterkunft.....	37
3.2.4 Voraussetzungen der staatlich unterstützten Lernförderung	38
4. Umstände des Zuzugs von EU-Bürgerinnen und Bürgern nach Bremerhaven...41	41
4.1 Soziale Lage in den Herkunftsländern	41
4.2 Im Sozialbetrugsverfahren involvierte Personen.....	42
4.3 Lebenssituation der Zugezogenen in Bremerhaven.....	44
4.3.1 Wohn- und Arbeitssituation.....	45
4.3.2 Besonders schutzbedürftige Personengruppen	48

5. Modus Operandi des Systems zur Erlangung von Sozialleistungen.....	53
5.1 Vereine.....	53
5.1.1 Vereinsgründungen	53
5.1.2 Vereinsstruktur	56
5.1.3 Weitere Beteiligte und geschäftliche Beziehungen	58
5.2 Vorgehensweise oder „Modus Operandi“ der Vereine	60
5.2.1 Außendarstellung der Vereine ABI und GFGM	60
5.2.2 Erlangung von Leistungen nach dem SGB II	61
5.2.2.1 Art der Unterstützungsleistungen der Vereine.....	62
5.2.2.2 Ausstellen von Scheinarbeitsverträgen	62
5.2.2.3 Erstellen von (Schein-)Rechnungen für Selbstständige	65
5.2.2.4 Kommerzialisierung von Unterstützungsleistungen durch die Vereine	65
5.2.5 Vorgehen zur Erlangung von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket.....	67
5.3 Beteiligung und Rolle des Bürgerschaftsabgeordneten Patrick Öztürk	68
6 Wohn- und Arbeitsverhältnisse.....	75
6.1 Problemimmobilien und Wohnsituation der betroffenen Unionsbürgerinnen und -bürger.....	75
6.1.1 Allgemeine Ausführungen.....	75
6.1.2 Baurechtliche Rahmenbedingungen	77
6.1.3 Zustand der von den bulgarischen Staatsangehörigen bewohnten Immobilien	78
6.1.4 Hinweisaufnahme und Weitergabe durch die Behörden	80
6.1.6 Zusammenfassende Bewertung	82
6.2 Arbeitssituation.....	83
6.2.1 Allgemeine Ausführungen.....	83
6.2.2 Arbeitsleistungen für die Vereine und Vereinsvorstände	85
6.2.3 Weitere Arbeitgeber.....	87
6.2.4 Erteilung von Aufträgen an Subunternehmen	90
6.2.5 Anwerbestrukturen	92
6.2.6 Arbeitsschutz.....	93
7. Umgang mit Hinweisen auf Betrugsfälle in den Behörden.....	94
7.1. Umgang mit den Erkenntnissen der Humanitären Sprechstunde.....	95
7.2 Erkenntnisse der Beratungsstelle für Menschen aus den neuen EU-Ländern (Bulgarien und Rumänien).....	99
7.3. Auffälligkeiten im Jobcenter.....	105
7.3.1 Entgeltliche Beratung und Übersetzung bei der Antragstellung	106
7.3.2 Arbeitsverträge und Rechnungen	107
7.3.3 Informationsverarbeitung	108
7.3.4 Interne Konsequenzen im Jobcenter Bremerhaven	114

7.3.5 Überregionale Auswirkungen und Umgang der Bundesagentur für Arbeit	118
7.4 Auffälligkeiten bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe	119
7.4.1 Hinweise auf Unregelmäßigkeiten	119
7.4.2 Umgang mit Hinweisen im Bereich BuT	122
7.5 Bewertungen und Konsequenzen	124
8. Fach- und Rechtsaufsicht	127
8.1 Bestehende Aufsichtspflichten	127
8.2 Wahrnehmung der Aufsichtspflichten	133
8.3 Informationsaustausch und behördliche Zusammenarbeit	137
8.4 Zusammenfassende Bewertung	142
9. Tätigkeit der Ermittlungsbehörden	144
9.1 Ermittlungstätigkeiten	144
9.1.1 Erste Ermittlungen durch den Zoll	144
9.1.2 Ausdrückliche Befassung der Polizei mit den Ermittlungen	147
9.1.3 Kommunikation zwischen Zoll und Ortspolizeibehörde	148
9.1.4 Mitteilung des Sozialdezernenten an die Ortspolizeibehörde	151
9.1.5 Anzeige durch den Senator für Justiz und Verfassung	151
9.1.6 Strafanzeige durch den Geschäftsführer des Jobcenters Bremerhaven	152
9.1.7 Ermittlungsauftrag durch die Staatsanwaltschaft Bremen	153
9.2 Zusammenfassende Bewertung	154
10. Schadensbeziehung und Stand eventueller Rückforderung	157
10.1 Schadensbeziehung	157
10.1.1 Schaden durch aufstockende Leistungen und KdU	157
10.1.2 Schaden durch Lernförderungsleistungen	159
10.2 Stand der Rückforderung	161
10.2.1 Ergänzende Leistungen und KdU	161
10.2.2 BuT-Leistungen	161
10.2.2.1 Forderungen gegenüber den Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher	161
10.2.2.2 Forderungen gegenüber dem Verein ABI	163
10.3 Verbleib des Vereinsvermögens	164
10.3.1 Geldeinnahme	164
10.3.2 Ausgaben	165
10.3.3 Verbleib des Geldes	168
11. Zusammenfassende Bewertung	170
12. Empfehlungen	184
12.1 Jobcenter	184
12.2 Bundesagentur für Arbeit	187
12.3 Zoll	188
12.4 Zusammenarbeit Ermittlungsbehörden	189
12.5 Lernförderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket	190

12.6 Umgang mit Informationen	191
12.7 Problem- und Schrottimmobilien	192
12.8 Arbeitsmarkt	193
12.9 Übergreifende rechtliche Rahmenbedingungen:	194

Anlagen

Verfahrensordnung vom 21. September 2016

Beweisbeschlüsse I bis XI

Abkürzungsverzeichnis

ABI	Agentur für Beschäftigung und Integration e.V.
ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
Änd.	Änderung
ÄndBeschl.	Änderungsbeschluss
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
a.F.	alte Fassung
afz net	Arbeitsförderzentrum im Lande Bremen GmbH
AG	Arbeitsgruppe
ALG II	Arbeitslosengeld II
ALG-II-Anträge	Arbeitslosengeld-II-Anträge
AOK	Allgemeine Ortskrankenkasse
Art.	Artikel
ASD	Allgemeiner Sozialdienst
Aufl.	Auflage
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BA	Bundesagentur für Arbeit
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
Bl.	Blatt
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMI	Bundesministerium des Innern
BMF	Bundesministerium für Finanzen
Brem.GBl.	Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen
BremLV	Bremische Landesverfassung
BSG	Bundessozialgericht
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BuT	Leistungen für Bildung und Teilhabe
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
Drs.	Drucksache der Bremischen Bürgerschaft
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
FKS	Finanzkontrolle Schwarzarbeit
FreizügigG/EU	Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern
GE	Gesetzentwurf
geänd.	geändert
gef.	gefasst
Geheimchutzordnung	Geheimchutzordnung der Bremischen Bürgerschaft
GFGM	Gesellschaft für Familie und Gender Mainstreaming e.V.
HZA	Hauptzollamt
i.d.F.	in der Fassung
i.S.d.	im Sinne des
i.V.m.	in Verbindung mit
KAS	Konrad-Adenauer-Stiftung
KdU	Kosten der Unterkunft
lit.	Buchstabe

LSG	Landessozialgericht
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
m.W.v.	mit Wirkung vom
Nr.	Nummer
NZ	Nordsee-Zeitung
NZS	Neue Zeitschrift für Sozialrecht
OVG	Oberverwaltungsgericht
Rn.	Randnummer
S.	Satz
SchwarzArbG	Schwarzarbeitsgesetz
SF	Senatorin für Finanzen
SGB II, SGB III, SGB V, SGB VII, SGB VIII, SGB X, SGB XII	Sozialgesetzbuch Zweites Buch, Drittes Buch, Fünftes Buch, Siebtes Buch, Achtes Buch, Zehntes Buch, Zwölftes Buch
SF	Senatorin für Finanzen
SI	Senator für Inneres
SJFIS	Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport
SJV	Senator für Justiz und Verfassung
sog.	sogenannte
StGB	Strafgesetzbuch
SWAH	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
u.a.	unter anderem
UA	Untersuchungsausschussakte
UAG	Gesetz über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen
v.a.	vor allem
Verfahrensordnung	Verfahrensordnung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Sozialbetrugsverdacht“
vgl.	vergleiche
WiN	Wohnen in Nachbarschaften
Ziff.	Ziffer
z.Z.	zur Zeit

1. Einsetzung und Verfahren des Untersuchungsausschusses

1.1 Einsetzung des Untersuchungsausschusses und Untersuchungsauftrag

Seit Anfang 2016 berichteten die Medien über einen massenhaften Sozialbetrugsverdacht in Bremerhaven. Zwei in Bremerhaven ansässige Vereine hätten durch fingierte Arbeitsverträge und Rechnungen dazu beigetragen, dass eine Vielzahl bulgarischer Zugewanderter Sozialleistungen beziehen konnten. Im Fokus standen u.a. ein Mitglied der Bremischen Bürgerschaft und sein Vater, die im Vorstand der Vereine tätig waren. Die Staatsanwaltschaft hatte Ermittlungsverfahren eingeleitet. In diesem Zusammenhang wurden u.a. die Wohnung des Abgeordneten sowie die Räumlichkeiten der betroffenen Vereine polizeilich durchsucht. Schnell stand die Frage im Raum, warum dieser Betrug nicht frühzeitig von den Behörden erkannt und abgestellt worden ist.

Die Bürgerschaft (Landtag) setzte in ihrer Sitzung am 25. August 2016 aufgrund des Antrags der Mitglieder der Fraktionen der CDU und DIE LINKE vom 17. August 2016¹ einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss mit folgendem Auftrag ein:

„Die Bürgerschaft (Landtag) setzt einen aus 9 Mitgliedern und 9 stellvertretenden Mitgliedern bestehenden parlamentarischen Untersuchungsausschuss mit dem Auftrag ein, im Rahmen der verfassungsmäßigen Zuständigkeit des Landes, die Gründe und den Ablauf des massenhaften Sozialleistungsbetruges in Bremerhaven im Zeitraum mindestens von Anfang 2013 bis April 2016 zu untersuchen.

Der parlamentarische Untersuchungsausschuss soll klären, wie es dazu kommen konnte, dass über mehrere Jahre hinweg in organisierter Struktur mutmaßlich mehr als 1000 EU-Zuwanderer, vor allem aus Bulgarien und Rumänien, nach Bremerhaven gelockt, mit Scheinarbeitsverträgen zum Zwecke des Sozialleistungsbetruges ausgestattet wurden und zumindest teilweise auf dem Arbeitsmarkt ausgebeutet wurden. Zudem soll aufgeklärt werden, welcher Schaden durch die betrügerische Inanspruchnahme von Sozialleistungen und Fördermitteln entstanden ist und ob und ggf. wer in welcher Art und welchem Umfang dabei Beihilfe geleistet hat, ggf. mit dem Ziel der persönlichen Bereicherung.

¹ Drs. 19/695.

Über das Ergebnis der Untersuchungen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen ist der Bürgerschaft (Landtag) Bericht zu erstatten.

Der Untersuchungsauftrag erstreckt sich auf folgende Themenkomplexe:

- Bestimmung der genauen Anzahl und Art der Betrugsfälle sowie der betroffenen Personen;
- Aufklärung der hinter dem Betrug stehenden Organisationsstruktur und des „modus operandi“;
- Ablauf und Standardisierung der Antragsprüfung;
- Umfang und Funktionsfähigkeit der Kontrollmechanismen in den beteiligten Behörden;
- Zusammenarbeit der beteiligten Bundes-, Landes- und kommunalen Behörden und Abteilungen;
- personeller oder organisatorischer Zusammenhang mit vergleichbaren Fällen in anderen Kommunen und möglicherweise weiteren ähnlich gelagerten Fällen im Land Bremen;
- personelle, organisatorische und gesetzgeberische Konsequenzen aus den untersuchten Betrugsfällen, veränderte Verfahren, Strategien, Kontrollmechanismen und rechtliche Grundlagen;
- die politische und administrative Verantwortung des Magistrats der Stadt Bremerhaven sowie des Senats.

Dabei sollen insbesondere folgende Sachverhalte untersucht werden:

- chronologischer Ablauf der Betrugshandlungen, der Mitteilungen an beaufsichtigende Behörden und Amtsträger und ihrer Aufklärung;
- Begünstigung der Betrugsfälle durch strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen;
- Umgang mit Hinweisen auf mutmaßliche Betrugshandlungen in den beteiligten Behörden und Ämtern;
- Zusammenarbeit zwischen dem Magistrat, dem Jobcenter und Sozialamt Bremerhaven untereinander sowie mit Trägern und Vereinen;
- Aufarbeitung und Abarbeitung der aufgedeckten Fälle im Jobcenter und dem Sozialamt Bremerhaven;
- Nutznießer der ausbeuterischen Beschäftigung, einschließlich möglicher illegaler Arbeitnehmerüberlassung und möglicher ausbeuterischer Mietverhältnisse, sowie der Veruntreuung von Fördermitteln;

- Handeln und Unterlassen der beteiligten Behörden in Bezug auf mögliche Verfahrenshindernisse;
- Umgang mit möglichen sozialen Notlagen betroffener Personengruppen, insbesondere Kinder und Kranke;
- Eingreifen des Senats im Wege der Rechtsaufsicht gemäß Artikel 147 BremLV;
- Auswirkungen des organisierten Betruges auf die Arbeitslosenstatistik;
- Stand und Ergebnisse strafrechtlicher Ermittlungsverfahren;
- Art und Höhe des entstandenen und zukünftigen Schadens für Bund, Land, Gemeinden, Sozialversicherungsträger sowie weitere Geschädigte;
- Stand der Rückforderung unrechtmäßig erhaltener Zahlungen und Abschöpfung durch Betrug erlangter Vermögen bei den Nutznießern des Betrugs.²

Den Änderungsantrag der Gruppe ALFA vom 23. August 2016, mit dem das Ziel verfolgt wurde, einen aus 13 Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern bestehenden Untersuchungsausschuss einzusetzen³, lehnte die Bürgerschaft (Landtag) in der Sitzung am 25. August 2016 ab.⁴

Die Bürgerschaft (Landtag) wählte in der genannten Sitzung folgende Abgeordnete zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des eingesetzten Untersuchungsausschusses:

Mitglieder

Grotheer, Antje (SPD)
Möhle, Klaus-Dieter (SPD)
Weigelt, Helmut (SPD)
Dogan, Sülmez (Bündnis 90/Die Grünen)
Öztürk, Mustafa (Bündnis 90/Die Grünen)
Dr. vom Bruch, Thomas (CDU)
Rohmeyer, Claas (CDU)
Janßen, Nelson (DIE LINKE)
Prof. Dr. Hiltz, Hauke (FDP)

Stellvertretende Mitglieder

Reinken, Dieter (SPD)
Seyrek, Mehmet-Ali (SPD)
Tuchel, Valentina (SPD)
Saffe, Jan (Bündnis 90/Die Grünen)
Yildiz, Kabire (Bündnis 90/Die Grünen)
Grönert, Sigrid (CDU)
Özdağ, Turhal (CDU)
Vogt, Kristina (DIE LINKE)
Dr. Dr. Buhlert, Magnus (FDP)

² Beschlussprotokoll v. 25. 08. 16 Nr. 19/418.

³ Drs. 19/704.

⁴ Beschlussprotokoll v. 25. 08. 16 Nr. 19/418.

Die Bürgerschaft (Landtag) wählte den Abgeordneten Nelson Janßen (DIE LINKE) zum Vorsitzenden und den Abgeordneten Dr. Thomas vom Bruch (CDU) zum stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses.

In der Sitzung am 14. Dezember 2016 nahm die Bürgerschaft (Landtag) eine Änderung in der Ausschussbesetzung vor und wählte den Abgeordneten Wilhelm Hinners (CDU) anstelle des Abgeordneten Turhal Özdal (CDU) zum stellvertretenden Mitglied des Untersuchungsausschusses. In ihrer Sitzung am 9. März 2017 nahm die Bürgerschaft eine weitere Änderung in der Ausschussbesetzung vor und wählte den Abgeordneten Klaus-Rainer Rupp (DIE LINKE) anstelle der Abgeordneten Kristina Vogt (DIE LINKE) zum stellvertretenden Mitglied des Untersuchungsausschusses.

1.2 Konstituierung des Untersuchungsausschusses und Verfahrensüberblick

Der parlamentarische Untersuchungsausschuss „Sozialbetrugsverdacht“ trat am 25. August 2016 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen und verabschiedete in der Sitzung am 21. September 2016 die endgültig zugrunde zu legende Verfahrensordnung.⁵

Dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss standen zwei Mitarbeiterinnen und ein Mitarbeiter der Bürgerschaftskanzlei zur Verfügung. Entsprechend Artikel 105 Absatz 5 Bremische Landesverfassung (BremLV)⁶ wurden eine Richterin am Amtsgericht, eine Richterin am Verwaltungsgericht sowie eine Verwaltungsfachangestellte zur Unterstützung des Ausschusses an die Bürgerschaftskanzlei abgeordnet. Den Fraktionen standen entsprechende Mittel zur Verfügung, um jeweils eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter zu beschäftigen.

Der parlamentarische Untersuchungsausschuss hielt in der Zeit vom 25. August 2016 bis 31. Januar 2018 insgesamt 22 interne Sitzungen ab. Die Beweisaufnahme erfolgte in 25 öffentlichen Beweisaufnahmen und 17 nicht öffentlichen Beweisaufnahmen sowie einer vertraulichen Beweisaufnahme.

Der vorliegende Bericht wurde am 31. Januar 2018 einstimmig beschlossen. Den gemeinsamen Empfehlungen in Kapitel 12 dieses Berichts sind jeweils weitere Empfehlungen einzelner Fraktionen hinzugefügt.

⁵ Siehe Anlage.

⁶ Vom 21. Oktober 1947 (Brem.GBl. S. 251), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2016 (Brem.GBl. S. 904).

1.3 Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln des Untersuchungsausschusses

1.3.1 Allgemeines

Die Einsetzung sowie die Befugnisse des parlamentarischen Untersuchungsausschusses im Land Bremen finden ihre Rechtsgrundlage in Artikel 105 Absatz 5 BremLV.

Dieser lautet:

„Die Bürgerschaft hat das Recht und auf Antrag eines Viertels ihrer Mitglieder die Pflicht, parlamentarische Untersuchungsausschüsse einzusetzen. Diese Ausschüsse und die von ihnen ersuchten Behörden können in entsprechender Anwendung der Strafprozessordnung alle erforderlichen Beweise erheben, auch Zeugen und Sachverständige vorladen, vernehmen, vereidigen und das Zeugniszwangsverfahren gegen sie durchführen. Das Brief-, Post-, Telegraf- und Fernsprecheheimnis bleibt jedoch unberührt. Die Gerichts- und Verwaltungsbehörden sind verpflichtet, dem Ersuchen dieser Ausschüsse auf Beweiserhebung Folge zu leisten. Die Akten der Behörden sind ihnen auf Verlangen vorzulegen. Der Senat stellt den Untersuchungsausschüssen auf Ersuchen das zu ihrer Unterstützung erforderliche Personal zur Verfügung. Die Untersuchungsausschüsse haben das Recht, das Personal im Einvernehmen mit dem Senat auszuwählen.“

Maßgeblich für die Arbeit eines Untersuchungsausschusses ist weiter das Gesetz über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen (UAG).⁷

Im Rahmen der Verfahrensordnung legte der Untersuchungsausschuss u.a. Regelungen zur Vertraulichkeit und zum Datenschutz fest. Nach Ziff. 16 lit. a) der Verfahrensordnung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses (Verfahrensordnung) gelten Akten und Teile von Akten grundsätzlich nur dann als vertraulich, wenn der Untersuchungsausschuss dies gemäß § 7 Absatz 5 UAG beschließt. Solche Akten und Aktenteile, die von der übersendenden Stelle bei der Übergabe an den Untersuchungsausschuss ausdrücklich als „vertraulich“ gekennzeichnet werden, und etwaige Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft gelten als vom Untersuchungsausschuss mit einem Beschluss nach § 7 Absatz 5 UAG versehen (Ziff. 16 lit. b) Verfahrensordnung). Dies gilt entsprechend für personen- und geschäftsbezogene Daten

⁷ UAG vom 15. November 1982 (Brem.GBl. Seite 329), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. September 2014 (Brem.GBl. Seite 411).

(Ziff. 16 lit. c) Verfahrensordnung). Eine eventuelle Aufhebung dieser Vertraulichkeitserklärung kann nur mit Einverständnis der herausgebenden Stelle oder auf Grund gerichtlicher Entscheidung erfolgen (Ziff. 16 lit. b) Verfahrensordnung).

Nach Ziff. 17 der Verfahrensordnung findet die Geheimschutzordnung der Bremischen Bürgerschaft (Geheimschutzordnung) für das gesamte Verfahren Anwendung auf Verschlussachen.

1.3.2 Verfahren hinsichtlich der Niederschriften über die Beweisaufnahme

Die Aussagen der vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss im Rahmen der öffentlichen und der nicht öffentlichen Beweisaufnahmen vernommenen Zeuginnen und Zeugen wurden digital aufgezeichnet und sodann in Wortprotokollen schriftlich niedergelegt. Der parlamentarische Untersuchungsausschuss übersandte den bezeugenden Personen Abschriften der ihre Aussagen betreffenden Vernehmungsprotokolle für eventuelle Einwendungen gegen die Richtigkeit der Übertragung vom Tonträger oder Richtigstellungen in der Sache. Die entsprechenden Anmerkungen der bezeugenden Personen wurden als Fußnoten im endgültigen Protokoll vermerkt. In zwei besonders gekennzeichneten Einzelfällen wurden die vielfältigen Anmerkungen dem entsprechenden Protokoll als Anlage beigelegt.

1.3.3 Beweisaufnahmeverfahren

Auf Grundlage zuvor gefasster Beweisbeschlüsse übersandten der Magistrat der Stadt Bremerhaven, das Jobcenter Bremerhaven, die Agentur für Arbeit Bremen, der Senat, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), die Staatsanwaltschaft Bremen, das Bundesministerium für Finanzen (BMF), das Finanzamt Bremerhaven, das Bundesministerium des Innern (BMI), die Arbeiterwohlfahrt (AWO) Bremerhaven, das Amtsgericht Bremerhaven, die Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen und die Minijobzentrale 155 Akten, die vom Untersuchungsausschuss gesichtet und ausgewertet wurden. Auch die SPD-Bürgerschaftsfraktion übersandte eine Akte. Die erste Aktenübersendung erfolgte am 4. Oktober 2016, die letzte am 29. September 2017.

Das Jobcenter Bremerhaven übersandte zudem rund 100 Leistungsakten, die nach Auswahl des Untersuchungsausschusses zusammengestellt wurden. Die Auswahl erfolgte in der Weise, dass nach der vom Jobcenter Bremerhaven zusammengestellten Liste von Bedarfsgemeinschaften, die vom vorliegenden Fall betroffen sein sollen, jeweils ca. ein Drittel der Akten mit den höchsten Schadenssummen, ein Drittel aus dem mittleren

Schadenssummenbereich sowie ein Drittel Bedarfsgemeinschaften, für die keine Leistungen bewilligt wurden, ausgewählt wurden.

Die aktenführenden Stellen übersandten einen großen Teil der Akten mit dem Hinweis auf die Vertraulichkeit der Akten. Zur Begründung führten sie aus, dass in den Akten schutzwürdige Daten Dritter enthalten seien. Für einen Teil der Akten hoben die senatorischen Dienststellen, der Magistrat Bremerhaven sowie das Jobcenter Bremerhaven die Vertraulichkeit gegenüber dem Untersuchungsausschuss auf. Die von dem Senator für Justiz und Verfassung übersandten Akten der Staatsanwaltschaft Bremen blieben in Gänze vertraulich, da sie noch nicht rechtskräftig abgeschlossene Ermittlungsverfahren betreffen. Eine vom Bundesministerium der Finanzen zunächst als VS-vertraulich eingestufte Akte des Zolls wurde nach Schwärzung der geheimhaltungsbedürftigen Daten dem Untersuchungsausschuss ohne Einstufung zur Verfügung gestellt.

Die Übersendung der angeforderten Akten erwies sich teilweise als langwierig und nicht zufriedenstellend. So wollte das Bundesministerium für Arbeit Leistungsakten des Jobcenters zunächst mit Verweis auf den Sozialdatenschutz als „VS-STRENG GEHEIM“ einstufen und damit mit der höchsten Geheimhaltungsstufe versehen. VS-STRENG GEHEIM kommt unter anderem für die Unterlagen des Bundesnachrichtendienstes in Betracht, wenn die „Kenntnisnahme durch Unbefugte den Bestand oder lebenswichtige Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden kann“ (§ 3 Nr. 1 bzw. gem. § 3 Abs. 2 der Geheimschutzordnung). Die Einstufung von Jobcenter-Akten in diese Kategorie war offensichtlich rechtswidrig, was der Untersuchungsausschuss gegenüber der Bundesministerin für Arbeit mit Schreiben vom 9. Dezember 2016 kritisierte. Erst im Rahmen eines Ortstermins am 21. Dezember 2016 im Jobcenter Bremerhaven konnte mit dem Jobcenter eine Einigung hinsichtlich der Übersendung von Leistungsakten erzielt werden.

Teilweise verweigerten aktenführende Stellen, nämlich das Jobcenter Bremerhaven, die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit zunächst vollständig die Herausgabe der Akten und erklärten sich erst nach mehrfacher Aufforderung durch den Ausschuss hierzu bereit. In einigen Fällen wurden Akten außerdem unvollständig übersandt. Eine selbstständige Aktualisierung durch die aktenübersendende Behörde fand nicht statt. Hier hätte sich der Untersuchungsausschuss eine konstruktivere Zusammenarbeit gewünscht.

Da der Untersuchungsausschuss, ebenso wie die aktenführenden Stellen, dafür Sorge zu tragen hat, dass schutzwürdige Daten Dritter oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht öffentlich werden, traf der Untersuchungsausschuss besondere Vorkehrungen. Dem

Untersuchungsausschuss stand zur Aufbewahrung der Akten ein separat abschließbarer Aktenraum mit verschließbaren Aktenschränken zur Verfügung, zu dem nur die Obleute der Fraktionen, die namentlich benannten Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie die Ausschussreferentinnen und -referenten und die Mitarbeiterin der Ausschussgeschäftsstelle Zutritt hatten. Die für alle Ausschussmitglieder vervielfältigten vertraulichen Unterlagen wurden mit dem Aufdruck „Vertraulich“ versehen. Außerdem führte der Ausschuss zu Sachverhalten, für die die Vertraulichkeit nicht aufgehoben werden konnte, die Befragung von Zeuginnen und Zeugen in nicht öffentlicher Sitzung durch.

Wegen des besonderen Schutzes des Steuergeheimnisses hat der Untersuchungsausschuss in seiner Sitzung am 3. Februar 2017 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die mit Anschreiben der Senatorin für Finanzen vom 23. Januar 2017 übersandten Akten des Finanzamtes Bremen (Eingang: 1. Februar 2017) werden zum Schutz des Steuergeheimnisses als vertraulich behandelt.
- II. Aufgrund dieses Vertraulichkeitsbeschlusses besteht gemäß § 5 der Geschäftsordnung die Pflicht, den Inhalt dieser Akten geheim zu halten. Auf § 355 bzw. § 353b StGB wird ausdrücklich hingewiesen.
- III. Bei der Verwertung dieser Akten wird Beweis nur in nicht öffentlicher vertraulicher Sitzung erhoben.
- IV. Die entsprechenden Teile der Sitzungsniederschriften sind nicht öffentlich und vertraulich. Die Einsichtnahme erfolgt nur in je ein gedrucktes Exemplar pro Fraktion, das in den Räumen der Bürgerschaft verwahrt wird.
- V. Die unter Ziff. I. genannten Akten stehen den gem. Ziff. 16 e der Verfahrensordnung des Untersuchungsausschusses Berechtigten nach Absprache mit dem Ausschussdienst während der allgemeinen Dienstzeiten in den Räumen der Bürgerschaft unter Aufsicht zur Einsichtnahme zur Verfügung. Vervielfältigungen und Ablichtungen sind nicht gestattet.
- VI. Bei der Einsichtnahme können handschriftliche Notizen gemacht werden. Diese sind nach der Einsichtnahme dem Ausschussdienst zu übergeben und werden von diesem aufbewahrt.

VII. Sollten Berichte und Empfehlungen ohne Bezugnahme auf Tatsachen aus den vertraulichen Akten nicht verständlich sein, sind diese Tatsachen gesondert in einem nicht öffentlich und vertraulich zu haltenden Teil darzustellen.

Mit Ausnahme der Akten des Finanzamtes wurden die nach dem Eingang der Akten von den Ausschussmitgliedern gekennzeichneten Aktenteile für alle Ausschussmitglieder kopiert. Auf die gemäß § 9 Absatz 1 UAG vorgesehene Verlesung von Protokollen und Schriftstücken wurde entsprechend Ziff. 15 der Verfahrensordnung verzichtet.

Der parlamentarische Untersuchungsausschuss fasste zur Durchführung der Beweisaufnahme insgesamt elf – zum Teil ergänzte – Beweisbeschlüsse. Auf dieser Grundlage vernahm der Ausschuss insgesamt 57 Personen nach Belehrung über die strafrechtlichen Folgen einer eidlichen oder uneidlichen Falschaussage als Zeuginnen und Zeugen. Die Vernehmung erfolgte überwiegend in öffentlicher Sitzung und teilweise in nicht öffentlicher bzw. vertraulicher Sitzung. Einigen bezeugenden Personen ordnete der Untersuchungsausschuss wegen ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit einen Zeugenbeistand bei. Soweit für die bezeugenden Personen beamtenrechtlich oder aus sonstigen Gründen Aussagegenehmigungen erforderlich waren, wurden diese in jedem Fall erteilt. Schwierigkeiten bereitete lediglich die Aussagegenehmigung des Direktors der Ortspolizeibehörde Bremerhaven, Herrn Götze. Obwohl sich der Zeuge bereits mehrfach öffentlich zu dem den Untersuchungsgegenstand bildenden Sachverhalt geäußert hatte, sollte eine Aussage zunächst ausschließlich in nicht öffentlicher Sitzung erfolgen dürfen. Auf Grund des nachhaltigen Insistierens des Ausschusses wurde dem Zeugen letztlich eine „geteilte“ Aussagegenehmigung für eine öffentliche und für eine nicht öffentliche Befragung erteilt.

Gegen einen Zeugen, der trotz ordnungsgemäßer Ladung ohne ausreichende Entschuldigung nicht zur Vernehmung erschienen war, verhängte der Untersuchungsausschuss ein Ordnungsgeld. Diese Anordnung hob er nachträglich wieder auf, nachdem der Zeuge sein Fehlen unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung hinreichend entschuldigt hatte.

Anstelle von persönlichen Vernehmungen übersandte der Untersuchungsausschuss der Deutschen Rentenversicherung und der Minijobzentrale umfangreiche schriftliche Fragenkataloge. Die Beantwortung erfolgte ebenfalls im schriftlichen Verfahren.

2. Zusammenfassung der Ausgangslage und der Ereignisse

Zum besseren Verständnis des nachfolgenden Berichts über den massenhaften Sozialleistungsbetrug in Bremerhaven erfolgt zunächst eine kurze Darstellung der Entwicklung der Zuwanderung aus Bulgarien, der Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt sowie der Vorbereitungen im politischen Raum. Es folgt ein kurzer Abriss der Ereignisse im Zusammenhang mit dem Sozialleistungsbetrug in den Jahren 2013 bis 2016, die sodann in den einzelnen Abschnitten dieses Berichts näher erläutert werden.

2.1 Ausgangslage

Mit Wirkung vom 1. Januar 2007 wurden Bulgarien und Rumänien Mitglieder der Europäischen Union (EU). Die Arbeitnehmerfreizügigkeit für die bulgarischen und rumänischen Staatsangehörigen nach Deutschland war zunächst eingeschränkt. Erhebliche Erleichterungen traten im Jahr 2011 vor allem für Selbstständige im Bereich der zulassungsfreien Gewerbe ein, während für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer seit dem 1. Januar 2014 die volle Freizügigkeit gilt. Der nachfolgende Bericht betrachtet in erster Linie die Gruppe der Zugewanderten aus Bulgarien, da diese, insbesondere aus der Region Varna stammend, ganz überwiegend in diesem Sozialleistungsbetrugsverfahren eine maßgebliche Rolle spielt. In Hinblick auf den Zuzug aus Rumänien konnte ein Zusammenhang mit dem hier untersuchten Sozialleistungsbetrugsverdacht nicht festgestellt werden. Später, im Jahr 2015, kam dann eine Gruppe türkisch-sprachiger griechischer Staatsangehöriger aus der Region Xanthi, Griechenland, hinzu.

2.1.1. Entwicklung der Zuwanderung und des Leistungsbezugs nach dem SGB II

Mit dem Wandel der rechtlichen Bedingungen änderte sich auch die Anzahl bulgarischstämmiger in Bremerhaven wohnender Menschen. Das Melderegister weist für den Zeitraum von 2010 bis 2015 folgende Zahlen aus:

bulgarische Staatsangehörige

2010	174
2011	274
2012	589
2013	929

2014	1728 ⁸
2015	2779 ⁹

Es ist davon auszugehen, dass sich darüber hinaus eine unbekannte Zahl von bulgarischen und griechischen Staatsangehörigen in Bremerhaven aufgehalten haben oder aufhalten, die entweder im Rahmen von Arbeitnehmerentsendungen oder auch ohne jeglichen rechtlichen Status im Rahmen relativ kurzfristiger Beschäftigungen nach Bremerhaven kommen oder geholt werden.

2010 erhielten drei gebürtige bulgarische Staatsangehörige Leistungen durch das Jobcenter. 2013 waren es bereits 123 Personen. Diese Zahl erreichte im Februar 2015 einen Stand von 1.034 bulgarischstämmiger Personen, die staatliche Leistungen erhielten.¹⁰ Im Dezember 2016 waren es noch 397 Personen.¹¹

bulg. Leistungsbeziehende	
2010	3
2011	7
2012	10
2013	123
2014	585
2015	1034 (Feb. 2015) ¹²

Ein besonders starker Anstieg bei Leistungsbeziehenden nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II-Leistungsbeziehenden) zeigte sich im Zeitraum von September 2014 bis September 2015 bei Personen mit griechischer Staatsangehörigkeit. Während im September

⁸ Ausgewählte Staatsangehörigkeiten ab Januar 2012, Stadt Bremerhaven, Quelle: DUVA, KOSIS-Datensatz; Einwohnermelderegister, UA (19.), Bl. 6.; Bremische Bürgerschaft, Mitteilung des Senats vom 11. März 2014, Drs. 18/1302, Seite 4

⁹ Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) am 15. Juni 2017, Antwort des Senats auf Frage der/des Abgeordneten Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU, abrufbar unter: https://www.bremische-buergerschaft.de/fileadmin/user_upload/Dateien/plenar/46L_Antworten.pdf.

¹⁰ Sachstandsvermerk „Bulgarische Leistungsempfänger im Jobcenter Bremerhaven“ von Herrn Hazke vom 21. Juli 2015, UA (16), Bl. 77; Zahlen bis 2013: Bremische Bürgerschaft, Mitteilung des Senats vom 11. März 2014, Drs. 18/1302, S. 4, jeweils zum Stand 31. Dezember.

¹¹ Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) am 15. Juni 2017, Antwort des Senats auf Frage der/des Abgeordneten Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU, abrufbar unter: https://www.bremische-buergerschaft.de/fileadmin/user_upload/Dateien/plenar/46L_Antworten.pdf.

¹² Sachstandsvermerk „Bulgarische Leistungsempfänger im Jobcenter Bremerhaven“ von Herrn Hazke vom 21. Juli 2015, UA (16), Bl. 77.

2014 149 Personen Leistungen erhielten, so waren im September 2015 590 Personen leistungsberechtigt.¹³

2.1.2. Vorbereitung auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit für Bulgarien und Rumänien

Nach der Beschlussfassung über den EU-Beitritt Bulgariens und Rumäniens war die öffentliche Diskussion u.a. geprägt durch Befürchtungen vor Lohndumping und Armutsmigration. Deshalb wurden bundesweit und auch in Bremen und Bremerhaven im Vorfeld der Arbeitnehmerfreizügigkeit für Menschen aus Bulgarien und Rumänien auf politischer Ebene Vorbereitungen getroffen.

2.1.2.1. Bürgerschaftsbeschluss und Staatsräte-Lenkungsgruppe

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) beschloss am 16. Mai 2013¹⁴ im Hinblick auf die kommende vollständige Freizügigkeit und die erwartete verstärkte Zuwanderung die Einrichtung einer ressortübergreifenden Staatsräte-Lenkungsgruppe „Einwanderung und Integration von Neu-EU-Bürgern und -Bürgerinnen“. Sie sollte ein Handlungskonzept u.a. zu folgenden Themenkomplexen erarbeiten: Mietausbeutung, ausbeuterische Beschäftigungsverhältnisse und die Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten, schulische Bildung und Förderbedarfe, Gesundheitsversorgung. Ziel war eine engere Vernetzung der Agierenden und die Stärkung von Beratungsangeboten. Die Bürgerschaft wandte sich in diesem Beschluss gegen eine Beschränkung der Freizügigkeit innerhalb der EU und die Diskriminierung von Angehörigen von Minderheiten wie den Roma. Zuletzt wurde die finanzielle Unterstützung von Kommunen durch den Bund gefordert.¹⁵ Die Staatsräte-Lenkungsgruppe tagte im Vorgriff auf diesen Beschluss das erste Mal bereits am 15. April 2013.¹⁶

An der Staatsräte-Lenkungsgruppe waren neben Vertreterinnen und Vertretern des Sozial-, Bildungs-, Arbeits-, Wirtschafts-, Gesundheits-, Bau-, Finanz- und des Innenressorts, der Staatsrätin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Integration auch der zuständige Dezernent für Soziales, Jugend, Familie, Frauen und kommunale Arbeitsmarktpolitik der Stadt Bremerhaven; sowie der Direktor der Ortspolizeibehörde Bremerhaven beteiligt.¹⁷ Dieser

¹³ Bericht zur Arbeitsmarktlage: „Trotz steigender Beschäftigung - deutlich mehr Arbeitslose ohne deutsche Staatsangehörigkeit“, Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, 3. Februar 2016, UA (16), Bl. 360.

¹⁴ Bremische Bürgerschaft, Plenarprotokoll 18/42 vom 16. Mai 2013 zu Drs. 18/871.

¹⁵ Drs. 18/871, Plenarprotokoll 18/42, S. 2955.

¹⁶ Bericht, Konzept und Maßnahmen zur Aufnahme und Integration von EU-Bürgerinnen und Bürgern aus Bulgarien und Rumänien im Land Bremen, UA (16), Bl. 571.

¹⁷ Drs. 18/871; Bericht, Konzept und Maßnahmen zur Aufnahme und Integration von EU-Bürgerinnen und Bürgern aus Bulgarien und Rumänien im Land Bremen, UA (16), Bl. 571.

Arbeitskreis erarbeitete ein Integrationskonzept unter dem Titel: „Bericht, Konzept und Maßnahmen zur Aufnahme und Integration von EU-Bürgerinnen und Bürgern im Land Bremen“, das der Senat am 6. März 2014 zur Kenntnis nahm und an die Bürgerschaft weiterleitete.¹⁸ Neben der Darstellung der realen Zuwanderung bis Ende 2013 erfolgte darin eine Beschreibung der den Zugewanderten zustehenden Sozialleistungen bzw. der Voraussetzungen dafür und eine Beschreibung der möglichen Förderprogramme auf europäischer, Bundes- und Landesebene, der erwarteten Probleme insbesondere im Gesundheitsbereich und auf dem Arbeitsmarkt. Ferner wird die bis dahin feststellbare Entwicklung in Bremen und Bremerhaven jeweils gesondert insbesondere auch im Hinblick auf prekäre Beschäftigung und sehr problematische Mietverhältnisse beschrieben. Schließlich erfolgt ein kurzer Ausblick auf mögliche Beratungs- und Selbsthilfepotentiale. Die Arbeitsgruppe sollte auf Abteilungsleitungsebene fortgeführt werden. Es ist allerdings für den Ausschuss nicht erkennbar, dass dies stattgefunden hat.

2.1.2.2. AG Neue EU-Bürger/innen in Bremerhaven

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass ab 2011 vermehrt bulgarische Zugewanderte die Humanitäre Sprechstunde aufsuchten¹⁹, gründete sich in Bremerhaven bereits im Jahr 2012 unter Federführung des Sozialamtes die sog. „AG Neue EU-Bürger/innen“, die sich mit den Folgen der EU-Osterweiterung für die Stadt auseinandersetzen sollte. Dieses Gremium, dem u.a. Beschäftigte des Sozialamtes, des Gesundheitsamtes, des Amtes für Jugend, Familie und Frauen, des Schul- und des Ordnungsamtes, Beamtinnen und Beamte der Ortspolizeibehörde und des Zolls, Beschäftigte des Jobcenters und der Agentur für Arbeit, der AOK und des Rates ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger angehörten, sollte v.a. den Zugewanderten aus den neuen EU-Mitgliedstaaten die Integration in Bremerhaven erleichtern.²⁰ Ferner sollte ein Informationsaustausch zwischen den verschiedenen mit den Zugewanderten befassten Ämtern ermöglicht werden.²¹

Die AG Neue EU-Bürger/innen tagte im Jahr 2013 drei Mal. Sie endete im September 2013 mit dem Arbeitsauftrag, in den jeweiligen Bereichen die haushaltsrelevanten Bedarfe für die Haushaltsberatungen 2014 zu ermitteln. Warum die AG danach nicht weiter tagte, ließ sich im Untersuchungsausschuss nicht klären. Nach der Zeugenaussage von Frau Henriksen, der

¹⁸ Bericht, Konzept und Maßnahmen zur Aufnahme und Integration von EU-Bürgerinnen und Bürgern aus Bulgarien und Rumänien im Land Bremen, UA (16), Bl. 570 ff; Bremische Bürgerschaft, Mitteilung des Senats vom 11. März 2014, Drs. 18/1302.

¹⁹ Frau Henriksen, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 4/559

²⁰ Herr Gruhl, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 2/174.

²¹ Frau Henriksen, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 4/559.

Sozialamtsleiterin, ist die AG „ein wenig eingeschlafen, weil einfach die Prioritäten in der Arbeit anders gesetzt werden mussten“, nämlich zugunsten der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge „ab 2014“.²² Angesichts der bekannten Problemlage kann dies allerdings nicht rechtfertigen, dass die AG eingestellt worden ist.

2.1.2.3. Beratungsstelle für Menschen aus den neuen EU-Ländern (Bulgarien und Rumänien) in Bremerhaven

Da sich der Zuzug von Personen aus Bulgarien und Rumänien in der Zeit von Dezember 2011 bis Januar 2013 von 456 auf 850 fast verdoppelt hatte,²³ und auf Grund der in der AG Neue EU-Bürger/innen in Bremerhaven erlangten Erkenntnisse und auf starkes Drängen von Mitarbeiterinnen der Humanitären Sprechstunde im Gesundheitsamt²⁴ schrieb der Magistrat der Stadt Bremerhaven im Februar 2013 das Angebot einer „Beratungsstelle für Menschen aus den neuen EU-Ländern (Bulgaren und Rumänen)“ aus²⁵. Die Angebotsfrist endete am 25. Februar 2013, die Leistung sollte ab dem 1. April 2013 erbracht werden. Die Finanzierung lief zunächst für ein Jahr. Ziel war es, die Zugewanderten schnell in die Gesellschaft zu integrieren.²⁶ Vorausgegangen waren intensive Gespräche mit Ämtern, Institutionen und Interessenvertretungen ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Aus der veröffentlichten Leistungsbeschreibung geht hervor, dass die Ansprüche der neuen EU-Bürgerinnen und Bürger auf Sozialleistungen einschließlich der Krankenversicherung oftmals umstritten seien. Aus diesem Grund bestehe ein besonderer Beratungsbedarf. Die Beratungsstelle sollte einerseits stationär in ihren Räumlichkeiten, andererseits aber auch bei Hausbesuchen ihre Beratung anbieten. Die Beschäftigten der Beratungsstelle sollten Kontakte zu den zuständigen Behörden herstellen sowie die Kundschaft zu Behördengängen begleiten.²⁷

Folgende Beratungsschwerpunkte ergaben sich aus der Leistungsbeschreibung der Ausschreibung:

²² Frau Henriksen, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 4/690f.

²³ „EU-Zuwanderungswelle schwappt nach Bremerhaven“, Nordsee-Zeitung, Datum unbekannt, (NZ 01/2013), UA (90), Bl. 1.5.

²⁴ Frau Dr. Becker, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 5/739.

²⁵ Öffentliche Ausschreibung, Angebot für Beratungsstelle für Menschen aus den neuen EU-Ländern Bulgaren und Rumänen), UA (90), Bl. 3.10.

²⁶ EU-Zuwanderungswelle schwappt nach Bremerhaven“, Nordsee-Zeitung, Datum unbekannt, (NZ 01/2013), UA (90), Bl. 1.5.

²⁷ Leistungsbeschreibung für eine Beratungsstelle für Menschen aus den neuen EU-Ländern (Bulgaren und Rumänen), UA (90), Bl. 3.16.

- „Sicherstellung des Lebensunterhalts (Hilfestellung bei der Jobsuche, Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit, Verhinderung von Schwarzarbeit)
- Gesundheitsversorgung (z.B. freiwillige Krankenversicherung, Abschluss einer EU-Versicherung)
- Sprachkurse (Hilfe bei der Antragstellung)
- Wohnen (Miete, Wasser, Strom, Müll)
- Hilfe zur Integration der Kinder und Jugendlichen (z.B. Schulverweider, Schulesen, Vermittlung in Freizeitangebote)
- Aufenthaltsrecht
- Vermittlung zu anderen Beratungsstellen
- Staatsbürgerliche Rechte und Pflichten für EinwohnerInnen in Bremerhaven, z.B. Melderechtliche Pflichten, die oft aus Unkenntnis, Behördenängsten nicht vorgenommen wird.
- mögliche Ansprüche aus den SGB II, SGB V, SGB VII, SGB VIII und SGB XII
- Rückkehrberatung.“²⁸

Das Angebot sollte durch sozialpädagogische Fachkräfte oder Personen mit ähnlicher Qualifikation erbracht werden. Diese sollten zugleich mehrsprachig sein, neben Deutsch sollten sie beispielsweise Bulgarisch, Türkisch oder Romanes sprechen. Durch die beratungsstellenbetreibende Institution war sicherzustellen, dass bei Bedarf ausreichend Sprachmittlerinnen und Sprachmittler eingesetzt werden können. Abschließend war nach einem Jahr ein Bericht mit messbaren Leistungszielen einschließlich einer Evaluation der Prozess- und Ergebnisqualität zu erstellen. Daneben verfolgte der Magistrat inoffiziell mit der Beratungsstelle das Ziel, Informationen über die neu zugewanderten Personen zu erlangen.²⁹

Neben der AWO Sozialdienste GmbH bewarb sich auch der Verein Agentur für Beschäftigung und Integration e.V. (ABI), vertreten durch Herrn Selim Öztürk, auf diese Ausschreibung. Da das entsprechende Bewerbungsschreiben erst am 26. Februar 2013, das heißt nach Ablauf der Bewerbungsfrist, einging³⁰, wurde das Angebot nicht berücksichtigt³¹.

²⁸ Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Beratungsdienstleistungen, UA (90), Bl. 3.16 f.

²⁹ Herr Sozialdezernent Rosche, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 21/2980 f.

³⁰ E-Mail von Herrn Selim Öztürk an das Sozialamt Bremerhaven vom 26. Februar 2013, UA (90), Bl. 3.132.

³¹ E-Mail von Herrn Werder vom Magistrat der Stadt Bremerhaven an Herrn Selim Öztürk vom 26. Februar 2013, UA (90), Bl. 3.133.

Nach Zustimmung der Sozialamtsleiterin, der Zeugin Frau Henriksen, vom 13. März 2013³² wurde der AWO Sozialdienste GmbH am 14. März 2013 der Zuschlag zur Einrichtung der Beratungsstelle erteilt.³³ Bei den darauffolgenden Ausschreibungen erhielt in den zwei Folgejahren jeweils die AWO den Zuschlag für den Weiterbetrieb der Beratungsstelle. Die Finanzierung des Projektes durch den Magistrat war jeweils auf ein Jahr befristet.³⁴

Diese Beratungsstelle verfasste insgesamt neun ausführliche Berichte im Zeitraum von April 2013 bis März 2016. Fünf dieser Berichte wurden vor den Strafanzeigen gegen die Vereine im Sommer 2015 erstellt und an die Sozialamtsleiterin Henriksen und den Sozialdezernenten Rosche übermittelt. Bereits im ersten Bericht vom 5. März 2014 für den Zeitraum 1. April 2013 bis 1. Februar 2014 finden sich deutliche Beschreibungen des vorliegenden Untersuchungsgegenstandes.³⁵ So war die Rede von vermeintlichen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und beratenden Personen, die die bulgarischen Staatsangehörigen zu Anmeldungen von Gewerben zwangen, um als Selbstständige beim Jobcenter Sozialleistungen zu beantragen. Konkrete Hinweise auf prekäre Wohnverhältnisse, Überbelegung und mutmaßliche Mietwucher wurden mitgeteilt. Das Thema gefälschter (Schein-)Arbeitsverträge wird benannt, mit deren Hilfe beim Jobcenter aufstockende Leistungen beantragt werden. Auch die Namen von Vereinsvorständen finden sich in einem Bericht der Beratungsstelle in diesem Zusammenhang schon 2014.³⁶

Die Berichte wurden an das Sozialamt geschickt. Eine Weiterleitung an andere in diesen Bereichen tätige Behörden oder das Jobcenter erfolgte nicht, da die Berichte vom Sozialamt lediglich als „Zuwendungsnachweise“ aufgefasst³⁷, nicht inhaltlich geprüft, sondern nur haushaltsrechtlich abgelegt wurden. Erst am 27. Juli 2015 um 22:57 Uhr erfolgte die erste inhaltliche Rückfrage durch die Sozialamtsleiterin, um weitere Angaben zum Betrugsverdacht und mögliche Handlungsoptionen von der Beratungsstelle zu erhalten.³⁸

Im Jahr 2016 gründete sich aus dieser Beratungsstelle das sog. „dalbe“-Projekt. Durch den europäischen Hilfsfonds wird die Etablierung einer Beratungsstelle für zugewanderte EU-

³² E-Mail von Frau Henriksen an Herrn Werder vom Magistrat der Stadt Bremerhaven vom 13. März 2013, UA (90), Bl. 4.64.

³³ Telefax des Magistrats der Stadt Bremerhaven an die AWO Bremerhaven vom 14. März 2013, UA (90), Bl. 4.67.

³⁴ Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Beratungsdienstleistungen, UA (90), Bl. 3.14; UA (91), Bl. 1.13.

³⁵ Sachbericht Beratungsbüro für EU-Zuwanderer vom 5. März 2014, UA (90) Bl. 6.13 und 6.17.

³⁶ Vgl. hierzu Zwischenbericht - Beratungsbüro für EU-Zuwanderer für den Zeitraum 1. Juli 2014 bis 30. September 2014, UA (89), Bl. 6.25.

³⁷ Frau Henriksen, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 4/563.

³⁸ E-Mail von Frau Henriksen an Frau Dr. Brugman vom 27. Juli 2015, UA (91), Bl. 6.1.

Bürgerinnen und Bürger unterstützt, womit vor allem die Bereitstellung von Beratungskräften zur Verbesserung der sozialen Eingliederung gefördert werden soll. Die Finanzierung der Beratungsstelle hat sich dahingehend geändert, dass die Förderung zu 85 Prozent aus EU-Mitteln, zu zehn Prozent vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie zu fünf Prozent aus Eigenmitteln der AWO erfolgt.³⁹

2.1.2.4. Humanitäre Sprechstunde

Die Humanitäre Sprechstunde, die beim Gesundheitsamt der Stadt Bremerhaven angesiedelt ist, wurde im Jahr 2010 gegründet und richtete sich zunächst an Personen ohne Papiere. Ihnen soll eine anonyme und kostenlose medizinische Basisversorgung ohne Krankenversicherung ermöglicht werden.⁴⁰ Zugleich findet eine anonyme soziale Beratung statt. Alle in der Humanitären Sprechstunde tätigen Personen unterliegen der (erweiterten) ärztlichen Schweigepflicht. Bereits seit dem Jahr 2011 suchten auch vermehrt EU-Zuwandererinnen und Zuwanderer bei gesundheitlichen Problemen die Humanitäre Sprechstunde auf.⁴¹ Im Jahr 2013 gaben zwei von drei zu behandelnden Personen an, sie würden aus Bulgarien stammen.⁴² Im Jahr 2015 war dies noch bei 56 Prozent der zu behandelnden Personen der Fall.⁴³ Dies führte zu einer erheblichen Belastung der Mitarbeiterinnen der Sprechstunde, die lediglich über medizinisches Personal aber nicht über sozialpädagogische Fachkräfte verfügte. Der starke Anstieg und die Problematik der fehlenden Krankenversicherung wurden dem Magistrat vorgetragen und führten im Jahr 2012 zur Einrichtung der AG Neue EU-Bürger/innen.⁴⁴

Grundsätzlich können gesetzlich Krankenversicherte aus den EU-Ländern mit der Europäischen Krankenversicherungskarte während eines vorübergehenden Aufenthalts in einem anderen EU-Land europaweit medizinische Leistungen in Anspruch nehmen. Auch in Bulgarien gibt es eine gesetzliche Krankenversicherung. Nach Einschätzung der Zeugin Frau Dr. Becker⁴⁵ ist dies jedoch vielen niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten in Deutschland und

³⁹ <https://www.bremerhaven.de/de/aktuelles/projekt-dalbe-awo-baut-beratungsmoeglichkeiten-fuer-zugewanderte.9488.html>.

⁴⁰ <https://www.bremerhaven.de/de/verwaltung-politik/buergerservice/adressen-oeffnungszeiten/gesundheitsamt/humanitaere-sprechstunde.34308.html>, Abrufdatum 22.10.2017

⁴¹ Frau Dr. Becker, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 5/727.

⁴² Jahresbericht 2013 der Humanitären Sprechstunde, Seite 5, abrufbar unter: <https://www.bremerhaven.de/sixcms/media.php/94/Jahrebericht+humanit%C3%A4r+2013.pdf>.

⁴³ Jahresbericht 2015 der Humanitären Sprechstunde, Seite 4, abrufbar unter: <https://www.bremerhaven.de/sixcms/media.php/94/Jahrebericht+humanit%C3%A4r+2015.pdf>.

⁴⁴ Vgl. Frau Henriksen, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 4/559.

⁴⁵ Sie war bis zum 30. Juni 2016 Leiterin der AIDS/STD-Beratungsstelle und der Humanitären Sprechstunde.

auch den betroffenen Personen aus Bulgarien nicht bekannt.⁴⁶ Seit November 2011 wurde daher eine Clearing-Stelle bei der Humanitären Sprechstunde eingerichtet.⁴⁷ Durch die hierfür eingestellte Zeugin Frau Fandrich, eine Sozialarbeiterin, wird seither u.a. geprüft, ob für die betreffenden Personen ein Versicherungsschutz besteht. Dieser kann beispielsweise gegeben sein, da es sich um EU-Bürgerinnen und Bürger handelt, die in Deutschland als abhängig Beschäftigte sozialversicherungspflichtig tätig sind.⁴⁸

Für die Menschen, die sich an die Humanitäre Sprechstunde wandten, spielten jedoch nicht nur gesundheitliche Probleme eine Rolle. Vielmehr bestand auch in den Bereichen Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche und Müllentsorgung ein Beratungsbedarf.⁴⁹ Bereits im Jahr 2013 stellten die Mitarbeiterinnen der Humanitären Sprechstunde fest, dass die ratsuchenden Personen eine Art „Beratungsstellenhopping“ betreiben.⁵⁰ So hätten sie sich beispielsweise zeitgleich von ABI und von der Beratungsstelle für Menschen aus den neuen EU-Ländern beraten lassen. Den Mitarbeiterinnen der Humanitären Sprechstunde fiel auf, dass die ratsuchenden Personen immer zahlreicher die Beratung von Herrn Selim Öztürk in Anspruch nahmen.⁵¹

Ab 2014 erhielt die Humanitäre Sprechstunde dann eine Sozialarbeiterin. Es erschienen immer häufiger Patientinnen und Patienten, die von den dubiosen Geschäftspraktiken der beiden Vereine und gefälschten Arbeitsverträgen berichteten. Im Mai 2015 trug die Leiterin der Humanitären Sprechstunde die Problematik dem Sozialdezernenten Rosche vor.⁵²

2.1.2.5. Ressortübergreifende Besprechung zur Bekämpfung der Schwarzarbeit im Land Bremen

Einmal jährlich tagt die ressortübergreifende Besprechung unter Federführung der Senatorin für Finanzen (SF) zum Thema Schwarzarbeit. Hieran beteiligt sind u.a. neben der Senatorin für Finanzen, das Ressort des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH), des Senators des Inneren, das Finanzamt, die Jobcenter Bremen und Bremerhaven, die Ortspolizeibehörde Bremerhaven, die Kriminalpolizei Bremen, die Staatsanwaltschaft Bremen, das Hauptzollamt, die Rentenversicherungsträger, die Berufsgenossenschaft, mehrere

⁴⁶ Frau Dr. Becker, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 5/731.

⁴⁷ Frau Dr. Becker, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 5/727.

⁴⁸ Frau Fandrich, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 13/1799 ff.

⁴⁹ Jahresbericht 2013 der Humanitären Sprechstunde, Seite 9, abrufbar unter: <https://www.bremerhaven.de/sixcms/media.php/94/Jahrebericht+humanit%C3%A4r+2013.pdf>; Frau Dr. Brugman, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 10/1357.

⁵⁰ Frau Fandrich, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 13/1811.

⁵¹ Frau Dr. Becker, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 5/737.

⁵² Herr Sozialdezernent Rosche, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 1/8.

Behörden aus Bremerhaven und umliegende Landkreise. In der ressortübergreifenden Besprechung am 9. Juli 2015 referierte Herr Hazke, Referent im Ressort des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, erstmals über die im Jobcenter Bremerhaven entstandenen Probleme im Hinblick auf die Erschleichung von Leistungen nach dem SGB II durch bulgarische Staatsangehörige unter maßgeblicher Beteiligung der beiden betroffenen Vereine. Der Zoll ergänzte diese Angaben. Die anwesenden Vertreterinnen der Staatsanwaltschaft bewerteten den geschilderten Verdacht eindeutig als Betrugs- und nicht als Schwarzarbeitsdelikte. Der nach dieser Besprechung von Herrn Hazke verfasste Vermerk vom 21. Juli 2014⁵³ wurde sodann über die senatorischen Behörden an die Staatsanwaltschaft übermittelt und war ausschlaggebend für die spätere Einleitung des Ermittlungsverfahrens gegen die Vereinsvertreter.⁵⁴

2.2. Missbräuchlich bezogene Sozialleistungen

Der den Gegenstand der Untersuchung betreffende Sozialleistungsbetrug erstreckt sich auf zwei Leistungsbereiche, nämlich aufstockende Leistungen aus dem Bereich des Arbeitslosengeldes II und Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Nachhilfe. Im Mittelpunkt des Geschehens stehen die Vereine Agentur für Beschäftigung und Integration und Gesellschaft für Familie und Gender Mainstreaming (GFGM) aus Bremerhaven. Beide Vereine waren in den Jahren 2007 bzw. 2008 gegründet worden und als gemeinnützig anerkannt. Ausweislich ihrer Satzungen setzten sich beide Vereine für soziale Belange, u.a. die Förderung von Personen mit Migrationshintergrund oder von Frauen sowie die Volks- und Berufsbildung ein. Eine wesentliche Rolle bei der Ausrichtung der Vereinstätigkeit spielte Herr Selim Öztürk, der Vater des Bürgerschaftsabgeordneten Herrn Patrick Öztürk. Herr Selim Öztürk war jeweils 1. Vorsitzender der Vereine ABI und GFGM und führte auch deren Geschäfte. Zugleich war er bei beiden Vereinen angestellt. Herr Patrick Öztürk war 2. Vorsitzender des Vereins ABI.⁵⁵

2.2.1 Leistungen aus dem Bereich Arbeitslosengeld II

Der Verein ABI bot umfangreiche „Dienstleistungen“ für türkisch-sprachige bulgarische Zuwanderinnen und Zuwanderer an, insbesondere Dolmetscher- und Übersetzer-Tätigkeiten sowie Begleitung bei Behördengängen. Sowohl der Verein ABI als auch der Verein GFGM stellten für die bulgarischen Zuwanderer (Schein-)Arbeitsverträge und (Schein-)Rechnungen aus, damit diese beim Jobcenter aufstockende Leistungen erlangen konnten. Bereits im

⁵³ Sachstandsvermerk „Bulgarische Leistungsempfänger im Jobcenter Bremerhaven“ von Herrn Hazke vom 21. Juli 2015, UA (16), Bl. 77ff.

⁵⁴ Herr Senator Günthner, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 25/3493.

⁵⁵ Erklärung von Herrn Patrick Öztürk vom 27. Juni 2013, UA (45), Bl. 5.

September 2013 teilte eine Teamleiterin des Jobcenters Bremerhaven im Auftrag ihres Geschäftsführers der Sozialamtsleiterin der Stadt Bremerhaven in einer E-Mail mit, dass die Antragstellerinnen und Antragsteller aus Bulgarien und Rumänien von „Dolmetschern“ begleitet würden, die sie auch namentlich benennt. Einer der Dolmetscher war Herr Selim Öztürk. Die betroffenen antragstellenden Personen würden für diese Dienstleistungen 200 Euro zahlen.⁵⁶ Ebenfalls im September 2013 berichtete eine Jobcentermitarbeiterin in der AG Neue EU-Bürger/innen davon, dass „unseriöse Berater“ kostenpflichtig beim Ausfüllen von Anträgen helfen würden. Das Jobcenter regte eine Überprüfung der Einnahmen der Vereine ABI und GFGM durch das Finanzamt an.⁵⁷

Die Jobcentermitarbeiterin berichtete im September 2013 dem Geschäftsführer des Jobcenters auch, dass die als Berater auftretenden Personen, Herr Cengiz und Herr Selim Öztürk, von Familien für sog. Arbeitslosengeld-II-Anträge (ALG II-Anträge) zwischen 600 und 960 Euro nehmen würden.⁵⁸ Im Jobcenter sei aufgefallen, dass Herr Selim Öztürk in seiner Eigenschaft als Vereinsvorsitzender Arbeits- und Werkverträge sowie Aufträge an bulgarische Kleinstunternehmen vergebe, die damit Leistungen beantragten. Die Verträge und Quittungen würden immer auf denselben Formblättern erfolgen. Die Angaben in den Arbeitsverträgen und zur Höhe der Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit erfüllten stets die gesetzlichen Mindestvoraussetzungen, um eine Anspruchsberechtigung zu fingieren.⁵⁹ Später wurden auch Rechnungen von Kleinstunternehmen an andere bulgarische Staatsangehörige vorgelegt, die selbst im Leistungsbezug standen. Im weiteren Verlauf wurden zunehmend auch sog. Minijob-Arbeitsverträge diverser weiterer Unternehmen vorgelegt, die ähnliche Konditionen enthielten, wie die Arbeitsverträge von ABI und GFGM.

Auf Grund der gesammelten Unterlagen gingen die Angestellten des Jobcenters davon aus, dass die betroffenen Personen mehr verdienen würden, als sich aus den Verträgen und Rechnungen ergab. Diesen Verdacht sowie eine größere Anzahl entsprechender Dokumente übermittelte das Jobcenter im Januar 2014 dem Zoll,⁶⁰ da man im Jobcenter zunächst vermutete, dass die bulgarischen Staatsangehörigen schwarzarbeiten würden und der Zoll im Rahmen des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zuständig sei.⁶¹ In der Folgezeit bis zum

⁵⁶ E-Mail vom 23.09.2013 an Frau Henriksen, UA (26), Bl. 3.

⁵⁷ Protokoll der Sitzung der AG Neue EU-Bürger/innen vom 26.09.2013, UA (26), Bl. 7.

⁵⁸ E-Mail vom 25.09.2013 an Herrn Gruhl, UA (26), Bl. 4

⁵⁹ E-Mail vom 29.01.2014 an Herrn Gruhl, UA (26), Bl. 27f

⁶⁰ E-Mail vom 29.01.2014 an Herrn Gruhl, UA (26), Bl. 28, Frau Abendroth, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 3/487.

⁶¹ Herr Köhne, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 11/1491.

Sommer 2015 übergab das Jobcenter dem Zoll diverse weitere, entsprechende Unterlagen.⁶² Die Leistungen wurden währenddessen weiter gewährt.

Das Jobcenter Bremerhaven informierte im Januar 2014 auch die Bundesagentur für Arbeit in Bremen über diese Unregelmäßigkeiten, die aber keine Veranlassung zu weiteren Handlungen sah, da die Sache an den Zoll abgegeben worden sei.⁶³ In der aufsichtführenden Trägerversammlung wurden die Vorgänge zu keinem Zeitpunkt und von keiner Seite problematisiert. Erst im Mai 2016, nach Bekanntwerden der Hausdurchsuchungen bei den Vereinen und einer entsprechenden Presseberichterstattung, stand das Thema erstmals auf der Tagesordnung.⁶⁴

2.2.2 Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket

Der Verein ABI bot nach einigen wenigen Beschäftigungsmaßnahmen in den Jahren 2008 bis 2010 in erster Linie Nachhilfeunterricht an und erwirtschaftete mithilfe der staatlichen Zuwendungen für Lernförderung auffällig hohe Summen. So rechnete er im Jahr 2013 ca. 200.000 Euro für die Lernförderung ab. Dies würde bei einem Stundensatz von 20 Euro für eine Lehrkraft eine Summe von 10.000 Unterrichtsstunden im Jahr, also 250 Stunden pro Schuljahreswoche, ergeben.⁶⁵

Herr Patrick Öztürk hatte sich im Januar 2013 bei Sozialamtsleiterin Henriksen umfassend über die Anforderungen zur Gewährung von BuT-Leistungen informiert. In der Folge bereitete der Verein ABI für sehr viele schulpflichtige Kinder von bulgarischen Staatsangehörigen, aber auch für deutsche und türkische Kinder, Anträge auf BuT-Leistungen für Lernförderung vor, die die Eltern unterschrieben und einreichten. In einigen Schulen traten dabei die Vereinsbeschäftigten sehr massiv auf, so dass erste Beschwerden von Schulleiterinnen bereits ab April 2013⁶⁶ an das Jobcenter und im Mai 2014 an den Sozialdezernenten Rosche gerichtet wurden.⁶⁷ So wies beispielsweise die Schulleiterin der Astrid-Lindgren-Schule Bremerhaven bereits im April 2013 darauf hin, dass durch den Verein ABI Nachhilfeleistungen abgerechnet wurden, die nicht erbracht worden waren.⁶⁸

⁶² Herr Köhne, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 11/1512.

⁶³ Herr von Einem, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 6/830.

⁶⁴ Herr Sozialdezernent Rosche, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 1/8f.

⁶⁵ Herr Schuldezernent Frost, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 14/2029.

⁶⁶ Frau Mantel-Wiegand, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 14/1946.

⁶⁷ Schreiben von Schuldezernent Herrn Frost an Sozialdezernenten Herrn Rosche vom 28. Mai 2014, UA (25), Bl. 95.

⁶⁸ Frau Mantel-Wiegand, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 14/1946.

Auf die Kritik aus den Schulen reagierte der Schuldezernent Frost am 19. Dezember 2013⁶⁹ mit einem Rundschreiben an alle Bremerhavener Schulen. Darin wies er die Schulleitungen darauf hin, dass das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung die Möglichkeit biete, Schulkindern außerschulische Nachhilfe zu gewähren. Er hob hervor, dass die den privaten Nachhilfelehrkräften gewährten Stundensätze teilweise den Satz, der den staatlich beschäftigten Honorarkräften gewährt werde, deutlich überschritten. Hierdurch hätten die privaten Nachhilfeeinrichtungen ein besonderes Interesse an der Förderung dieser Kinder und versuchten, direkten Kontakt zu den Schulkindern mit ihren Eltern und den Schulen aufzunehmen. Vorsorglich wies er in diesem Zusammenhang auf bestehende Datenschutzbestimmungen hin. Außerdem dürften die Schulen nicht für diese Institute werben und keine derartige Werbung zulassen.

In einem weiteren Rundschreiben an alle Bremerhavener Schulen vom 18. März 2015⁷⁰ erinnerte der Schuldezernent an die Einhaltung der Modalitäten im Umgang mit privaten Nachhilfeeinrichtungen. Eine Weitergabe schülerbezogener Daten an Dritte sei nicht erlaubt. Eine Werbung für einzelne Nachhilfeeinrichtungen durch die Schule sei zu unterlassen, da die privaten Anbieter keiner Qualitätskontrolle unterlägen. Darüber hinaus sei die Qualifikation der eingesetzten Nachhilfekräfte nicht beurteilbar. Über die Notwendigkeit der Nachhilfe entscheide die Fachlehrerin/der Fachlehrer. Dabei sei im Einzelfall auch zu entscheiden, ob dem Kind ein über den Ganztags-Schultag hinausgehendes Nachhilfeangebot überhaupt zugemutet werden könne. Andere Möglichkeiten sah der Schuldezernent für sich nicht, da für den gesamten Bereich der Lernförderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket die Zuständigkeit bei dem Sozialdezernenten lag.

Im Zeitraum Mitte 2013 bis Ende 2015 rechnete der Verein ABI monatlich zwischen ca. 30.000,- € und 40.000,- € für Leistungen nach dem BuT ab.⁷¹ Insgesamt wurden vom Jobcenter 642.123,77 € und vom Sozialamt 23.396,00 € gezahlt.⁷²

2.3 Umgang mit dem Sozialbetrugsverdacht

Erst im Verlauf des Jahres 2014 bis Anfang 2015 wurde dem Jobcenter bewusst, wie die beiden Vereine vorgehen, wobei sich im Wesentlichen zwei Vorgehensweisen unterscheiden

⁶⁹ Schreiben von Schuldezernent Herrn Frost an alle Schulen vom 19. Dezember 2013, UA (25), Bl. 91.

⁷⁰ Rundschreiben Nr. A09/2015 von Schuldezernent Frost an alle Schulen vom 18.03.2015, UA(25), Bl. 118.

⁷¹ Herr Yaman, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 9/1324.

⁷² Beschluss des Senats vom 31. Mai 2016 „Organisierte Ausbeutung mittels Scheinarbeitsverträgen in Bremerhaven (Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE) (Vorlage 603/19)“, UA (24), Bl. 132.

lassen.⁷³ Eine Variante bestand darin, dass die bulgarischen Staatsangehörigen ein zulassungs- und handwerksfreies Gewerbe anmeldeten. Mithilfe von Scheinrechnungen wurden dann geringfügige Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit vorgetäuscht, die zum Bezug sog. „Aufstockerleistungen“ durch das Jobcenter führten. Bei der zweiten Variante, die insbesondere nach Umsetzung der Arbeitnehmerfreizügigkeit ab Januar 2014 zum Tragen kam, wurde beispielsweise zwischen einem bulgarischen Bürger und einem Scheinarbeitgeber ein fingierter Arbeitsvertrag geschlossen. Es wurde eine nicht auskömmliche Entlohnung vereinbart, so dass der sog. abhängig Beschäftigte Anspruch auf aufstockende staatliche Leistungen hatte.

Das Jobcenter übergab ab Januar 2014 und dann fortlaufend immer wieder entsprechende Unterlagen an den Zoll. Eine Reaktion von Seiten des Zolls gegenüber dem Jobcenter erfolgte nicht, obwohl sich Zoll und Jobcenter wegen anderer Fälle durchaus regelmäßig austauschten. Nach knapp anderthalb Jahren erklärte sich der Zoll in einem Vermerk vom 24. Juli 2015 für unzuständig.⁷⁴ Nach den durchgeführten Ermittlungen bestünde der Verdacht, dass den sog. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gegen Entgelt Unterlagen bereitgestellt würden, die den Bezug von Sozialleistungen ermöglichen, ohne dass sie tatsächlich als abhängig Beschäftigte oder Selbstständige tätig würden. In dem Fall handele es sich nicht um „Schwarzarbeit“, so dass eine Ermittlungszuständigkeit des Zolls nicht gegeben sei. Dies wurde dem Geschäftsführer des Jobcenters Bremerhaven am 1. August 2015 zur Kenntnis gegeben, der am 26. August 2015 Strafanzeige bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven erstattete.

Im Oktober 2014 erreichte die Ortspolizeibehörde ein Hinweis der Weser-Elbe-Sparkasse, wonach Herr Selim Öztürk den bulgarischen Staatsangehörigen sehr viel Geld durch betrügerisches Handeln für gefälschte Unterlagen abnehmen würde und die Zeugin Angst habe.⁷⁵ Diesen Hinweis gab die Ortspolizeibehörde ebenfalls an den Zoll weiter⁷⁶, obwohl hier keine Zuständigkeit des Zolls erkennbar ist. Die Polizei fügte diesem Hinweis eine Verdachtsmeldung der Weser-Elbe-Sparkasse nach § 11 GwG, Verdachtsanzeige gem. § 261 Abs. 9 StGB (Geldwäsche) bei.⁷⁷ Hierzu ist festzuhalten, dass Ermittlungen zum Straftatbestand allein in der Zuständigkeit von Polizei und Staatsanwaltschaft liegt. Mit dem Zoll wurde lediglich vereinbart, dass der Vorgang im Falle weiterer Erkenntnisse an die Polizei

⁷³ Frau Abendroth, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 3/347.

⁷⁴ Hauptzollamt Bremen, Vermerk vom 24. Juli 2015, UA (26); Bl. 115 f.

⁷⁵ Hinweisaufnahme der Ortspolizeibehörde Bremerhaven vom 28. Oktober 2014, UA (42), Bl. 122 f.

⁷⁶ Telefax der Ortspolizeibehörde Bremerhaven an das Hauptzollamt vom 3. November 2014, UA (42), Bl. 120.

⁷⁷ Vermerk der Ortspolizeibehörde Bremerhaven vom 4. November 2014, UA (42), Bl. 132 f.

zurückgesandt werden sollte.⁷⁸ Der Zoll wiederum stellte ein halbes Jahr später seine Unzuständigkeit fest⁷⁹, ohne dies an die Polizei zurückzumelden.

Im Mai 2015 drängte die Leiterin der Humanitären Sprechstunde den Sozialdezernenten Rosche zu einem Gespräch, in dem sie ausführlich die in der Sprechstunde nicht mehr zu handhabende Situation der bulgarischen Zugewanderten schilderte und auch auf die Tätigkeiten der Vereine hinwies.⁸⁰ Eine Kopie eines mutmaßlich gefälschten Arbeitsvertrages wurde von Frau Dr. Becker an den Sozialdezernenten Herrn Rosche übergeben.⁸¹ Ebenfalls im Mai 2015 wandte sich der Geschäftsführer des Jobcenters an den Sozialdezernenten und übergab diesem Kopien von diversen Arbeitsverträgen und sonstigen gesammelten Unterlagen.⁸² Diese Dokumente wurden im Sozialamt überprüft und aufbereitet. Ende Juni 2015 informierte der Sozialdezernent den Direktor der Ortspolizeibehörde Bremerhaven über den streitgegenständlichen Sachverhalt und fügte die ihm mittlerweile vorliegenden Unterlagen bei.⁸³ Die Ortspolizeibehörde übersandte diese Unterlagen wiederum unverzüglich an den Zoll.⁸⁴ Ein qualitativer Unterschied zwischen den Arbeitsverträgen, die vom Jobcenter im Januar 2014 an den Zoll weitergeleitet wurden, und denen vom Mai 2015 bestand nicht. Ein Mitarbeiter des Jobcenters gibt dazu an:

„Im Prinzip war es eigentlich immer das Gleiche, diese Arbeitsverträge und Selbstständige mit Rechnungen...“⁸⁵

Im Jahr 2015 sank im Land Bremen die Anzahl der Leistungsbeziehenden nach dem SGB II.⁸⁶ Im Ressort des Arbeitssenators fiel allerdings im Juni 2015 auf, dass sich in Bremerhaven eine gegenteilige Entwicklung ergeben hatte.⁸⁷ Eine Recherche der Zahlen verdeutlichte, dass dies wesentlich auf einen Anstieg bulgarischer Zugewanderter zurückzuführen war. Ein Mitarbeiter des SWAH bat daher das Jobcenter Bremerhaven um Erläuterung in einem Gesprächstermin am 1. Juli 2015. Der Zoll bat um Teilnahme an diesem Gespräch. In diesem Gespräch

⁷⁸ Handschriftlicher Hinweis von Herrn Drechsler von der Ortspolizeibehörde an Herrn Voß vom Hauptzollamt Bremerhaven, undatiert, UA (42), Bl. 119.

⁷⁹ Vermerk des Hauptzollamtes Bremen vom 11. März 2015, UA (42), Bl. 143.

⁸⁰ Frau Dr. Becker, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 5/745 f.

⁸¹ Ebd.

⁸² Chronologie Herr Gruhl vom 06.10.2016, UA (26), S. 3.

⁸³ Schreiben des Sozialdezernenten Rosche an den Direktor der Ortspolizeibehörde vom 25.06.2015, UA (42), 145f.

⁸⁴ Schreiben der Ortspolizeibehörde Bremerhaven an das Hauptzollamt vom 29. Juni 2015, UA (42), Bl. 144.

⁸⁵ Herr Köhne, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 11/1495.

⁸⁶ Herr Hazke, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 22/3082.

⁸⁷ Herr Hazke, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 22/3082.

schilderte der Mitarbeiter des Jobcenters die Probleme mit den Vereinen und den vermutlich gefälschten Unterlagen, die dem Jobcenter regelmäßig vorgelegt wurden.⁸⁸ Der Zoll äußerte sich in diesem Gespräch nicht. Das Dezernat des SWAH setzte daraufhin dieses Thema auf die Tagesordnung der jährlich stattfindenden ressortübergreifenden Besprechung zum Thema „Bekämpfung der Schwarzarbeit“ am 9. Juli 2015.

Im Anschluss hieran initiierte der SWAH mehrere Treffen mit den unterschiedlichen Akteuren aus Bremerhaven, um die Voraussetzungen für eine verbesserte Zusammenarbeit zu schaffen und für die Probleme zu sensibilisieren. Der SWAH-Mitarbeiter Herr Hazke fertigte am 21. Juli 2015 einen Sachstandsvermerk „Bulgarische Leistungsempfänger im Jobcenter Bremerhaven“ an, der eine Aufbereitung der gesammelten Erkenntnisse enthält und der über den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet wurde. Der Zoll fasste seine Sicht der Vorgänge in einem Vermerk am 24. Juli 2015 zusammen und sandte diesen an das Jobcenter Bremerhaven und das Finanzamt Bremerhaven, unverständlicher Weise aber nicht an die Ortspolizeibehörde, auf deren Zuständigkeit der Zoll in diesem Vermerk hinwies.

Herr Hazke vom SWAH organisierte weiterhin eine Hospitation u.a. von Mitarbeiterinnen des Jobcenters Bremerhaven beim Jobcenter Duisburg, das mit ähnlichen Problemlagen konfrontiert war. Mit den dort gewonnenen Erkenntnissen erfolgte teilweise eine Anpassung der Arbeitsabläufe bei dem Jobcenter Bremerhaven.

Da der Zoll – wie oben bereits erwähnt - das Jobcenter an die Ortspolizeibehörde verwiesen hatte, stellte in der Folge der Leiter des Jobcenters Ende August 2015 eine Strafanzeige wegen Betrugsverdachts.⁸⁹ Nach Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft Bremen, Zweigstelle Bremerhaven, teilte die Ortspolizeibehörde im September 2015 dem Jobcenter mit, dass nach ihrer Auffassung die Unterlagen nicht für die Begründung strafprozessualer Maßnahmen ausreichten.⁹⁰

Die parallel bei der Staatsanwaltschaft Bremen auf Grundlage des Schreibens des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen durchgeführte Sachverhaltsprüfung kam allerdings zu einem gegenteiligen Ergebnis. Gegen die Vereinsvorsitzenden und einen Mitarbeiter wurden Ermittlungsverfahren wegen Beihilfe zum Betrug eingeleitet, die Ortspolizeibehörde wurde mit entsprechenden Ermittlungen beauftragt. Im Januar 2016 wurde eine Ermittlungsgruppe (EG

⁸⁸ Handschriftliches Protokoll „Termin JC / Zoll“ vom 1. Juli 2015, UA (16), Bl. 23.

⁸⁹ Strafanzeige von Herrn Gruhl vom 26. August 2015, UA (26), Bl. 119 f.

⁹⁰ Kriminalpolizei, Vermerk vom 25. April 2016, UA (43), Band II, Bl. 2-99.

Beschäftigung) mit acht Beamtinnen und Beamten eingerichtet, am 27. Januar 2016 wurden erste Hausdurchsuchungen in den Vereinsräumen und zwei Privatwohnungen vorgenommen, bei denen insgesamt ca. 700 Ordner sichergestellt wurden, die überwiegend nach Bedarfsgemeinschaften der jeweiligen „Kundinnen und Kunden“ angelegt waren.

Insgesamt geht das Jobcenter nach dem letzten Stand von einer Schadenssumme in Höhe von ca. 6,3 Millionen Euro zu Unrecht erbrachter Leistungen nach dem SGB II aus.⁹¹ Der darin enthaltene Anteil an kommunalen Mitteln für die Kosten der Unterkunft wurde von Seiten des Jobcenters nicht ermittelt.⁹² Die an die Vereine gezahlten BuT-Mittel betrugen im Zeitraum 2013-2015 ca. 640.000 Euro, für die nach Auffassung des Ausschusses kaum Leistungen erbracht wurden. Diese Mittel sind inzwischen vom Jobcenter zurückgefordert. Zahlungen erfolgten bis heute nicht.

⁹¹ Frau Abendroth, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 3/351.

⁹² Herr Gruhl, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 2/169.

3. Rechtliche Grundlagen

Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union haben im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit das Recht, sich in der Europäischen Union frei zu bewegen, in jeden Mitgliedstaat einzureisen und sich dort aufzuhalten. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht auch ein Recht auf den Bezug von Sozialleistungen.

3.1 Rechtliche Grundlagen der erweiterten Freizügigkeit im Rahmen der EU-Osterweiterung

Am 25. April 2005 beschloss der Rat der Europäischen Union nach Zustimmung des Europäischen Parlaments, den Aufnahmeanträgen der Republiken Rumänien und Bulgarien stattzugeben.⁹³ Beide Staaten wurden mit Wirkung vom 1. Januar 2007 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.⁹⁴ Grundsätzlich haben daher beide Staaten Zugang bzw. sind Teil des EU-Binnenmarktes, der auf den vier Grundfreiheiten beruht.⁹⁵ Innerhalb der EU herrscht freier Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital. EU-Bürgerinnen und -Bürger dürfen daher u.a. in jedem Mitgliedsstaat arbeiten und ausländische Anbieterinnen und Anbieter dort ihre Dienstleistungen anbieten.

Zum Schutz der bestehenden heimischen Arbeitsmärkte beschlossen die EU-Mitgliedstaaten eine verzögerte Einführung der vollständigen Arbeitnehmerfreizügigkeit für die zwei Beitrittskandidaten. Ein ähnliches Vorgehen, das sog. „2 + 3 + 2 Übergangsmodell“, war zuvor bereits bei den EU-8-Staaten⁹⁶ angewandt worden. Die vollständige Einführung der Freizügigkeit für Bulgarien und Rumänien gliederte sich hiernach jeweils in drei Phasen, wobei die erste Phase am 31. Dezember 2008, die zweite Phase am 31. Dezember 2011 und die dritte Phase am 31. Dezember 2013 endete.

In der ersten Phase bestand für die gegenwärtigen EU-Mitglieder die Möglichkeit, nationale oder sich aus bilateralen Abkommen ergebende Maßnahmen anzuwenden, um den Zugang von Staatsangehörigen der betroffenen Länder zu ihren Arbeitsmärkten zu regeln. Die genannten Maßnahmen konnten die Mitgliedsstaaten bis zum Ende eines Zeitraums von fünf

⁹³ ABl. L 157 vom 21. Juni 2005, Seite 9.

⁹⁴ ABl. L 157 vom 21. Juni 2005, Seite 11.

⁹⁵ Nach Art. 26 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ist der Binnenmarkt ein Raum ohne Binnengrenzen, in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital gewährleistet ist; Konsolidierte Fassung des AEUV, in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2008, ABl. Nr. C 115 Seite 47; zuletzt geändert durch Art. 2 ÄndBeschl. 2012/419/EU vom 11. Juli 2012, ABl. Nr. L 204 Seite 131.

⁹⁶ Es handelt sich dabei um die zum 1. Mai 2004 beigetretenen Staaten, außer Malta und Zypern, nämlich Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn.

Jahren in der zweiten Phase weiter anwenden. Im Falle „schwerwiegender Störungen“ des Arbeitsmarktes oder der „Gefahr derartiger Störungen“ konnte ein Mitgliedstaat die entsprechenden Maßnahmen sogar bis zum Ende des Zeitraums von sieben Jahren nach dem Tag des Beitritts weiter anwenden (dritte Phase).

Deutschland machte von dieser langfristigen Möglichkeit Gebrauch. § 13 des Gesetzes über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgerinnen und -bürgern⁹⁷ (Freizügigkeitsgesetz/EU) sah vor, dass die Beschäftigung für den betreffenden Personenkreis durch die Bundesagentur für Arbeit gemäß § 284 Absatz 1 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) genehmigt werden musste.⁹⁸ Sowohl die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie auch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bedurften vor dem Beschäftigungsantritt einer Genehmigung. Insbesondere bei Beschäftigungen, die keine qualifizierte Berufsausbildung voraussetzen, durfte die Genehmigung durch die Bundesagentur für Arbeit nur erteilt werden, wenn dies durch zwischenstaatliche Vereinbarung bestimmt oder aufgrund einer Rechtsverordnung zulässig war.⁹⁹

Erst ab dem 1. Januar 2014 war es daher auch weniger oder geringqualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus Bulgarien und Rumänien möglich, genehmigungsfrei eine Tätigkeit in Deutschland aufzunehmen. Weniger einschränkend war zuvor bereits die Dienstleistungsfreiheit geregelt, die es den Staatsangehörigen der Beitrittsländer bereits vor dem Ablauf der dritten Phase ermöglicht hatte, in einigen Wirtschaftsbereichen selbstständige Tätigkeiten in den anderen EU-Ländern zu erbringen.

3.2. Sozialleistungen für EU-Bürgerinnen und Bürger in Deutschland

EU-Bürgerinnen und -Bürger in Deutschland haben im Falle eines berechtigten Aufenthalts Anspruch auf Kindergeld und andere Sozialleistungen. Im Hinblick auf den

⁹⁷ Gesetz vom 30. Juli 2004, BGBl. I Seite 1950, 1986, zuletzt geändert durch Art. 6 G zur Änd. des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und weiterer Vorschriften vom 21. Dezember 2015, BGBl. I Seite 2557.

⁹⁸ § 13 Freizügigkeitsgesetz/EU geänd. mWv 1. Januar 2007 durch Gesetz vom 7. Dezember 2006, BGBl. I Seite 2814; geänd. mWv 1. Mai 2011 durch Gesetz vom 20. Dezember 2011, BGBl. I Seite 2854; geänd. mWv 1. Juli 2013 durch Gesetz vom 17. Juni 2013, BGBl. I Seite 1555 iVm Bek. v. 21. Juni 2013, BGBl. II Seite 680.

⁹⁹ § 284 SGB III neu gef. mWv 1. Januar 2005 durch Gesetz vom 30. Juli 2004, BGBl. I Seite 1950; Abs. 2 Satz 2 angef. mWv 18. März 2005 durch Gesetz v. 14. März 2005, BGBl. I Seite 721; Abs. 1 Satz 2 und Abs. 7 angef. mWv 1. Januar 2007 durch Gesetz vom 7. Dezember 2006, BGBl. I Seite 2814; Abs. 1 neu gef., Abs. 7 Satz 1 geänd. mWv 1. Mai 2011; Abs. 4 Satz 1 und Abs. 6 Satz 1 geänd. mWv 1. April 2012 durch Gesetz vom 20. Dezember 2011, BGBl. I Seite 2854; Abs. 1 Satz 2 und Abs. 8 angef. mWv 1. Juli 2013 durch Gesetz vom 17. Juni 2013, BGBl. I Seite 1555 iVm Bek. v. 21. Juni 2013, BGBl. II Seite 680.

Untersuchungsgegenstand sind Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende und Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket maßgeblich.

3.2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen der Grundsicherung

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten Arbeitslosengeld II (ALG II), nämlich Regelbedarf, Bedarfe für Unterkunft und Heizung und eventuelle Mehrbedarfe (§ 19 Absatz 1 Satz 1 SGB II). ALG II wird ergänzend zum Einkommen gewährt, wenn das anrechenbare Einkommen nicht ausreicht, um davon die genannten Bedarfe zu decken und wenn auch kein oder kein ausreichendes einzusetzendes Vermögen vorhanden ist. Es handelt sich bei den gewährten Leistungen dabei nicht um Versicherungsleistungen, sondern um steuerfinanzierte, bedarfsorientierte und bedürftigkeitsabhängige Fürsorgeleistungen.¹⁰⁰

Die Anspruchsvoraussetzungen ergeben sich aus den Vorschriften des SGB II. Maßgeblich für den Untersuchungszeitraum ist § 7 SGB II in der vom 1. April 2012 bis 31. Juli 2016 geltenden Fassung (im Folgenden: SGB II a.F.).

Leistungsberechtigt waren danach grundsätzlich Personen

- ab Vollendung des 15. Lebensjahrs bis zum Ende des Monats des Erreichens der Altersgrenze für die Rente (§§ 7 Absatz 1 Nr. 1, 7a SGB II a.F.),
- die erwerbsfähig sind, also mindestens 3 Stunden täglich arbeiten können (§§ 7 Absatz 1 Nr. 2, 8 Absatz 1 und 2 SGB II a.F.),
- die hilfebedürftig sind, also ihren Lebensunterhalt nicht mit Einkommen und Vermögen sicherstellen können (§ 7 Absatz 1 Nr. 3 SGB II a.F.)
- und die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben (§ 7 Absatz 1 Nr. 4 SGB II a.F. i.V.m. § 30 Absatz 3 Satz 2 SGB II).

Das Jobcenter ist zuständig für die Grundsicherung für Arbeitssuchende (vgl. § 44b Absatz 1 Satz 1 SGB II). Dies umfasst auch ergänzende Leistungen oder sog. „Aufstockerleistungen“.

3.2.2 Besonderheiten bei der Leistungsgewährung an EU-Zuwandererinnen und Zuwanderer

Unionsbürgerinnen und -bürger können bei Vorliegen der allgemeinen Leistungsvoraussetzungen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II beanspruchen, wenn kein ausländerspezifischer Ausschlussgrund vorliegt (§ 7 Absatz

¹⁰⁰ Breitkreuz, in: Rolfs/Giesen/Kreikebohm/Udsching, Beck'scher Online-Kommentar Sozialrecht, 44. Edition, Stand: 01.03.2017, § 19 SGB II Rn. 2.

1 Satz 2 SGB II a.F.). Gemäß § 7 Absatz 1 Satz 2 SGB II a.F. waren von der Leistungsberechtigung ausgenommen:

- Ausländerinnen und Ausländer, die weder in der Bundesrepublik Deutschland Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer oder Selbständige noch aufgrund des § 2 Absatz 3 des Freizügigkeitsgesetzes/EU freizügigkeitsberechtigt sind, und ihre Familienangehörigen für die ersten drei Monate ihres Aufenthalts (Nr. 1),
- Ausländerinnen und Ausländer, deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem Zweck der Arbeitsuche ergibt, und ihre Familienangehörigen (Nr. 2)
- sowie Leistungsberechtigte nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes (Nr. 3).

Eine EU-Bürgerin oder ein EU-Bürger ist danach nicht leistungsberechtigt, wenn sich ihr bzw. sein Aufenthaltsrecht allein aus einer möglichen Arbeitssuche herleitet.¹⁰¹ Dies ist nicht der Fall, wenn die Person abhängig beschäftigt oder selbstständig tätig im Sinne dieser Norm ist. Als Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer ist dabei nach der Rechtsprechung des Gerichtshofes der Europäischen Union (EuGH) jede Person anzusehen, die eine tatsächliche und echte Tätigkeit ausübt. Außer Betracht bleiben dabei solche Tätigkeiten, die einen so geringen Umfang haben, dass sie sich als völlig untergeordnet und unwesentlich darstellen.¹⁰² Den Entscheidungen des EuGH lässt sich allerdings keine feste Grenze in Bezug auf Einkommen und Arbeitszeit entnehmen, unterhalb derer die Arbeitnehmereigenschaft zu verneinen ist. Der EuGH hat vielmehr deutlich gemacht, dass eine vorzunehmende Würdigung der Gesamtumstände letztlich den Gerichten der Mitgliedstaaten vorbehalten bleibt.¹⁰³ Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG) reicht für die Annahme einer Arbeitnehmereigenschaft bereits aus, dass die leistungsberechtigte Person einer Tätigkeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 7,5 Stunden und einem monatlichen Verdienst von 100 Euro nachgeht.¹⁰⁴ Eine klarstellende gesetzliche Regelung fehlt derzeit.

In den hier vorliegenden Fällen, die Gegenstand des Untersuchungsausschusses waren, wurden die Voraussetzungen für den Bezug von sog. Aufstockerleistungen durch das Ausstellen von (Schein-) Arbeitsverträgen fingiert. Die Verträge wiesen dabei in der Regel genau die Mindestvoraussetzungen für die rechtliche Einstufung als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer, nämlich ca. 24 - 32 Arbeitsstunden pro Monat, auf. Auch im Hinblick auf den Mindestlohn entsprachen die Arbeitsverträge genau den gesetzlichen

¹⁰¹ Vgl. § 2 Absatz 2 Nr. 1a FreizügG/EU.

¹⁰² Vgl. EuGH, Urteil vom 4. Juni 2009, C-22/08 und C-23/08, juris.

¹⁰³ EuGH, Urteil vom 21. Februar 2013, C-46/12, juris.

¹⁰⁴ Vgl. BSG, Urteil vom 19. Oktober 2010 - B 14 AS 23/10 R, juris.

Mindestanforderungen.¹⁰⁵ Auch geänderte Anforderungen des Jobcenters wurden unverzüglich bei der Erstellung von Arbeitsverträgen berücksichtigt.¹⁰⁶

3.2.3 Rechtliche Rahmenbedingungen für die Kosten der Unterkunft

Das Recht auf angemessenen Wohnraum gehört zu den grundlegenden Menschenrechten.¹⁰⁷ Das SGB II normiert darum auch die „zweite große Säule der Existenzsicherung und der Sicherstellung eines menschenwürdigen Lebens“¹⁰⁸ durch den individuell berücksichtigungsfähigen Bedarf für die Kosten für die Erhaltung und Beheizung einer Unterkunft (KdU). Bei diesen Bedarfen handelt es sich um integrale und nicht mehr abtrennbare Bestandteile des ALG II.¹⁰⁹

Die Gewährung von KdU-Leistungen ist eine kommunale Aufgabe, für deren Erfüllung die Kreise und kreisfreien Städte zuständig sind. Die tatsächliche Auszahlung erfolgt allerdings über das Jobcenter als gemeinsamer Einrichtung, da die einheitliche Wahrnehmung der Aufgaben im SGB II verankert wurde.¹¹⁰

§ 22 Absatz 1 Satz 1 SGB II sieht vor, dass die Aufwendungen für KdU in tatsächlicher Höhe anerkannt werden, soweit diese angemessen sind. Anders als die Höhe des Regelbedarfes, dessen Betrag als Pauschalbedarf gesetzlich geregelt ist¹¹¹, stellen die kommunalen Träger die Höhe der zu erbringenden KdU-Leistungen fest.¹¹² Auf Grund der teilweise gravierenden Unterschiede des Mietzinsniveaus in den deutschen Kommunen waren die Unterkunftskosten der Regelung durch einheitliche feste Beträge nicht zugänglich.¹¹³ Grundsätzlich handelt es sich dabei um eine Einzelfallprüfung. Allerdings hat der Magistrat Bremerhaven eine „Fachliche Weisung zu §§ 35 SGB XII/22 SGB II“ erlassen. Er weist darin darauf hin, dass entsprechend der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts bei Bestimmung der Angemessenheit auf die Mietpreise im unteren Bereich der für vergleichbare Wohnungen am Wohnort des Hilfeempfängers marktüblichen Wohnungen abzustellen ist. Der Magistrat hat

¹⁰⁵ Frau Abendroth, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 3/481 f.

¹⁰⁶ Jobcenter Bremerhaven, Chronologie EU-Zuwanderung nach Bremerhaven, Vermerk vom 9. Mai 2016, UA (132), Bl. 384.

¹⁰⁷ Vgl. beispielsweise Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss) vom 27. März 2001, BT-Drs. 14/5663, Seite 67.

¹⁰⁸ Luik, in: Eicher, SGB II, 3. Aufl. 2013, § 22 Rn. 6.

¹⁰⁹ Vgl. Begründung zum „Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“, BT-Drs. 17/3404, Seite 98.

¹¹⁰ Luik, in: Eicher, SGB II, 3. Aufl. 2013, § 22 Rn. 29.

¹¹¹ Lauterbach, in: Gagel, SGB II / SGB III, 65. EL März 2017, § 22 Rn. 1.

¹¹² Luik, in: Eicher, SGB II, 3. Aufl. 2013, § 22 Rn. 29.

¹¹³ Lauterbach, in: Gagel, SGB II / SGB III, 65. EL März 2017, § 22 Rn. 1.

dabei von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Höchstgrenzen für alle regulären Einzelfälle zu bestimmen, in denen also keine außergewöhnlichen Gründe die Überschreitung rechtfertigen.¹¹⁴

Sofern die allgemeinen Voraussetzungen für einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II vorliegen, haben EU-Ausländerinnen und –Ausländer in gleichem Umfang Anspruch auf Übernahme der Kosten der Unterkunft wie deutsche Staatsangehörige.¹¹⁵

3.2.4 Voraussetzungen der staatlich unterstützten Lernförderung

Ein weiterer Komplex des mutmaßlichen Sozialleistungsbetruges betrifft Leistungen nach dem sog. Bildungs- und Teilhabepaket.

Seit dem 1. Januar 2011 können bedürftige Kinder Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen. Diese Sach- und Dienstleistungen werden nicht pauschal gewährt, sondern zweckgebunden zur Förderung der Kinder eingesetzt. Ein Aspekt dieser Hilfestellung ist die außerschulische Lernförderung, der sog. Bildungsgutschein. Ferner besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf schulische Erstausrüstung in Höhe von einmalig 70,- Euro, bzw. 100,- Euro zu stellen.

In einer Entscheidung vom 9. Februar 2010 hat das Bundesverfassungsgericht u.a. entschieden, dass bei den Regelleistungen nach dem SGB II auch ein altersspezifischer Bedarf von Kindern zu berücksichtigen ist, die die Schule besuchen.¹¹⁶ Hierdurch wurde dem Gesetzgeber aufgegeben, die Regelleistungen nach dem SGB II und XII verfassungskonform neu zu bemessen. Dieser Aufforderung kam der Bundestag mit dem sog. „Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24. März 2011“¹¹⁷ nach. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe, sog. BuT-Leistungen, sind seither im SGB II bzw. SGB XII geregelt.

Anspruchsgrundlage für die staatlichen Leistungen ist § 19 SGB II, wonach Leistungsberechtigte bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen Anspruch auf Leistungen

¹¹⁴ Fachliche Weisung zu §§ 35 SGB XII/22 SGB II, Leistungen für Unterkunft und Heizung, der Seestadt Bremerhaven; neueste Weisung in Kraft getreten zum 1. April 2017.

¹¹⁵ Vgl. Groth, in: Rolfs/Giesen/Kreikebohm/Udsching, Beck'scher Online-Kommentar Sozialrecht, 44. Edition, Stand: 01.03.2017, § 23 SGB XII, Rn. 11.

¹¹⁶ BVerfG, Urteil vom 9. Februar 2010, 1 BvL 1/09, NZS 2010, 270, 281f.

¹¹⁷ Bundesgesetzblatt Jahrgang 2011 Teil I Nr. 12, ausgegeben zu Bonn am 29. März 2011.

für Bildung und Teilhabe haben. Diese Leistungen ergänzen den sog. Regelbedarf, der weitergehende typische Bedarfslagen im Zusammenhang mit dem Schulbesuch abdeckt.¹¹⁸

§ 28 Absatz 5 SGB II¹¹⁹ bestimmt, dass bei Schülerinnen und Schülern neben den schulischen Angeboten auch eine ergänzende angemessene Lernförderung in Betracht kommt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen. Die außerschulische Lernförderung soll dabei nur in Ausnahmefällen die vorrangigen schulischen Angebote – kurzzeitig – ergänzen. Sie komme nur in Betracht, wenn in Einzelfällen das Erreichen des wesentlichen Lernzieles gefährdet sei. Regelmäßig sei dies die Versetzung in die nächste Klassenstufe, ergebe sich im Einzelfall aber aus den schulrechtlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes. Bloße Notenverbesserungen seien in der Regel kein Grund für eine Lernförderung. Ausgeschlossen sei diese auch, wenn die Ursache für die vorübergehende Lernschwäche in einem unentschuldigten Fehlen des Schulkindes oder vergleichbaren Umständen liege. Eventuelle Lernförderbedarfe könnten durch die pädagogisch ohnehin gebotenen Diagnoseaufgaben der Lehrkräfte an Schulen festgestellt werden. Durch sie sei eine auf das Schuljahresende bezogene prognostische Einschätzung unter Einbeziehung der schulischen Förderangebote zu treffen.¹²⁰ Angemessen sei die Lernförderung, wenn sie im Rahmen der Angebotsstruktur auf kostengünstige Angebotsstrukturen zurückgreife. Die Angemessenheit der Höhe der Vergütung richte sich ferner nach der konkret benötigten Lernförderung und den ortsüblichen Sätzen.¹²¹ Insbesondere schulnahe Förderungsmöglichkeiten sollten jedoch vorrangig benutzt werden. Zivilgesellschaftlichen Strukturen, die vielfach auf ehrenamtlichen Engagement beruhen, soll sogar der „unbedingte Vorrang“ eingeräumt werden.¹²² Der Regierungsentwurf sah noch konkrete Gestaltungsvorgaben für die Leistungserbringung vorrangig durch die Agenturen für Arbeit vor. Auf kommunaler Ebene sollten beispielsweise die Agenturen für Arbeit mit anbietenden Instituten von Lernförderung vertragliche Vereinbarungen schließen, während Verträge mit Einzelpersonen, zum Beispiel Oberstufenschülerinnen und -schülern oder Studierenden, auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden sollten.¹²³

¹¹⁸ Vgl. Begründung GE-Regelbedarfsermittlungsgesetz, BT-Drs. 17/3404, S. 104.

¹¹⁹ Die Möglichkeit der Lernförderung wurde ursprünglich in § 28 Abs. 4 SGB II i.d.F. vom 24. März 2011 geregelt.

¹²⁰ Vgl. Gesetzesbegründung GE-Regelbedarfsermittlungsgesetz, BT-Drs. 17/3404, Seite 105.

¹²¹ Vgl. Gesetzesbegründung GE-Regelbedarfsermittlungsgesetz, BT-Drs. 17/3404, Seite 105 f.

¹²² Vgl. Gesetzesbegründung GE-Regelbedarfsermittlungsgesetz, BT-Drs. 17/3404, Seite 108.

¹²³ Vgl. Gesetzentwurf und Gesetzesbegründung GE-Regelbedarfsermittlungsgesetz, BT-Drs. 17/3404, Seite 19 f. und 107 f.

Im weiteren Gesetzgebungsverfahren wurden die Regelungen erheblich umgestaltet. Normiert ist, dass u.a. Leistungen der Lernförderung durch Sach- und Dienstleistungen erbracht werden. Bevorzugt soll dies durch personalisierte Gutscheine oder Direktzahlungen an die Nachhilfeeinrichtungen erfolgen. Die konkrete Ausgestaltung obliegt den verantwortlichen kommunalen Trägern, nämlich Kreisen und kreisfreien Städten. Die vorherigen detaillierten Regelungen seien vermieden worden, da ein „Zuviel an Bürokratie“ befürchtet wurde.¹²⁴ Die wesentliche Ausgestaltung der Rahmenbedingungen der Lernförderung obliegt daher den Kommunen.

In Bremerhaven wird die Lernförderung in Form von personalisierten Bildungsgutscheinen gewährt, die durch die betroffenen Schulkinder an den entsprechenden Bildungsanbietenden ausgehändigt werden, der dann die Abrechnung vornimmt. Vertragliche Vereinbarungen des Sozialamtes oder des Jobcenters Bremerhaven mit Nachhilfeeinrichtungen wurden in Bremerhaven nicht geschlossen. Das Sozialamt hielt lediglich eine Liste von anbietenden Instituten vor, wenn jemand nach diesen fragte.¹²⁵ Eine staatliche Auswahl der Nachhilfeeinrichtungen anhand von spezifischen Qualitätsanforderungen findet nicht statt. Verantwortlich für die Wahl des anbietenden Instituts sind die Schulkinder bzw. deren Eltern.¹²⁶ Ein System der Qualitätssicherung gab es nicht. Obwohl das Bildungs- und Teilhabepaket der kommunalen Aufsicht unterliegt, wurde eine entsprechende umfassende Weisung nicht erstellt. Unabhängig davon sieht aber das Gesetz auch vor, dass im begründeten Einzelfall ein Nachweis über eine zweckentsprechende Verwendung der Leistung verlangt werden kann. Soweit der Nachweis nicht geführt wird, kann die Bewilligungsentscheidung widerrufen werden.¹²⁷

¹²⁴ Vgl. hierzu Luik, in: Eicher, SGB II, 3. Aufl. 2013, § 29 Rn. 4.

¹²⁵ Herr Bischoff, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 15/2135.

¹²⁶ Herr Stindt, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 15/2081.

¹²⁷ Vgl. SGB II, § 29, Abs. 4.

4. Umstände des Zuzugs von EU-Bürgerinnen und Bürgern nach Bremerhaven

4.1 Soziale Lage in den Herkunftsländern

Bulgarien gehört auch nach dem Beitritt zu der EU zu den ärmsten Ländern innerhalb Europas.¹²⁸ Die Armutsquote liegt in Bulgarien nach neusten Zahlen von EUROSTAT fast doppelt so hoch wie im EU-Durchschnitt. 41,3 Prozent der Bevölkerung sind hiernach von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht.¹²⁹ Bulgarien hat im Vergleich der EU-Staaten eine besonders stark ausgeprägte soziale Spaltung der Einkommen.¹³⁰ Insbesondere viele junge bulgarische Staatsangehörige verdienen sehr wenig Geld und suchen deshalb nach besser bezahlten Arbeitsplätzen im Ausland. Der festgesetzte bulgarische Mindestlohn lag 2016 bei ca. 214 Euro/Monat¹³¹, im Jahr 2014 betrug der durchschnittliche (Brutto-)Monatslohn 436 Euro.¹³²

Im Ausschuss vernommene Zeugen berichteten, dass sie in Bulgarien keine Vollzeittätigkeit fanden. Für zehn Arbeitstage im Monat erhielten sie einen Lohn von durchschnittlich 150 bis 200 Euro. Eine eigene Wohnung konnten sie davon nicht finanzieren und mussten daher bei den Eltern wohnen bleiben.¹³³

Besonders betroffen von diesen Zuständen sind die ethnischen Minderheiten. Nach amtlichen Quellen gelten zwei Drittel der Roma und ein Fünftel der ethnischen Türkinnen und Türken als arm.¹³⁴ Auch die Bildungsstruktur unterscheidet sich erheblich. Während 47,7 Prozent der ethnischen Bulgarinnen und Bulgaren¹³⁵ (Fach-)Abitur machen und 19,1 Prozent über eine Universitäts- oder Fachhochschulausbildung verfügen, erreichen nur 21,9 Prozent der

¹²⁸ http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/File:GDP_at_current_market_prices,_2003%E2%80%932012%E2%80%93YB15-de.png; Frank Stier, „Letzte Hoffnung EU“, in „Die Zeit“ vom 09. Mai 2014, abrufbar unter: <http://www.zeit.de/politik/ausland/2014-05/bulgarien-europawahl-nationalisten>.

¹²⁹ <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7695755/3-17102016-BP-DE.pdf/0420c8c6-c4ac-4dc2-9441-4ac998a14536>.

¹³⁰ http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=ilc_di12&lang=de.

¹³¹ eurostat, Monatliche Mindestlöhne - halbjährliche Daten, abrufbar unter:

<http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/submitViewTableAction.do>.

¹³² Statista, Durchschnittlicher Bruttomonatsverdienst von Vollzeitbeschäftigten* in den Ländern der Europäischen Union (EU) im Jahr 2014, abrufbar unter:

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/183571/umfrage/bruttomonatsverdienst-in-der-eu/>.

¹³³ Bulgarischer Zeuge, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 18/2447.

¹³⁴ Nationales Statistikinstitut Bulgariens, zitiert nach: Marco Arndt, „Muslime in Bulgarien“, KAS Auslandsinformationen 7/2013, S. 6 (8).

¹³⁵ Bezeichnet in diesem Fall die südslawische Ethnie der Bulgaren, welcher die Mehrheit der Bewohner Bulgariens angehört.

ethnischen Törkinnen und Törken das Abitur, bei den Roma nur 6,5 Prozent. Während nur 1,3 Prozent der ethnischen Bulgarinnen und Bulgaren ohne Schulbildung sind, betrifft dies 10,1 Prozent der ethnischen Törkinnen und Törken und 23,2 Prozent der Roma.¹³⁶ Unter Berücksichtigung auch der Schülerinnen und Schüler, die nur eine Grundschulbildung erhielten, haben 51,5 Prozent der bulgarischen Roma keine Schulbildung. Die vorhandenen Wissensunterschiede und Bildungslücken verstärken sich mit zunehmenden Alter.¹³⁷ Die Wissenschaft benennt das „Wohlstandsgefälle als Migrationsgrund“ im Rahmen der Freizügigkeit in Europa.¹³⁸ Das UN-Komitee für die Rechte der Kinder beim Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte kritisiert die Lage der Minderheiten in Bulgarien im aktuellen Jahresbericht scharf: Die Diskriminierung von Roma in allen Lebensbereichen, auch gegenüber Schulkindern, dauere unvermindert an. Diese Diskriminierung führe zu niedrigen Teilhabequoten an frühkindlicher Bildung, vielen Schulabbrüchen und ungenügenden Kenntnissen der bulgarischen Sprache.¹³⁹

4.2 Im Sozialbetrugsverfahren involvierte Personen

Mehr als 1.000 bulgarische und rumänische Zugewanderte sollen in den mutmaßlichen Sozialbetrug involviert sein. Die Beweisaufnahme hat bestätigt, dass die Vereine ABI und GFGM die tragende Rolle bei der Organisation des Betruges spielten. Im Rahmen der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen erfolgte u.a. eine Durchsuchung der Vereinsräumlichkeiten. Dabei konnte die Polizei in erheblichem Umfang Ordner, Unterlagen und Dateien sicherstellen. Aus diesen Schriftstücken ließen sich Daten von Personen gewinnen, die Dienste der Vereine in Anspruch genommen haben. Etwa 200 Zugewanderte wurden durch Beamtinnen und Beamte der Ortspolizeibehörde Bremerhaven persönlich vernommen.¹⁴⁰ Bei weiteren Personen wurde eine richterliche Vernehmung durchgeführt. Ein Teil der zugewanderten Personen, die im Frühjahr 2016 vom Jobcenter an ihren Meldeanschriften nicht mehr erreichbar waren, wurden von der Meldebehörde abgemeldet.¹⁴¹ Sie waren damit auch als Zeuginnen und Zeugen nicht mehr erreichbar.¹⁴²

¹³⁶ Nationales Statistikinstitut Bulgariens, zitiert nach: Marco Arndt, „Muslime in Bulgarien“, KAS Auslandsinformationen 7/2013, Bl. 6 (9).

¹³⁷ Monika Heitmann, „Es gibt ein Leben jenseits des Ghettos“, neue Caritas, 05/2010, Seite 2.

¹³⁸ Jobelius (2005): Zwischen Integration und Ausbeutung Rumänen und Bulgaren in Deutschland: Bilanz nach einem Jahr Arbeitnehmerfreizügigkeit, Friedrich-Ebert-Stiftung, 2005.¹³⁹

¹³⁹ <http://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=20035&LangID=E>
<http://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=20035&LangID=E>

¹⁴⁰ Auf Grund der Vielzahl der betroffenen Personen konnte eine persönliche Vernehmung nicht durchgängig realisiert werden. Zum Teil wurden, wie in der allgemeinen Ermittlungsarbeit der Polizei üblich, Vernehmungsbögen versandt.

¹⁴¹ Herr Oberbürgermeister Grantz, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 23/3276.

¹⁴² Vermerk der Ortspolizeibehörde vom 06.05.2016, UA (24), Bl. 141.

Die Mehrheit der betroffenen Personen stammt aus Bulgarien und hat die bulgarische Staatsangehörigkeit. Die Muttersprache ist jedoch mehrheitlich Türkisch. Aus den polizeilichen Vernehmungen in Bremerhaven und den Vernehmungen durch den Untersuchungsausschuss geht hervor, dass nur wenige der vernommenen Personen erfolgreich eine Schule besucht haben. Viele bezeichnen sich selbst als analphabetisch. Die von der Polizei eingesetzten Dolmetscherinnen und Dolmetscher berichten zum Teil, dass weder die türkische noch die bulgarische Sprache richtig beherrscht wird.¹⁴³ Dies erschwert die Übersetzung.¹⁴⁴ Begriffe der alltäglichen Verwaltungssprache müssen vereinfacht umschrieben werden, damit sie in der Muttersprache zu verstehen sind. Auch nach mehreren Jahren in Deutschland sprechen einige Betroffene weiterhin kaum Deutsch.

Zudem zeigte sich in den Zeugenvernehmungen deutlich, dass die Sprachbarrieren ein großes Problem sind. Hierfür sind umfangreiche Maßnahmen zur Sprachförderung weiterhin notwendig, was auch Herr Oberbürgermeister Grantz bestätigt:

„Ich halte Sprache als Integrationsmittel für absolut wichtig. Ob es in dieses Gesetz gehört, kann ich so hier nicht ad hoc beantworten.“¹⁴⁵

Auffällig ist, dass eine Vielzahl der betroffenen bulgarischen Personen in Bremerhaven aus dem Küstenort Varna in Bulgarien stammt.

Aus der Beweisaufnahme sowie den gesichteten Unterlagen ergeben sich keine Anhaltspunkte für die Beteiligung rumänischer Staatsangehöriger an dem Sozialleistungsbetrug. Der Geschäftsführer des Jobcenters Bremerhaven betont ausdrücklich in seiner Zeugenbefragung, dass ausschließlich bulgarische und griechische Bedarfsgemeinschaften beteiligt waren.¹⁴⁶

4.3 Lebenssituation der Zugezogenen in Bremerhaven

Der Untersuchungsausschuss hat auch versucht, sich einen Überblick über die konkrete Lebenssituation der zugezogenen bulgarischen Staatsangehörigen in Bremerhaven zu

¹⁴³ Herr Drechsler, Ortspolizeibehörde Bremerhaven, Protokoll der nicht öffentlichen Beweisaufnahme 6/65.

¹⁴⁴ Bulgarischer Zeuge, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 18/2473.

¹⁴⁵ Herr Oberbürgermeister Grantz, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 23/3305

¹⁴⁶ Herr Gruhl, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 2/167

verschaffen. Das war insoweit schwierig, als ein großer Teil der Personen, die im Zusammenhang mit den zu untersuchenden Vorgängen Leistungen bezogen haben, nicht mehr in Bremerhaven wohnt oder innerhalb der Stadt unbekannt verzogen ist. Außerdem sind etwa 500 Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft Bremen wegen des Sozialleistungsbezugs anhängig.¹⁴⁷ Der Ausschuss hat fünf bulgarische Staatsangehörige als Zeugen geladen. Da diese Personen kaum Deutsch sprechen, das deutsche Rechtssystem kaum kennen und wegen des früheren Sozialleistungsbezugs nicht nur Opfer, sondern im strafrechtlichen Sinne auch Beschuldigte sind, hat der Untersuchungsausschuss ihnen für ihre Aussage im Untersuchungsausschuss einen Rechtsanwalt als Zeugenbeistand beigeordnet. Die Rolle der beteiligten Bulgarinnen und Bulgaren ist nach Ansicht des Untersuchungsausschusses differenziert zu betrachten.

Auf die Frage, ob er die Bulgaren und Rumänen als Opfer oder Täter sehe, antwortete der Zeuge Herr Oberbürgermeister Melf Grantz:

„Beides!“¹⁴⁸

Nach Ansicht des Untersuchungsausschusses wurden die Bulgarinnen und Bulgaren von den Vereinen systematisch instrumentalisiert und für deren Zwecke ausgenutzt, andererseits profitierten auch sie vom mutmaßlichen Sozialbetrug.

In der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses sind auch die integrationspolitischen Herausforderungen angesprochen worden, die von den Zeugen unterschiedlich bewertet wurden. Beispielsweise sieht Herr Oberbürgermeister Grantz die derzeitige Integrationslage in Deutschland kritisch:

„Ich glaube, wir haben uns nicht nur in Bremerhaven, sondern auch in anderen Städten in der Zeitphase in der schwierigen Situation befunden, dass wir auf der einen Seite einen großen Ansturm von Asylbewerbern hatten und auf der anderen Seite eben die EU-Zuwanderung. Da waren wir, glaube ich, alle abschließend nicht richtigendgültig aufgestellt. Ich glaube, wir sind es bis heute nicht, weil es noch viel zu leisten und zu tun gibt, weil wir noch keine vollständige Integration geleistet haben.“¹⁴⁹

Ferner führte er im weiteren Verlauf der Vernehmung aus:

¹⁴⁷ Frau Bormann, Protokoll der nicht-öffentlichen Beweisaufnahme 10/362

¹⁴⁸ Herr Oberbürgermeister Grantz, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 23/3294.

¹⁴⁹ Herr Oberbürgermeister Grantz, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 23/3249.

„Aber es wird darüber, auch über Ihre Frage doch sehr deutlich, dass wir mit der Integrationspolitik schon über Jahrzehnte nicht das erreicht haben, was wir uns vorgestellt haben in allen Bereichen, und dass das Aufgabe für die Zukunft bleiben wird.“¹⁵⁰

4.3.1 Wohn- und Arbeitssituation

Unterschiedliche Faktoren begünstigen die Zuwanderung von EU-Neubürgerinnen und Neubürgern in bestimmte Städte. So sind die Zugewanderten häufig auf günstigen Wohnraum angewiesen. Bei Vermietern bestehen zudem Bedenken, dass aus einer Vermietung an Zugewanderte aus den neuen Mitgliedstaaten ein Wertverlust bzw. eine Wertminderung für die Immobilie resultieren könnte.¹⁵¹ Diese Schwierigkeit, eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt zu finden, verbunden mit Verständigungsschwierigkeiten, kann dazu führen, dass die Zugewanderten Mietverträge mit Eigentümerinnen und Eigentümern schließen, die ihre Wohnungsbestände vernachlässigen und/oder die Notsituation der Zugewanderten ausnutzen.¹⁵²

Oft folgten die Zuwanderinnen und Zuwanderer nach Bremerhaven den Hinweisen von bereits hier lebenden Verwandten und Bekannten, die ihnen sagten, in Bremerhaven gebe es Arbeit für sie. Einige dem Untersuchungsausschuss vorliegende Unterlagen und Zeugenaussagen weisen aber auch auf eine gezielte Anwerbung und organisierte Transporte von Arbeitskräften aus Bulgarien nach Bremerhaven hin.¹⁵³ Im Ergebnis ist davon auszugehen, dass die Kombination einer Vielzahl von Faktoren für die Auswahl Bremerhavens ausschlaggebend war. Die Zugewanderten einte die Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Der Hafen und die hafennahen Betriebe boten auch Geringqualifizierten oder Analphabetinnen und Analphabeten Aussicht auf besser entlohnte Tätigkeiten als der heimische Arbeitsmarkt.

Aufgrund des Strukturwandels in Bremerhaven stand Wohnraum in erheblichem Umfang zur Verfügung. Allerdings wurden einige der leerstehenden Häuser über längere Zeit nicht gepflegt und modernisiert, so dass sie auf dem regulären Wohnungsmarkt kaum zu vermieten waren.

¹⁵⁰ Herr Oberbürgermeister Grantz, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 23/3297.

¹⁵¹ „Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien“, http://www.montagstiftungen.de/fileadmin/Redaktion/Urbane_Raeume/PDF/Projekte/Nachbarschaften_und_Wohnr%C3%A4ume/Kalkschmiede/Zuwanderung_aus_Rumaenien_und_Bulgarien.pdf.

¹⁵² „Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien“, http://www.montagstiftungen.de/fileadmin/Redaktion/Urbane_Raeume/PDF/Projekte/Nachbarschaften_und_Wohnr%C3%A4ume/Kalkschmiede/Zuwanderung_aus_Rumaenien_und_Bulgarien.pdf.

¹⁵³ Vgl. Kapitel 6.2.5

Darüber hinaus gab es wohl auch illegale Nutzungen leerstehender Wohnungen oder Dachböden. Dies führte dazu, dass bulgarische Familien auch in Häusern wohnten, die verwahrlost waren und/oder nicht den nötigen Sicherheitsstandards entsprachen. Auch ist davon auszugehen, dass es zu Überbelegungen von Wohnungen gekommen sein dürfte.

Zu berücksichtigen ist aber auch, dass viele der Zugereisten als Angehörige ethnischer Minderheiten in ihrer Heimatstadt Varna unter besonders elenden Bedingungen lebten und arbeiteten. In Anbetracht dieser Umstände wurden auch die teilweise schwierigen Lebensbedingungen in Bremerhaven als deutliche Verbesserung empfunden. So berichteten vom Untersuchungsausschuss vernommene Zeuginnen und Zeugen, sie hätten in „normalen“ Wohnungen gewohnt.¹⁵⁴

Die prekäre Wohnsituation der osteuropäischen Zugewanderten wird offensichtlich durch vermietende Personen ausgenutzt. Dies wird belegt durch Aussagen vor dem Untersuchungsausschuss, wonach viele der von bulgarischen Zugewanderten bezogenen Wohnungen immer zum aktuellen Höchstsatz der vom Jobcenter bzw. Sozialamt übernommenen Kosten der Unterkunft vermietet worden seien und bevorzugt an mehrere Personen je Wohneinheit vermietet werden sollte, weil dann ein höherer Mietzins zu erzielen gewesen sei.¹⁵⁵

Auch mit illegalen Vermietungen wurden Mieteinnahmen teils ohne das Wissen der Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer erzielt.¹⁵⁶

Die bulgarischen Arbeiterinnen und Arbeiter werden oft in geringqualifizierten Bereichen eingesetzt, mit geringem bis ausbeuterisch niedrigem Lohnniveau. Auch lebten zugewanderte Familien oft über einen längeren Zeitraum ausschließlich vom Kindergeld. Diese staatliche Leistung ist für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger mit weit geringeren Hürden versehen als der Bezug von Sozialleistungen nach dem SGB II und soll einen Mindeststandard für Kinder absichern.

Nach Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses erhielten die bulgarischen Zugewanderten zu einem großen Teil Arbeitsverträge, in denen die Arbeitsleistung nur auf Abruf oder in Teilzeit erfolgte. Der Verdienst war unterschiedlich und reichte oft nicht für die Lebenshaltungskosten aus.

¹⁵⁴ Bulgarischer Zeuge, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 18/2423.

¹⁵⁵ Herr Rozo, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 20/2674.

¹⁵⁶ Herr Rozo, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 20/2721.

Der Zeuge Grantz berichtete unter anderem auch von Fehlanreizen, die er mit als Grund für den starken Zuzug von EU-Bürgern sieht:

„Ich habe mir das Ausmaß in der Form gar nicht vorstellen können, obwohl ich auch sage, wenn Sie mich fragen, was da zu verändern ist: Unsere Leistungsgesetze laden ja gerade zu solchen betrügerischen Handlungen ein. Da muss man sich eben auch überlegen, ob man diese in der Form beibehalten kann. Ich beobachte mit Spannung Diskussionen auf Bundesebene, ob es bei gleichen Kindergeldzahlungen bleiben muss. Ich halte das für einen Fehler, für einen Anreiz, dass hier noch mehr Beteiligte herkommen. Wenn Sie sich vorstellen, in Bulgarien bekommen Sie, glaube ich, 15 Euro, und hier bekommen Sie dann 160 aufwärts, je nach Kind. Was das für unterschiedliche Lebensqualitäten dann organisiert, selbst wenn sie andere Leistungen nicht sofort bekommen, dann sprengen sie unsere Gesellschaft, weil das nicht zueinander passt. Ich glaube, es gibt da unten Sozialhilfebeiträge von monatlich 25 Euro, dafür ist dann auch noch gemeinnützige Arbeit zu leisten. Dass man dann leicht Leute anwerben kann und ihnen das Blaue vom Himmel versprechen kann und wir hier so schlecht reagieren, aber auch über Leistungsgesetze Tür und Tor öffnen, da muss man auch, finde ich, ohne Humanismus falsch zu verstehen, deutliche und klarere Linien ziehen.“¹⁵⁷

Eine andere Sichtweise vertrat die Zeugin Frau Senatorin Stahmann:

„Der ehemalige Chef der Bundesagentur für Arbeit, Herr Weise, hat, als absehbar war, dass die Zuwanderung zunimmt, auch aus den osteuropäischen Ländern, gesagt, die wenigsten kommen nach Deutschland, um sich Leistungen zu erschleichen. Die meisten wollen die Vorteile der Europäischen Union für sich persönlich nutzen in der Form, dass sie die Niederlassungsfreiheit, die Reisefreiheit und auch das Recht nutzen, eine Arbeit zu ergreifen in einem Land, wo sie ein höheres Einkommen erzielen. Ich glaube, politisch muss man sich damit auseinandersetzen, dass das so ist.“¹⁵⁸

¹⁵⁷ Herr Oberbürgermeister Grantz, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 23/3266f.

¹⁵⁸ Frau Senatorin Stahmann, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 24/3403.

4.3.2 Besonders schutzbedürftige Personengruppen

Viele der bulgarischen Personen wurden von ihren schulpflichtigen Kindern nach Bremerhaven begleitet. Die Lebensbedingungen der Kinder waren teilweise prekär, wenn die in den Sozialbetrug involvierten Unionsbürgerinnen und -bürger von weniger als dem Existenzminimum lebten und teilweise sogar nur vom Kindergeld.¹⁵⁹ Leben von dieser Leistung ganze Familien, so muss davon ausgegangen werden, dass Kindeswohlgefährdende Umstände vorliegen.

Eine Vielzahl der bulgarischen Eltern wies keine oder nur eine geringe Schulbildung auf, so dass viele der betroffenen Schulkinder Probleme in der Schule hatten. Teilweise wehrten sich die Eltern gegen die in Deutschland bestehende Schulpflicht.¹⁶⁰ In Folge dessen wurden die Kinder nicht in den Schulen angemeldet oder die Einhaltung der Schulpflicht wurde nicht regelmäßig durch die Eltern kontrolliert.¹⁶¹ Die Schulen wussten nicht, wie viele bulgarische Kinder sich in Bremerhaven aufhielten, entsprechende Schulplätze waren deshalb nicht einplanbar.

Die Mitarbeiterinnen der Humanitären Sprechstunde stellten fest, dass einige Kinder bereits seit geraumer Zeit in Bremerhaven lebten, aber keine Schule besuchten.¹⁶² Die Zeugin Frau Dr. Becker berichtete von Kindern, die bis zu 1,5 Jahre nicht zur Schule gingen.¹⁶³ Dies lag teils daran, dass sich die Familien nicht beim Einwohnermeldeamt registriert hatten. Der Schulbehörde war daher nicht bekannt, dass sich weitere schulpflichtige Kinder in Bremerhaven aufhielten. Ein Schulplatz konnte daher weder angeboten, noch die Einhaltung der Schulpflicht durchgesetzt werden. Teilweise lag es auch daran, dass die erforderliche Schuluntersuchung nicht zeitnah realisiert werden konnte. Vor allem durch den Syrien-Krieg mit der daraus resultierenden hohen Anzahl von Geflüchteten und der deswegen zu beschulenden syrischen Kinder erreichten die Schulen in Bremerhaven teilweise ihre Kapazitätsgrenzen. Deshalb konnte auch einigen bulgarischen Kindern nicht umgehend ein Schulplatz zur Verfügung gestellt werden. Eine Wartezeit von sechs Monaten war nicht ungewöhnlich.¹⁶⁴ Erschwert wurde die Beschulung der bulgarischen Schulkinder in einigen Fällen dadurch, dass die Familien auch innerhalb Deutschlands „sehr mobil waren“. ¹⁶⁵ Die

¹⁵⁹ Herr Sozialdezernent Rosche, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 1/85.

¹⁶⁰ Frau Mantel-Wiegand, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 14/1977.

¹⁶¹ Herr Schuldezernent Frost, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 14/2050.

¹⁶² Frau Dr. Becker, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 5/803 f.; Frau Fandrich, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 13/1805.

¹⁶³ Frau Dr. Becker, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 5/803 f.

¹⁶⁴ Frau Martens, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 14/1929.

¹⁶⁵ Frau Martens, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 14/1932.

Zeugin Frau Martens, Schulleiterin der Gaußschule II in Bremerhaven, berichtete, dass einige Schulkinder plötzlich den Unterricht nicht mehr besuchten, ohne abgemeldet worden zu sein. Diese Schulkinder seien dann nach einigen Monaten in anderen Schulen, zum Beispiel in Offenbach, angemeldet worden. Von den dortigen Schulen habe sie entsprechende Anfragen erhalten. Andere Schulkinder seien unangekündigt einige Monate in ihr Heimatland gereist. Nach der Rückkehr nach Bremerhaven hätten sie dann den alten Schulplatz wieder wahrnehmen wollen, der jedoch bereits anderweitig zugewiesen worden sei.¹⁶⁶

Die Schülerinnen und Schüler wurden zunächst entweder in Willkommenskursen oder in speziellen Vorbereitungsklassen in den Schulen beschult.¹⁶⁷ Die Willkommenskurse wurden durch das Schulamt in Zusammenarbeit mit der AWO Bremerhaven angeboten. Diese Kurse hatten weniger einen geordneten Spracherwerb durch Unterricht im Fokus. Vielmehr sei es um die Aufnahme in den geregelten Schulbetrieb und die Eingewöhnung in das deutsche Schulsystem gegangen.¹⁶⁸ Die Aufgabe der schulischen Vorbereitungsklassen war und ist neben der Vermittlung von Sprachkenntnissen auch die Aufnahme in eine fremde Kultur und die Eingewöhnung in eine andere Gesellschaft.¹⁶⁹ Vorbereitungsklassen wurden beispielsweise auch in den 90er Jahren zu Zeiten des Kosovokrieges für die geflüchteten aufzunehmenden Schulkinder geschaffen, so dass die Einrichtung derartiger Klassen für die Bremerhavener Schulen keine vollständige Neuerung war. Zu Beginn des Jahres 2013 kamen nur ca. 50 Prozent der Schulkinder in den Vorbereitungsklassen aus Bulgarien und Rumänien, während auch Kinder aus vielen anderen Nationen dort beschult wurden. Die Anzahl der bulgarischen und rumänischen Schulkinder stieg in der Folgezeit jedoch sprunghaft an. Nach Erfahrung der Schulen sind diese Vorbereitungsklassen durch hohe Fluktuation geprägt. Die Schulkinder werden angemeldet und hören plötzlich mit dem Unterrichtsbesuch auf, ohne abgemeldet zu werden.¹⁷⁰ Ein besonderes Augenmerk wird in diesen Klassen auch auf die Erzielung einer tatsächlichen „Schulfähigkeit“ der Kinder gelegt. Einige der Schulkinder waren beispielsweise im Heimatland nur nominell einer Schule zugeordnet, hatten diese jedoch nicht besucht. Sie waren nicht alphabetisiert, auch nicht in der Mutter- bzw. Heimatsprache, und nicht an einen geregelten Schulalltag gewöhnt. Das Verhalten im Klassenverband und die Anleitung zum Lernen sollten in den Vorbereitungsklassen erlernt werden.¹⁷¹

¹⁶⁶ Frau Martens, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 14/1923.

¹⁶⁷ Frau Martens, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 14/1876.

¹⁶⁸ Herr Schuldezernent Frost, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 14/2050.

¹⁶⁹ Frau Martens, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 14/1875.

¹⁷⁰ Frau Martens, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 14/1908.

¹⁷¹ Herr Schuldezernent Frost, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 14/2050.

Da die Schulkinder zum Teil in prekären sozialen Lagen lebten, kam es in einigen Fällen zu Problemen bei der familiären Durchsetzung der Schulpflicht. Schon der Kontakt zu den Eltern gestaltete sich auf Grund der Sprachbarrieren für die Schulen teilweise schwierig. Die Schulen versuchten dann, diese Elterngespräche mithilfe von Dolmetscherinnen und Dolmetschern zu verbessern.¹⁷² Insbesondere anfänglich war die Finanzierung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern schwierig. Manchmal half eine Mitarbeiterin der AWO-Beratungsstelle aus. In anderen Fällen konnten die Schulen die Dolmetscherinnen und Dolmetscher durch Sponsorengelder finanzieren.¹⁷³ Die Sprachschwierigkeiten wurden vom Verein ABI ausgenutzt, um einen Zugang zu den Schulen zu erhalten. So begleiteten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Vereins Eltern in die Schule und agierten als Sprachmittler und Sprachmittlerinnen.¹⁷⁴

Mittlerweile gibt es in Bremerhaven einen Dolmetscherpool, auf den die Schulen zugreifen können. Allerdings ist die Inanspruchnahme eher schwerfällig und bedarf langfristiger Planung, so dass spontane und eilbedürftige Elterngespräche weiterhin nicht problemlos erfolgen können.¹⁷⁵ Die Dolmetscherinnen und Dolmetscher waren auch erforderlich, um ein besseres Verständnis zwischen den Eltern und den Lehrkräften zu erreichen. Auf Grund der sprachlichen Schwierigkeiten und der unterschiedlichen Sozialisation kam es in den Schulen zu Begebenheiten, die von den Lehrkräften als bedrohlich wahrgenommen wurden. Diese Situationen konnten inzwischen durch den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern durch die Schulen selbst merklich entspannt werden.¹⁷⁶

Nach Einschätzung der Schulen lagen den festgestellten Fehlzeiten der bulgarischen Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Motive zugrunde. Einige der Schulkinder, die bereits Grundkenntnisse in Deutsch erworben hatten, begleiteten während der Unterrichtszeit ihre Eltern zu Behörden- und Arztterminen.¹⁷⁷ Andere Kinder blieben dem Unterricht fern, da dem Schulbesuch in den Familien keine besondere Bedeutung beigemessen wurde und die Eltern deshalb nicht entsprechend für die Einhaltung der Schulpflicht sorgten, obwohl ihnen auch aus Bulgarien eine umfassende Schulpflicht bekannt sein musste. Bekannt ist auch, dass die Eltern, da sie zum Teil arbeiteten, an Maßnahmen des Jobcenters teilnahmen oder Sprachkurse absolvierten, die Schulpflicht ihrer Kinder nicht kontrollieren konnten und die

¹⁷² Frau Martens, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 14/1891, 14/1927.

¹⁷³ Frau Mantel-Wiegand, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 14/1976.

¹⁷⁴ Frau Martens, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 14/1883; Frau Mantel-Wiegand, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 14/1980.

¹⁷⁵ Frau Martens, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 14/1927.

¹⁷⁶ Frau Mantel-Wiegand, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 14/1976f.

¹⁷⁷ Frau Martens, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 14/1929.

Kinder vielmehr sich selbst überlassen waren. Diese Ausgangspunkte führten auch dazu, dass die Kinder nur sporadisch oder verspätet am Schulunterricht teilnahmen.¹⁷⁸

Einigen Schülerinnen und Schülern fehlte es zudem an warmer oder sonstiger Wechselkleidung. Die Kinder kamen zum Teil auch ohne Frühstück zur Schule. In der Gaußschule II wurden die von der Cafeteria zu viel eingekauften Lebensmittel in den Vorbereitungsklassen kostenlos verteilt und sehr gern angenommen. Bei Hausbesuchen konnten die Lehrkräfte feststellen, dass die Kinder sehr beengt wohnten.¹⁷⁹ Auf die Wohnung angesprochen teilten einige der Schulkinder der Zeugin Frau Mantel-Wiegand, ehemalige Schulleiterin der Astrid-Lindgren-Schule Bremerhaven, dennoch mit:

„...in Deutschland ist es viel schöner, wir haben hier eine Dusche, da kommt kein Sand heraus, oder solche Sachen.“¹⁸⁰

Diese Erkenntnisse wurden durch die Erfahrungen bestätigt, die Beschäftigte des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) des Amtes für Jugend, Familie und Frauen in Bremerhaven bei Hausbesuchen machten. Der ASD übernimmt Aufgaben der Jugendhilfe gemäß § 2 SGB VIII. Auch Hilfe zur Erziehung wird durch den ASD angeboten.¹⁸¹ Nach Kenntnis der Zeugin Frau Hild¹⁸² fand der Kinder- und Jugendnotdienst bei den Einsätzen teilweise desolate Wohnsituationen vor. In einzelnen Wohnungen hielten sich diverse Kinder auf, bei denen unklar war, ob sie dort alle gemeldet und wohnhaft waren.¹⁸³ Einige der Familien lebten monatelang ausschließlich vom Kindergeld, sofern sonstige staatliche Leistungen noch nicht oder nicht mehr gezahlt wurden.¹⁸⁴ Durch diese Armutssituation waren die Lebensbedingungen der Kinder prekär.¹⁸⁵ Schwierigkeiten bereitete für die Arbeit des ASD in mehreren Situationen, dass kein Zugriff auf den Bremerhavener Dolmetscherpool bestand und besteht. Aus diesem Grund kann es vorkommen, dass den hilfebedürftigen Kindern in den

¹⁷⁸ Frau Martens, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 14/1930; Frau Mantel-Wiegand, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 14/1977.

¹⁷⁹ Frau Martens, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 14/1918; Frau Mantel-Wiegand, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 14/1977.

¹⁸⁰ Frau Mantel-Wiegand, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 14/1978.

¹⁸¹ <https://www.bremerhaven.de/de/verwaltung-politik/buergerservice/adressen-oeffnungszeiten/amt-fuer-jugend-familie-und-frauen-soziale-dienste.27725.html>.

¹⁸² Leiterin des Amtes für Jugend, Familie und Frauen in Bremerhaven.

¹⁸³ Frau Hild, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 13/1711.

¹⁸⁴ Frau Hild, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 13/1731.

¹⁸⁵ Frau Hild, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 13/1733.

Hilfeleistungsgesprächen eine Dolmetscherfunktion zukommt. Diese Kinder befinden sich dann zum Teil in einem großen Interessenkonflikt.¹⁸⁶

Im Rahmen der Beweisaufnahme konnte der Untersuchungsausschuss keine Belege für einen zuvor in Rede stehenden Verdacht auf (Zwangs-)Prostitution oder Minderjährigenprostitution feststellen. Soweit das Amt für Jugend, Familie und Frauen hierzu tätig wurde, betraf es nicht den mit den Vereinen in Verbindungen stehenden Personenkreis.¹⁸⁷

¹⁸⁶ Frau Hild, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 13/1723 f.

¹⁸⁷ Frau Hild, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 13/1738.

5. Modus Operandi des Systems zur Erlangung von Sozialleistungen

5.1 Vereine

Der Sozialbetrug wurde durch die Vereine ABI und GFGM organisiert.

5.1.1 Vereinsgründungen

Am 10. März 2007 erfolgte die Gründungsversammlung des zukünftigen Vereins „Agentur für Beschäftigung und Integration“.¹⁸⁸ Zum 1. Vorsitzenden des Vereins wurde Herr Selim Öztürk und zum 2. Vorsitzenden Herr Patrick Cem Öztürk gewählt. Zur Schriftführerin wurde Frau Nese Sezkin bestimmt.¹⁸⁹ Ausweislich von § 9 der Vereinssatzung vom 22. Mai 2007 bestand der Vereinsvorstand aus drei Personen, nämlich den beiden Vorsitzenden und dem Kassenprüfer.¹⁹⁰ Laut Vereinsregister wird der Verein gerichtlich und außergerichtlich durch den 1. Vorsitzenden vertreten.¹⁹¹ Nach § 2 der Vereinssatzung war es Zweck und Ziel des Vereins, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken und sozial Benachteiligten Beschäftigung zu ermöglichen. Dieses Ziel solle erreicht werden durch „Hilfestellung und Vermittlung bei Anträgen an die Kommune, die Länder, den Bund, die EU“. Ein weiteres Ziel des Vereins sei es, Defizite im Bereich schulischer und außerschulischer Bildung und Ausbildung abzubauen, insbesondere bei „sozial Deprivierten, Arbeitslosen und MigrantInnen“.¹⁹² Nach § 3 der Vereinssatzung sollte es sich bei ABI um einen gemeinnützigen Verein handeln, der in erster Linie keine eigenwirtschaftlichen Zwecke verfolgt.¹⁹³ Der Verein ABI wurde am 25. Mai 2007 vorläufig als gemeinnützig anerkannt.¹⁹⁴

Ausweislich der eigenen Homepage¹⁹⁵ wurde ABI durch die Bundesagentur für Arbeit, die Agentur für Arbeit Bremerhaven, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Stadt Bremerhaven und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. In den ehemaligen Vereinsräumen in der Hafenstraße 145 betrieb Herr Selim Öztürk auch einen Western-Union-Shop.

¹⁸⁸ Ausdruck Homepage Agentur für Beschäftigung und Integration e.V., UA (16), Bl. 135.

¹⁸⁹ Satzung der Agentur für Beschäftigung und Integration e.V., Anlage zum Protokoll vom 22. Mai 2007 (von § 1 bis § 12), UA (16), Bl. 435.

¹⁹⁰ Satzung der Agentur für Beschäftigung und Integration e.V., Anlage zum Protokoll vom 22. Mai 2007 (von § 1 bis § 12), UA (16), Bl. 433.

¹⁹¹ Ausdruck Vereinsregister, Amtsgericht Bremen, 13. Juli 2015, UA (16), Bl. 91.

¹⁹² Satzung der Agentur für Beschäftigung und Integration e.V., Anlage zum Protokoll vom 22. Mai 2007 (von § 1 bis § 12), UA (16), Bl. 433.

¹⁹³ Satzung der Agentur für Beschäftigung und Integration e.V., Anlage zum Protokoll vom 22. Mai 2007 (von § 1 bis § 12), UA (16), Bl. 429.

¹⁹⁴ Ausdruck Homepage Agentur für Beschäftigung und Integration e.V., UA (16), Bl. 135.

¹⁹⁵ Ausdruck Homepage Agentur für Beschäftigung und Integration e.V., UA (16), Bl. 135f.

Am 1. März 2008 fand die Gründungsversammlung für den Verein „Gesellschaft für Familie und Gender Mainstreaming“ statt. Zur 1. Vorsitzenden des Vereins wurde Frau Karasubasi (mittlerweile verstorbene Lebensgefährtin von Herrn Selim Öztürk) bestimmt.¹⁹⁶ Laut Vereinsregister besteht der vertretungsberechtigte Vorstand aus dem 1. Vorsitzenden, der den Verein gerichtlich und außergerichtlich vertritt.¹⁹⁷ Nachdem die 1. Vorsitzende, Frau Karasubasi, am 15. Dezember 2011 verstorben war, wurde Herr Selim Öztürk am 17. September 2013 zum neuen 1. Vorsitzenden des Vereins in das Vereinsregister eingetragen.¹⁹⁸

Ausweislich der Vereinssatzung vom 29. September 2008 hatte der Verein das Ziel, die Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen zu fördern und Ehe und Familie zu schützen. Nach § 2 der Vereinssatzung sollte dieses Ziel u.a. durch Verwirklichung von Förderprojekten und Qualifizierungsmaßnahmen von Frauen erreicht werden. Auch aus diversen Gründen verfolgte Menschen sowie Menschen mit Behinderung oder geflüchtete Personen sollten unterstützt werden. Der Verein sollte dabei nach der Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung verfolgen.

Die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses hat ergeben, dass schon Zweifel am ordnungsgemäßen Ablauf der Gründungen der beiden Vereine bestehen. Die Anmeldungen der Vereine ABI und GFGM zum Vereinsregister enthalten neben der zwingend einzureichenden Satzung jeweils die erforderlichen Anwesenheitslisten. Dort war in beiden Fällen beispielsweise Herr Hasso als Teilnehmer eingetragen. Beide Listen tragen auch seine Unterschrift. In seiner Vernehmung am 28. Februar 2017 hat der Zeuge Herr Hasso jedoch bestritten, jemals an einer Versammlung der Vereine teilgenommen zu haben. Er habe in den Vereinen auch nie ein Amt innegehabt¹⁹⁹, obwohl er ausweislich der Protokolle über Vorstandssitzungen bei den Versammlungen anwesend und Kassenprüfer des Vereins gewesen sein soll. Herr Hasso sagte aus, er habe manchmal Unterlagen unterschrieben, die ihm Herr Selim Öztürk vorgelegt habe.²⁰⁰

Der Zeuge übernahm allerdings ab Januar 2015 den Western Union-Shop von Herrn Selim Öztürk und führt diese Geschäfte bis heute fort.²⁰¹ Er habe diesen Shop günstig übernommen, da die Geschäfte nicht mehr sehr gut liefen.²⁰²

¹⁹⁶ Ausdruck Vereinsregister, Amtsgericht Bremen, 13. Juli 2017, UA (16), Bl. 419.

¹⁹⁷ Ausdruck Vereinsregister, Amtsgericht Bremen, 13. Juli 2017, UA (16), Bl. 419.

¹⁹⁸ Ausdruck Vereinsregister, Amtsgericht Bremen, 13. Juli 2017, UA (16), Bl. 419.

¹⁹⁹ Herr Hasso, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 9/1146.

²⁰⁰ Herr Hasso, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 9/1148.

²⁰¹ Herr Hasso, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 9/1151.

²⁰² Herr Hasso, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 9/1151.

Aufgrund der geschilderten Umstände ist der Untersuchungsausschuss davon überzeugt, dass die Protokolle über die Gründungsversammlungen, also die Dokumentation über den formalen Akt der Vereinsgründung, in beiden Fällen falsch sind. Damit haben die Vereine bereits bei der Gründung gegen die selbst gegebenen Satzungen verstoßen.

Auch das weitere vereinsinterne Vorgehen dürfte zumindest nicht der Satzung entsprochen haben. Die Zeuginnen Frau Yalcin²⁰³ und Frau Nese Serce (ehemals Sezkin)²⁰⁴ haben übereinstimmend ausgesagt, sie hätten an Vereinsversammlungen teilgenommen, könnten sich aber an Inhalte nicht erinnern. Ämter in den Vereinen hätten sie auch nicht innegehabt. Beide Satzungen tragen die Unterschrift von Frau Serce als Schriftführerin.²⁰⁵ Beide behaupten auch, keine Tätigkeiten für die Vereine ausgeübt zu haben. Allerdings räumt die Zeugin Serce ein, „ab und zu“ etwas für Herrn Selim Öztürk „getippt“ zu haben.²⁰⁶

Der Ausschuss hat nach den ihm vorliegenden Akten und auch nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme den Eindruck, dass gezielt Vereine gegründet wurden, um missbräuchlich Fördermittel zu generieren. Es liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass die Vereine bereits in den Jahren 2010 und 2011 diverse Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen hatten.²⁰⁷ Es ist zu vermuten, dass diese durch Fördermittel finanziert wurden. Auch die Aussage der Zeugin Frau Serce, die sich zwar kaum an die Vereinsarbeit erinnern konnte, jedoch ausgesagt hat, die Vereine hätten „Projekte“ durchgeführt, legt diesen Schluss nahe.²⁰⁸ Die Zeuginnen Frau Serce und Frau Yalcin konnten sich nicht an ein Vereinsleben oder die Höhe der Mitgliedsbeiträge erinnern. Demgegenüber sagte die Buchhalterin der Vereine, Frau Wilbrandt, aus, es habe einen auf den Namen von Frau Serce lautenden Honorarvertrag gegeben, der bar abgerechnet worden sei.²⁰⁹ Frau Serce gab in ihrer Vernehmung jedoch explizit an, niemals Dienstleistungen für den Verein erbracht zu haben.²¹⁰ Darüber hinaus konnte sich die Zeugin Frau Wilbrandt daran erinnern, dass Herr Patrick Öztürk für die Vereine Anträge zur Förderung sozialer Projekte mit öffentlichen Mitteln gestellt habe.²¹¹ Für Frau Serce, die Herren Dennis, Selim oder Patrick Öztürk habe es Honorarverträge für viele Projekte gegeben.²¹²

²⁰³ Frau Yalcin, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 8/1103.

²⁰⁴ Frau Serce, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 8/980.

²⁰⁵ Satzungen der Vereine ABI und GFGM, UA (16), Bl. 435 und Bl. 447.

²⁰⁶ Frau Serce, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 8/984.

²⁰⁷ Frau Serce, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 8/995.

²⁰⁸ Frau Serce, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 8/979.

²⁰⁹ Frau Wilbrandt, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 8/1062f.

²¹⁰ Frau Serce, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 8/982.

²¹¹ Frau Wilbrandt, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 8/1029.

²¹² Frau Wilbrandt, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 8/1063.

Beide Vereine erhielten kurze Zeit nach der Gründung staatliche Unterstützung in Form von „WiN-Mitteln“.²¹³ ABI wurden im Jahr 2009 Mittel zur Büroausstattung gewährt, da zum damaligen Zeitpunkt angeblich neun sozialversicherungspflichtige Personen beschäftigt waren, die u.a. Sozialberatung und Bewerbungstraining durchführen sollten.²¹⁴ Im Jahr 2009 wurden für GFGM WiN-Gelder bewilligt, um das Projekt „Frühstückscaffee und Treffpunkt für Frauen“ zu unterstützen.²¹⁵

5.1.2 Vereinsstruktur

Nach dem Tod von Frau Karasubasi wurde Herr Selim Öztürk auch in dem Verein GFGM zum 1. Vorsitzenden gewählt. Herr Selim Öztürk vertrat danach beide Vereine gerichtlich und außergerichtlich. Die Vereine hatten ihren Sitz beide in der Hafenstraße 193 in Bremerhaven.

Herr Selim Öztürk war häufig in dem Büro am Vereinssitz und wickelte dort die Betreuung der Kundschaft ab.²¹⁶ Er begleitete auch Personen zu Terminen beim Jobcenter, um dort zu dolmetschen. Diese Tätigkeiten wurden entgeltlich erbracht und das Entgelt war in bar zu entrichten.²¹⁷ Sofern die Personen die Leistung nicht sofort bezahlen konnten, wurden ihre Schulden „angeschrieben“. Die entsprechende Liste wurden ebenfalls von Herrn Selim Öztürk geführt und befanden sich in den Aktenordnern zur jeweiligen Bedarfsgemeinschaft. Die bei GFGM angestellte kaufmännische Angestellte war nach eigenen Angaben nahezu ausschließlich mit der „Lohnbuchhaltung“ beschäftigt.²¹⁸ Der Untersuchungsausschuss konnte nicht feststellen, dass eine der Lohnbuchhaltung entsprechende Arbeitsleistung tatsächlich erbracht wurde. Er geht davon aus, dass es sich im Wesentlichen um eine fiktive Lohnbuchhaltung handelte.

Zugleich war Herr Selim Öztürk in dem Verein ABI auch für die Nachhilfeerteilung zuständig und stellte die Nachhilfelehrkräfte ein. Die Einstellung der Lehrkräfte erfolgte nach nicht ersichtlichen Einstellungskriterien und ihre Qualifikation erscheint teilweise zweifelhaft. Der Auszubildende Herr Yaman übernahm insbesondere Tätigkeiten im Bereich der Nachhilfeorganisation. Er rechnete die Nachhilfe über Gutscheine aus dem Bildungs- und

²¹³ Durch das Programm „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN) sollen die „Bremerhavener Stadtteile [...] lebendiger und l(i)ebenswerter werden“.

²¹⁴ Vermerk des Pressesprechers des Magistrats Bremerhaven, Datum unbekannt, UA (19), Bl. 19.

²¹⁵ Vermerk des Pressesprechers des Magistrats Bremerhaven, Datum unbekannt, UA (19), Bl. 19.

²¹⁶ Herr Yaman, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 9/1230.

²¹⁷ Frau Wilbrandt, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 8/1021.

²¹⁸ Frau Wilbrandt, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 8/1013.

Teilhabepaket ab. Es war seine Aufgabe, die Aktualität der Gutscheine zu überwachen, am Monatsende Abrechnungen und bei Eingang von „Schulbestätigungen“ die Angebote zu erstellen.²¹⁹ Einen ernsthaften Überblick über die Vereinsstruktur im Allgemeinen oder die Organisation der Nachhilfe im Speziellen erlangte der Zeuge Herr Yaman seiner Aussage nach allerdings nicht. So war ihm nicht einmal bekannt, wie viele Nachhilfelehrkräfte in dem Verein ABI tätig waren.²²⁰

Beide Vereine waren stark auf die Familie Öztürk ausgerichtet. Die Töchter der verstorbenen Lebensgefährtin, Frau Karasubasi, waren im Rahmen der Vereinsgründungen, vermutlich aber auch darüber hinaus in den Vereinen engagiert. So soll Frau Serce in früheren Jahren an einigen Vereinsprojekten mitgearbeitet haben.²²¹ Auch die beiden Söhne des Herrn Selim Öztürk brachten sich aktiv in die Vereine mit ein. Beide Söhne und auch Herr Selim Öztürk erhielten über Jahre immer wieder als Darlehen deklarierte Zahlungen, die als „Verbindlichkeiten“ bezeichnet wurden.²²² Es handelte sich hierbei um Beträge von zumindest 6.000 bis 7.000 Euro pro Person.²²³

Herr Dennis Öztürk war als Nachhilfelehrer in dem Verein ABI tätig.²²⁴ Hierfür erhielt er regelmäßig ein monatliches Gehalt, bzw. Honorar.²²⁵

In dem Verein ABI war Herr Patrick Öztürk 2. Vorsitzender.²²⁶ Herr Patrick Öztürk erklärte mehrfach, inhaltlich und organisatorisch mit den Aktivitäten des Vereins nichts zu tun gehabt zu haben. Der Ausschuss kommt zu einem anderen Ergebnis.

Laut Vereinsregistrauszug vom 19. Oktober 2017 ist über das Vermögen des Vereins ABI durch Beschluss des Amtsgerichts Bremerhaven am 27. Juli 2016 das Insolvenzverfahren eröffnet worden. Der Verein ist auf Grund der Eröffnung des Insolvenzverfahrens gemäß § 42 Abs. 1 Satz 1 BGB aufgelöst.²²⁷ Der Verein GFGM ist durch rechtskräftige Abweisung eines Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse auf Grund des § 42 Abs. 1 Satz 1 BGB (Beschluss des Amtsgerichts Bremerhaven vom 12. September 2016) aufgelöst.²²⁸

²¹⁹ Herr Yaman, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 9/1243.

²²⁰ Herr Yaman, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 9/1244.

²²¹ Frau Wilbrandt, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 8/1062.

²²² Frau Wilbrandt, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 8/1052.

²²³ Frau Wilbrandt, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 8/1053.

²²⁴ Herr Stindt, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 15/2119.

²²⁵ Frau Wilbrandt, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 8/1053.

²²⁶ Erklärung von Herrn Patrick Öztürk vom 27. Juni 2013, UA (45), Bl. 5.

²²⁷ Ausdruck Vereinsregister, Amtsgericht Bremen, 19. Oktober 2017.

²²⁸ Ausdruck Vereinsregister, Amtsgericht Bremen, 19. Oktober 2017.

5.1.3 Weitere Beteiligte und geschäftliche Beziehungen

In der Beweisaufnahme konnte nicht eindeutig geklärt werden, ob außer den Vereinen ABI und GFGM bzw. ihren Mitgliedern und Beschäftigten auch weitere Firmen unmittelbar in den organisierten Sozialbetrug verwickelt waren. In den von den Vereinen geführten Akten sind bestimmte, vor allem im (Schiffs-) Reinigungsgewerbe und im Tankschutzgewerbe tätige Unternehmen vermehrt als Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber genannt worden. In Bezug auf ein Unternehmen wurde seitens des Jobcenters angenommen, dass es den Sozialbetrug unterstützt hatte.²²⁹ In einem Vermerk vom 27. Mai 2016 hierzu führte das Jobcenter aus, das betreffende Unternehmen scheine „eng in den organisierten Sozialmissbrauch durch EU-Bürger mittels fingierter Arbeitsverträge involviert zu sein“.²³⁰ Das Unternehmen habe seine Beschäftigtenzahl innerhalb eines kurzen Zeitraumes von einem auf 13 geringfügig Beschäftigte und mindestens 79 Beschäftigte aufgestockt. Es bestünden erhebliche Zweifel an der tatsächlichen Ausübung der Arbeitsverhältnisse.²³¹ In seiner Zeugenvernehmung wies der Geschäftsführer des betreffenden Unternehmens sämtliche Vorwürfe des Jobcenters zurück.²³² Herr Selim Öztürk soll aber im Jahr 2017 versucht haben, ihm eine Immobilie zu verkaufen.²³³

Ähnliche Entwicklungen der Beschäftigtenzahlen zeichnen sich auch bei anderen Arbeitgebern ab.²³⁴ Auch die von den bulgarischen Leistungsbeziehenden vorgelegten Arbeitsverträge ähneln in Form und Inhalt den von den Vereinen ausgestellten Verträgen. Eine Absprache oder Ähnliches zwischen den Vereinen und anderen Arbeitgebern konnte der Untersuchungsausschuss aber nicht belegen.

Zum Teil sagten die Geschäftsführer aus, sie würden Herrn Selim Öztürk gar nicht kennen²³⁵, ein anderer erklärte in Bezug auf Herrn Selim Öztürk: „Er ist bekannt, in ganz Bremerhaven ist er bekannt.“²³⁶ Zum Teil hatten die Arbeitgeber Kontakt zu ihm, er habe ihnen aber weder Arbeitskräfte vermittelt, noch sie gebeten, sie mögen Arbeitsverträge ausstellen, ohne dass die entsprechende Arbeit geleistet würde.²³⁷ Ein anderer Arbeitgeber erklärte hingegen, dass

²²⁹ Vermerk von Frau Abendroth vom 27. Mai 2016, UA (43), Bl. 2-301.

²³⁰ Vermerk von Frau Abendroth vom 27. Mai 2016, UA (43), Band II, Bl. 2-301.

²³¹ Vermerk von Frau Abendroth vom 27. Mai 2016, UA (43), Band II, Bl. 2-301.

²³² Herr Durmaz, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 21/2958.

²³³ Herr Durmaz, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 21/2931.

²³⁴ Auskunft der Minijobzentrale gegenüber dem Jobcenter vom 18. Mai 2016, UA (19), Bl. 175ff.

²³⁵ Herr Durmaz, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 21/2930; Herr Tokat, 20/2775; Herr Cercel, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 19/2589.

²³⁶ Herr Akyüz, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 20/2833.

²³⁷ Herr Gündüz, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 22/3195.

Herr Selim Öztürk ihm Aufträge versprochen habe, für deren Abarbeitung er bulgarische Staatsangehörige beschäftigen sollte:

„Er hat gesagt, ja, also da sind dann auch Leute von ihm, seine Bekannten und so etwas, und die könnten da arbeiten.“²³⁸

Dieses Geschäft sei aber nicht zustande gekommen. Auch ein Immobilienverwalter gab an, dass Herr Selim Öztürk ihn im Jahr 2015 nach (gefälschten) Arbeitsverträgen gefragt habe, für die Herr Selim Öztürk auch bezahlen würde:

„[...] und er fragte mich, sage einmal, kannst du nicht für den und für den einen Hausmeistervertrag schreiben? Ich sage, wozu denn das? Ja, dann bekommen sie Sozialhilfe und die ganzen staatlichen Vergünstigungen, und dann bekommst du da auch noch ein bisschen etwas ab.“²³⁹

Dieser Zeuge erklärte auch, dass Herr Selim Öztürk ihm gegenüber nach Wohnraum gefragt und bulgarische Staatsangehörige zu einem Schiffsreinigungsunternehmen vermittelt habe.²⁴⁰

Zusätzlich erklärten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, dass Unterschriften in Arbeitsverträge auf ihren Namen gefälscht seien.²⁴¹

Ob die Vereine tatsächlich als Arbeitsvermittlungsstelle fungiert haben, lässt sich nach der Beweisaufnahme nicht mit Bestimmtheit sagen. Überweisungen oder andere tatsächlichen Belege zwischen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und den Vereinen existieren zumindest nach Kenntnis des Untersuchungsausschusses nicht. Allerdings gibt es Belege dafür, dass viele bulgarische Arbeiterinnen und Arbeiter immer wieder von einem Unternehmen zum nächsten wechselten und zwischenzeitlich mit (Schein-)Arbeitsverträgen der Vereine ausgestattet waren und Sozialleistungen bezogen. Zwischen diesen zahlreichen Beschäftigungswechseln, an denen auch ABI und GFGM beteiligt waren, bestehen immer nur sehr kurze oder gar keine zeitlichen Lücken.

In den Häusern von Patrick Öztürk befindet sich außerdem ein Sportwettladen.²⁴² Bis Januar 2015 betrieb Herr Selim Öztürk einen Western-Union Shop.

²³⁸ Herr Yagci, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 25/3562.

²³⁹ Herr Rozo, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 20/2667.

²⁴⁰ Herr Rozo, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 20/2711.

²⁴¹ Herr Yagci, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 25/3578.

²⁴² Herr Hasso, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 9/1164.

Weitere Einnahmequellen erschlossen sich Herr Patrick Öztürk durch die Vermietung von Wohnungen und eines Sportwettladens in dem Gebäude, in dem auch die Vereine angesiedelt waren und u.a. Nachhilfe für Schülerinnen und Schüler anboten, sowie Herr Selim Öztürk durch den Betrieb eines Western Union Shops (bis Anfang 2015) sowie den Verkauf von Handyverträgen an bulgarische Zuwandererinnen und Zuwanderer.²⁴³

5.2 Vorgehensweise oder „Modus Operandi“ der Vereine

Die Beweisaufnahme hat bestätigt, dass Herr Selim Öztürk als 1. Vorsitzender der Vereine ABI und GFGM u.a. gemeinsam mit dem 2. Vorsitzenden des Vereins ABI, Herrn Patrick Öztürk, ein System zur Erlangung von Sozialleistungen angelegt und umgesetzt hat. Der Untersuchungsgegenstand erstreckt sich dabei auf zwei Ebenen. Zum einen betrifft er die Erlangung von Leistungen des Arbeitslosengeldes II, zum anderen geht es um Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket.

5.2.1 Außendarstellung der Vereine ABI und GFGM

Der Verein ABI wurde am 10. März 2007²⁴⁴, der Verein GFGM am 1. März 2008²⁴⁵ gegründet. Die Vereine haben sich mit „Agentur für Beschäftigung und Integration“ und „Gesellschaft für Familie und Gender Mainstreaming“ wohlklingende Namen gegeben, die soziale Kompetenz und Einsatz für Gemeinwohl suggerieren sollten.

Die Vereinsräumlichkeiten der beiden Vereine befanden sich in der Hafenstraße 193 in Bremerhaven. In dem Schaufenster im Zugangsbereich zu den Vereinen warb der Verein ABI unberechtigt mit der Unterstützung anerkannter Träger und Verbände sowie staatlicher Institutionen. So behaupteten die Vereinsverantwortlichen durch Zurschaustellung der offiziellen Logos im Schaufenster, ABI werde durch die Seestadt Bremerhaven, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Jobcenter Bremerhaven unterstützt.²⁴⁶ Auf der Homepage des Vereins fanden sich rechtswidrig die offiziellen Logos Bremerhavens, der Bundesagentur für Arbeit, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, der Aktion Mensch, der Gesellschafter-Aktion der Aktion Mensch, der Bremer Arbeit GmbH, der Europäischen

²⁴³ Herr Hasso, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 9/1172; Frau Dr. Brugmann, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 10/1391.

²⁴⁴ Homepage der „Agentur für Beschäftigung und Integration e.V.“, UA (19), Bl. 293.

²⁴⁵ Vereinsregisterauszug, UA (16), Bl. 93.

²⁴⁶ Lichtbildaufnahmen der Ortpolizeibehörde Bremerhaven, UA (19), Bl. 152.

Union. Außerdem war der Verein bis zum Bekanntwerden der Vorwürfe Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.²⁴⁷

Insbesondere durch die Verwendung der Logos entstand bei den „beratenen“ Personen der Eindruck, es handele sich bei den Vereinsräumlichkeiten um eine Außenstelle des Jobcenters. Ein Zeuge bekundete vor dem Untersuchungsausschuss, er habe angenommen, Herr Selim Öztürk arbeite für das Jobcenter.²⁴⁸ Aus Beratungsgesprächen gewannen die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle für Menschen aus den neuen EU-Ländern zudem den Eindruck, Herr Selim Öztürk rufe bewusst den Eindruck hervor, er arbeite für die AWO bzw. kooperiere mit ihr.²⁴⁹ Auf von ihm übersetzten Urkunden nannte er sich „Allgemein beeidigter Dolmetscher und Übersetzer“²⁵⁰ und bezeichnete sich auf seinem Stempel als „Dipl.-Volks- und Betriebswirt“ und „Handelsschullehrer“.²⁵¹

Herr Patrick Öztürk nutzte das vorgebliche soziale Engagement des Vereins ABI, um im Landtagswahlkampf 2015 mit dessen Logo für sich zu werben. Zugleich behauptete er auf seinen Wahlkampfflyern, er würde vom Institut für Arbeit, dem Solidaritätsverein und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband unterstützt werden.²⁵² Gegen die Verwendung des Logos des Paritätischen Wohlfahrtsverbands verwahrte sich dieser, nachdem ihm dies bekannt wurde.²⁵³

5.2.2 Erlangung von Leistungen nach dem SGB II

Um aufstockende Arbeitslosengeld II-Leistungen zu erhalten, bestand die Methode darin, EU-Zuwandererinnen und Zuwanderern (ganz überwiegend türkischsprachigen bulgarischen Staatsangehörigen) fingierte Arbeitsverträge auszustellen sowie Scheinrechnungen für scheinselbstständige Leistungsbeziehende zu generieren, um so den Eindruck zu erwecken, es handle sich um anspruchsberechtigte abhängig Beschäftigte im Sinne des § 7 Absatz 1 Satz 1 SGB II. Die Arbeitnehmereigenschaft bzw. die Stellung als Selbstständiger ist notwendige Voraussetzung für die Erlangung von ergänzenden Leistungen nach dem SGB II. Die bulgarischen Kundinnen und Kunden wurden von dem Vereinsvorsitzenden Herrn Selim Öztürk und Beschäftigten der Vereine umfassend bei der Antragstellung und danach „betreut“.

²⁴⁷ Screenshot des Internetauftritts von ABI und GFGM, übersandt durch die Ortspolizeibehörde an Herrn Sozialdezernenten Rosche durch E-Mail vom 17. März 2016, UA (19), Bl. 206.

²⁴⁸ Bulgarischer Zeuge, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 18/2432.

²⁴⁹ Frau Dr. Brugman, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 10/1370.

²⁵⁰ Vermerk Jugendamt vom 26.01.2016, UA (22), Bl. 1f.

²⁵¹ Visitenkarte Selim Öztürk, UA (134), Bl. 1.

²⁵² Wahlkampfflyer, übersandt durch die Ortspolizeibehörde Bremerhaven an Herrn Sozialdezernenten Rosche durch E-Mail vom 17. März 2016, UA (19), Bl. 207 Rückseite.

²⁵³ Pressemitteilung Der PARITÄTISCHE Bremen, UA (19), Bl. 311.

Einige bulgarische Staatsangehörige lebten bereits seit Längerem in Bremerhaven, bevor sie Kontakt zu Herrn Selim Öztürk und seinen Vereinen bekamen, anderen wurde schon bald nach ihrer Ankunft in Bremerhaven durch Landsleute empfohlen, Kontakt zu den Vereinen aufzunehmen. Da es sich bei den Zugewanderten überwiegend um analphabetische Personen mit türkischer Muttersprache handelte, nahmen diese bei dem Ausfüllen von Anträgen, bei Amtsgängen und bei der Übersetzung von Dokumenten die Hilfe des türkischsprachigen Vereinsvorsitzenden sowie seiner türkischsprachigen Beschäftigten in Anspruch.²⁵⁴

5.2.2.1 Art der Unterstützungsleistungen der Vereine

Die Beschäftigten der Vereine erledigten für die zugewanderten bulgarischen Staatsangehörigen diverse Dienstleistungen. Neben der Ausstellung der fingierten Arbeitsverträge sowie der Scheinrechnungen für Scheinselbstständige wurden für die Kundinnen und Kunden notwendige Dokumente, zum Beispiel Geburts- oder Heiratsurkunden, ins Deutsche übersetzt, wobei sich Herr Selim Öztürk fälschlicherweise als beeidigter Dolmetscher ausgab.²⁵⁵ Darüber hinaus wurden die Anträge für den Leistungsbezug für die Kundschaft ausgefüllt.²⁵⁶ Ebenso wurden für die bulgarischen Zugewanderten bei der Anmeldung von Scheingewerben Sammeladressen für fingierte Sitze der Gewerbebetriebe vermittelt, Scheinrechnungen und Abrechnungen erstellt.²⁵⁷ Weiterhin wurden die Kundinnen und Kunden bei der Antragstellung bzw. bei weiteren Terminen durch Sprachmittlerinnen und Sprachmittler ins Jobcenter begleitet.²⁵⁸ Außerdem wurden Schreiben des Jobcenters oder anderer Ämter an die bulgarischen Zugewanderten für diese beantwortet.²⁵⁹ Die Vereine hatten in personenbezogenen Akten sämtliche relevanten Dokumente als Kopie oder im Original vorliegen und konnten so auch beim Jobcenter eine sehr zügige Bearbeitung und Bewilligung erreichen. Die Vereine vermittelten auch Wohnraum²⁶⁰ und versuchten ebenfalls, in andere (Schein-)Beschäftigungsverhältnisse zu vermitteln²⁶¹.

5.2.2.2 Ausstellen von Scheinarbeitsverträgen

²⁵⁴ Bulgarischer Zeuge, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 18/2425; 18/2472.

²⁵⁵ Vermerk des Jugendamtes vom 26.01.2016, UA (22), Bl. 1.

²⁵⁶ Vgl. Hauptzollamt Bremen, Vermerk vom 24. Juli 2015, UA (43), Band II, Bl. 2.54.

²⁵⁷ Vgl. Hauptzollamt Bremen, Vermerk vom 24. Juli 2015, UA (43), Band II, Bl. 2.54f.; Bulgarischer Zeuge, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 18/2505, 18/2509.

²⁵⁸ Vgl. E-Mail von Frau Abendroth an Herrn Gruhl vom 29. Januar 2014, UA (26), Bl. 27f.; Bulgarischer Zeuge, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 18/2455.

²⁵⁹ Vgl. Hauptzollamt Bremen, Vermerk vom 24. Juli 2015, UA (43), Band II, Bl. 2-54f.

²⁶⁰ Herr Yaman, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 9/1257.

²⁶¹ Herr Yagci, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 25/3562.

Im Falle des Ausstellens von Scheinarbeitsverträgen zwischen bulgarischen Zugewanderten und Scheinarbeitgebenden wurde regelmäßig lediglich eine geringfügige Beschäftigung „vereinbart“ und schriftlich festgehalten. Durch diese ausgestellten Schriftstücke sollten die Voraussetzungen für den Bezug von Sozialleistungen fingiert werden. Der entsprechende Vertrag wurde bei der Beantragung der Leistungen dem Jobcenter vorgelegt. Die Arbeitsverträge waren dabei stets auf den gleichen Formblättern erstellt und wiesen in der Regel den Mindestumfang an Wochenstunden und Gehalt aus, um die Voraussetzungen für den Bezug von aufstockenden Leistungen zu erfüllen. Vertraglich vereinbart waren etwa 5,5 Wochenstunden und 175 Euro Gehalt monatlich, 24 Arbeitsstunden monatlich bei 204 Euro Gehalt oder 32 Stunden pro Monat bei 272 Euro Gehalt.²⁶² Da nach einer Entscheidung des Bundessozialgerichts für die Annahme einer Arbeitnehmereigenschaft bereits ausreicht, dass der Leistungsberechtigte einer Tätigkeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 7,5 Stunden und einem monatlichen Verdienst von 100 Euro nachgeht, erfüllten die Arbeitsverträge knapp die Anforderungen dieser Rechtsprechung.²⁶³

In vielen der Arbeitsverträge wurde vereinbart, dass der Arbeitslohn in bar ausgezahlt werden sollte. Der Erhalt des Arbeitslohns in bar wurde dann jeweils nur von der empfangenden Person, also der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer, quittiert.²⁶⁴ Der Ausschuss geht davon aus, dass hierbei auch Unterschriften durch die Vereine gefälscht worden sind. Erst nachdem das Jobcenter Bremerhaven Arbeitsverträge, in denen Barzahlung des Lohns vereinbart war, nicht mehr als Nachweis der Arbeitnehmereigenschaft akzeptierte, wurde auf unbaren Zahlungsverkehr, also auf Überweisungen, umgestellt.²⁶⁵ Parallel dazu wurden auch die Lohnabrechnungen umgestellt. Es ist davon auszugehen, dass die bulgarischen Staatsangehörigen ab diesem Zeitpunkt zwar zumindest teilweise Überweisungen auf ihr Privatkonto erhielten, dieses Geld wurde aber mutmaßlich umgehend wieder abgehoben und zumindest zu einem erheblichen Teil in bar an Herrn Selim Öztürk übergeben. Teilweise könnte auch ein direkter Zugriff von Mitarbeitenden der Vereine auf die Konten möglich gewesen sein, da die Vereine auch bei der Einrichtung von Konten und der Führung der Bankgeschäfte von Bulgarinnen und Bulgaren beteiligt waren.²⁶⁶ Das Jobcenter hatte zudem

²⁶² E-Mail von Frau Abendroth an Herrn Gruhl vom 29. Januar 2014, UA (26), Bl. 28; Hauptzollamt Bremen, Vermerk vom 24. Juli 2015, UA (43), Band II, Bl. 2-55; Arbeitsverträge mit GFGM vom 25. September 2014 und 1. März 2015, UA (19), Bl. 235 ff.

²⁶³ BSG, Urteil vom 19. Oktober 2010 – B 14 AS 23/10 R –, BSGE 107, 66-78, SozR 4-4200 § 7 Nr. 21, juris.

²⁶⁴ Frau Abendroth, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 3/504.

²⁶⁵ Frau Abendroth, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 3/505; Frau Wilbrandt, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 8/1028.

²⁶⁶ Bulgarischer Zeuge, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 18/2475.

Hinweise darauf, dass „von unterschiedlichen Kunden (wurde) am gleichen Bankautomaten innerhalb weniger Minuten Geld abgehoben“ wurde.²⁶⁷

Sehr häufig waren in den Arbeitsverträgen die Vereine ABI und GFGM selbst als Arbeitgeberinnen genannt. In vielen Fällen wurden die „Arbeitnehmerinnen“ und „Arbeitnehmer“ laut Arbeitsvertrag als „Hausmeister zur Orientierung im Rahmen eines Männerqualifizierungsprojektes für benachteiligte Männer aus EU-Staaten“ bzw. „Hauswirtschafterin zur Orientierung im Rahmen eines Frauenqualifizierungsprojektes für die benachteiligten Frauen aus den EU-Staaten“ beschäftigt.²⁶⁸ Zeitweilig sollen in den Vereinsräumlichkeiten von ABI und GFGM über 100 geringfügig Beschäftigte (überwiegend als Reinigungskräfte) tätig gewesen sein. Die an die Rentenversicherung gemeldete Anzahl von Beschäftigten betrug bei ABI zehn im Jahr 2011, einer im Jahr 2012, drei im Jahr 2013, 83 im Jahr 2014 und 21 im Jahr 2015. Bei GFGM war in den Jahren 2011 und 2012 kein Beschäftigter gemeldet, im Jahr 2013 waren es zwei, 2014 118 und 2015 147.²⁶⁹ Der erhebliche Anstieg von Beschäftigten allein ist für die Rentenversicherungsträger kein Anlass für eine Prüfung, da lediglich die eingereichten Beitragsnachweise selbst auf Plausibilität geprüft werden.²⁷⁰ Die Beiträge für Rentenkasse (Minijobzentrale) und Krankenversicherung wurden durch die Vereine zunächst entrichtet, sodass die Sozialversicherungsträger keine Prüfungsveranlassung sahen. Prüfungsanfragen durch das Jobcenter, bzw. die Ortspolizeibehörde und die Staatsanwaltschaft erfolgten erst im Jahre 2016.²⁷¹ Im November 2015 stellte die Minijobzentrale dann wegen Beitragsrückständen Insolvenzanträge gegen beide Vereine. Da die damaligen Rückstände für den Verein ABI zunächst beglichen wurden, wurde dieser Antrag zunächst für erledigt erklärt. Der Insolvenzantrag gegen den Verein GFGM wurde im September 2016 mangels Masse abgewiesen. Gegen den Verein ABI wurde im Juni 2016 erneut ein Insolvenzantrag durch die Minijobzentrale gestellt. Die Beitragsrückstände beider Vereine bei der Minijobzentrale summierten sich bis zu diesem Zeitpunkt auf rund 127.000 Euro.²⁷² Ob und ggf. in welcher Höhe Rückstände bei Krankenkassen bestehen hat der Untersuchungsausschuss nicht ermittelt.

²⁶⁷ Frau Abendroth, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 3/452.

²⁶⁸ Präsentation „Scheinselbstständigkeit und Sozialleistungsmissbrauch, Bulgarische Zuwanderer im Jobcenter Bremerhaven“ am 6. Juli 2015, UA (19), Bl. 218 ff.

²⁶⁹ Sachstandsvermerk „Bulgarische Leistungsempfänger im Jobcenter Bremerhaven“ von Herrn Hazke vom 21. Juli 2015, UA (16), Bl. 451; Minijobs unterliegen seit 2013 der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung, vgl. http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Navigation/5_Services/01_kontakt_und_beratung/02_beratung/03_haeufige_fragen/10_minijobs_node.html.

²⁷⁰ Schreiben der Deutschen Rentenversicherung Bund vom 09.05.2017, Bl. 2.

²⁷¹ Antwortschreiben der Minijobzentrale/Knappschaft-Bahn-See vom 7. Juni 2017.

²⁷² Antwortschreiben der Minijobzentrale/Knappschaft-Bahn-See vom 7. Juni 2017.

5.2.2.3 Erstellen von (Schein-)Rechnungen für Selbstständige

Im Falle der Scheinselbstständigkeit wurden von den bulgarischen Zugewanderten regelmäßig zulassungs- und handwerksfreie Gewerbe angemeldet und anschließend dem Jobcenter Scheinrechnungen vorgelegt, welche nur geringfügige Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit nachwiesen. Tatsächlich wurden gar keine Tätigkeiten ausgeführt und die Rechnungen nur ausgestellt, um so die Voraussetzungen für den Bezug von Sozialleistungen zu fingieren. Die Mehrheit der Scheinselbstständigen hatte gegenüber dem Jobcenter angegeben, im Bereich Trockenbau bzw. Hausmeisterservice (dies betrifft die männlichen Leistungsbezieher) oder als Haushaltshilfe bzw. im Reinigungswesen (im Falle der weiblichen Leistungsbezieherinnen) tätig zu sein.²⁷³

Die erstellten Scheinrechnungen wurden stets nach demselben Muster verfasst,²⁷⁴ sie unterschieden sich nur in Bezug auf den Rechnungsersteller und den Auftraggeber. Bei den Auftraggebern handelte es sich zumeist entweder um die Vereine ABI oder GFGM selbst, um Mitglieder der Familie Öztürk oder um Personen, die selbst Leistungsbeziehende waren und ebenfalls durch die Vereine „betreut“ wurden. Die Auszahlung der Rechnungsbeträge erfolgte ausweislich der Rechnungen stets in bar und wurde dann jeweils nur von dem Empfänger, also dem Auftragnehmer, quittiert.²⁷⁵ Der Ausschuss geht davon aus, dass hierbei auch Unterschriften durch die Vereine gefälscht worden sind. Tatsächlich konnte der Untersuchungsausschuss keine Zahlungen feststellen.

5.2.2.4 Kommerzialisierung von Unterstützungsleistungen durch die Vereine

Die Dienstleistungen für die Kundschaft wurden durch die Vereine entgeltlich angeboten. Für jede Kundin und für jeden Kunden wurde zu Beginn der Beratungstätigkeit ein Ordner angelegt und mit einer fortlaufenden Nummer versehen. Für das Anlegen dieses Ordners wurde in der Regel 50 Euro verlangt. In dem Ordner wurden die Unterlagen der jeweiligen Bedarfsgemeinschaft gesammelt und aufbewahrt. In den Vereinsräumen befanden sich rund 700 dieser Ordner.²⁷⁶

²⁷³ Frau Abendroth, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 3/457.

²⁷⁴ Frau Abendroth, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme. 3/352; E-Mail von Frau Abendroth an Herrn Gruhl vom 29. Januar 2014, UA (26), Bl. 28.

²⁷⁵ Strafanzeige von Herrn Gruhl vom 26. August 2015, UA (26), Bl. 119.

²⁷⁶ Frau Wilbrandt, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 8/1060.

Für die Ausstellung eines Arbeitsvertrages zahlten die bulgarischen Zugewanderten einen Betrag in Höhe von 100 bis 300 Euro²⁷⁷ und anschließend monatliche Beträge für die Tätigkeiten der Vereine zwischen 100 und 300 Euro²⁷⁸, abhängig von der Größe der jeweiligen Bedarfsgemeinschaft und den dementsprechend gewährten staatlichen Leistungen.²⁷⁹ Dabei wurde den Leistungsbeziehenden teilweise seitens des Vereins wahrheitswidrig mitgeteilt, das von ihnen gezahlte Geld würde von den Vereinen für die Zahlung von Krankenversicherungsbeiträgen verwendet.²⁸⁰

Für die Übersetzung von Dokumenten bzw. das Ausfüllen von Anträgen wurden zumeist zwischen 10 und 30 Euro verlangt.²⁸¹ Die Zahlungen an Herrn Selim Öztürk erfolgten - soweit erkennbar - ausschließlich in bar. Sofern die „Kundschaft“ nicht sofort zahlen konnte, durfte sie „anschreiben lassen“. Etwaige Zahlungen wurden auf die gesamte Schuldenliste angerechnet.²⁸² Eine geordnete Buchführung liegt nicht vor, so dass Zu- und Abflüsse des Geldes nicht nachvollzogen werden können. Es ist nach Auffassung des Ausschusses möglich, dass dies von Selim Öztürk auch nicht gewollt war. Die Barzahlungen wurden nicht über die angestellte Buchhalterin abgewickelt, sondern einzig von Herrn Selim Öztürk selbst vorgenommen.²⁸³ Auch die angebliche Auszahlung der Löhne für die - zeitweilig über 300 - Angestellten der Vereine ließen sich die Vereine bis Mitte 2015 als Barzahlung quittieren.²⁸⁴

Ein Teil der Betroffenen ging wohl davon aus, dass es sich bei den Vereinen ABI und GFGM um offizielle Einrichtungen bzw. eine Außenstelle des Jobcenters handelte. Sie hatten den Eindruck, sie müssten zwingend die entgeltlichen Dienste der Vereine in Anspruch nehmen, um staatliche Leistungen zu erhalten. In diesem Zusammenhang ist es von Bedeutung, dass die Leistungsbeziehenden in aller Regel der deutschen Sprache nicht mächtig waren und vielfach nicht lesen oder schreiben konnten. Zudem rief die Verwendung der amtlichen Logos des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, des Jobcenters und der Seestadt Bremerhaven am Eingang der Vereinsräumlichkeiten in der Hafenstraße in Bremerhaven den Eindruck eines offiziellen staatlichen Leistungsangebotes durch den Verein ABI hervor,²⁸⁵ um die entsprechende Klientel gezielt zu täuschen.

²⁷⁷ Frau Brugmann, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 10/1475.

²⁷⁸ Bulgarischer Zeuge, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 18/2431.

²⁷⁹ Hinweisaufnahme der Ortspolizeibehörde vom 28. Oktober 2014, UA (42), Bl. 128.

²⁸⁰ Bulgarischer Zeuge, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 18/2512.

²⁸¹ Vgl. E-Mail von Frau Abendroth an Herrn Gruhl vom 29. Januar 2014, UA (26), Bl. 28.

²⁸² Frau Wilbrandt, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 8/1021.

²⁸³ Frau Wilbrandt, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 8/1025 f.

²⁸⁴ Frau Wilbrandt, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 8/1025.

²⁸⁵ Vgl. Anschreiben des Jobcenters Bremerhaven an den Verein ABI vom 20.04.2016, UA (26) Bl. 164 ff.

5.2.5 Vorgehen zur Erlangung von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket

In Bezug auf BuT-Leistungen bestand die Methode von ABI darin, Bildungsgutscheine für Lernförderung abzurechnen, ohne die entsprechende Nachhilfeleistung tatsächlich in dem abgerechneten Umfang zu erbringen.²⁸⁶ Viele „Kundinnen und Kunden“ von ABI, die Kinder in schulpflichtigem Alter hatten, wurden dazu gedrängt, Nachhilfe für ihre Kinder zu beantragen bzw. Nachhilfeanträge zu unterschreiben.²⁸⁷ Zu diesem Zweck wurden den Schulkindern vorausgefüllte Bestätigungen der Schule mitgegeben, auf denen die gewünschten Nachhilfestunden bereits voreingetragen waren.²⁸⁸ Diese wurden in der Schule von den Lehrkräften unterzeichnet und anschließend beim Jobcenter oder beim Sozialamt Bremerhaven abgerechnet. Beschäftigte von ABI haben in den Schulen teilweise auch aggressiv für ihr Nachhilfeprogramm geworben.²⁸⁹ Auch Herr Patrick Öztürk persönlich hat zumindest in einer Schule das Bildungs- und Teilhabepaket angepriesen. Er hat den damaligen Schulleiter des Bremerhavener Lloyd-Gymnasiums unangemeldet aufgesucht und unter Hinweis auf sein Bürgerschaftsmandat aufdringlich Werbung für das Bildungs- und Teilhabepaket gemacht.²⁹⁰

Den Kindern, deren Nachhilfe über den Verein ABI abgerechnet wurde, wurde besonders häufig ein Bedarf an Einzelförderung und ein überdurchschnittlich hoher stundenmäßiger Förderbedarf attestiert.²⁹¹ Dabei rechnete ABI für eine Einzelnachhilfe in vielen Fällen bei 6 Wochenstunden einen monatlichen „Flat“-Betrag von 588 Euro ab.²⁹² Insgesamt wurden an den Verein ABI seit 2013 642.123,77 Euro seitens des Jobcenters und 23.396 Euro seitens des Sozialamtes an BuT-Leistungen für die Lernförderung ausgezahlt.²⁹³

Es ist nicht aufgeklärt, in welchem Umfang tatsächlich Nachhilfe durch ABI geleistet wurde. Zumindest ein bei ABI angestellter Nachhilfelehrer sagte als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss glaubhaft aus, im Rahmen seines Vertrages (ca. zehn

²⁸⁶ Aufzeichnung des Jobcenters „Übersicht Rechnungen 08/14 ABI“ ohne Datum, UA (26), Bl. 33.

²⁸⁷ Bulgarischer Zeuge, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 18/2487; Schreiben bulgarische Staatsangehörige Frau D. an Jobcenter vom 15.07.2015, UA (26), Bl. 51.

²⁸⁸ Schreiben der Gaußschule II an das Jobcenter Bremerhaven vom 23. Mai 2014, UA (25), Bl. 92.

²⁸⁹ Herr Schuldezernent Frost, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 14/2003 f.

²⁹⁰ Herr Englert, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 21/2899 f.

²⁹¹ Herr Dülks, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 17/2361; Frau Martens, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 14/1883.

²⁹² Abrechnungskopien ABI an Jobcenter aus 2013/2014, UA (134), Bl. 208ff.; Abrechnung ABI vom 30.09.2014, UA (134), Bl. 228.

²⁹³ E-Mail von Frau Johansen-Mahnken im Auftrag von Herrn Sozialdezernent Rosche an Herrn Prill vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Datum unbekannt, UA (16), Bl. 539.

Unterrichtsstunden pro Woche bei einem Stundenlohn von zehn Euro) Nachhilfeleistungen erbracht zu haben.²⁹⁴ Er berichtete auch von zwei weiteren sogenannten Nachhilfelehrkräften, die zu der Zeit, als er angestellt war, bei ABI unterrichtet hätten.²⁹⁵ Der Untersuchungsausschuss geht davon aus, dass die abgerechneten Nachhilfestunden zu einem erheblichen Anteil nicht geleistet worden sind. Bei den rund 200.000 Euro, die etwa pro Jahr durch den Verein für Lernförderung abgerechnet wurden, müssten ca. 10.000 Unterrichtsstunden pro Jahr bzw. 250 Stunden in den 40 Wochen eines Schuljahres erbracht worden sein. Dass in diesem Umfang Nachhilfe erbracht wurde, ist unrealistisch.²⁹⁶ Der Auszubildende von ABI, der für die Nachhilfe in dem Verein zuständig war, konnte in seiner Zeugenvernehmung weder angeben, wie viele Nachhilfelehrkräfte bei ABI beschäftigt waren, noch welche Ausbildung diese Lehrkräfte hatten.²⁹⁷ Er gab ferner an, er habe „gemäß den Gutscheinen immer die Rechnungen erstellt, ob da jetzt der Schüler anwesend war oder nicht“²⁹⁸, er habe also abgerechnet, was bewilligt war, und nicht, was auch tatsächlich an Nachhilfeleistungen in Anspruch genommen wurde. Die Räumlichkeiten in der Hafenstraße in Bremerhaven dürften ohnehin Nachhilfeunterricht in dem abgerechneten Umfang gar nicht zugelassen haben.²⁹⁹ Nach der Aussage des Zeugen Herrn Stindt befanden sich in den Vereinsräumen in der Hafenstraße insgesamt fünf Unterrichtsräume.³⁰⁰ Dort hätten – wenn man zugrunde legt, dass Unterricht in 40 Wochen pro Jahr an fünf Tagen pro Woche stattfindet – pro Raum täglich 10 Stunden Nachhilfeunterricht erteilt werden müssen. Zudem fiel auch in einigen Fällen in den Schulen durch Nachfragen bei den Kindern bzw. ihren Eltern auf, dass Bildungsgutscheine für ABI ausgefüllt wurden und eine entsprechende Nachhilfeleistung anschließend nicht erbracht wurde.³⁰¹

5.3 Beteiligung und Rolle des Bürgerschaftsabgeordneten Patrick Öztürk

Der Bürgerschaftsabgeordnete Patrick Öztürk stand im Zentrum des medialen Interesses im Zusammenhang mit dem mutmaßlichen massenhaften Sozialleistungsbetrug. Ausweislich seiner Biographie war er Gründer und Vorstandsmitglied des Vereins ABI.³⁰²

²⁹⁴ Herr Stindt, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 15/2108, 15/2112.

²⁹⁵ Herr Stindt, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 15/2109.

²⁹⁶ Herr Schuldezernent Frost, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 14/2029.

²⁹⁷ Herr Yaman, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 9/1244.

²⁹⁸ Herr Yaman, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 9/1247.

²⁹⁹ Vgl. Herr Stindt, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 15/2109 f.

³⁰⁰ Herr Stindt, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 15/2110.

³⁰¹ E-Mail von Frau Mantel-Wiegand an Herrn Gruhl vom 22. April 2013, UA (26), Bl. 31.

³⁰² Biographie Patrick Öztürk, <http://patrick-oeztuerk.de/biographie>, Abfrage 27. Januar 2016, UA (16), Bl. 216.

Bereits zwischen 2009 und 2011 saß Herr Patrick Öztürk dem Vergabeausschuss für die sogenannten WiN-Mittel im Stadtteil Lehe vor (Wohnen in Nachbarschaften).³⁰³ In diesem Zeitraum wurden auch Gelder in Höhe von etwa 14.760 Euro als Sachmittel und Honorare an die Herren Selim und Patrick Öztürk und die Vereine ABI, GFGM und „Institut für Arbeit“, dessen Vorsitzender ebenfalls Herr Patrick Öztürk war, ausgekehrt.³⁰⁴ Ob Herr Patrick oder Herr Selim Öztürk an diesen Abstimmungen aktiv beteiligt waren, konnte der Ausschuss nicht aufklären. Der für die Aufsicht zuständige Sozialdezernent Rosche konnte es nicht ausschließen.³⁰⁵ Eine dem Ausschuss zugesicherte nachträgliche Überprüfung wurde nicht durchgeführt. Herr Patrick Öztürk war nach Auskunft der Buchhalterin des Vereins GFGM, Frau Wilbrandt, an der Beantragung dieser WiN-Mitteln beteiligt.³⁰⁶

Herr Patrick Öztürk profitierte auch finanziell von den Vereinen in einem erheblichen Umfang: Er nutzte einen Firmenwagen für private Zwecke, rechnete zahlreiche Strafzettel und Tankrechnungen aus Bremen über die Vereine ab und ließ sich seinen Handyvertrag bezahlen.³⁰⁷ Durch diese Handlungen könnte Herr Patrick Öztürk als Vereinsvorstand den Tatbestand der Untreue gemäß § 266 StGB und der Steuerhinterziehung gemäß § 370 Abgabenordnung verwirklicht haben.

Herr Patrick Öztürk schrieb in seiner Vita, dass er parallel zu seinem Lehramtsstudium „eine gemeinnützige Organisation“ gegründet habe, „in der sozial benachteiligte Kinder kostenlos Nachhilfe und Deutschkurse erhalten“.³⁰⁸ Er war nach Auffassung des Untersuchungsausschusses u.a. konzeptionell und werbend auch für den Bereich der Lernförderung tätig. Nachdem sich Schulleiterinnen beim Magistrat über die Vereine beschwert hatten, wollte er ausweislich eines Vereinsprotokolls im Oktober 2014 zusammen mit Herrn Selim Öztürk und einem weiteren Vereinsvertreter ein Konzept erarbeiten, um das Vertrauen von Entscheidungsträgern in die Nachhilfeschule zu verbessern.³⁰⁹ Außerdem sollten gezielt Beziehungen zu Fach- und Klassenlehrkräften aufgebaut werden.³¹⁰ Ein von dem Untersuchungsausschuss vernommener Zeuge hat bestätigt, dass dieses neue Konzept

³⁰³ Vgl. „Wohnen in Nachbarschaften“, Abschlussbericht 2009, S. 19, abrufbar unter: <http://www.afznet.de/files/win-bericht2009.pdf>; Wohnen in Nachbarschaften(WiN), Kommunales Programm für lebenswertere Stadtteile, Jahresbericht 2010, S. 10, abrufbar unter: http://www.afznet.de/files/jahresbericht_10_bildschirm.pdf.

³⁰⁴ Verwendungsnachweise der Vereine GFGM, Institut für Arbeit und ABI, UA (21), Bl. 18, 46, 68, 101, 127, 158, 188.

³⁰⁵ Herr Sozialdezernent Rosche, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 21/3046.

³⁰⁶ Frau Wilbrandt, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 8/1029.

³⁰⁷ Frau Wilbrandt, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 8/1088.

³⁰⁸ Vita Patrick Öztürk, <http://www.spd-fraktion-Bremen.de/unsere-abgeordneten/patrick-oeztuerk.html>, Abfrage 27. Januar 2016, UA (16), Bl. 222.

³⁰⁹ Beschlussprotokoll der Mitarbeiterkonferenz (ABI) am 21. Oktober 2014, UA (23), Bl. 350.

³¹⁰ Beschlussprotokoll der Mitarbeiterkonferenz (ABI) am 21. Oktober 2014, UA (23), Bl. 350.

mithilfe von Herrn Patrick Öztürk entwickelt werden sollte.³¹¹ Auch persönlich vertrat er die Interessen der Vereine gegenüber Schulleitungen, wobei er sich als Bürgerschaftsabgeordneter der SPD-Fraktion vorstellte, um seinem Anliegen Nachdruck und Seriosität zu verleihen.³¹²

Herr Patrick Öztürk nutzte sein Bürgerschaftsmandat außerdem, um Informationen für die geschäftliche Tätigkeit der Vereine zu erlangen. Dies kann u.a. durch folgende Vorgänge belegt werden:

Der Schuldezernent Herr Frost antwortete auf die Frage, ob er Herrn Patrick Öztürk begegnet sei:

„Patrick Öztürk hat einen Termin bei mir gehabt am Donnerstag, dem 16. Januar 2014, in seiner Funktion als Mitglied der Bremischen Bürgerschaft.“³¹³

Auf die Frage zum Gegenstand des Gespräches, antwortete der Schuldezernent Herr Frost:

„Zunächst sehr allgemein, also politische Fragen der Zusammenarbeit Bremen/Bremerhaven, mögliche Unterstützungsmöglichkeiten seinerseits für das Bremerhavener Schulwesen, also jetzt immer auf der politischen Ebene. Es ging am Rande dann allerdings auch um die Frage der, jetzt nicht dezidiert Bildung und Teilhabe, aber auch um die mögliche Kooperation, ganz allgemein formuliert durch ihn, ich glaube, auch sehr bewusst im Nachhinein, von Vereinen, die Lernförderung gewähren, und dem Bremerhavener Schulamt, und auch das habe ich abgelehnt.“³¹⁴

Herr Frost lehnte eine Kooperation zwischen externen Trägern und der Schulbehörde aus rechtlichen Gründen ab.

„[...] da die privaten Anbieter keinerlei Qualitätskontrolle unterliegen. Darüber hinaus ist die Qualifikation der eingesetzten Nachhilfekräfte nicht beurteilbar.“³¹⁵

³¹¹ Herr Yaman, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 9/1251.

³¹² Herr Englert, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 21/2898.

³¹³ Herr Schuldezernent Frost, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 14/2032.

³¹⁴ Herr Schuldezernent Frost, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 14/2032f.

³¹⁵ Rundschreiben des Schuldezernenten Herrn Frost an alle Schule vom 19.12.2013, UA (25), Bl. 91.

Am 14. Januar 2013 schrieb Herr Patrick Öztürk die Sozialamtsleiterin Frau Henriksen an, um eine schnellere Bearbeitung, längere Bewilligung und zügigere Auszahlung für Maßnahmen aus der Lernförderung in Bremerhaven anzuregen, weil die Bearbeitung von Anträgen angeblich mehrere Monate dauere. Sozialamtsleiterin Henriksen beantwortete die insgesamt 10 Punkte und zwei übergreifenden Fragen umfangreich am 16. Januar 2013. Sie erklärte, dass die Bearbeitung der Anträge durchschnittlich 4 Tage dauere und die Geldüberweisungen binnen 1-2 Tagen veranlasst würden, wenn die Anträge richtig und formgerecht eingingen, es sei denn, dass die Behörde „umfangreiche Ermittlungen“ anstellen müsse.³¹⁶

Im Juni 2013 lagen der AWO und der SPD Hinweise vor, Herr Selim Öztürk, der Vater des Bürgerschaftsabgeordneten Patrick Öztürk, würde bulgarischen Arbeiterinnen und Arbeitern beim Ausfüllen von Anträgen helfen und dafür eine Gebühr nehmen und diejenigen, die die Gebühr nicht zahlen könnten, illegal auf Baustellen in seinen Immobilien beschäftigen. Der Geschäftsführer der SPD-Bürgerschaftsfraktion, Herr Pietrzok, sprach Herrn Patrick Öztürk daraufhin an. Herr Patrick Öztürk wies in einer sechseitigen Erklärung die Anschuldigungen zurück und behauptete, mit dem Vereinsgeschehen inhaltlich nichts zu tun zu haben.³¹⁷ Unabhängig davon hatte zuvor die Leiterin des Sozialamtes Herrn Patrick Öztürk auf die Vorkommnisse angesprochen. Sozialdezernent Rosche vereinbarte daraufhin im September ein Treffen mit beiden Herren Öztürk und dem Geschäftsführer der AWO. Ziel dieses Treffens war, dass ABI die kostenpflichtigen Beratungen einstelle und die bulgarischen Staatsangehörigen an die Beratungsstelle für Menschen aus den neuen EU-Ländern verweise.

Am 19. Juni 2014 stellte Herr Patrick Öztürk dem Senat eine Frage in der Fragestunde zum Thema „Einsatz von Dolmetscher(innen) bzw. Übersetzern(innen) (Fremdsprache und auch Gebärdensprache) bei Angelegenheiten im JobCenter“.

Der Untersuchungsausschuss geht davon aus, dass die durch die Anfragen von Herrn Patrick Öztürk erlangten Erkenntnisse unmittelbar zum Vorteil der Vereine genutzt wurden.

Herr Patrick Öztürk benutzte die Möglichkeiten seines Mandates nicht nur um Informationen von geschäftlicher Bedeutung für die Vereine zu erlangen. Im Bürgerschaftswahlkampf 2015 setzte er nach Angaben der Zeugin Frau Wilbrandt bulgarische Klientinnen und Klienten für seine Kampagne ein und griff außerdem auf die Infrastruktur der Vereine zurück: Der Drucker des Vereins sei zu Wahlkampfzeiten „Tag und Nacht“ gelaufen, die Flyer seien demnach von

³¹⁶ E-Mail Frau Henriksen an Patrick Öztürk vom 16. Januar 2013, UA (154) Bl. 1ff.

³¹⁷ Erklärung von Herrn Patrick Öztürk vom 27. Juni 2013, UA (45), Bl. 5.

„Vierer-, Fünfergruppen“ bulgarischer Klienten verteilt worden. Nach Angaben der ehemaligen Buchhalterin war Herr Patrick Öztürk vor der Wahl im Mai 2015 außerordentlich häufig in den Vereinsräumlichkeiten.³¹⁸

Es ist davon auszugehen, dass einige der bulgarischen Klientinnen und Klienten der Vereine die Wahlkampfflyer verteilten, da sie hierdurch ihre Schulden bei Herrn Selim Öztürk abarbeiten konnten. Ein Zeuge berichtete in der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses:

„Jeder Bulgare hatte mehrere Zettel in der Hand und sollte die in Briefkästen stecken. Ich hatte gefragt, ob sie dafür bezahlt werden, ja, wir haben Schulden da, das wird von den Schulden abgezogen.“³¹⁹

Herr Patrick Öztürk verschaffte sich damit gegenüber Mitbewerbern Vorteile und errang trotz des hinteren Listenplatzes 13 mit 2030 Personenstimmen im Mai 2015 eines der sechs Bürgerschaftsmandate für die Bremerhavener SPD. In der SPD stieß seine Wahlkampfkampagne auf Unmut und führte schließlich am 1. Dezember 2016 zu einer Rüge durch den Unterbezirk. Der Senator Günthner führte hierzu in seiner Zeugenaussage vor dem Untersuchungsausschuss aus:

„Dann hat es in dem betreffenden Ortsverein, vom Gefühl her, würde ich sagen, weit über den Sommer hinaus, Diskussionen um die Frage gegeben, beantragt der Ortsverein ein Parteiordnungsverfahren gegen Patrick Öztürk, man ist dann aber zu der Einschätzung gekommen, dass die Tatsache, dass jemand gegen ein parteiinternes Fairnessabkommen verstößt, nicht ausreicht, um ein Parteiordnungsverfahren einzuleiten, jedenfalls kein Parteiordnungsverfahren, das dann zu einem befriedigenden Ergebnis führen würde. Dementsprechend haben wir ihm dann eine Rüge ausgesprochen, die im Grunde gar nicht vorgesehen ist in unserer Satzung. Wir haben das für den geeigneten Weg gehalten, ihm unser Missfallen deutlich zu machen.“³²⁰

³¹⁸ Frau Wilbrandt, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 8/1094 f.

³¹⁹ Bulgarischer Zeuge, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 18/2554.

³²⁰ Herr Senator Günthner, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 25/3459.

Zusätzlich hatte Herr Patrick Öztürk auf seinem Wahlkampfmaterial das Logo des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes abgedruckt und suggeriert, dieser sei Teil des sog. „Bündnis der Sozialeinrichtungen“, das zur Wahl von Herrn Patrick Öztürk auffordere.³²¹

Am 25. August 2016 setzte die Bürgerschaft (Landtag) den Untersuchungsausschuss ein. In einer persönlichen Stellungnahme vor der Bremischen Bürgerschaft erklärte Herr Patrick Öztürk dazu:

„Ich kann Ihnen an dieser Stelle versichern, dass ich mit den Aktivitäten, den mutmaßlich betrügerischen Aktivitäten meines Vaters, nichts zu tun hatte, dass ich weder davon Kenntnis hatte noch daran beteiligt gewesen bin. [...]“³²²

Auf Grund der Ermittlungen werde er nach anwaltlicher Beratung keine Angaben zur Sache machen. Weiter hieß es:

„Ich versichere Ihnen aber, dass ich der Staatsanwaltschaft meine volle Kooperationsbereitschaft zusichere und dass ich Sie auch im Laufe des Verfahrens über alle aktuellen Entwicklungen unterrichten werde.“³²³

Am 24. Oktober 2016 verließ der Abgeordnete Patrick Öztürk die SPD-Fraktion, behielt allerdings sein Bürgerschaftsmandat.³²⁴ Vor dem Untersuchungsausschuss machte Herr Patrick Öztürk am 23. Februar 2017 vollumfänglich von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch.³²⁵

Der Untersuchungsausschuss sieht es nach der Beweisaufnahme als erwiesen an, dass Herr Patrick Öztürk in Ausübung seines Mandates öffentlich die Unwahrheit gesagt hat. Er war an den Aktivitäten der Vereine beteiligt und hat von den Vereinstätigkeiten unmittelbar finanziell und politisch profitiert. Außerdem benutzte er die rechtlichen Möglichkeiten seines Bürgerschaftsmandates für geschäftliche Interessen der Vereine, die mit seinen und denen seines Vaters identisch waren. Entgegen der Ankündigung von Herrn Patrick Öztürk gab es seinerseits nie eine weitere Stellungnahme zu den Geschehnissen.

³²¹ Wahlkampfflyer, übersandt durch die Ortspolizeibehörde Bremerhaven an Herrn Sozialdezernenten Rosche durch E-Mail vom 17. März 2016, UA (19), Bl. 207 Rückseite.

³²² 27. Sitzung der Bremischen Bürgerschaft (Landtag, 14:30-18:00 Uhr) am 25.08.2016, abrufbar unter: <https://vimeo.com/180199911>.

³²³ 27. Sitzung der Bremischen Bürgerschaft (Landtag, 14:30-18:00 Uhr) am 25.08.2016, abrufbar unter: <https://vimeo.com/180199911>.

³²⁴ <https://www.bremische-buergerschaft.de/index.php?id=358&aid=767>, Abruf am 15.11.2017

³²⁵ Herr Patrick Öztürk, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 7/953.

6 Wohn- und Arbeitsverhältnisse

6.1 Problemimmobilien und Wohnsituation der betroffenen Unionsbürgerinnen und -bürger

6.1.1 Allgemeine Ausführungen

Zur prekären Lebenslage der meisten bulgarischen Staatsangehörigen in Staatsangehörigen in Bremerhaven gehört die problematische Wohnsituation in zahlreichen Immobilien in Bremerhaven. Die Bremische Bürgerschaft hat deshalb bereits im Einsetzungsbeschluss des Untersuchungsausschusses „mögliche(r) ausbeuterische(r) Mietverhältnisse“ als Untersuchungsgegenstand festgelegt.

Die meisten bulgarischen Zugewanderten, die von ABI betreut worden sind, wohnten oder wohnen im Goethestraßenquartier, im Ortsteil Bremerhaven-Lehe. Die Zahl der Menschen aus Bulgarien im Goethestraßenquartier hat sich innerhalb von vier Jahren von 150³²⁶ (31.12.2011) auf rund 1.400 (31.12.2015) erhöht. Die Gesamtbevölkerung im Ortsteil wuchs im gleichen Zeitraum um 20 Prozent auf rund 8500 Personen.³²⁷

Das Goethequartier weist im „Sozialräumlichen Monitoring für Bremerhaven“ von 2014 die größten sozialen Problemlagen aus³²⁸. Im Zuge der Krisen in Fischereiwirtschaft und Werftenindustrie veränderte sich die Sozialstruktur des Quartiers: Die Bevölkerungszahl sank, Investitionen blieben aus und immer mehr Wohnraum stand leer.

Schon in den 1970er Jahren wurde der Ortsteil zu einem städtebaulichen Sanierungsgebiet erklärt. In den 2000ern wurden verschiedene Maßnahmen aus EU-Programmen (Urban II) und aus dem Bundesprogramm „Stadtumbau West“ realisiert. 2014 hat der Magistrat das „Integrierte Handlungskonzept ‚Goethequartier und angrenzende Bereiche‘ im Stadtumbaugebiet Bremerhaven-Lehe“ vorgelegt³²⁹. Das Stadtplanungsamt ging im Jahr 2014 davon aus, dass 700 der 4.500 Wohneinheiten im Ortsteil leer standen.³³⁰ Zusätzlich weisen

³²⁶ Bremerhavener Strukturdatenatlas 2012 Teil A: Alle Ortsteile, S. 88.

<https://www.bremerhaven.de/sixcms/media.php/204/Bremerhavener+Strukturdatenatlas+2012%2C+alle+Ortsteile.pdf>.

³²⁷ Bremerhavener Strukturdatenatlas 2016 Teil A: Alle Ortsteile, S. 88. Online:

<https://www.bremerhaven.de/sixcms/media.php/204/Bremerhavener+Strukturdatenatlas+2016+-+Teil+A+-+alle+Ortsteile.pdf>

³²⁸ Stadt Bremerhaven, BPW baumgart + partner: Sozialräumliches Monitoring für Bremerhaven, Bericht, März 2014.

³²⁹ Integriertes Handlungskonzept ‚Goethequartier und angrenzende Bereiche‘ im Stadtumbaugebiet Bremerhaven – Lehe. Online:

http://stadtplanungsamt.bremerhaven.de/spa16/index.php?option=com_phocadownload&view=categorry&download=841:integriertes-handlungskonzept-lehe&id=46:staedtebauforderung.

³³⁰ ebd. Seite 20

viele Immobilien einen hohen Sanierungsbedarf auf. Auch sog. Schrottimmobilien gibt es viele in Lehe. Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen des oben beschriebenen Zuzugs viele leerstehende oder eigentlich nicht zu vermietende Wohnungen an Menschen aus Bulgarien vermietet worden sind.

Es gibt Hinweise darauf, dass einige der bulgarischen Personen in Wohnungen lebten, die mehrfach belegt waren.³³¹ Diese Räumlichkeiten entsprachen nicht den heutigen Standards und waren auf dem üblichen Markt nicht mehr zu vermieten.

In einigen Immobilien, in denen bulgarische Migrantinnen und Migranten gemeldet waren, kam es 2016/2017 zu Wohnungsbränden. Der Direktor der Ortspolizeibehörde Herr Götze führte zu den Bränden in seiner Vernehmung im Mai aus:

„Wir überprüfen und ermitteln allerdings bei allen Bränden in alle möglichen Motivlagen. Das schließt auch nicht aus, dass jemand durch die Gegend geht und Treppenhäuser oder Kinderwagen anzündet, was in vielen Fällen passiert ist. Wir schließen gar nichts aus und versuchen, durch Ermittlungsmaßnahmen mögliche Motive, Hintergründe, aber vor allem auch den oder die Täter zu ermitteln.“³³²

Sehr oft sind Strom- und Wasser dauerhaft gesperrt, was die Brandrisiken erhöht. Die Leiterin des Jugendamtes berichtete von Meldungen, wonach der Wohnraum in einem desolaten Zustand war.³³³

Die Eigentumsstruktur der Problemimmobilien ist unübersichtlich³³⁴, als Ansprechpersonen vor Ort fungieren Immobilienverwalterinnen und -verwalter. Es ist davon auszugehen, dass viele Wohnungen in einem sehr schlechten Zustand sind oder waren und zu übersteuerten Konditionen vermietet werden, wobei das Jobcenter regelmäßig die Kosten der Unterkunft übernimmt. Ein Austausch der verschiedenen Behörden über bauliche Probleme fand im Untersuchungszeitraum nur sehr eingeschränkt statt.³³⁵ Ein Immobilienverwalter gab auf die Frage nach Kontrollen gemäß der gesetzlichen Vorschriften im Bereich Brandschutz und Wohnungsaufsicht hin an:

³³¹ Vgl. Frau Hild, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 13/1746.

³³² Herr Goetze, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 17/2331.

³³³ Frau Hild, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 13/1711.

³³⁴ Herr Sozialdezernent Rosche, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 1/15; Herr Rozo, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 20/2684.

³³⁵ Herr Keipke, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 16/2195.

„Da wird gar nichts kontrolliert.“³³⁶

Die Gründe für den Zuzug in das Goethequartier lagen in einer hohen Leerstandsquote, ausbleibenden Sanierung- und Instandhaltungsmaßnahmen und insgesamt niedrigpreisigen Wohnungen, die zahlreich zur Verfügung standen. Diese Probleme haben sich über einen längeren Zeitraum entwickelt und verschärft.

Die Bürgerschaft (Landtag) forderte in Hinblick auf die anstehende Arbeitnehmerfreizügigkeit bereits im Mai 2013 vom Senat auch das Thema Mietausbeutung im Rahmen des Integrationskonzeptes für Neu-EU-Bürgerinnen und Bürger in den Blick zu nehmen.³³⁷ Im dazugehörigen Kapitel des Senatskonzeptes „Die Wohnsituation der Zugewanderten und mögliche Maßnahmen“ finden sich jedoch keine Ausführungen zu Bremerhaven. Sehr frühzeitig fanden sich gleichwohl deutliche Informationen über problematische Wohnverhältnisse bulgarischer Staatsangehöriger in Bremerhaven-Lehe. So wurde im Rahmen der AG Neue EU-Bürger/innen am 20. Juni 2013 die Thematik der Wuchermieten angesprochen.³³⁸ Im September wurde in der Arbeitsgruppe erläutert, dass Mietverträge doppelt vorgelegt und beim Jobcenter abgerechnet werden würden.³³⁹ Der Sozialdezernent Herr Rosche beschrieb am 12. Februar 2014 gegenüber der Nordsee-Zeitung eine Situation, in der „horrende Mietsummen für Matratzenlager gefordert [würden]“.³⁴⁰

Der Untersuchungsausschuss vernahm neben den bulgarischen Zugewanderten auch den Leiter des (Bau-)Ordnungsamtes und verschiedene Vermieter und Immobilienverwalter. Im Rahmen der Beweisaufnahme wurde festgestellt, dass die verlangten Mieten zum Teil deutlich überhöht waren. Rechtliche Anhaltspunkte für den Tatbestand des (Miet-)Wuchers im Sinne des § 291 StGB konnten die ermittelnden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten jedoch nicht feststellen.³⁴¹

6.1.2 Baurechtliche Rahmenbedingungen

Das Baurecht kennt Maßnahmen gegen die Vermietung von Schrottimmobilien und menschenunwürdige Wohnverhältnisse. Mit dem Baugesetzbuch, der Landesbauordnung und dem Bremischen Wohnungsaufsichtsgesetz besteht ein rechtlicher Rahmen, der verschiedene Schritte ermöglicht. Wohnungen können beispielsweise für unbewohnbar erklärt

³³⁶ Herr Rozo, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 20/2674.

³³⁷ Bremische Bürgerschaft, Mitteilung des Senats vom 11. März 2014, Drs. 18/1302.

³³⁸ Protokoll AG Neue EU-Bürger/innen vom 20. Juni 2013, UA (20), Bl. 269.

³³⁹ Protokoll AG Neue EU-Bürger/innen vom 26. September 2013, UA (20), Bl. 77.

³⁴⁰ „Beratung für Einwanderer wird verlängert“, Nordsee-Zeitung vom 12. Februar 2014.

³⁴¹ Herr Ostermann, Ortspolizeibehörde, Protokoll der nicht-öffentlichen Beweisaufnahme 7/151.

werden, vermietende Personen können verpflichtet werden, gravierende Mängel abzustellen oder eine Ersatzwohnung bereitzustellen. Die gesetzlich zulässige Mindestgröße pro Person ist definiert, Strom- und Wasseranschlüsse müssen ordnungsgemäß installiert sein. Die Stadt Bremerhaven erließ Vorkaufsortsgesetze gegen Schrottimmobilien. Mit dem aktuellen Ortsgesetz werden 16 Grundstücke gelistet, für die ein Vorkaufsrecht der Kommune besteht. Möchte eine Eigentümerin oder ein Eigentümer eine dieser Immobilien verkaufen, besteht eine Mitteilungspflicht gegenüber der Verwaltung und ein Vorkaufsrecht.³⁴² Auf der Grundlage von Vorkaufsrechten wurden zwischen 2011 und 2016 zehn Immobilien durch die Stadt übernommen, abgerissen oder saniert.³⁴³

6.1.3 Zustand der von den bulgarischen Staatsangehörigen bewohnten Immobilien

Die von dem Untersuchungsausschuss vernommenen bulgarischen Zeugen haben berichtet, sie hätten in „normalen Wohnungen“ gewohnt.³⁴⁴ Die Wohnungen seien frisch gestrichen gewesen und in einigen Wohnungen sei neues Laminat verlegt gewesen.³⁴⁵ Auch von einer Überbelegung haben sie – trotz expliziter Nachfrage – nicht gesprochen.³⁴⁶ Ein Zeuge berichtete, ihm sei das Angebot gemacht worden, er zahle zunächst nicht für die Wohnung, dafür solle er sie aber spachteln und Malerarbeiten durchführen.³⁴⁷ Bei dieser Bewertung des Wohnungszustandes ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Zeugen übereinstimmend aussagten, sie seien in Bulgarien extrem arm gewesen. Teilweise hatten sie keine eigene Wohnung, sondern lebten gemeinsam mit der Familie zusammen.³⁴⁸ Die Situation in den Roma-Stadtteilen in Varna wird als „Slum“ bezeichnet.³⁴⁹

Eine andere Einschätzung zum Zustand der Bremerhavener Wohnungen teilte ein vernommener Hausverwalter mit. Er schilderte, die Wohnungen hätten sich in einem katastrophalen Zustand befunden. Das Problem sei, dass die Eigentümerinnen und Eigentümer nicht aus Bremerhaven kämen, die Wohnungen nie gesehen und auch lange nichts an den Wohnungen gemacht hätten. Gasthermen seien teilweise 30 Jahre lang nicht

³⁴² § 2 Vorkaufsortsgesetz vom 5. Mai 2011, abrufbar unter http://transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.102206.de&template=00_html_to_pdf_d.

³⁴³ <https://www.bremerhaven.de/de/aktuelles/erfolgreich-gegen-verwaerloste-immobilien-vorgegangen-bremerhaven-zieht.9484.html>.

³⁴⁴ Bulgarische Zeugen, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 18/2423, 18/2483, 18/2506, 18/2530.

³⁴⁵ Bulgarischer Zeuge, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 18/2530.

³⁴⁶ Bulgarische Zeugen, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 18/2423, 18/2483.

³⁴⁷ Bulgarischer Zeuge, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 18/2530.

³⁴⁸ Bulgarische Zeugen, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 18/2447; 18/2493.

³⁴⁹ <https://www.caritas.de/neue-caritas/heftarchiv/jahrgang2010/artikel/es-gibt-ein-leben-jenseits-des-ghettos>.

gewartet worden.³⁵⁰ Ein vernommener Immobilienmakler berichtete, dass ihm unbekannte Personen bei von ihm betreuten, eigentlich unvermietbaren „Schrottwohnungen“, das heißt ohne Badezimmer und Wasserversorgung, die Schlösser ausgetauscht und die Wohnungen dann illegal vermietet hätten.³⁵¹ In einem anderen Fall hätte eine seiner Mietparteienparteien seinen Dachboden an acht bulgarische Personen vermietet. Um Strom zu erhalten, wurden demnach illegal Stromleitungen aus dem Keller nach oben gelegt.³⁵² Der vernommene Hausverwalter berichtete weiter, in einer von ihm verwalteten Wohnung seien die Wasserkosten plötzlich drastisch gestiegen. Bekannte und befreundete Personen der bulgarischen Mietpartei, deren Wasser abgestellt worden war, hätten täglich in der Wohnung geduscht.³⁵³ Er berichtete, dass es häufiger vorgekommen sei, dass die Mietparteien ohne Abmeldung plötzlich ausgezogen seien.³⁵⁴

Durch den erheblichen Zuzug von Personen und die teilweise Überbelegung entstand in Bremerhaven-Lehe ein augenscheinliches Problem mit Müll, der teilweise offen auf der Straße lagerte.³⁵⁵ Diese Beschwerden wurden auch an das Gesundheitsamt Bremerhaven herangetragen.³⁵⁶ Die Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft mbH (BEG) entwarf einen Flyer zum richtigen Umgang mit Abfall, der auch auf Bulgarisch gedruckt und verteilt wurde.³⁵⁷ Auch die Umstellung auf in Deutschland verlangte Verhaltensweisen, beispielsweise im Hinblick auf die Mülltrennung und -entsorgung, hat möglicherweise eine problembehaftete Entwicklung im Bereich des Wohnumfeldes begünstigt.

Vermieter und Hausverwalter gaben bei der zeugenschaftlichen Befragung an, dass einigen Mietparteien gekündigt und die Wohnungen geräumt wurden, wenn diese die Miete nicht mehr entrichten konnten.³⁵⁸ Bei Nichtzahlung sei es auch zu Stromsperrungen gekommen.³⁵⁹

Die Wohnungen seien immer zum aktuellen Höchstsatz der Kosten der Unterkunft vermietet worden, wobei die vermietenden Eigentümerinnen und Eigentümer lieber an mehr Personen

³⁵⁰ Herr Rozo, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 20/2672 f.

³⁵¹ Herr Cambaz, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 18/2548 f.

³⁵² Herr Cambaz, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 18/2550.

³⁵³ Herr Rozo, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 20/2739.

³⁵⁴ Herr Rozo, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 20/2682; Herr Cambaz, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 18/2551.

³⁵⁵ Frau Dr. Brugman, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 10/1357; Herr Rozo, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 20/2682; Herr Yagci, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 25/3605.

³⁵⁶ Frau Dr. Brugman, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 10/1357.

³⁵⁷ Herr Rozo, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 20/2682.

³⁵⁸ Bulgarischer Zeuge, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 18/2538; Herr Yagci, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 25/3559.

³⁵⁹ Herr Cambaz, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 18/2551.

vermietet hätten, weil dann ein höherer Mietzins zu erzielen gewesen sei. Deshalb seien einige Wohnungen auch überbelegt worden.³⁶⁰ Die vernommenen Zeugen schilderten insoweit nahezu einen Automatismus: Der verlangte Mietzins orientiere sich regelmäßig an dem vom Magistrat in seiner „Fachlichen Weisung zu §§ 35 SGB XII/22 SGB II“ vorgesehenen und vom Jobcenter angewandten Höchstsatz für die Mietkostenübernahme. Würde die Miete „zu hoch“ angesetzt, gäbe es zum Teil Anrufe durch Jobcenterbeschäftigte, dass der Mietzins um einen bestimmten Betrag zu senken sei, da anderenfalls keine Kostenübernahme erfolgen könne.³⁶¹ In diesem Zusammenhang berichtete einer der Zeugen, die vom ihm gefertigten Mietverträge seien kopiert und mit gefälschten Namen bei dem Jobcenter eingereicht worden. Mit diesem Vorgehen sollten Zahlungen für Unterkunftskosten erreicht werden. Wo diese Personen tatsächlich wohnhaft waren, sei ihm unbekannt.³⁶²

6.1.4 Hinweisaufnahme und Weitergabe durch die Behörden

Den Angestellten des Jobcenters wird vom Bauordnungsamt, welches formal auch mit der Ausführung des Bremisches Wohnungsaufsichtsgesetzes befasst sein sollte,³⁶³ eine sog. Schrottimmobiliensliste zur Verfügung gestellt.³⁶⁴ Hierin werden aktuell 54 Immobilien erfasst³⁶⁵, die aus Sicht des Bauordnungsamtes unbewohnbar sind. Für Wohnungen in diesen Häusern werden nach den Ausführungen von Herrn Gruhl vom Jobcenter die Kosten der Unterkunft nicht übernommen.³⁶⁶ Eine Schwierigkeit bestehe darin, dass diese Liste bisher nur halbjährlich aktualisiert werde. Einige der aufgeführten Häuser seien unter Umständen durch Sanierung und Modernisierung wieder bewohnbar, andere, unbewohnbare Häuser würden hingegen noch nicht aufgeführt.³⁶⁷ Nachdem nach dem schweren Brand in der Wülbernstraße im Mai 2017 eine „Expertenkommission zur Gefahrenfrüherkennung in Problemimmobilien“ beim Magistrat eingesetzt wurde, liegt mittlerweile eine vorläufige Liste mit 113 problematischen Immobilien vor.³⁶⁸ Hierin sind 92 Immobilien als „leerstehend“ gemeldet. U.a. wird hierin das Haus Hafenstr. 148a mit der Meldung vom 20. Juni 2017 als „Leerstand“ geführt. Am 20. Juni 2017 vernahm der Untersuchungsausschuss den Bruder des Eigentümers dieser Immobilie, der sich auch um Bauarbeiten und die Vermietung der

³⁶⁰ Herr Rozo, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 20/2674.

³⁶¹ Herr Cambaz, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 18/2566; Herr Rozo, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 20/2709; Herr Gündüz, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 22/3187.

³⁶² Herr Rozo, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 20/2714.

³⁶³ Herr Keipke, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 16/2193.

³⁶⁴ Herr Gruhl, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 2/187.

³⁶⁵ https://www.bremische-buergerschaft.de/drs_abo/2017-06-21_Drs-19-1132_3dc2c.pdf.

³⁶⁶ Herr Gruhl, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 2/187.

³⁶⁷ Herr Gruhl, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 2/191.

³⁶⁸ Schreiben des Magistrats vom 18. August 2017.

Immobilien kümmert. Es sagte aus, dass das gesamte Haus Hafenstraße 148a insgesamt an ein Unternehmen vermietet sei:

„Das Hinterhaus ist also bewohnt von überwiegend griechisch-türkisch Mitarbeitern, Bauarbeitern.“³⁶⁹

Es ist daher davon auszugehen, dass die Angaben der nun vom Magistrat vorgelegten Problemimmobilienliste bislang nicht vollständig zutreffend sind.

Das Jobcenter selbst nimmt von sich aus weder eine Überprüfung des Zustandes der Mietwohnungen noch der Anzahl der dort wohnenden Personen vor. Sofern eine leistungsempfangende Person sich beim Jobcenter über die Zustände in ihrer Mietwohnung beschwerte, beispielsweise die Genehmigung eines Umzugs wegen Schimmelbefalls beantrage, werden diese Angaben durch den Außendienst, der aus drei Beschäftigten besteht, kontrolliert.³⁷⁰

Eine eventuelle Überbelegung ist für die Angestellten des Jobcenters nur schwer feststellbar. Sofern die Außendienstbeschäftigten sich vor Ort ein Bild von einer Situation machen wollen, ist es nach ihrer Erfahrung üblich, dass sich sehr viele Personen vor Ort aufhalten, da dieser Termin als wichtig wahrgenommen wird. So sind zum Beispiel weitere Familienmitglieder anwesend, die übersetzen oder auf Probleme hinweisen wollen.³⁷¹ Im Datensystem wird zudem nicht erfasst, wer „in welchem Stockwerk, in welcher Wohnung, Mitte, rechts, links wohnt“.³⁷² Eine Durchsuchung des Systems nach bestimmten Adressen können die Jobcenterbeschäftigten ebenfalls nicht vornehmen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist diese Möglichkeit nicht vorhanden. Der Versuch, eine händische Tabelle zu führen und dadurch Überbelegungen zu erfassen, scheiterte.³⁷³ Ebenso war Seitens des Jobcenters nicht erkennbar, ob vermietende Person und vorgebliche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber oder Übersetzerinnen und Übersetzer identisch waren.³⁷⁴ Das ist insofern problematisch, weil vermietende Personen, die gleichzeitig (Schein-)Arbeitgeberinnen und (Schein-)Arbeitgeber sind, beispielsweise Mietzahlungen mit den auszuzahlenden Löhnen verrechnen.³⁷⁵

³⁶⁹ Herr Yagci, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 25/3576.

³⁷⁰ Herr Gruhl, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 2/187 f.

³⁷¹ Frau Abendroth, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 3/378 f.

³⁷² Frau Abendroth, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 3/380.

³⁷³ Frau Abendroth, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 3/380 ff.

³⁷⁴ Herr Gruhl, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 2/190.

³⁷⁵ Herr Yagci, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 25/3560

Ein weiteres Problem sind Sammelunterkünfte, in denen Menschen wohnen, die von bestimmten Firmen nach Bremerhaven geholt werden. Im Gegensatz zu den vom Verein ABI betreuten bulgarischen Staatsangehörigen werden diese Personen offenbar nicht regulär angemeldet, sondern im Sinne der Arbeitnehmerentsenderichtlinie von osteuropäischen (Schein-)Firmen in Bremerhaven eingesetzt.³⁷⁶

Ein übergreifendes Problem auf dem Wohnungsmarkt in Bremerhaven-Lehe, speziell im Goethequartier, sind ständige Wechsel des Hauseigentums und die einhergehende fehlende Erreichbarkeit der vermietenden Personen durch die Behörden.³⁷⁷ Ein Zeuge berichtete von einem ständigen An- und Verkauf bestimmter Problemimmobilien.³⁷⁸ Der Zeuge beschrieb diesen Handel als „kriminellen Markt“ in Bremerhaven-Lehe, bei dem offenbar auch die Käufer von Immobilien mitunter betrogen würden.³⁷⁹

6.1.6 Zusammenfassende Bewertung

Die vorherrschenden baulichen Probleme in Bremerhaven-Lehe haben sich über eine längere Zeit aufgebaut und teilweise verschärft. Verschiedene Ansätze wurden ausprobiert und Maßnahmen ergriffen, um die Problematik der Problem- und Schrottimmobilien anzugehen. Mit dem verstärkten Zuzug von bulgarischen Staatsangehörigen wurden Immobilien vermietet, die jahrelang leer standen. Die Zahl der Bevölkerung im Ortsteil stieg in Folge dessen stark an.

Viele dieser Wohnungen entsprechen nicht gesetzlichen Vorschriften. Eigentümerinnen und Eigentümer tätigen nicht die notwendigen Investitionen, sehen die Immobilien offenbar als Anlageobjekt, das unabhängig von möglicherweise vorhandenen baulichen Mängeln vermietet werden soll.

In vielen Wohnungen, die im Zusammenhang des Untersuchungsausschusses im Fokus standen, sind die Lebensbedingungen prekär. Es gibt brandgefährdende Konstruktionen wie illegal verlegte Stromleitungen oder ungeprüfte Gasthermen. Zahlreiche bulgarische Staatsangehörige lebten auch in Wohnungen, in denen Wasser, Strom und Gas gesperrt sind.³⁸⁰

³⁷⁶ Herr Akyüz, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 20/2839

³⁷⁷ Herr Sozialdezernent Rosche, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 1/15

³⁷⁸ Herr Rozo, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 20/2676.

³⁷⁹ Herr Rozo, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 20/2677.

³⁸⁰ Herr Cambaz, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 18/2548; 18/2550.

Wenn vermietende Personen für Problemimmobilien die jeweiligen Höchstsätze beim Jobcenter verlangen, ist das ein Fehlanreiz, der die Problematik sogar noch verschärft.

6.2 Arbeitssituation

6.2.1 Allgemeine Ausführungen

Die nach Deutschland eingewanderten bulgarischen Staatsangehörigen sind häufig in Arbeitsmarktsegmenten mit geringen Qualifikationsanforderungen und niedrigen Löhnen beschäftigt.³⁸¹ Sie arbeiten schwerpunktmäßig im Hotel- und Gaststättengewerbe, der Landwirtschaft und im Gesundheitssektor.³⁸² Vielfach werden sie unterhalb ihres Qualifikationsniveaus beschäftigt: 2013 waren 47 Prozent in Berufen beschäftigt, die keine oder nur eine Anlernausbildung erfordern, obwohl nur 28 Prozent der bulgarischen Staatsangehörigen nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügten. Tatsächlich besitzen 26 Prozent der in Deutschland lebenden bulgarische und rumänischen Staatsangehörigen einen Hochschulabschluss (deutsche Staatsangehörige: 25 Prozent), 45 Prozent haben eine abgeschlossene Berufsausbildung (deutsche Staatsangehörige: 56 Prozent) und 28 Prozent keine abgeschlossene Berufsausbildung (Deutsche: 19 Prozent).³⁸³ Betrachtet man allerdings die Gruppe derjenigen bundesweit zugewanderten bulgarischen Staatsangehörigen, die ergänzende Leistungen nach dem SGB II beziehen, fällt auf, dass die weit überwiegende Mehrheit von ihnen, nämlich 82 Prozent, über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt.³⁸⁴

Im Vergleich zu den übrigen ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Deutschland beziehen bulgarische Staatsangehörige leicht unterdurchschnittlich Leistungen nach dem SGB II.³⁸⁵ Die sogenannte SGB II-Hilfequote lag bundesweit im Juli 2017 bei 18,3 Prozent.³⁸⁶ Aber insbesondere der Anteil an erwerbstätigen Leistungsbezieherinnen und

³⁸¹ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien, Oktober 2014, abrufbar unter http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb24-rumaenien-bulgarien.pdf?__blob=publicationFile.

³⁸² Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Arbeits- oder Armutsmigration? Zur sozio-ökonomischen Lage der Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien, Februar 2014, abrufbar unter: http://iq-kongress.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Dokumentation_IQ_Kongress_2014/WS_37_bulgarien_rumaenien_05021.pdf.

³⁸³ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Zuwanderungsmonitor Bulgarien und Rumänien, März 2014, abrufbar unter: http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor_1403.pdf.

³⁸⁴ Duisburger Kurzbeiträge zur Statistik und Stadtforschung, Schulische und berufliche Bildung im Vergleich: Die Qualifikation von Bulgaren und Rumänen in Deutschland, Dortmund und Duisburg, trendInfo 04/2014, abrufbar unter: https://www.duisburg.de/vv/I-03/medien/TI_0414-text.pdf.

³⁸⁵ http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor_1708.pdf.

³⁸⁶ http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor_1708.pdf.

Leistungsbezieher (sog. „Aufstocker“) ist mit 40,8 Prozent auffallend hoch.³⁸⁷ Die Beschäftigungsquote von rumänischen und bulgarischen Staatsangehörigen liegt über dem Niveau der westeuropäischen EU-Zuwandererinnen und Zuwanderer.³⁸⁸

Die Arbeitssituation der nach Bremerhaven zugezogenen bulgarischen Staatsangehörigen ist in den meisten Fällen problematisch und prekär. Hinsichtlich der mutmaßlich in den Sozialbetrug involvierten bulgarischen Staatsangehörigen ist davon auszugehen, dass sie häufig lediglich Scheinarbeitnehmerinnen und Scheinarbeitnehmer bzw. Scheingewerbetreibende waren und auf diese Weise unberechtigt ergänzende Leistungen vom Jobcenter erhalten haben. Teilweise dürfte auch Schwarzarbeit geleistet worden sein.³⁸⁹ Einige der betroffenen bulgarischen Staatsangehörigen sind aber zumindest zeitweise auch einer regulären Arbeit nachgegangen.³⁹⁰ Diese fand in erster Linie im Niedriglohnsektor und auf der Basis geringfügiger Beschäftigung statt, die als „Abruf-Arbeiten“ stundenweise vergütet worden sind.

Der Untersuchungsausschuss hat auch die tatsächliche Arbeitssituation bulgarischer Zugewanderter, die mutmaßlich in das Sozialbetrugsverfahren involviert waren, untersucht, da gemäß Einsetzungsbeschluss auch Fragen nach möglichen „Nutznießern der ausbeuterischen Beschäftigung, einschließlich möglicher illegaler Arbeitnehmerüberlassung“ zu klären waren. Aus diesem Grund hat der Ausschuss insgesamt fünf bulgarische Zeugen, sechs Arbeitgeber und vier gewerbliche Vermieter bzw. Wohnungsvermittler und -verwalter vernommen, von denen wiederum drei auch selbst als Arbeitgeber auftreten bzw. aufgetreten sind.

In Bremerhaven existiert ein ausgeprägter Beschäftigungssektor für „Tagelöhner“, Abrufarbeiten und prekäre Leiharbeit bzw. Tätigkeiten auf Werkvertragsbasis. Die hier gezahlten Löhne reichen nicht zum Leben, sondern berechtigen in der Regel zu aufstockenden Leistungen nach SGB II. Beschäftigte werden von ihren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern an das Jobcenter verwiesen oder sogar von ihnen dorthin begleitet.³⁹¹ Neben diesen offiziell

³⁸⁷ http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor_1708.pdf.

³⁸⁸ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Zuwanderungsmonitor, Juni 2017, abrufbar unter: http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor_1706.pdf.

³⁸⁹ Bulgarischer Zeuge, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 18/2512.

³⁹⁰ Herr Tokat, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 20/2805 f; Herr Akyüz, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 20/2852; Herr Özdemir, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 20/2888; Herr Durmaz, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 21/2937.

³⁹¹ Herr Tokat, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 20/2805 f; ; Herr Akyüz, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 20/2852; Herr Özdemir, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 20/2888; Herr Durmaz, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 21/2937.

angemeldeten abhängig Beschäftigten, die beim Jobcenter Ansprüche geltend machen, ist davon auszugehen, dass es auch angeworbene Arbeitskräfte aus Bulgarien, Rumänien, Griechenland und auch anderen Ländern gibt, die sich ohne jeglichen Arbeitsvertrag und ohne jeglichen Behördenkontakt in Bremerhaven aufhalten oder aufgehalten haben.³⁹²

Die ersten Fälle, in denen das Jobcenter Auffälligkeiten feststellte, betrafen bulgarische Staatsangehörige, die in der Regel bereits einige Zeit zuvor nach Bremerhaven gekommen waren, weil dort bereits Verwandte oder Bekannte lebten.³⁹³ Bevor sie einen Kontakt zu Herrn Selim Öztürk oder den Vereinen erhielten, arbeiteten sie bereits bei diversen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern auf Abruf, offenbar teilweise ohne Meldeanschrift, ohne Arbeitsvertrag, ohne Krankenversicherung.³⁹⁴ In diesem Umfeld verbreitete sich rasch die Nachricht, dass die Möglichkeit bestehe, über die beteiligten Vereine durch Gewerbeanmeldungen bzw. geringfügige Arbeitsverträge und die Abwicklung sämtlicher Behördenkontakte erstmals durch aufstockende Leistungen vom Jobcenter ein regelmäßiges Einkommen zu erzielen. Herr Selim Öztürk ließ dabei seine Kundschaft offenbar häufig in dem Glauben, tatsächlich dort Arbeit zu finden, und sie warteten auf ihren Abruf.³⁹⁵

6.2.2 Arbeitsleistungen für die Vereine und Vereinsvorstände

Ein Zeuge berichtete, dass er bei Herrn Selim Öztürk zunächst eine Wohnung habe renovieren müssen, danach habe er dort einziehen können. Für die Renovierung sollte er 600 Euro bekommen, als Miete errechnete Herr Selim Öztürk dann für fünf Personen 500 Euro. Herr Selim Öztürk hätte ihn dann auch als Hausmeister für dieses Haus angemeldet. Der Zeuge gab dazu folgendes an:

„Er hat gesagt, ich kann dich eigentlich offiziell auf Papier als Hausmeister anmelden. Ich habe gefragt, was soll ich dann machen. ... Ich habe die Grundmauer bis nach unten aufgegraben, weil es schwarzer Schimmel war, eineinhalb Meter musste ich nach unten graben, weil es feucht war. Man musste mit Fiberglas die Wände verkleben. Für die Arbeit hat er mir für jede Stunde, die ich gearbeitet habe, fünf Euro bezahlt. Aber auf mein Konto wurde nichts überwiesen. Er hat mir nie die gesamten Beträge überwiesen, er hat mir nur zum

³⁹² Herr Akyüz, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 20/2841; Bulgarischer Zeuge, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 18/2438

³⁹³ Bulgarischer Zeuge, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 18/2419, 18/2472.

³⁹⁴ Bulgarischer Zeuge, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 18/2427; Bulgarischer Zeuge, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 18/2477f.

³⁹⁵ Bulgarischer Zeuge, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 18/2500.

Essen Geld gegeben, sagen wir einmal 50 Euro. Dann hat er meine Unterlagen für das Jobcenter gemacht, die haben wir dort abgegeben.“³⁹⁶

Da dem Zeugen die deutsche Rechtslage völlig unbekannt war, zahlte er dann von den Leistungen des Jobcenters, die er nach einigen Monaten erhielt, seine angeblichen Schulden bei Herrn Selim Öztürk ab. Obwohl das Jobcenter die Kosten der Unterkunft und die Krankenversicherungskosten trug, kassierte Herr Selim Öztürk vom Zeugen und seiner Ehefrau 500 Euro monatlich für Krankenversicherung sowie die Miete. Als der Zeuge vom Jobcenter eine Nachzahlung über 1800 Euro erhielt, zahlte er diese vollständig an Herrn Selim Öztürk.³⁹⁷

Die Anzahl der Beschäftigten beim Verein ABI stieg seit Anfang 2013 von drei Beschäftigten auf 83 im Jahre 2014 und war 2015 mit 21 Beschäftigten (Stand 2. Juli 2015) wieder rückläufig. Der Verein GFGM beschäftigte Anfang 2013 zwei Beschäftigte, im Jahre 2014 118 Beschäftigte und bis zum Höchststand von 147 Beschäftigte im Juli 2015.³⁹⁸ Ob und in welchem Umfang die mehrheitlich bulgarischen Staatsangehörigen dort tatsächlich arbeiteten, konnte der Untersuchungsausschuss nicht abschließend klären. Eine Zeugin gab an, dort täglich eine Stunde als Reinigungskraft gearbeitet zu haben.³⁹⁹ Ein Zeuge erklärte, er habe bei Herrn Selim Öztürk „unter Gewerbe“ gestanden. Herr Selim Öztürk habe dann Abrechnungen gemacht, die alle sechs Monate beim Jobcenter eingereicht wurden, tatsächliche Tätigkeiten übe er aber nicht aus.⁴⁰⁰ Dieser Zeuge sagte aus, dass seine Frau alle paar Wochen ein, zwei Stunden bei Herrn Selim Öztürk gearbeitet habe, wenn er sie angerufen hatte.⁴⁰¹

Ein weiterer Zeuge gab an, in den Büroräumen von ABI Umbauarbeiten durchgeführt zu haben.⁴⁰² Ferner habe er in einem Haus von Herrn Patrick Öztürk gearbeitet, in dem der Zeuge auch gewohnt habe.⁴⁰³

Durch diese Arbeiten haben die Immobilien der Familie Öztürk eine erhebliche Wertsteigerung erfahren. Ein als Wohnungsvermieter und Immobilienmakler tätiger Zeuge gab an, Herr Selim Öztürk habe ihn 2016 darum gebeten, einige Wohnungen und Häuser für einen Gesamtpreis

³⁹⁶ Bulgarischer Zeuge, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 18/2506.

³⁹⁷ Bulgarischer Zeuge, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 18/2507.

³⁹⁸ Sachstandsvermerk „Bulgarische Leistungsempfänger im Jobcenter Bremerhaven“ von Herrn Hazke vom 21. Juli 2015, UA (16), Bl. 79.

³⁹⁹ Bulgarische Zeugin, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 8/963.

⁴⁰⁰ Bulgarischer Zeuge, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 18/2495f.

⁴⁰¹ Bulgarischer Zeuge, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 18/2499.

⁴⁰² Bulgarischer Zeuge, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 18/2510.

⁴⁰³ Bulgarischer Zeuge, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 18/2510; 18/2518.

von einer Million Euro zu kaufen. Der Zeuge habe ihm aber lediglich 400.000 Euro angeboten. Herr Selim Öztürk habe daraufhin abgelehnt. Inzwischen solle aber eine Wohnung vor dem Verkauf stehen.⁴⁰⁴

In der Beweisaufnahme konnte nicht abschließend geklärt werden, ob zwischen Herrn Selim Öztürk und anderen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern eine Art Arbeitnehmerüberlassung oder -vermittlung in tatsächliche Beschäftigung stattgefunden hat. Die vernommenen Arbeitgeber gaben an, Herrn Selim Öztürk nur „vom Sehen zu kennen“⁴⁰⁵. Zumindest seit Mitte 2015 war aber Herr Selim Öztürk auf der Suche nach weiteren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, um seine Klientel mit Arbeitsverträgen auszustatten.⁴⁰⁶ Ein anderer Arbeitgeber gab an, Herr Selim Öztürk habe ihm Aufträge verschaffen wollen, woraufhin er Arbeitsverträge mit den von Herrn Selim Öztürk beratenen bulgarischen Personen abgeschlossen habe. Aufträge habe er dann allerdings nicht erhalten.⁴⁰⁷ Festzuhalten ist, dass viele bulgarische Staatsangehörige ständig wechselnde Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber hatten und sich die vorgelegten Arbeitsverträge verschiedener Firmen und der Vereine häufig aneinanderreichten und auch inhaltlich ähnelten.⁴⁰⁸

Die Herren Selim und Patrick Öztürk ließen Reinigungs- oder Trockenbauarbeiten von vielen Personen in einem zeitlich jeweils sehr begrenzten Rahmen verrichten. Viele bulgarische Staatsangehörige waren offenbar der Meinung, dass sie bei einer besseren Auftragslage auch wieder tatsächlich mehr Arbeiten ausführen könnten. In Arbeitsverträgen des Vereins GFGM finden sich beispielsweise über die zu leistende Arbeitszeit folgende Formulierung: „bis 24 Stunden monatlich. Es wird ein Arbeitszeitkonto eingerichtet und nach Bedarf und Absprache werden die Arbeitsstunden geleistet.“⁴⁰⁹.

6.2.3 Weitere Arbeitgeber

Der Untersuchungsausschuss hat sechs Arbeitgeber als Zeugen gehört, die auch (zahlreiche) bulgarische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt haben und deren Arbeitsverträge sich in den Akten der Vereine fanden. Die Anzahl der bei ihnen tätigen Beschäftigten lag zwischen 17 und 500 Personen. Daneben wurden je nach Auftragslage

⁴⁰⁴ Herr Cambaz, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 18/2554f.

⁴⁰⁵ Herr Akyüz, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 20/2832; Herr Tokat, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 20/2777.

⁴⁰⁶ Herr Roza, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 20/2667.

⁴⁰⁷ Herr Yagci, Protokoll öffentliche Beweisaufnahme 25/3562.

⁴⁰⁸ Frau Abendroth, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 3/352

⁴⁰⁹ Arbeitsvertrag mit dem Verein GFGM vom 25. September 2014, UA (15) Bl. 100.

weitere Beschäftigte auf geringfügiger Basis eingestellt.⁴¹⁰ Häufig wurden Arbeitsverträge abgeschlossen, die zwar eine Mindeststundenangabe und einen bestimmten Lohnbetrag enthielten, abgerechnet wurden aber letztlich immer nur die tatsächlich geleisteten Stunden.⁴¹¹

In Bremerhaven-Lehe gibt es einen „grauen Arbeitsmarkt“ für zugewanderte EU-Bürgerinnen und Bürger.⁴¹² In Cafés oder durch Mundpropaganda werden Arbeitskräfte für einzelne Aufträge gesucht. Diese haben zwar häufig einen formalen Arbeitsvertrag über eine bestimmte Stundenzahl auf geringfügiger Basis, tatsächlich sind sie aber „Tagelöhner“, die auf Abruf beschäftigt werden: Sobald die Unternehmen keine Aufträge mehr haben, müssen die Beschäftigten das Unternehmen verlassen und sich eine neue Anstellung zu ähnlichen Bedingungen suchen.⁴¹³ Es ist zweifelhaft, ob bei diesen Betriebswechseln und hohen Fluktuationen das Kündigungsschutzgesetz eingehalten wird.⁴¹⁴ Auch Verstöße gegen das Mindestlohngesetz, das Arbeitnehmerentsendegesetz und weitere Regelungen dürften nach Einschätzung des Untersuchungsausschusses regelmäßig auftreten. Die vernommenen Arbeitgeber gaben an, dass sie stets wenigstens den jeweils geltenden Mindestlohn gezahlt hätten. Die von ihnen konkret angegebenen Stundenlöhne lagen zwischen 8,50 Euro und 14 Euro.⁴¹⁵ Im Rahmen der Beweisaufnahme wurde aber deutlich, dass – unabhängig davon, ob dies im konkreten Fall gestimmt haben mag – generell die Arbeitsbedingungen der betroffenen Bulgarinnen und Bulgaren anders waren: Die bulgarischen Zeugen haben ausgesagt, dass sie zwischen fünf und sieben Euro pro Stunde verdient hätten.⁴¹⁶ Es gibt auch Hinweise darauf, dass einige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für vier Euro/Stunde bis zu 16 Stunden am Tag arbeiteten.⁴¹⁷ Ein Zeuge berichtete dem Untersuchungsausschuss, auf ihn sei Druck ausgeübt worden. Der Firmeninhaber habe ihm sieben Euro Stundenlohn bezahlt, seinem Schwiegersohn allerdings nur fünf Euro. Als er diesen darauf angesprochen habe, habe er erwidert, wenn ihm der Stundenlohn ausreiche, könne er wiederkommen, ansonsten nicht. Er sei dann nicht mehr zu diesem Unternehmen gegangen.⁴¹⁸

⁴¹⁰ Herr Cercel, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 19/2575; Herr Akyüz, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 20/2851, Herr Özdemir, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 20/2888.

⁴¹¹ Herr Yagci, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 25/3579.

⁴¹² Herr Tangemann, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 11/1598.

⁴¹³ Herr Durmaz, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 21/2934.

⁴¹⁴ Herr Durmaz, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 21/2965.

⁴¹⁵ Herr Tokat, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 20/2805 f; Herr Akyüz, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 20/2852; Herr Özdemir, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 20/2888; Herr Durmaz, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 21/2937.

⁴¹⁶ Bulgarische Zeugen, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 18/2427, 18/2477, 18/2491.

⁴¹⁷ Frau Dr. Brugman, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 10/1357.

⁴¹⁸ Bulgarischer Zeuge, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 18/2492.

Die Löhne wurden zum Teil bar ausgezahlt. Dies begründete ein Arbeitgeber damit, dass viele der beschäftigten bulgarischen Staatsangehörigen in Deutschland nicht über eigene Konten verfügt und auch Schwierigkeiten mit der Kontoeröffnung gehabt hätten. Er berichtete, nur durch seine Fürsprache bei der Bank habe er erwirken können, dass seine Arbeitnehmer dort Konten eröffnen konnten.⁴¹⁹

Nach den Aussagen der vernommenen Arbeitgeber wurde bei ihnen stets auf Grundlage schriftlicher Arbeitsverträge gearbeitet.⁴²⁰ Dies wird durch einige Aussagen der vernommenen bulgarischen Staatsangehörigen bestätigt.⁴²¹ An anderer Stelle gibt aber beispielhaft ein Zeuge an, dass er mehrere Monate immer wieder auf dem Betriebsgelände der Motorenwerke oder der Lloyd-Werft gearbeitet habe. Er wisse auch nicht, für welches Unternehmen er dort tätig war, er habe nur Kontakt zu einem Vorarbeiter gehabt.⁴²² Berichtet wird auch von Arbeitspapieren, die zwar ausgestellt, aber falsch gewesen seien.⁴²³

Die bulgarischen Zeugen kritisierten, dass sie nicht regelmäßig, sondern nur auf Abruf arbeiten konnten. Dies habe dazu geführt, dass sie teilweise wochen- oder monatelang nicht beschäftigt wurden.⁴²⁴ Beahlt wurden nur die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Das erwirtschaftete Einkommen habe daher nicht zum Leben gereicht.⁴²⁵ Deutscher Krankenversicherungsschutz bestand nach Angaben eines Zeugen nicht.⁴²⁶

Die Anzahl der Beschäftigten bei einigen dieser als Subunternehmen tätigen Betriebe wies in den Jahren 2014 und 2015 z.T. große Schwankungen aus. Allein diese Schwankungen könnten bereits Anlass zu Prüfungen des Zolls geben, wenn dieser davon Kenntnis erhält.⁴²⁷ Die Mitteilungen des Jobcenters an den Zoll über eine Vielzahl dort vorgelegter Arbeitsverträge bei ABI und GFGM führten allerdings nicht zu genaueren Prüfungen der Vereine oder weiterer Arbeitgeber. Für den Zoll war dies nicht prioritär.⁴²⁸

⁴¹⁹ Herr Tokat, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 20/2778f.

⁴²⁰ Herr Tokat, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 20/2773, 20/2805, Herr Akyüz, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 20/2852, vgl. Herr Durmaz, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 21/2943.

⁴²¹ Bulgarischer Zeuge, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 18/2444; 18/2481.

⁴²² Bulgarischer Zeuge, Protokoll öffentliche Beweisaufnahme 18/2449f., 18/2439, bulgarischer Zeuge, 18/2480.

⁴²³ Bulgarischer Zeuge, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 18/2478 f.

⁴²⁴ Bulgarischer Zeuge, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 18/2427, 18/2477 f.

⁴²⁵ Bulgarischer Zeuge, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 18/2481.

⁴²⁶ Bulgarischer Zeuge, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 18/2478.

⁴²⁷ Herr Friedrichs, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 12/1695.

⁴²⁸ Herr Tangemann, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 11/1594f.

Auch vermietende und wohnungsverwaltende Personen beschäftigten von den Vereinen beratene Personen und andere bulgarische Staatsbürger. Ein Zeuge gab an, Herr Selim Öztürk habe ihm gesagt, er müsse ein Gewerbe anmelden, dann habe er Arbeitsaufträge von einem Wohnungsverwalter und Hauseigentümer erhalten, der viele Häuser und Wohnungen an bulgarische Staatsangehörige vermittelt habe, die zu den von den Vereinen beratenen Personen gehörten. Von diesem wurde er dann auch mit einem Minijobvertrag angestellt.⁴²⁹

Subunternehmen und Hausverwalter bedienen sich nach Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses offenbar beliebig aus der Vielzahl der unter prekärsten Bedingungen lebenden und arbeitenden Zuwandererinnen und Zuwanderer.

6.2.4 Erteilung von Aufträgen an Subunternehmen

Die Subunternehmen erhielten nach Angaben der Zeugen in der Regel Aufträge im Bereich des Korrosionsschutzes, der Reinigung, des Sandstrahlens etc., die in großen Betrieben wie der Lloyd-Werft⁴³⁰, den Motorenwerken Bremerhaven⁴³¹, der SIAG Werft in Emden⁴³², Weserwind⁴³³, der Bredow-Werft⁴³⁴ und dem Baukonzern Hochtief⁴³⁵ erbracht worden sind. Die Subunternehmen waren demnach auch bei den Stahlwerken Bremen und Mercedes tätig.⁴³⁶ Es ist klarstellend festzustellen, dass auf Grundlage der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses der Nachweis einer Verbindung der genannten Unternehmen und den hier gegenständlichen Betrugshandlungen nicht geführt werden kann.

Ein Zeuge gab an, dass von den auftraggebenden Betrieben, aber auch von seinem Unternehmen bei der Erteilung von Aufträgen die Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung des Subunternehmens erforderlich sei, damit die Beschäftigten der Unternehmen auf rechtlich korrekter Grundlage arbeiteten. Tatsächlich beinhaltet diese Bescheinigung allerdings lediglich, dass das Subunternehmen keine Schulden bei Finanzamt und Krankenkassen hat.⁴³⁷ Ob alle abhängig Beschäftigten auch bei

⁴²⁹ Bulgarischer Zeuge, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 18/2530f.

⁴³⁰ Herr Tokat, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 20/2763, Herr Akyüz, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 20/2841.

⁴³¹ Herr Tokat, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 20/2762.

⁴³² Herr Tokat, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 20/2763.

⁴³³ Herr Tokat, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 20/2784.

⁴³⁴ Herr Tokat, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 20/2784.

⁴³⁵ Herr Tokat, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 20/2785.

⁴³⁶ Frau Özdemir, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 20/2860.

⁴³⁷ Herr Tokat, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 20/2774; Herr Cercel, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 19/2581; 19/2615.

den Sozialversicherungsträgern angemeldet wurden und werden, lässt diese Bescheinigung nicht erkennen.⁴³⁸

Auf Nachfrage, warum die bulgarischen Staatsangehörigen häufig von einem zum anderen beschäftigenden Unternehmen wechseln, antwortet der Zeuge:

„...sie arbeiten wirklich an den schlechtesten Arbeitsstellen. Wenn ich auf ein Schiff gehe, und dann sitzen da fünf, sechs andere Firmen, um die Aufträge zu bekommen, und wer diesen Auftrag bekommt, zu dem gehen die Arbeiter. ... Das läuft so: Wer die Aufträge bekommt, zu dem gehen die Rumänen und Bulgaren.“⁴³⁹

Die Aufträge werden in der Regel aufgrund von Geschäftsbeziehungen vergeben.⁴⁴⁰ Handelt es sich um größere Aufträge werden diese auch von den Subunternehmen an weitere Subunternehmen weitervergeben.⁴⁴¹ Es ist davon auszugehen, dass die bulgarischen Staatsangehörigen häufig nicht wussten, bei welcher Arbeitgeberin oder welchem Arbeitgeber sie gerade beschäftigt waren.

Der Geschäftsführer eines großen Leiharbeitsunternehmens führte zur Untervergabe an Subunternehmen folgendes aus:

Herr Abgeordneter Janßen: Sie meinen, es ist nicht zu hundert Prozent überprüfbar, bei wem die Person, die Ihr Subunternehmer schickt, den Arbeitsvertrag hat?

Zeuge: Teilweise wird auch fremdgefertigt. Wenn wir Stahlbauten vergeben, dann wird bei denen in der Werkstatt gefertigt, und dies zu hundert Prozent auszuschließen, ist ziemlich schwierig.

Herr Abgeordneter Janßen: Lassen Sie sich das bestätigen?

Zeuge: Ja, er bestätigt uns das. Er bestätigt auch, dass er den Mindestlohn tarif einhält und alles so etwas. Die Bestätigung lassen wir uns jedes Mal geben.

Herr Abgeordneter Janßen: Aber Ihnen fehlt letzten Endes das Kontrollinstrument, um festzustellen, dass das tatsächlich auch entsprechend der Ihnen zugestandenen Aussagen getätigt wird.

⁴³⁸ Herr Cercel, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 19/2615.

⁴³⁹ Herr Durmaz, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 21/2934.

⁴⁴⁰ Herr Tokat, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 20/2781.

⁴⁴¹ Herr Tokat, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 20/2808.

Zeuge: Das ist tatsächlich so, ja.⁴⁴²

6.2.5 Anwerbestrukturen

Der Untersuchungsausschuss hat sich auch der Frage gewidmet, ob eine Anwerbung von Seiten der Vereine in Bulgarien stattgefunden hat.

Bereits in der ersten Sitzung der AG Neue EU-Bürger/innen im März 2013 wies die Polizei darauf hin, dass Menschen unter Vorspiegelung falscher Vorstellungen und Versprechungen nach Deutschland gelockt würden.⁴⁴³

Ein Mitarbeiter des Zolls führte dazu auch aus:

„Täter stehen dahinter, organisierte Kriminalität bis ins Herkunftsland. ... Beschäftigung im Niedriglohnssektor (Werften, Metallbau), Kurzzweitaufenthalte von wenigen Monaten...“⁴⁴⁴

Auch der Geschäftsführer der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Bremerhaven, Volker Tegeler, geht davon aus, dass es in Bulgarien kriminell organisierte Anwerbestrukturen für den Zuzug nach Bremerhaven gegeben habe.⁴⁴⁵

Die Annahme einer organisierten Anwerbung durch die Vereine ABI und/oder GFGM in Bulgarien konnte durch die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses nicht belegt werden. Allerdings existieren Strukturen zwischen Varna und Bremerhaven, die den Zuzug erleichtern und auch gezielte Anwerbungen von Arbeitskräften ermöglichen und regelmäßig Fahrten organisieren.⁴⁴⁶

So hat ein Zeuge ausgesagt, es gäbe an jedem Wochenende organisierte Bus-Shuttle von Varna nach Bremerhaven. Der Transport würde 500 Euro kosten.⁴⁴⁷ Bulgarische Männer, die in Bremerhaven wohnten, hätten ihre Landsleute dorthin geholt oder diejenigen, die nicht mehr gebraucht wurden, wieder zurückgefahren. Diejenigen, die so nach Bremerhaven gekommen

⁴⁴² Herr Cercel, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 19/2584.

⁴⁴³ Protokoll AG Neue EU-Bürger/innen vom 19. März 2013, UA (20), Bl. 168.

⁴⁴⁴ Protokoll AG Neue EU-Bürger/innen vom 26. September 2013, UA (20), Bl. 147.

⁴⁴⁵ Herr Tegeler, Geschäftsführer der AWO Bremerhaven, in einem Beitrag von „buten und binnen“ vom 4. Januar 2017, <http://www.ardmediathek.de/tv/buten-un-binnen-Regionalmagazin/Extra-Sozialbetrug-in-Bremerhaven/Radio-Bremen-TV/Video?bcastId=967552&documentId=39795238>, abgerufen am 18. Oktober 2017.

⁴⁴⁶ Herr Rozo, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 20/2692, 20/2726.

⁴⁴⁷ Herr Rozo, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 20/2692, 20/2726.

seien, hätten sofort beim Jobcenter Leistungen beantragt, wie ihre Landsleute es ihnen erzählt hätten.⁴⁴⁸ Auch andere Zeugen berichteten im Untersuchungsausschuss von Bussen, die aus Varna nach Bremerhaven fahren.⁴⁴⁹

Einige bezeugende Personen, zum Beispiel Beschäftigte des Jobcenters oder der Humanitären Sprechstunde, hatten von diesen behaupteten Strukturen gehört, keiner hat jedoch direkt oder indirekt diese Behauptung begründet bestätigen können.⁴⁵⁰ Zeugenschaftlich vernommene bulgarische Staatsangehörige berichteten, dass sie nach Bremerhaven gekommen seien, da bereits Familienangehörige oder befreundete Personen dort wohnten.⁴⁵¹ Diese hätten gesagt, es gebe in Bremerhaven Arbeit. Sie seien dann auf der Suche nach Arbeit, Wohnungen und besseren Zukunftsaussichten ebenfalls nach Bremerhaven gezogen.⁴⁵² Gerade in sozial schwachen Gebieten mit gering entlohnter Arbeit, regelmäßig in Hafenstädten, sei die Beschäftigung von bulgarischen und rumänischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern üblich.⁴⁵³ Innerhalb der ausländischen Communities in Bremerhaven, das heißt nicht nur in der bulgarischen Gemeinde, habe sich dann sehr schnell herumgesprochen, dass (türkischsprachige) Bulgarinnen und Bulgaren bei diversen Problemen in der Hafenstraße bei den Vereinen ABI und GFGM eine Ansprechperson finden würden.⁴⁵⁴

6.2.6 Arbeitsschutz

Die Arbeitgeber berichteten im Ausschuss übereinstimmend, die geltenden Arbeitsschutzvorschriften stets eingehalten und überwacht zu haben.⁴⁵⁵ Die Sicherheitsbelehrungen seien für diejenigen Arbeitskräfte, die kein Deutsch verstehen, auf Englisch oder Türkisch durchgeführt bzw. übersetzt worden. Ein Arbeitgeber sagte aus, er habe den Arbeitskräften eine Sicherheitsbelehrungs-CD vorgespielt, die es in englischer, griechischer, bulgarischer, türkischer und deutscher Sprache gegeben habe.⁴⁵⁶

⁴⁴⁸ Herr Rozo, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 20/2726.

⁴⁴⁹ Herr Yagci, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 25/3564.

⁴⁵⁰ Vgl. u.a. Frau Abendroth, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahmen, 3/373; Frau Dr. Becker, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 5/743; Frau Dr. Brugman, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 10/1362; Herr Köhne, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 11/1507, Frau Fandrich, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 13/1827.

⁴⁵¹ Z.B. Bulgarischer Zeuge, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 18/2471.

⁴⁵² Frau Tihomirova, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 8/962.

⁴⁵³ U.a. Herr Gruhl, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 2/173.

⁴⁵⁴ Frau Fandrich, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 13/1827.

⁴⁵⁵ Herr Durmaz, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 21/2928 f.; Herr Tokat, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 20/2774; Herr Akyüz, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 20/2828; Herr Özdemir, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 20/2882 f.; Herr Durmaz, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 21/2937.

⁴⁵⁶ Herr Akyüz, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 20/2830.

Die bulgarischen Zeugen bestätigten, dass ihnen, ebenso wie ihren (deutschen) Kollegen, Helme und Arbeitsschuhe als Sicherheitskleidung ausgehändigt wurden.⁴⁵⁷ Allerdings erklärte ein vor dem Untersuchungsausschuss vernommener Arbeitgeber:

„Wir haben nicht solche sehr gute Qualitätskleidung, das kostet uns, wenn sie einen Monat arbeiten, vielleicht geht ein Anzug von allein kaputt oder eine Latzhose. Wenn sie sowieso abhauen, ohne Bescheid zu sagen, dann kann ich auch von den Leuten nicht die Sachen --.“⁴⁵⁸

In der Humanitären Sprechstunde der Stadt Bremerhaven wurden auch Arbeitsunfälle von Personen behandelt. Da diese Personengruppe nicht auf der Grundlage eines regulären Arbeitsverhältnisses krankenversichert war, konnte sie die übliche Gesundheitsversorgung nicht in Anspruch nehmen und war auf die Humanitäre Sprechstunde angewiesen. Dort wurden beispielsweise Personen behandelt, die sich bei Metallarbeiten eine Augenverletzung zugezogen hatten oder aus größerer Höhe gestürzt waren. Es ist daher davon auszugehen, dass teilweise auch gefährliche und gesundheitsschädigende Arbeiten ohne die entsprechende Schutzkleidung bzw. erforderliche Schutzvorrichtungen vorgenommen wurden.⁴⁵⁹

Schon diese Aussage zeichnet ein deutliches Bild von den Arbeitsverhältnissen, mit denen die bulgarischen Staatsangehörigen konfrontiert waren. Allerdings sind hiervon keineswegs allein die in den Sozialbetrugsfall verwickelten bulgarischen Staatsangehörigen betroffen.

⁴⁵⁷ Bulgarische Zeugen, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 18/2428; 18/2451; 18/2480.

⁴⁵⁸ Herr Akyüz, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 20/2847.

⁴⁵⁹ Frau Dr. Becker, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 5/753.

7. Umgang mit Hinweisen auf Betrugsfälle in den Behörden

Diverse Ämter, Behörden und Institutionen hatten Hinweise zudem hier in Rede stehenden Sozialbetrug. Deshalb war es die Aufgabe des Untersuchungsausschusses zu ergründen, wann, an welcher Stelle und aus welchen Gründen eine Bündelung der Informationen ausblieb bzw. erfolgte und welche Konsequenzen jeweils gezogen worden sind.

7.1. Umgang mit den Erkenntnissen der Humanitären Sprechstunde

In dem Wirkungsbereich der AIDS/STD⁴⁶⁰-Beratungsstelle des Gesundheitsamtes Bremerhaven wurde die Humanitäre Sprechstunde angesiedelt. Sie bietet anonyme, kostenlose medizinische Hilfe und soziale Beratung. Ursprünglich richtete sich das Angebot an Menschen ohne Papiere.⁴⁶¹

Seit November 2011 ist der Sprechstunde ein sog. Clearingverfahren vorgeschaltet. Hierbei prüft die eingesetzte Sozialarbeiterin in erster Linie, ob es möglich ist, die zu behandelnden Personen in das reguläre medizinische Versorgungssystem zu überführen.⁴⁶²

Zu den zu behandelnden Menschen gehörten seit dem Jahr 2012 verstärkt Personen aus dem europäischen Ausland. Im Jahr 2013 machten bulgarische Staatsangehörige 69 Prozent der zu behandelnden Personen aus.⁴⁶³

Bereits im Jahr 2012 berichtete die damalige Leiterin der Humanitären Sprechstunde, Frau Dr. Becker, bei der Fachtagung der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e. V., dass in Bremerhaven zugewanderte Personen aus Bulgarien und Rumänien konzentriert in den Stadtteil Lehe gezogen seien. Sie bemängelte, dass viele dieser Personen, darunter auch Kinder, nicht krankenversichert seien und deshalb die medizinische Basisversorgung durch die Humanitäre Sprechstunde in Anspruch nehmen müssten.⁴⁶⁴

⁴⁶⁰ Sexually Transmitted Diseases, sexuell übertragbare Erkrankung.

⁴⁶¹ <https://www.bremerhaven.de/de/verwaltung-politik/buergerservice/adressen-oeffnungszeiten/gesundheitsamt/humanitaere-sprechstunde.34308.html>

⁴⁶² Frau Dr. Becker, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 5/727.

⁴⁶³ Jahresbericht der Humanitären Sprechstunde 2013, abrufbar unter: <https://www.bremerhaven.de/sixcms/media.php/94/Jahresbericht+humanit%C3%A4r+2013.pdf>, Seite 5.

⁴⁶⁴ LAG Fachtagung 2012, Dokumentation, Neue Nachbarn aus Bulgarien und Rumänien im Land Bremen, <http://www.bremer-rat-fuer-integration.de/aktuell/data/Dokumentation.pdf>, Seite 23 f.

Ende des Jahres 2013 fiel den Mitarbeiterinnen der Humanitären Sprechstunde erstmals auf, dass die beratenen Personen eine Art „Beratungsstellenhopping“ betreiben würden.⁴⁶⁵ Ihr Eindruck war, dass Herr Selim Öztürk sich nur darum kümmern würde, dass die Personen eine Arbeit erhalten würden, den „Rest“ überlasse er anderen Stellen, z.B. der Beratungsstelle für Menschen aus den EU-Ländern Bulgarien und Rumänien.⁴⁶⁶ Auffällig wurde im Jahr 2014, dass die von Herrn Selim Öztürk beratenen Personen häufig Arbeitsverträge hatten, die aufstockende Leistungen möglich machten.⁴⁶⁷

Aus dem dritten Quartalsbericht der Beratungsstelle für Menschen aus den EU-Ländern Bulgarien und Rumänien 2014, der den Mitarbeiterinnen der Humanitären Sprechstunde bekannt war, ging deutlich hervor, dass die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle die Richtigkeit der Arbeitsverträge der Vereine ABI und GFGM anzweifelte.⁴⁶⁸ Hierzu äußerte Frau Dr. Becker im Rahmen ihrer Zeugenvernehmung vor dem Untersuchungsausschuss:

„Zu dem Zeitpunkt war das für uns nicht erkennbar. Da haben wir noch im Team gesagt, da hängen die [die Beratungsstelle für Menschen aus den EU-Ländern Bulgarien und Rumänien] sich aber weit aus dem Fenster, können die das wirklich so beschreiben. Also, es war für uns nicht erkennbar.“⁴⁶⁹

Am Anfang des Jahres 2015 bestätigte sich dieser Eindruck dann auch für die Mitarbeiterinnen der Humanitären Sprechstunde. Der Sozialarbeiterin fielen mehrere Vertragstexte auf, bei denen die eingetragenen Namen nicht übereinstimmten. So stand beispielsweise im Vertragstext oben ein anderer Name als unten.⁴⁷⁰ Mit diesen Informationen wandte sich die Leiterin der Humanitären Sprechstunde an die zuständige Gesundheitsdezernentin, Frau Lückert, und die Amtsleitung des Gesundheitsamtes, Herrn Möckel.⁴⁷¹

Am 12. Mai 2015 fand in der Folge ein Gespräch zwischen Frau Dr. Becker, der Sozialarbeiterin Frau Fandrich, Herrn Stadtrat Rosche und Frau Stadträtin Lückert statt. Frau Dr. Becker informierte die Anwesenden über die Erkenntnisse der Humanitären Sprechstunde. Der Sozialdezernent gab in dem Gespräch zu verstehen, dass er bereits Kenntnis von dieser

⁴⁶⁵ Frau Fandrich, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 13/1811.

⁴⁶⁶ Frau Fandrich, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 13/1811 f.

⁴⁶⁷ Frau Fandrich, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 13/1813.

⁴⁶⁸ Zwischenbericht-Beratungsbüro für EU-Zuwanderer für den Zeitraum 01.10.2014-31.12.2014, UA (89), Bl. 6.34ff.

⁴⁶⁹ Frau Dr. Becker, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 5/737.

⁴⁷⁰ Frau Dr. Becker, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 5/745.

⁴⁷¹ Frau Dr. Becker, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 5/748.

Problematik habe.⁴⁷² Nach der Einschätzung der Zeugin Frau Fandrich bagatellierte der Sozialdezernent das Vorgetragene und behauptete, dass seien alles nur Gerüchte und man könne nicht jedem Gerücht Glauben schenken.⁴⁷³ Am Ende der Besprechung sagte der Sozialdezernent zu, er würde ein weiteres Gespräch mit den Herren Selim und Patrick Öztürk führen und bat die anwesenden Personen um Stillschweigen.⁴⁷⁴ Dem Untersuchungsausschuss liegen keine Kenntnisse über ein zweites Gespräch zwischen Herrn Sozialdezernent Rosche und den Herren Selim und Patrick Öztürk vor.

Wenig später informierte Frau Dr. Becker auch die Amtsleitung des Gesundheitsamtes, Herrn Möckel, mündlich über ihren verdichteten Verdacht. Nach der Erinnerung der Zeugin teilte ihr Herr Möckel mit,

„er wisse offiziell ja nichts von dem Verdacht, und deshalb müsste er nicht ermitteln und müsste auch nicht tätig werden. Daraufhin habe ich diese E-Mail geschrieben, weil ich gedacht habe, so, jetzt ist es offiziell.“⁴⁷⁵

Am 27. Mai 2015 übergab Frau Dr. Becker einen anonymisierten Arbeitsvertrag des Vereins ABI an den Sozialdezernenten Herrn Rosche.⁴⁷⁶ Am 28. Mai 2015 fand daraufhin ein Gespräch zwischen Herrn Sozialdezernenten Rosche, dem Geschäftsführer des Jobcenters Bremerhaven und der Teamleiterin Frau Abendroth statt, in dem Herrn Rosche Kopien von 38 Arbeitsverträgen und anderen Unterlagen (BuT, Lernförderung und Abrechnungen von ABI) sowie 58 Rechnungen selbstständiger Aufstocker/innen überlassen wurden.⁴⁷⁷ Danach erfolgte eine Sichtung und Zusammenstellung der überlassenen Unterlagen unter Unterstützung des Sozialamtes und eine Auswertung in Bezug auf Auffälligkeiten.⁴⁷⁸

Am 11. Juni 2015 schrieb Frau Dr. Becker eine E-Mail an Frau Lückert, an die Verwaltungsleiterin, Frau Hunter, und an den Amtsleiter, Herrn Möckel, in der sie den Sachverhalt noch einmal schilderte.⁴⁷⁹ Frau Dr. Becker beschrieb, dass in den letzten Monaten eine zunehmende Anzahl von bulgarischen Staatsangehörigen mit Arbeitsverträgen des

⁴⁷² E-Mail von Frau Dr. Becker an Herrn Möckel und Herrn Neuhoff vom 13. April 2016, UA (25), Bl. 141; Frau Dr. Becker, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 5/746.

⁴⁷³ Frau Fandrich, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 13/1834.

⁴⁷⁴ Frau Dr. Becker, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 5/746; Frau Fandrich, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 13/1834.

⁴⁷⁵ Frau Dr. Becker, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 5/748.

⁴⁷⁶ Chronologie des Sozialdezernenten Herrn Rosche, UA (23), Bl. 231.

⁴⁷⁷ Chronik Jobcenter Bremerhaven, UA (26), Bl. 3.

⁴⁷⁸ Chronologie des Sozialdezernenten Herrn Rosche, UA (23), Bl. 231.

⁴⁷⁹ Schreiben des Gesundheitsamtes an Dezernat X (Herrn Neuhoff) vom 15. April 2016, UA (25), Bl. 130.

Vereins GFGM in die Beratung gekommen sei. Es handele sich um Minijobs und die betreffenden Personen seien oftmals schon im Jobcenter gewesen, um aufstockende Leistungen zu beantragen. Wörtlich teilte sie mit:

„In vielen Fällen wussten die KlientInnen nicht, was sie genau unterschrieben haben, die Ausübung einer Arbeit wurde verneint und vor allem von Frauen, die in der Mehrzahl schwanger waren, rundweg abgelehnt. Sie konnten keine Angaben zu Arbeitszeit, -ort oder -umfang machen.“⁴⁸⁰

Frau Lückert antwortete ihr am 15. Juni 2015, sie habe die E-Mail [an den Sozialdezernenten Herrn Rosche⁴⁸¹] am 12. Juni 2015 weitergeleitet.⁴⁸² Schließlich informierte Herr Sozialdezernent Rosche am 25. Juni 2015 die Ortspolizeibehörde Bremerhaven über die „Inanspruchnahme von Sozialleistungen durch sog. Neue EU-Bürger/innen“.⁴⁸³

Mit E-Mails vom 23. Juli 2015 und 17. September 2015 erkundigte sich Frau Dr. Becker bei Herrn Möckel und ihrer Abteilungsleiterin, Frau Floride, nach dem Sachstand in der Angelegenheit⁴⁸⁴, ohne eine Antwort zu erhalten.⁴⁸⁵ In einem Gespräch, das Frau Dr. Becker am 10. September 2015 am Rande der Gesundheitswoche mit Herrn Sozialdezernenten Rosche führte, bat er sie unter Hinweis auf die staatsanwaltlichen Ermittlungen um Stillschweigen.⁴⁸⁶

Die Möglichkeit, selbst eine Anzeige zu erstatten, sahen die Mitarbeiterinnen der Humanitären Sprechstunde nicht, da sie der ärztlichen Schweigepflicht bzw. dem verlängerten Geheimnisschutz unterliegen, diese Einschätzung stimmten sie vorher mit der Landesdatenschutzbeauftragten ab.⁴⁸⁷

Frau Dr. Becker zeigte sich im Nachhinein sehr unzufrieden mit der ausbleibenden Reaktion von Seiten ihrer Vorgesetzten, auch weil aus ihrer Sicht eine rechtliche Unsicherheit für die

⁴⁸⁰ E-Mail von Frau Dr. Becker u.a. an Frau Lückert vom 11. Juni 2015, UA (25), Bl. 135.

⁴⁸¹ E-Mail von Frau Lückert an Sozialdezernenten Herrn Rosche vom 12. Juni 2015, UA (19), Bl. 271.

⁴⁸² E-Mail von Frau Lückert an Frau Dr. Becker vom 15. Juni 2015, UA (25), Bl. 135.

⁴⁸³ Schreiben des Sozialdezernenten Herrn Rosche an den Direktor der Ortspolizeibehörde Bremerhaven vom 25. Juni 2015, UA (19), Bl. 218.

⁴⁸⁴ Schreiben des Gesundheitsamtes an Dezernat X (Herrn Neuhoff) vom 15. April 2016, UA (25), Bl. 130, E-Mail von Frau Dr. Becker an Herrn Möckel vom 23. Juli 2015, UA (25), Bl. 134; E-Mail von Frau Dr. Becker an Herrn Möckel vom 17. September 2015, UA (25), Bl. 142.

⁴⁸⁵ Frau Dr. Becker, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 5/749.

⁴⁸⁶ Frau Dr. Becker, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 5/750.

⁴⁸⁷ Frau Dr. Becker, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 5/750.

Beschäftigten der Humanitären Sprechstunde bestand, weil diese über den mutmaßlichen Betrug informiert waren:

„[...] ich habe niemals eine Stellungnahme erhalten, niemals eine Handlungsanweisung für die Mitarbeiterin, die ja nach wie vor in diesem Dilemma war. Ich habe für mich meine persönliche Konsequenz gezogen, habe gekündigt.“⁴⁸⁸

Frau Dr. Becker berichtete im November 2015 auch im Gesundheitsausschuss der Stadtverordnetenversammlung über die Thematik:

„Dort habe ich genau geschildert, was passiert. Es hat keine Nachfrage gegeben. Die Presse hat darüber gar nichts geschrieben. Im Protokoll steht es nicht. Ich habe dann noch einmal per E-Mail an die Verwaltung die Schriftführerin gebeten, dass das nachgetragen wird. Es wurde mir gesagt, es würde als E-Mail-Anhang versendet. Im Prinzip ist es nicht nur --. Es ist ein parteiübergreifendes Problem für mich ab da geworden und eine Vermischung zwischen --. Vor allem, ich wurde ja nach dem Gesundheitsausschuss von anderen Parteien angesprochen, ob es Herr Öztürk wäre. Ich hatte den Namen nicht erwähnt. Das heißt, es war nicht so, dass nur die SPD --. Ich bin da von einer Kollegin der CDU angesprochen worden.“⁴⁸⁹

Und weiter:

„Es ist so, als ob man etwas in einen Brunnenschacht ruft, und es passiert nichts, als ob es nie da gewesen ist. Ich erzähle etwas, und es steht nicht im Protokoll. Das ist unglaublich. Da hat sich keiner mit Ruhm bekleckert.“⁴⁹⁰

Aus Sicht des Untersuchungsausschusses ist den Mitarbeiterinnen der Humanitären Sprechstunde kein Versäumnis vorzuwerfen, dort wurde vielmehr korrekt und gewissenhaft gearbeitet.

⁴⁸⁸ Frau Dr. Becker, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 5/764.

⁴⁸⁹ Frau Dr. Becker, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 5/765.

⁴⁹⁰ Frau Dr. Becker, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 5/766.

7.2 Erkenntnisse der Beratungsstelle für Menschen aus den neuen EU-Ländern (Bulgarien und Rumänien)

Schon im Jahr 2013 erlangten die Mitarbeiterinnen der „Beratungsstelle für Menschen aus den neuen EU-Ländern (Bulgarien und Rumänien)“ (im Folgenden: Beratungsstelle) Kenntnis davon, dass der Verein ABI ähnlich gelagerte Dienstleistungen wie die eigene Beratungsstelle anbiete, diese jedoch kostenpflichtig seien.

Eine Sozialarbeiterin der Beratungsstelle erklärte zur Frage, ob die Dienstleistungen der beiden Vereine, einschließlich des Ausstellens von Arbeitsverträgen, bei den bulgarischen Staatsangehörigen in ihrer Beratungsstelle bekannt gewesen seien:

„Ja! Die Klienten, auch aus anderen EU-Ländern oder Ländern, wussten das, das piffen die Spatzen von den Dächern, und sie sagten, sie würden auch gern einmal so einen schönen Vertrag haben wollen.“⁴⁹¹

Herr Selim Öztürk soll dabei auch den Eindruck erweckt haben, er arbeite für die AWO bzw. kooperiere mit diesem Träger.⁴⁹² Eine entsprechende Kritik trugen Vertreter der Beratungsstelle im Jahr 2013 an den Sozialdezernenten Herrn Rosche heran, der daraufhin die Herren Selim und Patrick Öztürk zu einem Gespräch einlud. Weitere Gesprächsteilnehmer waren die Sozialamtsleiterin Frau Henriksen und der Geschäftsführer der AWO in Bremerhaven, Herr Tegeler. In diesem Gespräch appellierte der Sozialdezernent an die beiden Herren Öztürk, dass sie die Zugewanderten auf das kostenlose Angebot der Beratungsstelle hinweisen sollten. Hintergrund war, dass die Stadt Bremerhaven erhebliche Mittel bereitstellte, um das kostenlose Beratungsangebot der Beratungsstelle zu finanzieren.⁴⁹³ Nach Einschätzung des Zeugen Herrn Rosche sei die Forderung der Stadt Bremerhaven jedoch nur eine kurze Zeit erfolgreich gewesen.⁴⁹⁴ Der Zeuge Sozialdezernent Herr Rosche führte aus:

„Das hat auch funktioniert am Anfang, aber nach einem gewissen Zeitraum, wie ich gehört habe, sind die wieder zurückgegangen an Selim Öztürk. Rechtliche Möglichkeiten, dass er dafür Geld nimmt, hatten wir nicht. Das war ja nur ein Appell, mehr konnte ich auch nicht machen. Diese Beratungsstelle war noch sehr jung gerade da. Meine Frage war, und das war auch noch wichtig, ich sagte, die

⁴⁹¹ Frau Fandrich, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 13/1827.

⁴⁹² Frau Dr. Brugman, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 10/1370.

⁴⁹³ Herr Sozialdezernent Rosche, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 1/89.

⁴⁹⁴ Herr Sozialdezernent Rosche, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 1/87 f.

meisten können doch gar nicht bezahlen. Ja, dann unterschreiben sie aber, dass sie von uns eine Beratung bekommen haben. Das war die Aussage.“⁴⁹⁵

Rückblickend erscheint dies fragwürdig, da Herr Patrick Öztürk mit dem Gespräch wohl ein anderes Ziel verfolgte. Er wollte möglicherweise erreichen, dass die Besuchsströme von der Beratungsstelle zu ABI umgeleitet würden. In seiner an den damaligen Geschäftsführer der SPD-Bürgerschaftsfraktion, Herrn Pietrzok, im Juni 2013 übersandten Erklärung schrieb er:

„Ich habe daher bereits im Sozialamt angefragt, mit der Bitte einen Gesprächstermin zwischen Klaus Rosche (Sozialdezernent), Astrid Henriksen (Amtsleiterin Sozialamt), Volker Tegeler (AWO) und meinem Vater (ABI) anzuberaumen, mit dem Ziel Lösungen zu finden, um die Besuchsströme von Bulgaren und Rumänen in vom ABI umzuleiten, und um zu schauen, wie man vorhandene Kompetenzen seitens der AWO und seitens des ABI bündeln und eventuell eine Kooperation vorantreiben kann.“⁴⁹⁶

Nach dem ersten „Sachbericht Beratungsbüro für EU-Zuwanderer“ der Beratungsstelle vom 5. März 2014 wurden in dem Zeitraum vom 1. April 2013 bis 1. Februar 2014 480 Personen beraten und betreut. 349 von ihnen stammten aus Bulgarien. Insgesamt wurden 1.384 Betreuungskontakte in Form von Beratung und Begleitung erfasst.⁴⁹⁷

In diesem Bericht weist die Beratungsstelle darauf hin, dass einige der beratenen Personen von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern oder anderen beratenden Personen gezwungen würden, sich selbstständig zu machen, um später Sozialleistungen beantragen zu können. Die Gewerbeunterlagen würden teilweise von diesen Personen einbehalten und auf dieser Grundlage zahlreiche Scheingewerbe angemeldet.⁴⁹⁸ Hinsichtlich der Mietsituation ist dort festgehalten, dass die Anmietung von Wohnraum durch Zugewanderte erschwert sei. Den betroffenen Personen würden daher nicht zu vermarktende, sanierungsbedürftige Räumlichkeiten, zum Teil mit Schimmelbefall, angeboten. Die Wohnungen seien teilweise überbelegt und überteuert.⁴⁹⁹ Wörtlich heißt es unter anderem über die beratungssuchenden bulgarischen Staatsangehörigen im ersten Bericht der Beratungsstelle:

⁴⁹⁵ Herr Sozialdezernent Rosche, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 1/88.

⁴⁹⁶ Erklärung von Herrn Patrick Öztürk vom 27. Juni 2013, UA (45), Bl. 18.

⁴⁹⁷ Sachbericht Beratungsbüro für EU-Zuwanderer vom 5. März 2014, UA (90), Bl. 6.10 f.

⁴⁹⁸ Sachbericht Beratungsbüro für EU-Zuwanderer vom 5. März 2014, UA (90), Bl. 6.13.

⁴⁹⁹ Sachbericht Beratungsbüro für EU-Zuwanderer vom 5. März 2014, UA (90), Bl. 6.18.

„Sie werden oft von ihren vermeintlichen Arbeitgebern und Beratern gezwungen selbständig zu werden, um später Sozialleistungen zu beantragen und Sozialversicherungsbeiträge zu umgehen. Die Gewerbeunterlagen werden oft von den „Arbeitgebern“ und „Beratern“ einbehalten und manchmal missbraucht.“⁵⁰⁰

Und weiter:

„Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle haben Wohnungen von einigen Klienten besucht. Ein Haus war fast nur von Bulgaren bewohnt, die auf drei Etagen wohnen. Acht Personen aus Bulgarien lebten dort in einer Wohnung, die für zwei Personen vorgesehen ist. Die Klienten klagen über Schimmel in den Wohnungen. Die Miethöhe wird oft willkürlich erhöht. Sie haben keine Wahl, müssen das einfach akzeptieren und besitzen dabei nicht ausreichend Geld.“⁵⁰¹

Mitte Februar 2014 erfolgte eine neue Ausschreibung des Magistrats für eine „Beratungsstelle für Menschen aus den neuen EU-Ländern (Bulgaren und Rumänen)“. Die Angebotsfrist lief bis zum 10. März 2014, das Angebot sollte ab dem 1. April 2014 für ein weiteres Jahr erbracht werden.⁵⁰² Die Leistungsanforderungen wurden nur in geringem Umfang modifiziert. Eingeführt wurde die Pflicht zur Erstellung von Quartalsberichten. Ein weiterer Bericht war nach Abschluss eines Jahres einzureichen, der u.a. eine Evaluation der Prozess- und Ergebnisqualität enthalten sollte.⁵⁰³ Wiederum wurde der AWO der Zuschlag erteilt.

Aus den Quartalsberichten im Jahr 2014, beispielsweise aus dem Bericht für den Zeitraum vom April 2014 bis Juni 2014, geht hervor, dass in einigen Fällen die Kundinnen und Kunden der Beratungsstelle „auf Grund ihrer Unkenntnis der deutschen Sprache und des Mietrechts in den Unterkünften schonungslos betrogen und ausgenutzt“⁵⁰⁴ würden. Kritik wird an der telefonischen Erreichbarkeit des Jobcenters geübt. Zudem werde durch das Jobcenter das Vorliegen der Voraussetzungen für aufstockende Leistungen nicht einheitlich bewertet. Dies erschwere eine Aufklärung und Beratung der Kundschaft.⁵⁰⁵

⁵⁰⁰ Sachbericht Beratungsbüro für EU-Zuwanderer vom 5. März 2014, UA (90), Bl. 6.13.

⁵⁰¹ Sachbericht Beratungsbüro für EU-Zuwanderer vom 5. März 2014, UA (90), Bl. 6.17.

⁵⁰² Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes, Magistrat der Stadt Bremerhaven, vom 17. Februar 2014, UA (89), Bl. 4.5.

⁵⁰³ Leistungsbeschreibung für eine Beratungsstelle für Menschen aus den EU-Ländern Bulgarien und Rumänien, UA (89), Bl. 4.20.

⁵⁰⁴ Zwischenbericht - Beratungsbüro für EU-Zuwanderer für den Zeitraum 1. April 2014 bis 30. Juni 2014, UA (89), Bl. 6.5.

⁵⁰⁵ Zwischenbericht - Beratungsbüro für EU-Zuwanderer für den Zeitraum 1. April 2014 bis 30. Juni 2014, UA (89), Bl. 6.5 f.

Aus dem Quartalsbericht für den Zeitraum Juli 2014 bis September 2014 geht hervor, dass sich mindestens 20 Personen an die Beratungsstelle gewandt hätten, um Hilfe zum Lebensunterhalt zu erlangen:

„Diese Gruppe, ..., besucht das Beratungsbüro seit einigen Monaten mit gefälschten Arbeitsverträgen. Sie sind in Form und Inhalt verfälscht, werden aber ohne weiteres und vorläufig vom Jobcenter akzeptiert und dienen somit als Grundlage für aufstockende Leistungen. Tatsächlich sind die Arbeitnehmer jedoch ohne Beschäftigung, müssen aber einen Teil der Leistungen an die Arbeitsvertragsverfasser abgeben. Die Verträge sind oft von Herrn Öztürk oder der ReKo GmbH Reinigungs- und Konservierungsarbeiten erstellt worden.“⁵⁰⁶

In dem Quartalsbericht für den Zeitraum von Oktober 2014 bis Dezember 2014 wird ebenfalls eindringlich beschrieben, dass die große Problematik gefälschter Arbeitsverträge fortbestehe. Weiterhin seien gefälschte Arbeitsverträge käuflich zu erwerben. Es sei ein Trend zu beobachten, wonach Zuwandererinnen und Zuwanderer mit der Absicht einreisen, durch den Kauf von falschen Arbeitsverträgen Ansprüche aus dem Sozialsystem zu erhalten. Das Vorlegen von gefälschten Arbeitsverträgen und offensichtlichen anderen Betrugsvorhaben bleibe meistens sanktionslos. Durch einige Organisationen komme es zu einer aufgedrängten Begleitung durch Dolmetscherinnen und Dolmetscher.⁵⁰⁷

In Bremerhaven bildete sich ein Netzwerk für Zuwanderinnen und Zuwanderer, welches von Frau Dr. Brugman, einer AWO-Mitarbeiterin und Leiterin der Beratungsstelle, „geleitet“ wurde.⁵⁰⁸ Es handelt sich bei diesem Netzwerk um eine Gruppe von ca. 35 Personen und einem E-Mailverteiler mit 60 Personen, die in Bremerhaven in dem Bereich Zuwanderung arbeiteten.⁵⁰⁹ Um eine Veränderung zu erreichen, thematisierte Frau Dr. Brugman ihre Erkenntnisse zu Herrn Selim Öztürk und „seinen“ Vereinen in diesem Netzwerk und stellte den Mitgliedern den ersten Quartalsbericht der Beratungsstelle zur Verfügung.⁵¹⁰

⁵⁰⁶ Zwischenbericht - Beratungsbüro für EU-Zuwanderer für den Zeitraum 1. Juli 2014 bis 30. September 2014, UA (89), Bl. 6.24 f.

⁵⁰⁷ Zwischenbericht - Beratungsbüro für EU-Zuwanderer für den Zeitraum 1. Oktober 2014 bis 31. Dezember 2014, UA (89), Bl. 6.37.

⁵⁰⁸ Frau Dr. Brugman, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 10/1356.

⁵⁰⁹ Frau Dr. Brugman, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 10/1379.

⁵¹⁰ Frau Dr. Brugman, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 10/1379.

Im Jahr 2015 untersagte das Sozialamt der Beratungsstelle die Weitergabe der Quartalsberichte.⁵¹¹ In diesem Verbot zeigen sich die unterschiedlichen Auffassungen, die in der Beratungsstelle und im Sozialamt über die Aufgabe dieser Berichte herrschten. Frau Dr. Brugman ging es darum, vorhandene Missstände deutlich aufzuzeigen. Sie verstand die Berichte jeweils als Handlungsauftrag und erwartete Reaktionen seitens der politischen Beteiligten. Sie habe das Gefühl gehabt, sie schicke die Berichte an die Zuständigen und konnte nicht verstehen, warum daraufhin nicht gehandelt worden ist.

Eine Mitarbeiterin des Jobcenters erklärte in der Beweisaufnahme, dass die Informationen aus den Beratungsberichten für ihre Arbeit wichtig gewesen wären:

„Einmal für das Protokoll: Ich kenne keinen einzigen dieser Berichte. Wenn ich sie da schon gelesen hätte, wäre es erhellend gewesen.“⁵¹²

An einer anderen Stelle sagte sie:

„Können wir diese Berichte haben? Wahrscheinlich nicht! Aber ich finde das Wahnsinn. Definitiv werden wir uns darum kümmern. Wir werden uns auch darum kümmern, ich werde morgen mit Herrn Gruhl sprechen, dass wir diese Tätigkeitsberichte bekommen.“⁵¹³

In ihrer Zeugenvernehmung zeigte sich Frau Dr. Brugman enttäuscht, dass sie mit ihren Informationen im Sozialamt auf „taube Ohren“ stieß.⁵¹⁴ Danach gefragt, ob sie die erwartete Reaktion von Seiten des Sozialdezernenten und der Sozialamtsleiterin auf die Quartalsberichte erhalten hatte, erklärte die Leiterin der Beratungsstelle:

„Nein, ich hatte andere Erwartungen. Ich lache jetzt, weil ich denke, ist das naiv oder so, dass man denkt, man gibt sich so viel Mühe und schreibt alle Geheimnisse der Klienten aus der Beratungsstelle auf, wo man, wie gesagt, so viel Arbeit auch von uns da hineinsteckt, natürlich, sowieso, wo noch so viel Konstruktives gemacht werden könnte. Wenn dann keine Reaktion kommt, fand ich wirklich, ja, sehr, sehr fremd.“⁵¹⁵

⁵¹¹ Frau Dr. Brugman, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 10/1432.

⁵¹² Frau Abendroth, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 3/483.

⁵¹³ Frau Abendroth, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 3/483.

⁵¹⁴ Frau Dr. Brugman, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 10/1370.

⁵¹⁵ Frau Dr. Brugman, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 10/1369.

Und auf Nachfrage, ob sie sich die Nichtreaktion erklären könnte, erklärte Frau Dr. Brugman:

„Kein Interesse, ich weiß es nicht, warum nicht! Ich weiß es nicht, warum sie nicht reagiert haben. Kein Interesse, keine Zuständigkeit, ich weiß es nicht, wie sie damit umgegangen sind. Keine Ahnung [...]“⁵¹⁶

Eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle erklärte in diesem Zusammenhang:

„Für mich ist es unvorstellbar gewesen, dass das nicht bekannt ist, weil es ja auch alle anderen Institutionen wussten, die Klienten wussten, ich weiß gar nicht, wer es nicht wusste.“⁵¹⁷

Frau Henriksen sah in diesen Berichten vor allem ein Erfordernis aus dem Zuwendungsrecht. Sie dienten ihr als Nachweis für die Beratungstätigkeit und die Arbeit der AWO, als Beleg, der den Ausgaben des Magistrats gegenüberzustellen war.⁵¹⁸ Sie habe sich die Berichte eventuell wohl auch angeschaut, aber keine Handlungskonsequenzen gezogen. Es habe sich schließlich vor allem um eine Darstellung der Leistung der AWO gehandelt.⁵¹⁹ Im Ergebnis blieben die Quartals- und Abschlussberichte vollständig folgenlos. Erst am 27. Juli 2015, also nach der Information der Ortspolizeibehörde über den Betrugsverdacht durch den Sozialdezernenten Herrn Rosche, fragte Sozialamtsleiterin Frau Henriksen das erste Mal nach und erbat Handlungsempfehlungen von der Beratungsstelle zu den Betrugsvorwürfen, die in den Berichten bereits seit 2014 enthalten waren.

An dem von Frau Dr. Brugman koordinierten Netzwerk beteiligte sich das Sozialamt trotz mehrfacher Einladungen nicht an diesem Gremium. Die Zeugin Frau Dr. Brugman gab an:

„Nein! Einmal war es im Netzwerk, fünf-, sechsmal im Jahr treffen wir uns, und einmal, im Jahr 2014, war eine Sitzung im Sommer, die hatten so viele Frage da im Netzwerk über das Thema Bulgaren, Rumänen, und dann habe ich aus dem Bericht Sachen einfach vorgelesen. Ein Jahr später war das dann nicht mehr möglich.“⁵²⁰

⁵¹⁶ Frau Dr. Brugman, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 10/1435.

⁵¹⁷ Frau Fandrich, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 13/18

⁵¹⁸ Frau Henriksen, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 4/563.

⁵¹⁹ Frau Henriksen, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 4/564.

⁵²⁰ Frau Dr. Brugman, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 10/1379.

Auf die weitere Frage, ob Vertreterinnen und Vertreter vom Jobcenter oder vom Magistrat dagewesen seien, führt die Zeugin aus:

„Gute Frage! Magistrat, ja! Manchmal war das Schulamt dabei. Manchmal war das Jobcenter dabei. Das große Problem war, dass das Sozialamt nie anwesend war. Das haben wir auch ein Jahr lang thematisiert, dann irgendwann nach sechs Briefen Herrn Rosche eingeladen. Das heißt, dann war er irgendwann bereit, zu uns zu kommen. So, das Sozialamt eigentlich eher nicht, Jobcenter, ja. Ja, haben wir noch mehr? Jugendamt auch!“⁵²¹

7.3. Auffälligkeiten im Jobcenter

Im Jobcenter lagen frühzeitig, spätestens 2013, Auffälligkeiten und Hinweise auf die beteiligten Vereine vor.

7.3.1 Entgeltliche Beratung und Übersetzung bei der Antragstellung

Im Jahr 2013 fiel auf, dass die bulgarischen Zugewanderten bei der Antragstellung im Jobcenter fortwährend von immer denselben Personen begleitet wurden, die die antragstellenden Personen unterstützten und für sie dolmetschten.⁵²²

Nach der Zeugenaussage von Herrn Gruhl,⁵²³ dem Geschäftsführer des Jobcenters Bremerhaven, sei dieser Umstand an sich aber noch nicht als verdächtig angesehen worden, da es sich bei den antragstellenden Personen häufig um analphabetische Menschen gehandelt habe, die auch der deutschen Sprache nicht mächtig gewesen seien. Vor diesem Hintergrund sei es als üblich betrachtet worden, dass diese Personengruppe einen Beistand bzw. eine Begleitung mitbrachte.⁵²⁴ Zu diesem Zeitpunkt sei diese Begleitung daher nicht unter dem Gesichtspunkt einer „Betrugsverdachtsabsicht“ gesehen worden.⁵²⁵ Die Teamleiterin Frau Abendroth bestätigte in ihrer Zeugenvernehmung, dass die Begleitung der antragstellenden Personen durch Beistände zum Alltag beim Jobcenter gehöre.⁵²⁶

⁵²¹ Frau Dr. Brugman, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 10/1379.

⁵²² Herr Gruhl, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 2/173; Frau Abendroth, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 3/353.

⁵²³ Herr Gruhl, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 2/207.

⁵²⁴ Herr Gruhl, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 2/175.

⁵²⁵ Ebd.

⁵²⁶ Frau Abendroth, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 3/360.

Im September 2013 wurde erstmals im Jobcenter dokumentiert, dass es sich bei diesen begleitenden Personen um Beschäftigte der Vereine ABI oder GFGM, insbesondere um die Herren Selim Öztürk und Remzi Cengiz, handelte und dass diese für ihre Dienste hohe Entgelte verlangten.⁵²⁷

In einer E-Mail an Herrn Gruhl berichtete die Teamleiterin Frau Abendroth am 25. September 2013 von Problemen mit den Beschäftigten der Vereine ABI und GFGM. Diese würden das Personal des Jobcenters beschimpfen und anschreien.⁵²⁸ Frau Abendroth bestätigte in ihrer Zeugenvernehmung, dass es insbesondere mit Herrn Cengiz zunehmend Schwierigkeiten gegeben habe:

„Er war sehr häufig bei uns im Team unterwegs, überhaupt im Erdgeschoss, auch in der Eingangszone. Er war auch in den anderen Teams sehr viel unterwegs. Mit ihm gab es, je mehr Leute er betreut hat, nenne ich es jetzt einmal, zunehmend Probleme, die daher rührten, dass er es selbst einfach als Einzelperson nicht mehr organisiert bekommen hat. So hatte ich dann am Anfang auch Kontakt mit ihm, weil er dann anfang zu sagen, ob wir nicht seinen Kunden besondere Termine geben können, alle hintereinander und alle erst ab 9.00 Uhr, damit er die besser begleiten kann, er müsste dann immer vom Empfang in ein Büro rennen, ins nächste Büro rennen und so weiter. Das sind Dinge, auf die nehmen wir keine Rücksicht, und er ist auch nicht amtlicher Betreuer oder irgendetwas gewesen, sondern er hat die Leute nur begleitet. Wir haben nicht verstanden, warum er mit so einem Anliegen, was für uns eine gewisse Grenzüberschreitung war, an uns herangetreten ist.“⁵²⁹

Einen Tag später, am 26. September 2013, berichtete Frau Schönfeldt, eine Bereichsleiterin im Jobcenter Bremerhaven, in der Sitzung der AG Neue EU-Bürger/innen von Leistungsbeziehenden aus Bulgarien und Rumänien und benennt gemäß Protokoll als

„Problemlagen: Sprachdefizite, unseriöse Berater beim Ausfüllen von Anträgen (häufig kostenpflichtig). Bestimmte Vereine in Bremerhaven bieten kostenpflichtig Beratung an. Hier sei eine Einnahmenprüfung durch das

⁵²⁷ Vgl. E-Mail von Frau Abendroth an Frau Henriksen vom 23. September 2013, UA (26), Bl. 3, und E-Mail von Frau Abendroth an Herrn Gruhl und Frau Schönfeldt vom 25. September 2013, UA (26), Bl. 4.

⁵²⁸ E-Mail von Frau Abendroth an Herrn Gruhl und Frau Schönfeldt vom 25. September 2013, UA (26), Bl. 4.

⁵²⁹ Frau Abendroth, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 3/361.

Finanzamt ratsam. Mietverträge werden mehrfach vorgelegt jeweils mit voller Miethöhe.“⁵³⁰

Erst 9. März 2016 sprach der Geschäftsführer des Jobcenters Bremerhaven Hausverbote gegen fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vereine ABI und GFGM (u.a. gegen die Herren Remzi Cengiz und Selim Öztürk) aus, um für die Zugewanderten einen freien, unbeeinflussten Zugang zu gewährleisten.⁵³¹

7.3.2 Arbeitsverträge und Rechnungen

In einer E-Mail vom 29. Januar 2014 an Herrn Gruhl berichtete Frau Abendroth, dass Herr Selim Öztürk in seiner Eigenschaft als Vereinsvorsitzender Arbeitsverträge, Werkverträge und Aufträge an neue Kleinunternehmen vergebe. Er trete zudem als Vermieter auf. Weiterhin würden die Verträge und Quittungen immer auf den gleichen Formblättern ausgestellt.⁵³²

Seitens des Jobcenters bestand seinerzeit der Verdacht, in den betreffenden Fällen könnte Schwarzarbeit vorliegen.⁵³³ Einige Unterlagen wurden gesammelt und am 30. Januar 2014 an das Hauptzollamt übergeben.⁵³⁴

7.3.3 Informationsverarbeitung

Im Jobcenter Bremerhaven fand auf Teamleitungsebene einmal wöchentlich gemeinsam mit der Bereichsleitung ein Austausch statt, an dem in der Regel einmal monatlich auch der Geschäftsführer teilnahm. Dort wurden u.a. Auffälligkeiten bei der Antragsprüfung besprochen. Lagen derartige Besonderheiten vor, wurden diese an den für Ordnungswidrigkeiten zuständigen Sachbearbeiter weitergegeben.⁵³⁵

Dieser Sachbearbeiter sichtete die Akten und übergab bei Verdacht auf ein Vergehen im Bereich Schwarzarbeit die zusammengestellten Unterlagen an die Abteilung „Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS)“ beim Zoll.⁵³⁶ Bei dem Verdacht auf Straftaten, die keine Beziehung zur

⁵³⁰ Protokoll der Sitzung der AG Neue EU-Bürger/innen vom 26.09.2013, UA (26), Bl. 7.

⁵³¹ E-Mail von Herrn Gruhl vom 20. April 2016, UA (26), Bl. 163 ff.

⁵³² Vgl. E-Mail von Frau Abendroth an Herrn Gruhl vom 29. Januar 2014, UA (26), Bl. 28.

⁵³³ Frau Abendroth, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 3/485.

⁵³⁴ Vgl. E-Mail von Frau Abendroth an Herrn Gruhl vom 29. Januar 2014, UA (26), Bl. 28; Frau Abendroth, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 3/373.f; Chronologie des Jobcenters Bremerhaven vom 06.10.2016, UA (26), Vorblatt 2.

⁵³⁵ Frau Abendroth, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 3/341.

⁵³⁶ Herr Köhne, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 11/1485.

Schwarzarbeit aufweisen, sollte die Ordnungswidrigkeitenstelle des Jobcenters grundsätzlich Strafanzeigen fertigen und an die Staatsanwaltschaft übergeben.⁵³⁷

Bei der Antragstellung durch Bulgarinnen und Bulgaren wurden die ersten Auffälligkeiten bereits im Sommer 2013 bemerkt und von den Angestellten an ihre Teamleiterinnen und Teamleiter weitergegeben. Die festgestellten Unregelmäßigkeiten wurden am 26. September 2013 bei der Sitzung der AG Neue EU-Bürger/innen angesprochen und mit E-Mail vom 23. September 2013 an die Leiterin des Sozialamtes, Frau Henriksen, weitergegeben.⁵³⁸ Frau Abendroth berichtet in dieser E-Mail, Familien aus Rumänien oder Bulgarien, die im Jobcenter einen Antrag stellten, würden häufig von Herrn Cengiz und Herrn Selim Öztürk, in anderen Fällen vom AWO-Beratungsbüro für EU-Zuwandererinnen und Zuwanderer begleitet. Herr Cengiz erhalte für jeden „großen“ Antrag 200 Euro, für Kindergeld oder ähnliches 50 Euro von den betreuten Familien. Diese Zahlen seien aus vielen unterschiedlichen Quellen bestätigt worden. Leider sei bisher niemand bereit gewesen, diese Aussagen schriftlich zu bestätigen. Herr Cengiz und Herr Selim Öztürk kämen etwa gleich häufig (2 bis 4 Mal an Öffnungstagen). Seitens des Jobcenters werde davon ausgegangen, dass auch der Verein ABI von den Betroffenen Geld erhalte, da sich sonst die gleichmäßige Belastung der beiden „Dolmetscher“ nicht erklären lasse. Wenn Herr Öztürk seine Dienste ehrenamtlich anbieten würde, müsste er viel häufiger in Anspruch genommen werden. Den Betroffenen werde auch bei der Wohnungssuche geholfen. Um nicht unwissentlich prekäre Wohnverhältnisse zu unterstützen, würden inzwischen die Adressen erfasst, bei Mietshäusern inklusive Etage und Wohnung, da der Verdacht im Raum stünde, dass Wohnungen zum Teil mehrfach vermietet würden.⁵³⁹ Im Jobcenter herrschte zu diesem Zeitpunkt fälschlicherweise die Auffassung vor, eine Strafanzeige könne nur von den Bulgarinnen und Bulgaren selbst gestellt werden. Da keine der betroffenen Personen bereit war, die dem Jobcenter im Vertrauen mitgeteilten Informationen zu bestätigen bzw. sich zu beschweren⁵⁴⁰, erfolgte keine Anzeige bei der Polizei.

An die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven wurde der Umstand der verstärkten Antragstellung durch rumänische und bulgarische Staatsangehörige erstmals im Rahmen eines sog. Performance Dialoges am 21. Juni 2013 herantragen. Es wurde seitens des

⁵³⁷ Herr Köhne, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 11/1485.

⁵³⁸ Vgl. E-Mail von Frau Abendroth an Frau Henriksen, Frau Schönfeldt und Herrn Gruhl vom 23. September 2013, UA (26), Bl. 3 und Protokoll der Sitzung der AG Neue EU-Bürger/innen vom 26.09.2013, UA (26), Bl. 7.

⁵³⁹ E-Mail von Frau Abendroth an Frau Schönfeldt und Herrn Gruhl vom 23. September 2013, UA (26), Bl. 3.

⁵⁴⁰ E-Mail von Frau Abendroth an Frau Henriksen, Frau Schönfeldt und Herrn Gruhl vom 23. September 2013, UA (26), Bl. 3.

Jobcenters Bremerhaven von einem erhöhten Zugang von rumänischen und bulgarischen Staatsangehörigen berichtet, die Schwierigkeiten bereiteten, „weil sie kein Deutsch können, weil sie zunächst erst einmal auch nicht so integrierbar sind“⁵⁴¹. Das Thema wurde ferner in den drei in dem Jahr folgenden Trägerversammlungen unter dem Gesichtspunkt der Personalgestellung angesprochen. Der Geschäftsführer des Jobcenters, Herr Gruhl, kündigte an, wenn sich die Entwicklung so fortsetzen würde, würde mehr Personal benötigt.⁵⁴²

Darüber hinaus informierte Herr Gruhl den Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven, Herrn Dr. von Einem, in einem persönlichen Gespräch Anfang 2014 über dubiose Arbeitsbescheinigungen und Arbeitsverträge in diesem Zusammenhang.⁵⁴³ Herr Gruhl wandte sich darüber hinaus mit E-Mail vom 29. Januar 2014 an den Sozialdezernenten Herrn Rosche und setzte ihn über die Auffälligkeiten im Jobcenter im Zusammenhang mit Herrn Cengiz, Herrn Selim Öztürk und den Vereinen ABI und GFGM in Kenntnis.⁵⁴⁴ Herrn Rosche wurde darüber informiert, dass diese beiden Personen kostenpflichtig bulgarische und rumänische Zugewanderte hinsichtlich des Bezugs von Leistungen des Jobcenters beraten und für diese Personengruppe übersetzen bzw. dolmetschen würden. Weiterhin wurde ihm mitgeteilt, dass die vorgelegten Arbeitsverträge und Quittungen immer auf den gleichen Formblättern erfolgten und stets die Mindestvoraussetzungen für den Bezug von aufstockenden Leistungen aufwiesen.⁵⁴⁵ Herr Gruhl nahm in der Zeugenvernehmung zu der These, dass für den Magistrat „dann an dieser Stelle auch nichts weiter zu veranlassen“ gewesen sei, wie folgt Stellung:

„Das ist so.“⁵⁴⁶

Das Jobcenter übergab am 30. Januar 2014 die bisher gesammelten Arbeitsverträge und Rechnungen an das Hauptzollamt,⁵⁴⁷ wandte sich allerdings nicht zugleich auch an die Kriminalpolizei oder die Staatsanwaltschaft. Nach Aussage des Zeugen Herrn Tangemann befanden sich bei den überreichten Unterlagen nicht nur solche zu Unregelmäßigkeiten in Bezug auf die Gewährung von ALG II. Vielmehr seien auch Unterlagen zu Leistungen nach

⁵⁴¹ Herr Dr. von Einem, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 6/829.

⁵⁴² Herr Dr. von Einem, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 6/830.

⁵⁴³ Herr Dr. von Einem, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 6/830.

⁵⁴⁴ E-Mail von Frau Abendroth an Herrn Gruhl vom 29. Januar 2014, UA (26), Bl. 27 f.

⁵⁴⁵ Ebd.

⁵⁴⁶ Herr Gruhl, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 2/321.

⁵⁴⁷ Chronologie des Jobcenters, UA (26), Vorblätter Seite 2.

dem Bildungs- und Teilhabepaket dabei gewesen.⁵⁴⁸ Für den Zoll war nicht nachvollziehbar, warum die Ordnungswidrigkeitenstelle des Jobcenters diese Unterlagen übermittelte:

„Das war ein Konglomerat von Unterlagen, die auch viele Dinge enthalten haben, die uns überhaupt gar nichts angehen“.⁵⁴⁹

Die rechtliche Grundlage für diese Übermittlung von Informationen einschließlich Sozialdaten des Jobcenters an die Zollbehörden ist § 50 Absatz 1 Satz 1 SGB II. Danach sollen sich u.a. die gemeinsamen Einrichtungen und die für die Bekämpfung von Leistungsmissbrauch und illegaler Beschäftigung zuständigen Stellen gegenseitig Sozialdaten übermitteln, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem SGB II oder SGB III erforderlich ist. Unter „zur Bekämpfung von Leistungsmissbrauch und illegaler Beschäftigung zuständigen Stellen“ sind die Behörden zu verstehen, die mit dem Vollzug des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (SchwarzArbG) betraut sind. Dabei handelt es sich neben den Landesfinanzbehörden vorrangig um die Behörden der Zollverwaltung. Diese weitgehende Übermittlungsbefugnis wird durch den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz eingeschränkt. Danach dürfen Sozialdaten nur im Umfang des Erforderlichen erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die entsprechende Vorgabe ist in jedem Einzelfall beachtlich, so dass zunächst die zur Übermittlung berechtigten Stellen beurteilen müssen, ob die Weitergabe im Einzelfall erforderlich ist. Zu dem Zeitpunkt der Übergabe der Unterlagen ging das Jobcenter davon aus, dass seitens der Leistungsbeziehenden Beschäftigungen in gewissem Umfang ausgeübt würden, so dass von „Schwarzarbeit“ und damit der Zuständigkeit des Zolls ausgegangen wurde.⁵⁵⁰ Weshalb die Ordnungswidrigkeitenstelle im Jobcenter von Schwarzarbeit und nicht von fingierten Arbeitsverhältnissen ausging, ist angesichts der vorliegenden Informationen für den Untersuchungsausschuss nicht nachvollziehbar. Zu dem damaligen Zeitpunkt deutete nichts darauf hin, dass Schwarzarbeit vorlag.

Im weiteren Verlauf fand Mitte 2014 ein Treffen zwischen Beschäftigten des Hauptzollamts, der Kriminalpolizei und des Jobcenters Bremerhaven statt. Bei diesem wurde das weitere Vorgehen erörtert und die Unterlagen verblieben zur weiteren Prüfung beim Hauptzollamt.⁵⁵¹

Der Zeuge Tangemann vom Zoll führte im Juni 2015 dazu aus:

⁵⁴⁸ Herr Tangemann, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 11/1584.

⁵⁴⁹ Herr Tangemann, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 11/1584.

⁵⁵⁰ Herr Köhne, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 11/1491.

⁵⁵¹ Herr Köhne, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 11/1491.

„Bereits in mehreren fallbezogenen Gesprächen ist dem Jobcenter mitgeteilt worden, dass in Fällen, in denen Arbeitsverträge und Unterlagen mit dem Ziel geprüft werden sollen, dass eine Arbeitnehmertätigkeit nur vorgespiegelt wird und tatsächlich gar nicht vorliegt, eine Zuständigkeit der Zollverwaltung nicht gegeben ist, weil die Prüfbefugnisse abhängig davon sind, dass Dienst- und Werkleistungen ausgeführt werden [...] Gleichwohl wurden immer wieder derartige Prüfungswünsche an den Zoll herangetragen.“⁵⁵²

Am 28. Mai 2015 fand ein Treffen zwischen Herrn Gruhl, Frau Abendroth und dem Sozialdezernenten Herrn Rosche statt, anlässlich dessen Herrn Rosche 38 Arbeitsverträge, 58 Rechnungen und weitere Unterlagen übergeben wurden. Seitens des Jobcenters war damit die Hoffnung verknüpft, in dieser Sache Hilfe und Unterstützung durch den Magistrat zu erhalten.⁵⁵³

Am 25. Juni 2015 ging bei der Behördenleitung der Ortspolizeibehörde Bremerhaven ein Schreiben von Sozialdezernent Herrn Rosche ein, mit dem dieser Unterlagen überreichte, die nach seiner Auffassung Hinweise enthielten

„auf eine gezielte Unterstützung durch die Geschäftsführungen der Vereine „Agentur für Beschäftigung und Integration e.V.“ sowie „Gesellschaft für Familie und Gender Mainstreaming e.V.“, damit sog. neue EU-Bürger/innen Leistungen nach SGB II trotz [Vorliegens von] Ausschlusstatbestände[n] nach § 7 SGB II beziehen können“.⁵⁵⁴

Als Anlagen wurden Listen der von den Leistungsbeziehenden vorgelegten Verträge beigelegt. Es wurde ausgeführt:

„Es besteht der Verdacht, dass durch diese zuvor genannten Verträge Personen aus den neuen EU-Ländern ein Bezug von Leistungen nach dem SGB II ermöglicht wird, da diese „Einkünfte“ die formalen Anforderungen für den Leistungsbezug erfüllen“.⁵⁵⁵

⁵⁵² Vermerk des Hauptzollamtes Bremen vom 2. Juli 2015, UA (42), Bl. 209.

⁵⁵³ Herr Gruhl, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 2/197.

⁵⁵⁴ Präsentation „Scheinselbstständigkeit und Sozialleistungsmissbrauch, Bulgarische Zuwanderer im Jobcenter Bremerhaven“ am 6. Juli 2015, UA (19), Bl. 218.

⁵⁵⁵ Präsentation „Scheinselbstständigkeit und Sozialleistungsmissbrauch, Bulgarische Zuwanderer im Jobcenter Bremerhaven“ am 6. Juli 2015, UA (19), Bl. 218.

Die Kriminalpolizei Bremerhaven leitete das Schreiben von Herrn Rosche - gemäß der zwischen der Ortspolizeibehörde und dem Hauptzollamt getroffenen Absprache und nach telefonischer Rücksprache mit dem Zoll - am 29. Juni 2015 an die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Hauptzollamtes Bremen weiter.⁵⁵⁶

Am 9. Juli 2015 fand eine ressortübergreifende Besprechung zur Bekämpfung der Schwarzarbeit bei der Senatorin für Finanzen statt, an der auch Angestellte des Jobcenters Bremerhaven teilnahmen.⁵⁵⁷ Unter dem Tagesordnungspunkt 8 „Scheinselbstständigkeit und Sozialleistungsmissbrauch“ wurde die Thematik der bulgarischen Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher im Jobcenter Bremerhaven besprochen.

Am 26. August 2015 stellte Herr Gruhl schriftlich Strafanzeige wegen Betruges bei der Kriminalpolizei Bremerhaven und übergab zahlreiche Unterlagen.⁵⁵⁸

Zur Übermittlung von Sozialdaten durch das Jobcenter an die Staatsanwaltschaft oder die Polizei wird in der Praxis regelmäßig § 69 Absatz 1 Nr. 2 SGB X als Rechtsgrundlage herangezogen. Danach ist eine Übermittlung von Sozialdaten zulässig, soweit sie erforderlich ist für die Durchführung eines mit der Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe der übermittelnden Stelle zusammenhängenden gerichtlichen Verfahrens einschließlich eines Strafverfahrens. Auch die Erstattung von Strafanzeigen zum Beispiel wegen Sozialleistungsbetrugs gehört zu den erfassten Aufgaben.⁵⁵⁹ Dieses Verständnis ist jedoch nicht ohne Weiteres mit dem Wortlaut in Einklang zu bringen. Die Vorschrift könnte dahingehend verstanden werden, dass sie ein bereits bestehendes Gerichtsverfahren voraussetzt. Die Anzeigeerstattung erfolgt jedoch nicht im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens, sondern zum Zweck der Prüfung, ob ein gerichtliches Strafverfahren durchzuführen ist.⁵⁶⁰ Andererseits legt eine teleologische Auslegung des § 69 Absatz 1 Nr. 2 SGB X nahe, dass auch die Datenübermittlung im Rahmen einer Strafanzeige im Sinne der Vorschrift für die Durchführung eines Strafverfahrens erforderlich ist. Es wäre nicht plausibel, wenn die Behörde bei Verdachtsfällen nicht von sich aus aktiv werden dürfte, sondern auf die zufällige Einleitung eines Strafverfahrens warten müsste.

⁵⁵⁶ Kriminalpolizei, Vermerk vom 25. April 2016, UA (43), Bl. 2-100.

⁵⁵⁷ Niederschrift zur ressortübergreifenden Besprechung zur Bekämpfung der Schwarzarbeit im Lande Bremen am 9. Juli 2015, UA (26), Bl. 65 ff.

⁵⁵⁸ Strafanzeige von Herrn Gruhl vom 26. August 2015, UA (26), Bl. 119 f.

⁵⁵⁹ Vgl. Bieresborn, in: v. Wulffen/Schütze SGB X § 69 Rn. 10-23.

⁵⁶⁰ Klose, Strafrecht für Sozialrechtler - der Hartz IV-Betrug, in: infoalso 2016, 157, 159.

Die sehr weitgehende Übermittlungsbefugnis des § 69 SGB X wird eingeschränkt durch die Verwendung der Formulierung „soweit sie erforderlich ist“. Demnach dürfen nur die Sozialdaten übermittelt werden, die von den genannten Stellen für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgabe unbedingt benötigt werden.⁵⁶¹ Dies muss der übermittelnde Sozialträger selbst prüfen. Wegen der Bedeutung des Sozialdatenschutzes ist der Begriff der Erforderlichkeit restriktiv auszulegen. Die Übermittlung von Sozialdaten im Zusammenhang mit einer Strafanzeige erfordert daher die tatsächliche Verfestigung der Annahme einer Straftat zu einem begründeten Straftatverdacht.⁵⁶² In diese Richtung äußerte sich auch der Geschäftsführer des Jobcenter Bremerhaven Herr Gruhl in seiner Zeugenvernehmung. Er führte aus:

„Es stand immer im Raum eben, wie weit ist ein Verdacht da, der so weit erhärtet ist, dass ich als Jobcenter-Leiter Strafanzeige stellen kann.“⁵⁶³

Tatsächlich waren aber die gleichlautenden Arbeitsverträge und Rechnungen, die im Januar 2014 an den Zoll übergeben worden sind, als Beweismittel qualitativ nicht anders zu bewerten als die Unterlagen vom Sommer 2015. Auf die Frage, ob sich das, was dem Zoll Mitte 2015 übergeben worden sei, unterschieden habe von dem, was Anfang 2014 übergeben worden sei, antwortete der Zeuge Köhne:

„Im Prinzip war es eigentlich immer das Gleiche, diese Arbeitsverträge und Selbstständige mit Rechnungen, die von anderen, die sich überschneiden und so weiter.“⁵⁶⁴

Auf die Nachfrage, ob es einen qualitativen Unterschied gegeben habe, antwortete der Zeuge:

„Nein!“⁵⁶⁵

Der Untersuchungsausschuss bemängelt die fehlerhafte und lückenhafte Kommunikation zwischen Jobcenter und (Ermittlungs-)Behörden sowie in der Trägerversammlung. Nach Auffassung des Untersuchungsausschusses fehlte es an einer systematischen Erhebung und Sammlung der Verdachtsfälle und an einer Aufbereitung des Vorganges im Rahmen einer

⁵⁶¹ Erbs/Kohlhaas/Lutz/Wache SGB X § 69 Rn. 1-8.

⁵⁶² Bundesagentur für Arbeit, Jahresbericht 2011, S. 38, abrufbar unter: https://www3.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mdyy/~edisp/6019022dstbai420369.pdf?_ba.sid=L6019022DSTBAI420372.

⁵⁶³ Herr Gruhl, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 2/197.

⁵⁶⁴ Herr Köhne, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 11/1495.

⁵⁶⁵ Herr Köhne, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 11/1495.

rechtlich fundierten Einschätzung der Zusammenhänge im Jobcenter Bremerhaven. Entsprechender juristischer Sachverstand war nicht vorhanden und wurde auch nicht bei den Trägern des Jobcenters angefordert.

Das Jobcenter Bremerhaven zeigte sich strukturell, organisatorisch und personell als wenig robust gegen betrügerisches Handeln. Es war gegen das Unterlaufen von Gesetzen in diesem Fall nur unzureichend aufgestellt, weder präventiv noch repressiv wurde den Betrugshandlungen über einen zu langen Zeitraum etwas Wirksames entgegengesetzt und es den Vereinen im Ergebnis so erschreckend leicht gemacht.

7.3.4 Interne Konsequenzen im Jobcenter Bremerhaven

Das Jobcenter Bremerhaven reagierte auf die starke Zunahme an antragstellenden Personen bzw. die massenhaften Sozialbetrugsverdachtsfälle mit der Einstellung weiterer Beschäftigter in der Sachbearbeitung. 2013 waren in dem Bereich etwa 80 bis 85 Angestellte tätig, aktuell sind in der Sachbearbeitung ca. 100 Angestellte beschäftigt.⁵⁶⁶ Hintergrund war, dass man im Jobcenter zunächst nur eine steigende Anzahl bulgarischer antragstellender Personen registrierte, die schwierig in den deutschen Arbeitsmarkt zu integrieren seien.⁵⁶⁷

Da die Beschäftigten des Jobcenters mit der Zeit mehr und mehr den Eindruck gewannen, dass zwischen den bulgarischen Zugewanderten und den Dolmetscherinnen und Dolmetschern der Vereine eine gewisse Abhängigkeit bestand,⁵⁶⁸ wollte man sich auf diese Dolmetscher nicht mehr verlassen. Es wurden gezielt Angestellte mit Fremdsprachenkenntnissen eingestellt.⁵⁶⁹ Darüber hinaus wurden später seitens der Agentur für Arbeit Telefon-Dolmetscher für 20 Sprachen zur Verfügung gestellt. Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter rufen diese Dolmetscherstelle an und sagen, welche Sprache übersetzt werden soll. Wenn die Dolmetscherin oder der Dolmetscher einverstanden ist, wird das Telefon auf Lautsprecher gestellt und es kann ein Beratungsgespräch stattfinden.⁵⁷⁰

Nach Auffassung der Zeugin Frau Abendroth brauche man

⁵⁶⁶ Herr Gruhl, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 2/209.

⁵⁶⁷ Herr Dr. von Einem, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 6/827 ff.

⁵⁶⁸ Frau Abendroth, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 3/368.

⁵⁶⁹ Frau Abendroth, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 3/474f.

⁵⁷⁰ Frau Abendroth, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 3/364.

„...Dolmetscher, die verstehen, was wir wissen müssen, die die Fragen an die Kunden so formulieren, dass wir mit den Antworten etwas anfangen können. Das ist nicht jedem, der einfach nur die Sprache spricht, gegeben.“⁵⁷¹

Bei der Wahl der Übersetzungsdienste hat das Jobcenter sich ganz bewusst für die Telefon-Übersetzung entschieden. Zum einen decken sie eine Vielzahl von Sprachen ab.⁵⁷² Zum anderen werden sie auch als neutral eingestuft.⁵⁷³ Wörtlich sagte die Zeugin Frau Abendroth:

„Bei einem neutralen Dolmetscherdienst, den ich buchen kann, wird jeder Teamleiter immer sagen, das ist die rechtlich saubere Sache, und das machen wir. Es kamen ja auch ganz viele, die sich angeboten haben. Darauf haben wir eher immer ablehnend reagiert, weil es verdächtig ist, wenn in so einer Situation plötzlich welche kommen und sagen, ich kann übrigens auch türkisch, und ich will euch helfen.“⁵⁷⁴

Am 17. September 2015 nahmen Frau Abendroth und Herr Köhne vom Jobcenter Bremerhaven an einer Hospitation im Jobcenter Duisburg teil.⁵⁷⁵ Die Hospitation wurde durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen initiiert.⁵⁷⁶ Hintergrund der Hospitation war die Erkenntnis, dass die Jobcenter Bremerhaven und Duisburg mit ähnlichen Problemstellungen⁵⁷⁷ konfrontiert waren.⁵⁷⁸ Nach Einschätzung von Frau Abendroth vom Jobcenter Bremerhaven ist das Jobcenter Duisburg „bei der strengen Prüfung der Arbeitnehmereigenschaft bzw. beim Umgang mit der Personengruppe deutlich mutiger und abgestimmter“. ⁵⁷⁹ Die bei der Hospitation gewonnenen Anregungen wurden seitens des Jobcenters Bremerhaven zum Teil in das „Konzept zum Umgang mit EU-Zuwanderern“ vom 30. November 2015 aufgenommen.⁵⁸⁰

⁵⁷¹ Frau Abendroth, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 3/434.

⁵⁷² Frau Abendroth, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 3/364.

⁵⁷³ Frau Abendroth, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 3/437.

⁵⁷⁴ Frau Abendroth, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 3/437.

⁵⁷⁵ Vermerk von Frau Abendroth vom 17. September 2015, UA (26), Bl. 12.

⁵⁷⁶ Gesprächsvermerk „Bulgarische Leistungsempfänger im Jobcenter Bremerhaven“ von Herrn Hazke vom 4. August 2015, UA (16), Bl. 155.

⁵⁷⁷ Auftreten türkischsprachiger Übersetzer im Jobcenter, die die seit Frühjahr 2013 vermehrt zugezogenen bulgarischen Staatsangehörigen beraten und als vermietende Personen, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Auftraggeber auftreten; Vorlegen gefälschter Arbeitsverträge mit quittierten Barzahlungen; Quittungen für Selbstständige durch Kundschaft untereinander mit Barzahlungen; Wohnen in Schrottimmobilen; zum Teil Überbelegung von Wohnungen.

⁵⁷⁸ Vermerk von Frau Abendroth vom 17. September 2015, UA (26), Bl. 126.

⁵⁷⁹ Vermerk von Frau Abendroth vom 17. September 2015, UA (26), Bl. 126.

⁵⁸⁰ Konzept zum Umgang mit EU-Zuwanderern, UA (26), Bl. 146 ff.

Darin wurde festgelegt, dass die Prüfung der Arbeitnehmereigenschaft stets nach bestimmten einheitlichen Kriterien zu erfolgen habe. Mindestangaben in Arbeitsverträgen sind seither u.a. Zusammensetzung, Höhe und Fälligkeit des Arbeitsentgeltes und Dauer des jährlichen Erholungsurlaubes. Der Nachweis, dass im erforderlichen Umfang („nicht völlig untergeordnet und unwesentlich“) am Erwerbsleben bzw. am Wirtschaftsverkehr teilgenommen wird, erfolgt erst nach der ersten (oder zweiten) Lohnzahlung bzw. erst, nachdem die ersten Rechnungen gestellt und bezahlt wurden. Die Bewilligung erfolgt darüber hinaus ausschließlich für sechs Monate, da bei Aufgabe der Tätigkeit der Leistungsbezug und das Recht auf Freizügigkeit auf sechs Monate begrenzt sind. Weiterhin wurde geregelt, dass alle Anträge abgelehnt werden, bei denen „zumindest erhebliche Zweifel am Vorliegen der Arbeitnehmereigenschaft“ bestehen. Ferner wurde entschieden, auch bei nachgewiesener Mittellosigkeit während der Antragsprüfung keine Vorschüsse oder Barzahlungen mehr zu leisten. Außerdem wurde angeordnet, dass die antragstellenden Personen ihre Vorsprachetermine ohne „Begleitung“ wahrnehmen sollen. Die notwendigen Übersetzungen sollen durch türkischsprachige Beschäftigte des Jobcenters oder neutrale Übersetzerinnen und Übersetzer gewährleistet werden. Auffälligkeiten und Belege von Rechtsverstößen sollten weiterhin gesammelt und so die kriminalpolizeilichen/staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen ermöglichen bzw. unterstützen.

Am 3. März 2016 gab es ein Treffen mit Herrn Gruhl, Herrn Dr. von Einem, Herrn Sozialdezernent Rosche, dem Leiter des Bürger- und Ordnungsamtes, Herrn Keipke, und dem Oberbürgermeister Grantz. Der Oberbürgermeister erklärte, dass in diesem Rahmen vereinbart worden sei, den Ermessensspielraum für Ablehnungen und Rückforderungen von Leistungen nach dem SGB II „vollständig auszuschöpfen“⁵⁸¹.

Bei den Ablehnungen und Rückforderungen nach Bekanntwerden des Betrugsverdachtes entstand der Eindruck, dass nun sehr vehement gegen verdächtig erscheinende Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher vorgegangen worden ist. Ein vernommener Rechtsberater der Arbeitnehmerkammer Bremerhaven führte dazu aus:

„Ja, also eher ein gewisser Rundumschlag, um es einmal ganz ehrlich zu sagen!“⁵⁸²

⁵⁸¹ Herr Oberbürgermeister Grantz, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 23/3325.

⁵⁸² Herr Kleine, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 19/2633.

Am 4. Februar 2016 wurde die Weisung „Umgang mit „Gender Mainstream“, „ABI-Agentur für Beschäftigung und Integration“ und „Hausverwaltung Öztürk Hafenstr. 193“ auf Grund der letzten kriminalpolizeilichen Erkenntnisse“ in Kraft gesetzt.⁵⁸³ Danach wurde

„Nach Auskunft der Kripo Bremerhaven [...] am 27.01.2016 bekannt, dass die Firmen Gender Mainstream, ABI-Agentur für Beschäftigung und Integration, sowie Hausverwaltung Öztürk [...] insolvent sind.“

Daher seien

„Anträge von EU-Bürgern, die ihre Arbeitnehmereigenschaft ausschließlich auf Arbeitsverträge oder bei Selbstständigen Rechnungen durch ABI, Gender Mainstream oder Hausverwaltung Öztürk begründen, [...] abzulehnen“.

Bei endgültig bewilligten Leistungen seien die Bescheide bei Vorliegen der beschriebenen Konstellation aufzuheben und die Leistungen zurückzufordern.

7.3.5 Überregionale Auswirkungen und Umgang der Bundesagentur für Arbeit

Der Geschäftsführer des Jobcenters Bremerhaven, Herr Gruhl, informierte den Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven, Herrn Dr. von Einem, bereits Anfang 2014 auch in Gesprächen umfassend über die Verdachtslage. Herr Dr. von Einem sagte hierzu aus:

„Allerdings Anfang 2014 hat mich Herr Gruhl - wir haben auch immer persönliche Gespräche, entweder aus Anlass Trägerversammlung oder auch aus Anlass Monatsgespräch - darüber unterrichtet, dass ihm doch schon dubiose Arbeitsbescheinigungen, Arbeitsverträge aufgefallen sind und er, weil er da illegale Beschäftigung vermutete, diese Dinge zum Zoll geben wollte. Im Übrigen hatte er damals schon gesagt, wir müssen uns hier in der Stadt ein bisschen vernetzen in Richtung EU-Ausländerzugang.“⁵⁸⁴

⁵⁸³ Vermerk „Umgang mit „Gender Mainstream“, „ABI-Agentur für Beschäftigung und Integration“ und „Hausverwaltung Öztürk Hafenstr. 193“ auf Grund der letzten kriminalpolizeilichen Erkenntnisse“ vom 3. Februar 2016, UA (26), Bl. 156 f.

⁵⁸⁴ Herr Dr. von Einem, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 6/830.

Der mutmaßliche Sozialleistungsbetrug war aber erst ab März 2016⁵⁸⁵ Thema auf den Geschäftsführertagungen der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen.⁵⁸⁶ Dort wurde insbesondere ein möglicher Verdrängungseffekt bei intensivem Vorgehen gegen systematischen Sozialbetrug in einigen Bezirken angesprochen. Die teilnehmenden Geschäftsführungen sollten dafür sensibilisiert werden, dass es möglicherweise zu regionalen Verschiebungen in ihre Bezirke kommt, wenn in anderen Bezirken konsequent gegen Sozialleistungsbetrug vorgegangen wird.⁵⁸⁷ Da neben dem Jobcenter Bremerhaven auch das Jobcenter Osnabrück von organisiertem Sozialleistungsbetrugs in Zusammenhang mit bulgarischen Zugewanderten betroffen war, tauschten sich die beiden Jobcenter in Bezug auf ihre Erfahrungen und die Umgangsweise mit den Betrugsfällen aus.⁵⁸⁸ Ferner fand im Januar 2017 ein Erfahrungsaustausch im Rahmen der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen zum Thema Ordnungswidrigkeiten und Straftaten im Rechtskreis des SGB II statt.⁵⁸⁹ Die BA-Zentrale in Nürnberg organisierte darüber hinaus Workshops zu den Themen des organisierten Leistungsmissbrauchs durch EU-Bürgerinnen und -Bürger bzw. bulgarische Zugewanderte.⁵⁹⁰

Die Bundesagentur für Arbeit erstellte im Januar 2017 eine Arbeitshilfe zum Umgang mit Leistungsmissbrauch, die wesentlich auf den Erkenntnissen in Bremerhaven beruht.⁵⁹¹ Anfang 2017 informierte das Bundesarbeitsministerium den Deutschen Städtetag über die Verdachtsfälle und bat um Rückmeldung aus den Jobcentern vor Ort.⁵⁹²

7.4 Auffälligkeiten bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe

7.4.1 Hinweise auf Unregelmäßigkeiten

Bereits mit E-Mail vom 22. April 2013 wandte sich die damalige Schulleiterin der Astrid-Lindgren-Schule Bremerhaven, Frau Mantel-Wiegand, an den Geschäftsführer des Jobcenters Bremerhaven, Herrn Gruhl, und teilte mit, sie gehe davon aus, dass die Agentur

⁵⁸⁵ Herr Dr. von Einem, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 6/851.

⁵⁸⁶ Protokoll zur Tagung der Geschäftsführer/innen im Bezirk der RD Niedersachsen-Bremen am 11./12. Mai 2016, UA (132), Bl. 338, 345, 367.

⁵⁸⁷ Protokoll zur Tagung der Geschäftsführer/innen im Bezirk der RD Niedersachsen-Bremen am 11./12. Mai 2016, UA (132), Bl. 338, 345.

⁵⁸⁸ Frau Abendroth, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 3/524

⁵⁸⁹ Protokoll zur Tagung der Geschäftsführer/innen im Bezirk der RD Niedersachsen-Bremen am 11./12. Mai 2016, UA (132), Bl. 378ff.

⁵⁹⁰ Jobcenter Osnabrück, Präsentation vom 8. März 2017, UA (132), Bl. 393.

⁵⁹¹ Herr Dr. von Einem, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 6/846.

⁵⁹² Schreiben des Deutschen Städtetages vom 03. Februar 2017 an alle Sozialdezernenten und -innen der Mitgliedsstädte u.a., dem Untersuchungsausschuss zugeleitet durch e-mail des Magistrats vom 07. Februar 2017

für Beschäftigung und Integration bei der Nachhilfegewährung nicht seriös arbeite.⁵⁹³ Nachrichtlich ging diese E-Mail auch an die Oberschulrätin Frau Volz und an den Leiter des Schulamtes, Herrn Behrens. Konkret schilderte die Zeugin Frau Mantel-Wiegand in ihrer E-Mail, dass die von ihr unterrichteten Schülerinnen und Schüler noch keine Nachhilfe in Anspruch genommen hatten, während Herr Selim Öztürk ihr in einem Telefonat das Gegenteil berichtete. Den Bildungsdezernenten Herrn Frost erreichten weitere Informationen, wonach der Verein ABI in den Schulen eine „aggressive Werbestrategie“ an den Tag lege und versuche, die Schulen an die Förderangebote dieses Vereins zu binden.⁵⁹⁴ Diese aggressive Werbestrategie bestätigte der Zeuge Herr Englert, ehemaliger Schulleiter des Bremerhavener Lloyd-Gymnasiums, vor dem Untersuchungsausschuss.⁵⁹⁵ Der Bürgerschaftsabgeordnete Herr Patrick Öztürk sei bei ihm unangekündigt unter Hinweis auf seine Abgeordnetentätigkeit vorstellig geworden und habe für das Bildungs- und Teilhabepaket geworben. Zugleich habe er ihm einen Stapel entsprechender vorausgefüllter Formulare ohne Aufforderung überlassen.⁵⁹⁶ Eine unmittelbare Reaktion des Schulleiters auf das Erscheinen des Herrn Patrick Öztürk hat es nicht gegeben. Weder das Kollegium noch das Schulamt habe der Schulleiter informiert, die überlassenen Formulare habe er in den Papierkorb geworfen. Erst nach den diesbezüglichen Rundschreiben des Schuldezernenten Herrn Frost an alle Schulen habe es einen telefonischen Kontakt mit dem Schulamt gegeben.⁵⁹⁷

Am 6. September 2013 bat die Schulleiterin der Schule Gauß-II Bremerhaven, Frau Martens, eine Beschäftigte aus der Geschäftsstelle des Vereins ABI in einem Telefongespräch darum, dass Mitarbeiterinnen von ABI nicht unangemeldet die Schule und die Fachlehrkräfte aufsuchen sollten.⁵⁹⁸ Im April 2014 führte sie ein Telefonat mit dem Vereinsvorsitzenden Herrn Selim Öztürk und wies ihn darauf hin, dass die Vordrucke zur Bescheinigung des Förderbedarfs durch die Fachlehrkräfte und nicht durch den Verein auszufüllen seien. Hierdurch entstünde bei den Familien der Eindruck, dass sie genau hierauf einen Anspruch hätten, so dass eine in geringerem Umfang attestierte Stundenanzahl ein erhebliches Konfliktpotential berge.⁵⁹⁹ Mit einem Schreiben vom 23. Mai 2014 wandte sich die Zeugin Frau Martens an das Jobcenter Bremerhaven sowie den Bildungsdezernenten Frost. Sie schilderte darin konkret, dass der Verein ABI den Schulkindern vorausgefüllte Musteranträge mitgebe, auf denen die gewünschten Nachhilfestunden bereits eingetragen seien. Ihre Aufforderungen

⁵⁹³ E-Mail von Frau Mantel-Wiegand an Herrn Gruhl vom 22. April 2013, UA (26), Bl. 31.

⁵⁹⁴ Herr Schuldezernent Frost, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 14/2003 f.

⁵⁹⁵ Herr Englert, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 21/2898 ff.⁵⁹⁶ Herr Englert, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 21/2898 f

⁵⁹⁶ Herr Englert, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 21/2898 f

⁵⁹⁷ Herr Englert, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 21/2901 f. und 21/2916.

⁵⁹⁸ Frau Martens, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 14/1877.

⁵⁹⁹ Frau Martens, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 14/1888.

an ABI, dies zu unterlassen, hätten nichts gebracht.⁶⁰⁰ In ihrer Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss gab die Zeugin an, dass es in der Schule Konflikte mit den Angestellten von ABI, die dort als Dolmetscherinnen und Dolmetscher auftraten, gegeben habe. Die betreffenden Lehrkräfte hätten den tatsächlichen Förderbedarf eingetragen und die Anträge den Schulkindern mitgegeben. Die Zeugin wies darauf hin, dass die Lehrkräfte nur die vom Jobcenter vorgedruckten Anträge ausfüllten. Ihnen sei beim Ausfüllen und auch später nicht bekannt, welche Nachhilfeeinrichtungen durch die Schulkinder ausgesucht würden. Eine – ohnehin unzulässige – Kooperation, aber auch Kontrolle der Nachhilfeeinrichtungen durch die Schule scheide daher aus.⁶⁰¹ Die Oberschulrätin Frau Volz beschrieb es gegenüber den Schulleitungen derart, dass „die Kompetenz der Schule bis zur Schultür und nicht darüber hinaus reiche“.⁶⁰²

Im Jobcenter Bremerhaven fiel den Beschäftigten seit Mitte Mai 2014 auf, dass den Kindern, deren Nachhilfe über den Verein ABI abgerechnet wurde, besonders häufig ein Bedarf an Einzelförderung und ein überdurchschnittlich hoher stundenmäßiger Förderbedarf attestiert wurde.⁶⁰³ Zudem wurde bekannt, dass Angestellte des ABI den Schulkindern ausgefüllte Mustervordrucke für die Schulen mitgaben. Im Juni 2014 fiel auf einem Formular ein unterschiedlicher Schreibstil auf. Hierin war einem Schüler ein Förderbedarf von 12 Monaten bescheinigt worden. Nach einer telefonischen Nachfrage durch den Sachbearbeiter bei dem zuständigen Fachlehrer ergab sich, dass tatsächlich ein wesentlich geringerer Förderbedarf bescheinigt worden war.⁶⁰⁴ Nach dem Ergebnis der nicht öffentlichen Beweisaufnahme ist der Untersuchungsausschuss davon überzeugt, dass das bei dem Jobcenter eingereichte Formular verfälscht wurde.

In einer E-Mail vom 18. Juli 2014 wandte sich der für die Lernförderung zuständige Teamleiter des Jobcenters Bremerhaven, Herr Dülks, an den im Sozialamt Bremerhaven hierfür zuständigen Abteilungsleiter Herrn Höpken.⁶⁰⁵ In seiner E-Mail stellte der Zeuge Herr Dülks dar, dass einigen Schulkindern sechs bis acht Stunden Förderbedarf pro Woche bescheinigt worden sei. Auch um das Wohl der Kinder vor einer Leistungsüberforderung zu berücksichtigen, habe das Jobcenter den Vordruck der Schulbestätigung verändert. Er wirft die Frage auf, inwieweit eine Überprüfung der Qualität der Nachhilfeeinrichtung und der durchgeführten und abgerechneten Leistung erfolgen könne. Unter Berücksichtigung der E-

⁶⁰⁰ Schreiben der Gaußschule II an das Jobcenter Bremerhaven vom 23. Mai 2014, UA (25), Bl. 92.

⁶⁰¹ Frau Martens, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 14/1925.

⁶⁰² Frau Mantel-Wiegand, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 14/1949.

⁶⁰³ Herr Dülks, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 17/2361.

⁶⁰⁴ Herr Dülks, Protokoll der nicht öffentlichen Beweisaufnahme 12/394.

⁶⁰⁵ E-Mail von Herrn Dülks an Herrn Höpken vom 18. Juli 2014, UA (26), Bl. 34 ff.

Mail der Zeugin Frau Martens vom 23. Mai 2014 weist der Zeuge Herr Dülks darauf hin, dass es mit einem Nachhilfeinstitut Probleme gebe, da dieses einerseits fast nur Einzelunterricht gebe und bei der abgerechneten Stundenzahl einen Beschäftigungsbedarf von mindestens 13 Nachhillehrkräften und entsprechenden Räumlichkeiten habe. Um eine bessere Kontrolle zu gewährleisten, habe das Jobcenter auch hierfür einen Prüfbogen entwickelt. Wegen des bereits telefonisch übereinstimmend „festgestellten Handlungsbedarfs“ regte der Zeuge an, dass in den nächsten Wochen zwischen dem Sozialamt und dem Jobcenter, unter Beteiligung des Schulamtes, eine einheitliche Verfahrensweise abgestimmt werden solle.⁶⁰⁶

Wegen einer von ABI durchgeführten „Sommerferienaktion“, bei der den Schulkindern auch während der Sommerferien Nachhilfeunterricht gegeben werden sollte, luden die Jobcenterbeschäftigten die antragsstellenden Eltern im August und September 2014 zu Gesprächen ein. In diesen Gesprächen wurden die Eltern zu Einzelheiten des Nachhilfeunterrichts befragt. Zudem wurden sie ersucht, ausdrücklich gesondert zu bestätigen, dass eine Nachhilfe stattgefunden habe.⁶⁰⁷ Zwei von fünfzehn oder sechzehn Eltern gaben an, dass ihre Kinder keine Nachhilfe erhalten hätten.⁶⁰⁸ Das Jobcenter hatte zunächst versucht, die Elterngespräche ohne Beteiligung von ABI-Dolmetscherinnen und Dolmetschern zu führen. Nach den ersten Gesprächen, in denen zwei Eltern mitgeteilt hatten, dass ihre Kinder keine Nachhilfe erhalten hätten, wurde aber offenbar die Aktion bei ABI bekannt, so dass kurz darauf Beschäftigte von ABI erschienen.⁶⁰⁹ Auf diese Elterngespräche und ein Schreiben des Jobcenters vom 26. September 2014 reagierte der Vorsitzende des Vereins ABI, Herr Selim Öztürk, mit einem kritischen Antwortschreiben. In diesem Brief vom 25. Oktober 2014 wirft er den Jobcenterangestellten u.a. vor, dass die Eltern der Schulkinder ohne Dolmetscherinnen und Dolmetscher befragt worden seien. Abschließend bat der Vereinsvorsitzende um Vorschläge, wie die künftige Zusammenarbeit verbessert werden könne.⁶¹⁰ Eine Kooperation und ein persönliches Gespräch lehnte der Zeuge Herr Dülks mit Schreiben vom 28. November 2014 ab. Das Jobcenter verweigerte einzelne Zahlungen für die Nachhilfe in den Sommerferien.⁶¹¹ Dies führte aber zum damaligen Zeitpunkt nicht zu einer systematischen Überprüfung der an den Verein ABI gezahlten BuT-Mittel durch das Jobcenter Bremerhaven.

⁶⁰⁶ Vgl. Prüfung der Eignung nach § 28(5) SGB II - Leitfaden für Bildung und Teilhabe Lernförderung -, UA (26), Bl. 38 ff.

⁶⁰⁷ Herr Dülks, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 17/2367.

⁶⁰⁸ Herr Dülks, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 17/2365.

⁶⁰⁹ Herr Dülks, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 17/2367.

⁶¹⁰ Schreiben von ABI an das Jobcenter Bremerhaven vom 25. Oktober 2014, UA (26), Bl. 46 f.

⁶¹¹ E-Mail von Herrn Dülks an Herrn Selim Öztürk vom 28. November 2014, UA (26), Bl. 48.

Im August 2014 wandte sich die Zeugin Frau Mantel-Wiegand bei der Eröffnung der Quartiersmeisterei Lehe an den Sozialdezernenten Herrn Rosche und schilderte ihm die in ihrer Schule bestehenden Probleme im Hinblick auf die Lernförderung.⁶¹² Der Sozialdezernent suchte in der Folge die Schule auf und wurde von der Schulleiterin konkret über die Nachhilfe von ABI unterrichtet. Frau Mantel-Wiegand äußerte auch den Verdacht, dass die abgerechneten Leistungen gar nicht erbracht worden seien.⁶¹³ Auf die Frage, was das Ergebnis dieses Gespräches mit dem Sozialdezernenten Herrn Rosche gewesen war, erklärte die Schulleiterin:

„[...], er hat sich bedankt für die Informationen, und das war es dann.“⁶¹⁴

7.4.2 Umgang mit Hinweisen im Bereich BuT

Auf die Kritik aus den Schulen reagierte der Schuldezernent Herr Frost mit zwei Rundschreiben an alle Bremerhavener Schulen. In den Rundschreiben vom 19. Dezember 2013⁶¹⁵ und 18. März 2015⁶¹⁶ wies der Schuldezernent u.a. auf die Einhaltung der Modalitäten im Umgang mit privaten Nachhilfeinstituten hin. Eine Weitergabe schülerbezogener Daten an Dritte sei nicht erlaubt. Eine Werbung für einzelne Nachhilfeinstitute durch die Schulen sei zu unterlassen, da die privaten Anbieter keiner Qualitätskontrolle unterlägen. Darüber hinaus sei die Qualifikation der eingesetzten Nachhilfekräfte nicht beurteilbar. Über die Notwendigkeit der Nachhilfe entscheide die Fachlehrerin/der Fachlehrer. Dabei sei im Einzelfall auch zu entscheiden, ob dem Kind ein über den Ganztags-Schultag hinausgehendes Nachhilfeangebot überhaupt zugemutet werden könne.

In Reaktion auf das Schreiben von Frau Martens vom 23. Mai 2014 wandte sich der Schuldezernent Herr Frost am 28. Mai 2014 an den Sozialdezernenten Herrn Rosche und wies auf die bestehende Problemlage hin. Insbesondere betonte er, dass die Nachhilfeeinrichtungen mittlerweile gezielt an Eltern herantreten und Musteranträge für die Lernförderung ausgeben würden. Er schlug einen gemeinsamen Gesprächstermin mit den Leitungen des Jobcenters, des Schul- und Sozialamtes vor.⁶¹⁷

⁶¹² Frau Mantel-Wiegand, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 14/1953.

⁶¹³ Frau Mantel-Wiegand, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 14/1954.

⁶¹⁴ Frau Mantel-Wiegand, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 14/1955.

⁶¹⁵ Rundschreiben Nr. A 57/2013 des Magistrats der Stadt Bremerhaven vom 19. Dezember 2013, UA (25), Bl. 91.

⁶¹⁶ Rundschreiben Nr. A 09/2015 des Magistrats der Stadt Bremerhaven vom 18. März 2015, UA (25), Bl. 118.

⁶¹⁷ Schreiben von Schuldezernent Herrn Frost an Herrn Sozialdezernenten Rosche vom 28. Mai 2014, UA (25), Bl. 95.

Mit Schreiben vom 2. Juni 2014 reagierte der Sozialdezernent Herr Rosche ablehnend auf diesen Vorschlag. Herr Rosche ging davon aus, dass die Überprüfung des Umfangs der zu gewährenden Leistung, der Stundensätze oder die Eignung der Leistungserbringer nicht Aufgabe des Schuldezernenten sei. Auf Grund der entsprechenden Magistratsvorlage stünde die Überprüfung dem zuständigen Sozialamt zu. Der Sozialdezernent nahm an, dass es sich bei den geschilderten Problemen um Einzelfälle handle, in denen sich die Lehrkräfte direkt an das zuständige Sozialamt wenden könnten. Herr Rosche schrieb an Herrn Frost

„Aufgrund der vorgenannten Umstände sehe ich gegenwärtig keine Notwendigkeit, die Gewährung der Lernförderung zu verändern. Insbesondere halte ich die Lernförderung gegenwärtig für hinreichend zielführend und verlässlich organisiert. Aus diesem Grunde bitte ich Sie um Verständnis, dass ich dem von Ihnen vorgetragene Gesprächswunsch gegenwärtig nicht nachkomme. Einzelne Problemlagen können aus meiner Sicht problemlos zwischen den Ämtern und dem Jobcenter auf Arbeitsebene geklärt werden.“⁶¹⁸

Im Nachgang zu der E-Mail des Zeugen Herrn Dülks vom 18. Juli 2014 kam es zu mehreren Treffen zwischen Beschäftigten des Jobcenters und des Sozialamtes. Nach Einschätzung des Abteilungsleiters Herrn Höpken führten diese Gespräche dazu, dass der Vordruck zur Lernförderung überarbeitet und wesentlich zielgenauer gestaltet werden konnte. Außerdem seien Fallkonstellationen durchgesprochen worden und das Sozialamt habe dem Jobcenter empfohlen, sich deren Bearbeitungsweise anzupassen.⁶¹⁹ Nach Aussage des Zeugen Herrn Dülks wurde durch das Jobcenter u.a. der Prüfleitfaden Lernförderung entwickelt. Dieser baue auf dem offiziellen Leitfaden der Bundesagentur für Arbeit auf. Trotz der Treffen habe sich das Verfahren im Sozialamt Bremerhaven in die Länge gezogen. Obgleich er mehrere Sachstands Anfragen an das Sozialamt gerichtet habe, sei es nicht zu einer Abstimmung zwischen Jobcenter und Sozialamt gekommen. Das Sozialamt habe das Problem intern klären wollen. Im Ergebnis habe sich der Zeuge Herr Dülks dann an Herrn Gruhl gewandt, in der Hoffnung, dass dieser auf Leitungsebene mehr erreichen würde.⁶²⁰ Herr Gruhl schien die Einschätzung von Herrn Dülks zu teilen. Aus einer E-Mail der Sozialamtsleiterin, Frau Henriksen, an den Abteilungsleiter Herrn Höpken vom 18. Mai 2016 geht hervor, dass Herr Gruhl annahm, die E-Mail vom 18. Juli 2014 sei „reaktionslos geblieben“.⁶²¹

⁶¹⁸ Schreiben des Herrn Sozialdezernenten Rosche an das Dezernat IV vom 2. Juni 2014, UA (25), Bl. 96.

⁶¹⁹ E-Mail von Herrn Höpken an Frau Henriksen vom 18. Mai 2016, UA (23), Bl. 477.

⁶²⁰ Herr Dülks, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 17/2362.

⁶²¹ E-Mail von Frau Henriksen an Herrn Höpken vom 18. Mai 2016, UA (23) Bl. 478.

7.5 Bewertungen und Konsequenzen

Der Untersuchungsausschuss stellt fest, dass dem Sozialdezernenten und der Sozialamtsleiterin ein äußerst gravierendes Versagen im Umgang mit den Berichten der Beratungsstelle und vorzuwerfen ist. Dadurch wurden wirksame Gegenmaßnahmen in Bezug auf den Betrugsvorgang verhindert. Durch die Untersagung der Weitergabe wurde verhindert, sodass sich andere Stellen mit dem Problem nicht frühzeitig auseinandersetzen konnten.

Der Hinweis der Beratungsstelle aus dem Herbst 2014 auf das System der Vereine zur Erlangung von aufstockenden Leistungen, der an den Sozialdezernenten und die Sozialamtsleiterin herangetragen wurde, wurde von diesen nicht an das Jobcenter Bremerhaven weitergeleitet und auch nicht zum Anlass genommen, eigene weitergehende Nachforschungen anzustellen. Eine Pflicht zur Nachforschung und zur Weiterleitung an das Jobcenter ergab sich insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich bereits aus den vorherigen Berichten diverse Hinweise auf strafbare Handlungen im Zusammenhang mit dem Leistungsbezug ergaben.

Der Beratungsstelle wurde sogar in der Folgezeit untersagt, die Berichte, die an Deutlichkeit kaum zu überbieten waren, an Dritte weiterzuleiten. Hierdurch unterband das Sozialamt die bestehende Möglichkeit, die Informationsgewinnung zu kanalisieren und eine Koordination der beteiligten Akteure zu erreichen. Eine gemeinsame Problemlösung der unterschiedlichen Beteiligten wurde damit unmöglich gemacht. Parallel dazu erhielten Sozialdezernent und Sozialamtsleiterin weitere Hinweise aus Schulen, Behörden und dem Jobcenter. Statt diese zu verknüpfen und inhaltlich zu bewerten, erfolgten teilweise noch nicht einmal Rückmeldungen.

Das Jobcenter zeigte sich mit dem Ausmaß und der kriminellen Intensität des Sozialleistungsbetrugs überfordert. Obwohl die Mitarbeiter des Jobcenters die Auffälligkeiten frühzeitig erkannten und sogar entsprechende Unterlagen an den Zoll weitergeleitet wurden, wurden durch das Jobcenter durchgehend SGB II-Leistungen weiterbewilligt. Das Jobcenter war weder robust genug aufgestellt, um den Sozialbetrug zu verhindern, noch ausreichend und kompetent ausgestattet, um den Sachverhalt für eine spätere Strafverfolgung ausreichend aufzubereiten. Insbesondere hat der Geschäftsführer des Jobcenters Bremerhaven nicht sichergestellt, dass in jedem Verwaltungsverfahren der Sachverhalt genügend aufgeklärt wurde, obwohl Hinweise auf Unregelmäßigkeiten bereits im September 2013 an Frau Henriksen und zu Beginn 2014 an Herrn Sozialdezernenten Rosche und Herrn Dr. von Einem weitergeleitet wurden. Die informierten Stellen nahmen die Informationen zur Kenntnis, überließen jedoch dem Jobcenter die Problemlösung. Unterstützung erfolgte keine. Obwohl

der damalige Sozialdezernent bereits im Januar 2014 vom Geschäftsführer des Jobcenters auf erste Auffälligkeiten hingewiesen wurde, erfolgte bis Juni 2015, als die Ortspolizeibehörde Bremerhaven informiert wurde, keine Reaktion auf die Missstände. Auch im Rahmen der Trägerversammlung wurden keine Maßnahmen ergriffen oder auch nur Rückfragen gestellt.

Soweit das Jobcenter sich wegen der strafrechtlichen Ermittlungen ausschließlich an den Zoll wandte, ist dies insgesamt nicht schlüssig. Tatsächliche Anhaltspunkte für Schwarzarbeit oder hinterzogene Sozialversicherungsbeiträge konnte der Untersuchungsausschuss bei der Befragung von Beschäftigten des Jobcenters, des Zolls und der Polizei beim Vorgehen der Vereine nicht feststellen. Außerdem ist es inakzeptabel, dass dem Zoll auch Unterlagen zum Bildungs- und Teilhabepaket überreicht wurden. Dieser Sachverhalt kann nicht im Zusammenhang mit Schwarzarbeit und den gesetzlichen Zuständigkeiten des Zolls stehen.

Im Hinblick auf die lange Bearbeitungsdauer beim Zoll hätte das Jobcenter nachfragen müssen. Schließlich wurden während der gesamten Zeit weiterhin hohe Summen an die bulgarischen Staatsangehörigen und damit – wissentlich – auch an die Vereine gezahlt. Deshalb hätte das Jobcenter ein hohes Eigeninteresse an einer Aufklärung haben müssen, ob der Verdacht begründet war, damit das Geschäftsmodell der Vereine durchkreuzt wird und unrechtmäßige Leistungsbewilligungen unterbleiben.

Nach der spät erfolgten Aufdeckung des Modus Operandi im Spätsommer 2015 wurden innerhalb des Jobcenters Bremerhaven, auch unter dem Eindruck der Hospitation in Duisburg, zügig Konsequenzen gezogen und bestehende Arbeitsabläufe verbessert. Mittlerweile werden unabhängige (Telefon-) Dolmetscherinnen und Dolmetscher und fremdsprachige Jobcenterangestellte eingesetzt. Die Arbeitnehmereigenschaft wird nach vereinheitlichten und strengeren Standards überprüft. Allerdings erfolgt in begründeten Verdachtsfällen keine Erfassung der Wohnadressen und eine Überprüfung der Wohnungen stellt nach wie vor den Ausnahmefall dar, obwohl die Bundesagentur in den Arbeitshinweisen vom Januar 2017 entsprechende Maßnahmen empfiehlt. Insgesamt ist wenig erkennbar, mit welchen Maßnahmen nicht nur gegen die Leistungsbeziehenden selbst, sondern auch gegen die dahinterstehenden (Schein-)Arbeitgeberinnen und (Schein-)Arbeitgeber und vermietenden Personen vorgegangen werden soll.

Eine Voraussetzung der Gewährung von Lernförderung ist, dass der Empfänger anspruchsberechtigt für Leistungen des Arbeitslosengeldes II ist. Es gab allerdings keine Richtlinien für die Gewährung, keine Vor-Ort-Prüfung, ob die Nachhilfe tatsächlich stattfand und keine Qualitätskontrolle, obwohl die Leistungserbringung und teilweise auch die Qualität

der Leistung der Vereine in Frage stand. Ein koordiniertes Vorgehen im Bereich der BuT-Leistungen zwischen dem Bildungsdezernat und dem Sozialdezernat wurde durch den Sozialdezernenten respektive die ihm nachgeordneten Stellen erschwert und sogar explizit abgelehnt. Verfahrensvorschläge des Jobcenters zum Umgang mit Lernförderung wurden von Seiten des Sozialamtes nicht aufgegriffen. Tatsächlich gab es unterschiedliche Handhabungen im Sozialamt und im Jobcenter in Bezug auf BuT, was für eine Kommune nicht sinnvoll erscheint. Der Sozialdezernent bestritt sogar das Bestehen eines strukturellen Problems und lehnte aus diesem Grunde ein Gesprächsangebot des Schuldezernenten ab. Herr Oberbürgermeister Grantz erklärte in seiner zeugenschaftlichen Vernehmung, dass „Vereinbarung oder Richtlinien“ zum Bildungs- und Teilhabepaket in Bremerhaven erarbeitet würden.⁶²² Der Untersuchungsausschuss geht davon aus, dass diese nunmehr zeitnah erarbeitet werden. Eine entsprechende Rückfrage des Untersuchungsausschusses beantwortete die Magistratskanzlei allerdings wie folgt:

„Eine schriftliche Weisung des Magistrats zum Thema „Lernförderung“ kann dem Untersuchungsausschuss nicht übersandt werden.“⁶²³

In dem entsprechenden Schreiben führt die zuständige Sozialamtsleiterin aus:

„Eine schriftliche fachliche Weisung im Bereich Leistungen für Bildung und Teilhabe gibt es nur für den Bereich Schülerbeförderung. [...] Zusätzlich hat es in unregelmäßigen Abständen - meist bedarfsabhängig - Informations- und Abstimmungsgespräche auf der operativen Leitungsebene mit dem Jobcenter gegeben. Für den Bereich Lernförderung wurde dabei stets darauf hingewiesen, dass es sich um Einzelfallentscheidungen handelt, bei denen die - recht eng gefassten - Vorgaben des Gesetzes zu beachten sind. [...] Aufgrund der vorliegenden anderweitigen Unterlagen zur Auslegung von Zweifelsfällen, Gesprächen auf operativer Leitungs- und Arbeitsebene bestand für den Erlass einer Weisung bisher keine Notwendigkeit. Nach dem jetzigen Kenntnisstand sind keine Fehler bei der Bewilligung bekannt, die durch eine Weisung hätten verhindert werden können, da eine wesentliche Grundlage für die Bewilligungen zunächst die Anerkennung der Leistungsberechtigung nach dem SGB II ist. Ob und in welchem Umfang - nachgehende - Überprüfungen der Leistungsanbieter rechtlich und tatsächlich möglich ist, befindet sich z.Z. noch in der Prüfung.

⁶²² Herr Oberbürgermeister Grantz, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 23/3314.

⁶²³ Anschreiben des Magistrats vom 26. Juni 2017, Bl. 1.

Die neue Sozialdezernentin, Frau Dr. Schilling, hat sich nach ihrem Amtsantritt dieser Angelegenheit persönlich angenommen. Auf Dezernentenebene (Dezernat III und Dezernat IV) wird - unter Einbeziehung des Jobcenters - derzeit an der Konzeptionierung eines Regelungskataloges gearbeitet. Hierzu finden regelmäßige Arbeitstreffen statt. Darüber hinaus wurden und werden Kontakte zu den Dezernenten anderer Städte (z.B. Kiel) aufgenommen, um eine „Best-Practice“-Ebene zu erreichen. Die hierzu erforderlichen Materialien werden gegenwärtig gesichtet und zusammengestellt.“⁶²⁴

⁶²⁴ Anschreiben des Magistrats vom 26. Juni 2017.

8. Fach- und Rechtsaufsicht

8.1 Bestehende Aufsichtspflichten

Gemäß § 44b Absatz 1 Satz 1 SGB II bilden die sog. Träger zur einheitlichen Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende eine gemeinsame Einrichtung, das Jobcenter. Die Träger sind die Bundesagentur für Arbeit und u.a. die kreisfreien Städte (§ 6 SGB II), hier also die Stadt Bremerhaven. Das Jobcenter nimmt die Aufgaben der Träger nach dem SGB II wahr. Die Träger haben die Verantwortung für die rechtmäßige und zweckmäßige Erbringung ihrer jeweiligen Leistungen. Dies bedeutet, dass die Stadt Bremerhaven insbesondere für die Kosten der Unterkunft und die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz verantwortlich ist und die Bundesagentur für Arbeit u.a. für die Grundentscheidung, ob Arbeitslosengeld gewährt wird. Die Träger bestimmen gemeinsam den Standort sowie die nähere Ausgestaltung und Organisation des Jobcenters durch Vereinbarung (§ 44b SGB II).

Das Jobcenter Bremerhaven wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2011 zur einheitlichen Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende gegründet.⁶²⁵ Beide Träger entsenden jeweils fünf Mitglieder in die Trägerversammlung. Diese entscheidet über organisatorische, personalwirtschaftliche, personalrechtliche und personalvertretungsrechtliche Angelegenheiten. Herr Sozialdezernent Rosche war während der Zeit des mutmaßlichen Sozialbetrugs der Vorsitzende der Trägerversammlung.

Die Führung der Geschäfte sowie die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Jobcenters obliegen dem Geschäftsführer.⁶²⁶

Nach dem SGB II ist die Fach- und Rechtsaufsicht über das Jobcenter grundsätzlich zweigeteilt. Die Träger führen die Aufsicht jeweils in ihrem Aufgabenbereich.

Das Bundesverfassungsgericht hat in einer Entscheidung aus dem Jahr 2007 klare Aufsichtsstrukturen und Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger sowie eine klare Zuordnung der Verantwortung für die einzelnen Leistungen gefordert.⁶²⁷ Dem folgend steht jedem Träger in seinem Aufgabenbereich das umfassende Weisungsrecht (Recht- und Zweckmäßigkeit der Leistungserbringung) im Jobcenter zu.

⁶²⁵ Trägervereinbarung vom 22. Dezember 2010; § 44b Abs. 1 S. 1 SGB II.

⁶²⁶ Vgl. die von Frau Abendroth zum Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme vom 01. Februar 2017 überreichte Anlage.

⁶²⁷ BVerfGE 119, 331, 366.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) führt über den Träger Bundesagentur für Arbeit (BA) die Rechts- und Fachaufsicht im Jobcenter (§ 47 Absatz 1 und 2 in Verbindung mit § 44b SGB II) in seinem Aufgabenbereich.⁶²⁸ Der Aufgabenbereich der BA erstreckt sich im Wesentlichen auf die Erbringung von Arbeitslosengeld II und Eingliederungsleistungen. Das Arbeitslosengeld II umfasst insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie, ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile, sowie persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens (§ 20 SGB II). Eingliederungsleistungen umfassen zum Beispiel Arbeitsvermittlung und Leistungen zur Berufsausbildung (§ 16 SGB II). Die BA hat Anfang 2017 eine umfassende Weisung erlassen zu der Frage, wann eine Leistungsberechtigung für Arbeitslosengeld II vorliegt.⁶²⁹

Der Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven, Herr Dr. von Einem, führte zu der Aufgabenwahrnehmung der verschiedenen Träger in seiner Zeugenvernehmung aus:

„Die Bundesagentur für Arbeit als Träger der Grundsicherung ist bekanntermaßen nach Paragraf 44 b Absatz 3 für die ordnungsgemäße und sachgerechte Leistungsgewährung, nicht nur in leistungsrechtlichen Angelegenheiten, sondern auch in Sachen Markt und Integration verantwortlich. In diesem Zusammenhang kann sie Rechts- und Fachaufsicht über die Jobcenter in ihrem Wirkungskreis auch durchführen. Das heißt, sie kann sich Rechenschaft ablegen lassen über Handlungsweisen und kann notfalls auch, wenn es Divergenzen im Rechtlichen oder zur Rechtsauslegung gibt, das Jobcenter an ihre Rechtsauffassung binden, also im Grunde eine volle aufsichtsrechtliche Funktion des Trägers Bundesagentur für die Leistungen, die der Bundesagentur obliegen.“⁶³⁰

Für die Stadt Bremerhaven führt der Magistrat im Jobcenter die Fach- und Rechtsaufsicht in seinem Aufgabenbereich (§ 44b Absatz 3 SGB II, § 6 Absatz 1 Nr. 2 SGB II). Der Aufgabenbereich der Stadt Bremerhaven setzt sich gemäß § 6 SGB II im Wesentlichen aus

⁶²⁸ Herr Dr. von Einem, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 6/827; 6/837.

⁶²⁹ Bundesagentur für Arbeit, https://www3.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mdi5/~edisp/l6019022dstbai377919.pdf?_ba.sid=L6019022DSTBAI377922, Abrufdatum 23.11.2017; Herr Dr. von Einem, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 6/833.

⁶³⁰ Herr von Einem, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 6/827.

den Bedarfen für Unterkunft und Heizung, sog. Kosten der Unterkunft (KdU), sowie Bildung und Teilhabe (BuT) zusammen.⁶³¹

Die Ausführungen des Sozialdezernenten Herrn Rosche in diesem Zusammenhang deuten darauf hin, dass er sich der Fach- und Rechtsaufsicht des Magistrats über das Jobcenter Bremerhaven nicht gänzlich bewusst war. Er behauptete in seiner Zeugenvernehmung, „Rechts- und Fachaufsicht hat im Grunde genommen der Geschäftsführer“⁶³² und das „Weisungsrecht ist nun einmal beim Jobcenter [...]. Wir haben nur ein Informationsrecht“⁶³³. Weiter erklärte er, „also muss ja das Jobcenter im Grunde genommen prüfen; die Fachaufsicht haben die ja“⁶³⁴. Herr Rosche führte aus:

„Das ist die Aufgabe, die Fach- und Dienstaufsicht haben, das haben wir gerade vorher besprochen, das ist die Aufgabe des Jobcenters. Wir haben ja gar kein Recht, dort irgendwo einzuwirken.“⁶³⁵

Herr Rosche scheint davon auszugehen, dass es keinerlei Einwirkungsmöglichkeiten des Magistrats auf das Jobcenter gäbe und auch keine Pflicht, über die im Zuständigkeitsbereich des Magistrats liegenden Leistungen Aufsicht zu führen oder in der Trägerversammlung entsprechend tätig zu werden. Die Dualität von Magistrat und BA in der Trägerversammlung führte nicht etwa zu Synergien, sondern zum Verweisen auf den jeweils anderen.

Die Rolle der Trägerversammlung wird offenbar in Bremen und Bremerhaven unterschiedlich interpretiert. Oberbürgermeister Grantz und Herrn Sozialdezernenten Rosche haben die These vertreten, dieses Gremium sei eher ungeeignet für den Umgang mit dem im Raum stehenden Vorgang oder sogar „überschätzt“ und „ein stumpfes Schwert“⁶³⁶. Die Frage, wann die Voraussetzungen für den Leistungsbezug gegeben sind, liege nicht im gesetzlichen Aufgabenbereich der Trägerversammlung. Senator Günthner, der in Bremen Vorsitzender der Trägerversammlung ist, erklärte allerdings, dass die Trägerversammlung sehr wohl die Möglichkeit zum Reagieren gehabt hätte:

„[...] nach meinem Eindruck in 2014, Mitte 2014 spätestens feststellbar [...] gewesen ist auf einem noch überschaubaren Niveau, hat dann 2015, Mitte 2015,

⁶³¹ Herr Gruhl, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 2/225,; 2/243; vgl. Herr Dr. von Einem, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 6/837.

⁶³² Herr Sozialdezernent Rosche, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 1/6.

⁶³³ Herr Sozialdezernent Rosche, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 1/114.

⁶³⁴ Herr Sozialdezernent Rosche, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 1/16.

⁶³⁵ Herr Sozialdezernent Rosche, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 1/19.

⁶³⁶ Herr Oberbürgermeister Grantz, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 23/3262.

Ende 2015 zu diesem dramatischen Anstieg geführt. Im Grunde ein eingeführtes System im Jobcenter, ein negativ eingeführtes System, das nicht rechtzeitig mit Maßnahmen auf der Ebene des Jobcenters, auf der Ebene der Agentur bekämpft worden ist und dann diese Auswirkungen gehabt hat! Deswegen hätte nach meiner festen Überzeugung zu dem Zeitpunkt von allen Beteiligten reagiert werden können und reagiert werden müssen.“⁶³⁷

Und weiter:

„Wenn ich das sagen darf, die Frage, welche Themen man in die Trägerversammlung einbringt, entscheiden die, die Themen in die Trägerversammlung einbringen. Man kann damit offensiv umgehen, oder man geht damit eben nicht so offensiv um.“⁶³⁸

Unterschiedlich gehandhabt wird auch die personelle Verantwortung in den beiden Jobcentern. Bremerhaven als kommunaler Träger der gemeinsamen Einrichtung hat das Ziel ausgegeben, den Anteil des kommunalen Personals auf das zulässige Minimum von 15,2 Prozent zu reduzieren. In einem Vermerk zur Personalsituation des Jobcenters Bremerhaven heißt es im Juni 2015:

„Kommunaler Träger möchte nur noch 15,2 Prozent der Stellen gleich 13 Stellen kommunal besetzen. Kommunal nicht besetzte Stellen gehen an BA; Zusammenarbeit mit Kommune problematisch.“⁶³⁹

Der kommunale Anteil am Personal im Jobcenter Bremen liegt bei 37 Prozent.⁶⁴⁰ Nach Angaben des Zeugen Herrn Hazke kann sich daraus für den kommunalen Träger Bremerhaven ein Problem im Bereich Mitsprache und Mitbestimmung bei Verwaltungstradition oder Verwaltungsrealität ergeben, weil sich die Kommune im Vergleich zum zweiten Träger – der Bundesagentur für Arbeit – tendenziell zurückzieht.⁶⁴¹ Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (SJFIS) übt gemäß § 47 Absatz 2 SGB II die Rechtsaufsicht aus über die kommunalen Träger, soweit diesen nach § 44b Abs. 3 SGB II ein Weisungsrecht gegenüber den gemeinsamen Einrichtungen zusteht,

⁶³⁷ Herr Senator Günthner, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 25/3439.

⁶³⁸ Herr Senator Günthner, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 25/3442.

⁶³⁹ Kurzprotokoll Fachgespräch JC Bremerhaven am 9. Juni 2015, UA (16), Bl. 19.

⁶⁴⁰ Herr Hazke, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 22/3165.

⁶⁴¹ Herr Hazke, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 22/3166.

also im Wesentlichen im Zusammenhang mit KdU und BuT. Beispielsweise übt das Referat 33 der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport nach eigener Darstellung diese „Rechtsaufsicht“⁶⁴² gegenüber der Stadt Bremerhaven im Zusammenhang mit den Kosten der Unterkunft und Heizung „präventiv“⁶⁴³ aus, indem die entsprechenden Verwaltungsvorschriften auf ihre Gesetzmäßigkeit überprüft werden.

Die Senatorin Frau Stahmann führte in ihrer Zeugenvernehmung aus:

„Mein Ressort kommt dort ins Spiel, wo eine kommunalrechtliche Rechtsaufsicht über die Stadtgemeinde Bremerhaven besteht. Diese folgt aus § 47 Absatz 2 SGB II. Sie liegt bei unserem Ressort, soweit kommunale Aufgaben nach § 6 Absatz 1 Nr. 2 SGB II betroffen sind. Das sind insbesondere die Kosten der Unterkunft, das sind kommunale Eingliederungsleistungen, und das sind die Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Wir haben in diesem Bereich keine Fachaufsicht und nur eine Rechtsaufsicht. Das heißt, wir schauen, sind die Verwaltungsvorgänge rechtlich in Ordnung, aber wir können nicht sagen, das dürft ihr nicht machen. Also da endet unsere Zuständigkeit. Die Frage, wie die Gewährung von Leistungen nach Bildung und Teilhabe organisiert wird, ist dann eine Frage der Kommune und nicht Aufgabe des Landes. Da haben wir auch Unterschiede, wie Bremerhaven und wie Bremen die Vergabe der Mittel organisiert haben. Die Frage des Anspruchs nach SGB II ist etwas, wo ich keinen Einfluss habe.“⁶⁴⁴

Soweit das Gesetz die Ausübung von Rechts- und/oder Fachaufsicht vorsieht, beinhaltet dies das Folgende: Bei der Rechtsaufsicht ist die Befugnis der aufsichtführenden Behörde darauf beschränkt, die Recht- und Gesetzmäßigkeit des Verwaltungshandelns zu überprüfen. Maßstab sind die für den beaufsichtigten Bereich geltenden Rechtsregelungen (z.B. Gesetze, Vorschriften, Verträge). Im Rahmen der Fachaufsicht überwacht die Aufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit hinaus auch die Zweckmäßigkeit der Maßnahmen, zum Beispiel mit

- Zielvereinbarungen (§ 48b SGB II)
- Weisungen (§ 47 Absatz 1 Satz 2 SGB II, § 44b Absatz 3 SGB II)
- Prüfung der Aufgabenwahrnehmung (§ 47 Absatz 5 SGB II, § 6b Absatz 4 SGB II)
- Dienstbesprechungen

⁶⁴² Vermerk von SJFIS vom 2. Dezember 2016, UA (46), Bl. 1.

⁶⁴³ Vermerk von SJFIS vom 2. Dezember 2016, UA (46), Bl. 1.

⁶⁴⁴ Frau Senatorin Stahmann, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 24/3353 f.

- Berichten.

Es liegt im Ermessen der Aufsichtsbehörde, ob und welche Aufsichtsmittel eingesetzt werden. Das Weisungsrecht der Träger bezieht sich entsprechend auf ihre jeweiligen Aufgabenbereiche.

Im Zuständigkeitsbereich der Trägerversammlung besteht allerdings kein Weisungsrecht der Träger (§ 44b Absatz 3 Satz 2 SGB II). Dort führt das BMAS die Rechtsaufsicht im Einvernehmen mit der obersten Landesbehörde (§ 47 Absatz 3 in Verbindung mit § 44c SGB II), also hier dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen.⁶⁴⁵

8.2 Wahrnehmung der Aufsichtspflichten

Der Sozialdezernent Herr Rosche und das Sozialamt sind ihren Pflichten zur Führung der Fach- und Rechtsaufsicht über das Jobcenter Bremerhaven in ihrem Zuständigkeitsbereich nur in geringem Umfang nachgekommen. Der Sozialdezernent Rosche war im Untersuchungszeitraum in diesem Bereich der zuständige Dezernent und zugleich Vorsitzender der Trägerversammlung. Frau Henriksen war im Untersuchungszeitraum Mitglied der Trägerversammlung für die Stadt Bremerhaven und ist Leiterin des Sozialamtes Bremerhaven. Soweit ersichtlich, wurden seitens des Sozialdezernenten und der Sozialamtsleiterin weder im Zuständigkeitsbereich der Stadt Bremerhaven noch im Rahmen der Trägerversammlung Anstrengungen unternommen, durch Anfragen, Weisungen oder ähnliches dem Sozialleistungsbetrug entgegenzuwirken. Auch der Magistrat wurde nicht so frühzeitig informiert, dass er wirksame Gegenmaßnahmen hätte ergreifen können.

Seitens der Bundesagentur für Arbeit wurden vor 2017 keine Weisungen mit Bezug zum Sozialleistungsbetrug der hier vorliegenden Art und Weise erlassen. Die BA hat mit Entscheidung des Vorstands vom 17. Februar 2015 die Einrichtung einer systematischen Datenanalyse der Auszahlungsvorgänge der BA in Form eines Enterprise Fraud Management (EFM) Systems beschlossen. Im Rahmen einer solchen Analyse war der BA bereits aufgefallen, dass für fünf Bedarfsgemeinschaften insgesamt ca. 100.000 Euro an BuT-Mitteln gezahlt worden seien. Die Aufgabe wurde dem Bereich Justizariat/Datenschutz/Compliance (JDC) der Zentrale übertragen. Dazu wurde ein neuer Bereich Compliance eingerichtet, der sich in die Fachbereiche Compliance KPB (Kriminalitätsprävention und -bekämpfung) und

⁶⁴⁵ Vgl. Herr Senator Günthner, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 25/3498 f.

Compliance EFM (Enterprise Fraud Management) unterteilt.⁶⁴⁶ Dieses System soll der methodischen Aufdeckung von Schadenspotentialen wie Prozess- und Qualitätsmängeln sowie Vermögensschäden durch datenbasierte Analyse der BA-Transaktionen über alle beteiligten Fachverfahren und des Finanzsystems der BA (ERP) dienen.⁶⁴⁷ Unmittelbare Auswirkungen des EFM Systems auf Vorgänge im Zusammenhang mit dem Sozialleistungsbetrug sind jedoch nicht ersichtlich. Die Zahlungsflüsse der Zentralkasse der Bundesagentur für Arbeit können außerdem vom Rechnungsprüfungsamt Bremerhaven geprüft werden, soweit dies den kommunalen Anteil betrifft. Dies sei laut Herrn Gruhl allerdings nicht geschehen.⁶⁴⁸

Die BA führte außerdem eine interne Revision gemäß § 49 SGB II durch. In der Innenrevision werden stichprobenartig Akten geprüft, „um festzustellen, ob eine ordnungsgemäße, rechtlich einwandfreie, auch schnelle Leistungsgewährung durchgeführt wird“.⁶⁴⁹ Es kam hierbei zu nach der Aussage von Herrn Dr. von Einem zu keinen Beanstandungen.⁶⁵⁰ Soweit ersichtlich sind bei der Überprüfung aber nicht spezifisch Überprüfungen im Hinblick auf den Sozialleistungsbetrug durchgeführt worden. Im Fokus der Revision steht die korrekte Leistungsgewährung. Umstände, die die betrügerische Erlangung von Leistungen begünstigt haben könnten, wurden nicht untersucht.⁶⁵¹

Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und das Jobcenter Bremerhaven tauschen sich ca. einmal im Monat im Rahmen eines so genannten Performance Dialoges aus. Im Rahmen eines solchen Treffens am 21. Juni 2013 soll das Thema des Anstiegs bulgarischer Leistungsempfänger von Herrn Gruhl unter dem Thema Personalgestaltung angesprochen worden sein.⁶⁵² Herr Dr. von Einem führte in seiner Zeugenvernehmung zu den monatlichen Performance Dialogen aus, dass dort hauptsächlich die Zielerreichungsgrade, die Umsetzung des örtlichen Arbeitsmarktprogrammes, die Haushaltsausschöpfung und die zielgruppenspezifische arbeitsmarktpolitische Maßnahmen besprochen würden.

⁶⁴⁶ Schreiben der Bundesagentur für Arbeit an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales vom 1. September 2016, UA (1), Bl. 2.

⁶⁴⁷ BA, Weisung 201612026 vom 20.12.2016 – Enterprise Fraud Management (EFM) in der BA - Aufdeckung von Anomalien im Zahlungsverkehr, abrufbar unter: https://www3.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mtky/~edisp/e-gov-content482436.pdf?_ba.sid=EGOV-CONTENT482439; Herr Dr. von Einem, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 6/828.

⁶⁴⁸ Herr Gruhl, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 2/302.

⁶⁴⁹ Herr Dr. von Einem, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 6/828.

⁶⁵⁰ Herr Dr. von Einem, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 6/845.

⁶⁵¹ Frau Abendroth, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 3/429

⁶⁵² Herr Dr. von Einem, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 6/829.

„Im Rahmen eines solchen Performance Dialogs –[...] am 21. 6. 2013 ist das erste Mal von der Führungsriege der Jobcenters --. Es ist eine umfängliche Besprechung, und in dieser Besprechung werden eben normalerweise diese Performance-Themen abgehandelt. Aber hier ist auch gesagt worden, wir haben einen erhöhten Zugang von Rumänen, Bulgaren, die uns auch ein Stück weit bei der Kundenaufnahme Probleme machen, weil sie kein Deutsch können, weil sie zunächst erst einmal auch nicht so integrierbar sind. Das war dann durchgehend auch durch drei weitere Trägerversammlungen in dem Jahr noch Thema. Wir hatten in dem Jahr noch drei Trägerversammlungen, wobei das immer unter dem Aspekt lief, dass Herr Gruhl ankündigte, wenn das so weitergeht, brauchen wir mehr Personal. Es ist dann auch in der Trägerversammlung unter dem Aspekt Personalgestellung diskutiert worden. Nach meiner Erinnerung war von Strukturen, die in die Richtung gingen, da könnte etwas organisiert sein, vielleicht aber, dass da mehr auch strafrechtliches Potenzial dahintersteckt, zunächst erst einmal nicht die Rede, auch nicht die Vermutung an der Stelle.“⁶⁵³

Ausweislich der Protokolle wurde das Problem des Sozialleistungsbetruges innerhalb der Trägerversammlung bis Mai 2016 nicht ausdrücklich thematisiert, sondern erst im Anschluss an die Medienberichterstattung nach den Durchsuchungsmaßnahmen.⁶⁵⁴ Allein unter dem Gesichtspunkt des Standes der Zielerreichung wurde ein Anstieg der Leistungsbeziehenden im Zusammenhang mit der Zuwanderung nach Bremerhaven gelegentlich erwähnt.⁶⁵⁵ Die entsprechenden Ausführungen wurden von der Trägerversammlung zur Kenntnis genommen, ohne dass Maßnahmen beschlossen wurden.⁶⁵⁶ Als einzige Reaktion erfolgte die Bewilligung von zwei neuen Beschäftigtenstellen Anfang 2015 und acht weiterer Stellen im September 2015 für das Jobcenter Bremerhaven.⁶⁵⁷

Erstmalig erhielt das Ressort SJFIS am 16. März 2016 durch die Teilnahme eines Vertreters der Abteilung Soziales an der vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen organisierten Besprechung „Zugänge von EU-Ausländern ins Leistungssystem SGB II – Situation im Land Bremen“ Kenntnis vom Sozialbetrugsverdacht.⁶⁵⁸ Die Senatorin hat nach ihrer Zeugenaussage vor dem Untersuchungsausschuss von den Betrugsvorwürfen aus der Presse

⁶⁵³ Herr Dr. von Einem, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 6/827 ff.

⁶⁵⁴ Herr Sozialdezernent Rosche, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 1/7

⁶⁵⁵ Herr Gruhl, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 2/174.

⁶⁵⁶ Herr Dr. von Einem, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 6/841ulich

⁶⁵⁷ Herr Dr. von Einem, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 6/831.

⁶⁵⁸ Drs. 19/623, Seite 5.

erfahren.⁶⁵⁹ Die Senatorin ergriff zuvor mangels Information keine Maßnahmen im Rahmen der ihr zustehenden Rechtsaufsicht in Bezug auf den kommunalen Träger.⁶⁶⁰ Allerdings bekundete die Zeugin Frau Henriksen auf die Frage, ob sich das Ressort nach dem Staatsrätekonzept zur Integration von EU-Neubürgern aus Rumänien und Bulgarien nach dem weiteren Sachstand erkundigt habe:

„Bei mir nicht.“⁶⁶¹

In der Deputationsvorlage vom 8. September 2016 zur Berichtsbitte der CDU-Fraktion „Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses Drs. 19/427“⁶⁶² führte das Ressort auf die Frage, „Welche Maßnahmen wurden dazu im Rahmen der Kommunalaufsicht, zum Beispiel auf Anordnung bzw. Ersatzvornahme getroffen?“ aus:

„Die Stadtgemeinde Bremerhaven ist als kommunaler Sozialhilfeträger eigenständig verantwortlich für alle Sozialhilfaufgaben und auch für Fragen der Obdachlosenhilfe in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die rechtliche Möglichkeit eines Eingriffs der Kommunalaufsicht in die Entscheidung von Einzelfällen besteht daher nicht.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport steht in einem Austausch mit dem Sozialamt Bremen. Aktuell stellt sich die Situation so dar, dass keine Hinweise auf Verelendung und Obdachlosigkeit der Personengruppe der EU-Bürgerinnen und –Bürger vorliegen. Es war und ist daher nicht erforderlich, Maßnahmen zu ergreifen.

Für den Bereich des Jobcenters Bremerhaven liegt die Aufsicht bei den bei den Trägern, der Stadtgemeinde Bremerhaven und der Bundesagentur für Arbeit. Aus dem Sozialgesetzbuch (SGB) II lassen sich keine Rechte einer Landesaufsicht ableiten.“⁶⁶³

Auf die Frage, wie sich die Zusammenarbeit mit der neuen Sozialdezernentin Frau Dr. Schilling darstelle, antwortete die Senatorin Frau Stahmann:

⁶⁵⁹ Frau Senatorin Stahmann, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 24/3351.

⁶⁶⁰ Frau Senatorin Stahmann, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 24/3387; Frau Henriksen, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 4/613f.

⁶⁶¹ Frau Henriksen, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 4/690.

⁶⁶² Neufassung mit der Drs.-Nr. 19/503.

⁶⁶³ Vorlage der Sozialdeputation 44/16.

„Mit der neuen Dezernentin Claudia Schilling habe ich mich jetzt auch schon getroffen, und wir haben bestimmte Themen benannt, die wir zusammen abarbeiten wollen. Wir haben uns vorgenommen, zu bestimmten Themen ein stärkeres Miteinander zu leben. Das war auch ihr Anliegen, und mein Anliegen ist es auch.“⁶⁶⁴

8.3 Informationsaustausch und behördliche Zusammenarbeit

Nachdem die ersten Auffälligkeiten im Jobcenter Bremerhaven im Sommer 2013 bemerkt wurden, wurden diese am 26. September 2013 bei der Sitzung der AG Neue EU-Bürger/innen angesprochen. Als „Problemlagen“ im Zusammenhang mit Leistungsbeziehenden aus Bulgarien und Rumänien wurden benannt:

„Sprachdefizite, unseriöse Berater beim Ausfüllen von Anträgen (häufig kostenpflichtig). Bestimmte Vereine in Bremerhaven bieten kostenpflichtig Beratung an. Hier sei eine Einnahmenprüfung durch das Finanzamt ratsam. Mietverträge werden mehrfach vorgelegt jeweils mit voller Miethöhe.“⁶⁶⁵

Mit E-Mail vom 23. September 2013 an die Leiterin des Sozialamtes, Frau Henriksen, berichtete die Teamleiterin des Jobcenters, Frau Abendroth, davon, dass Herr Selim Öztürk und Herr Cengiz antragstellende Personen aus Rumänien und Bulgarien gegen Entgelt ins Jobcenter begleiteten, für diese dolmetschten und sie bei der Antragstellung sowie bei der Wohnungssuche unterstützten.⁶⁶⁶ Frau Henriksen hat in ihrer Zeugenvernehmung vor dem Untersuchungsausschuss erklärt, sich nicht mehr zu erinnern, wie sie mit dieser Information verfahren sei.⁶⁶⁷ An der Sitzung der AG Neue EU Bürger/innen hatte neben Frau Henriksen auch Sozialdezernent Herr Rosche teilgenommen.⁶⁶⁸ Nach seiner Zeugenaussage vor dem Untersuchungsausschuss sah sich Herr Rosche aufgrund der dort erlangten Informationen nicht veranlasst, zu reagieren.⁶⁶⁹

⁶⁶⁴ Frau Senatorin Stahmann, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 24/3365.

⁶⁶⁵ Protokoll der Sitzung der AG Neue EU-Bürger/innen vom 26.09.2013, UA (26), Bl. 7.

⁶⁶⁶ Vgl. E-Mail von Frau Abendroth an Frau Schönfeldt und Herrn Gruhl vom 23. September 2013, UA (26), Bl. 3 und Protokoll der Sitzung der AG Neue EU-Bürger/innen vom 26.09.2013, UA (26), Bl. 7.

⁶⁶⁷ Frau Henriksen, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 4/560.

⁶⁶⁸ Protokoll der Sitzung der AG Neue EU-Bürger/innen vom 26.09.2013, UA (26), Bl. 5.

⁶⁶⁹ Herr Sozialdezernent Rosche, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 1/10.

An die Bundesagentur für Arbeit wurde der Umstand der verstärkten Antragstellung durch rumänische und bulgarische Staatsangehörige erstmals im Rahmen des Performance Dialoges am 21. Juni 2013 herantragen.⁶⁷⁰ Darüber hinaus informierte der Geschäftsführer des Jobcenters Bremerhaven, Herr Gruhl, den Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit, Herrn Dr. von Einem, in einem persönlichen Gespräch Anfang 2014 über dubiose Arbeitsbescheinigungen und Arbeitsverträge in diesem Zusammenhang.⁶⁷¹

Herr Gruhl wandte sich mit E-Mail vom 29. Januar 2014 an den Sozialdezernenten Herrn Rosche und setzte ihn über die Auffälligkeiten im Jobcenter in Zusammenhang mit Herrn Cengiz, Herrn Selim Öztürk und den Vereinen ABI und GFGM in Kenntnis.⁶⁷² Daran konnte sich der Sozialdezernent allerdings vor dem Untersuchungsausschuss nicht erinnern. In seiner Zeugenvernehmung antwortete Sozialdezernent Herr Rosche auf die Frage, wann man an ihn in seiner Funktion als Dezernent zunächst Informationen herangetragen habe, im Mai 2015 habe er

„[...]erst einmal eine Zusammenkunft da über diese Fragen mit Herrn Gruhl gehabt, und Herr Gruhl hatte mitgebracht Frau Abendroth.“⁶⁷³

Tatsächlich fand am 28. Mai 2015 ein Treffen zwischen Herrn Gruhl, Frau Abendroth und Sozialdezernent Rosche statt, anlässlich dessen Herrn Rosche auch zahlreiche Arbeitsverträge, Rechnungen und weitere Unterlagen übergeben wurden. Seitens des Jobcenters war damit die Hoffnung verknüpft, in dieser Sache Hilfe und Unterstützung durch den Magistrat zu erhalten.⁶⁷⁴

Bereits am 30. Januar 2014 übergab das Jobcenter die gesammelten Unterlagen an den Zoll. Im weiteren Verlauf fand Mitte 2014 ein Treffen zwischen Beschäftigten des Zolls, der Kriminalpolizei und des Jobcenters Bremerhaven statt. Bei diesem wurde das weitere Vorgehen erörtert und die Unterlagen verblieben zur weiteren Prüfung beim Zoll.⁶⁷⁵ Dieser erklärte mit Vermerk vom 24. Juli 2015 seine fehlende Zuständigkeit⁶⁷⁶, informierte hierüber aber nicht die Ortspolizeibehörde Bremerhaven. Die entsprechenden Informationen erreichten die Ortspolizeibehörde erst aufgrund einer eigenen Nachfrage beim Jobcenter im Verlaufe der

⁶⁷⁰ Herr Dr. von Einem, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 6/829.

⁶⁷¹ Herr Dr. von Einem, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 6/830.

⁶⁷² E-Mail von Frau Abendroth an Herrn Gruhl vom 29. Januar 2014, UA (26), Bl. 27 f.

⁶⁷³ Herr Sozialdezernent Rosche, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 1/8.

⁶⁷⁴ Herr Gruhl, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 2/197.

⁶⁷⁵ Herr Köhne, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 11/1491.

⁶⁷⁶ Hauptzollamt Bremen, Vermerk vom 24. Juli 2015, UA (43), Band II, Bl. 2-53ff.

zweiten Jahreshälfte 2015. Auslöser war eine Nachfrage der Steuerfahndung über das Vorliegen eines Ermittlungsverfahrens bei der Ortspolizeibehörde.⁶⁷⁷

Am 25. Juni 2015 ging bei der Behördenleitung der Ortspolizeibehörde Bremerhaven ein Schreiben des Sozialdezernenten Herrn Rosche ein, mit dem dieser einen Verdacht auf Sozialleistungsbetrug äußerte.⁶⁷⁸ Das Schreiben von Herrn Rosche wurde entsprechend der Absprache der Ortspolizeibehörde mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Hauptzollamtes Bremen am 29. Juni 2015 an die FKS weitergeleitet.⁶⁷⁹

Am 26. August 2015 stellte Herr Gruhl schriftlich Strafanzeige wegen Betruges bei der Kriminalpolizei Bremerhaven und übergab zahlreiche Unterlagen.⁶⁸⁰

Dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wurden im halbjährlich stattfindenden Fachgespräch der Abteilung Arbeit mit dem Geschäftsführer des Jobcenters Bremerhaven am 9. Juni 2015 „unbestimmte Hinweise auf Unregelmäßigkeiten (insbes. Scheinselbstständigkeit, Scheinbeschäftigung) bei Leistungsbeziehenden mit bulgarischer Staatsangehörigkeit mitgeteilt“⁶⁸¹. Auf Einladung von SWAH fand am 1. Juli 2015 ein Termin mit Beschäftigten des HZA Bremen sowie Angestellten des Jobcenters Bremen und des Jobcenters Bremerhaven statt. Dieses Treffen diene als Vorgespräch zu der ressortübergreifenden Besprechung zur Bekämpfung der Schwarzarbeit im Lande Bremen am 9. Juli 2015.⁶⁸² Bei der Vorbesprechung wurden die Themen „Leistungsmissbrauch und Scheinselbstständigkeit (Problematik mit bulgarischen Leistungsbeziehern in Bremerhaven)“⁶⁸³ angesprochen. Für den SWAH gab es ab diesem Zeitpunkt „erste Hinweise auf organisierte Strukturen in Bremerhaven“.⁶⁸⁴

Bei der vom Finanzressort ausgerichteten ressortübergreifenden Besprechung zur Bekämpfung der Schwarzarbeit im Lande Bremen am 9. Juli 2015 berichtete ein Vertreter des

⁶⁷⁷ Herr Götze, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 17/2269 ff.

⁶⁷⁸ Schreiben des Herrn Sozialdezernenten Rosche an den Direktor der Ortspolizeibehörde, Herrn Götze, vom 25. Juni 2015, UA (19), Bl. 218.

⁶⁷⁹ Vermerk der Kriminalpolizei vom 25.04.2016, UA (43), Bl. 2-154.

⁶⁸⁰ Strafanzeige von Herrn Gruhl vom 26. August 2015, UA (26), Bl. 119 f.

⁶⁸¹ Kurzprotokoll Fachgespräch JC Bremerhaven am 9. Juni 2015, UA (16), Bl. 19; Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft, „Organisierte Ausbeutung mittels Scheinarbeitsverträgen in Bremerhaven“ (Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 10. Mai 2016), UA (17), Bl. 515; vgl. Herr Senator Günthner, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 25/3426.

⁶⁸² E-Mail von Herrn Hazke u.a. an Herrn Köhne vom 25. Juni 2015, UA (16) Bl. 25 f.

⁶⁸³ Handschriftliche Notizen von Herrn Hazke über die Besprechung mit dem Jobcenter / Zoll vom 1. Juli 2015, UA (16), Bl. 23f.

⁶⁸⁴ Herr Senator Günthner, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 25/3427.

SWAH über aktuelle Probleme des Jobcenters Bremerhaven mit starkem Zugang bulgarischer Staatsangehöriger in den Leistungsbezug nach SGB II sowie über den Verdacht organisierter Strukturen der Scheinselbstständigkeit bzw. Scheinbeschäftigung in Bremerhaven.⁶⁸⁵

Mit Vermerk vom 21. Juli 2015⁶⁸⁶ wurde der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen über den Stand der Erkenntnisse informiert. Die Hausspitze leitete den Vermerk an das Justizressort weiter. Von dort aus wurde der Vermerk an die Staatsanwaltschaft weitergegeben, die daraufhin Ermittlungen aufnahm.⁶⁸⁷

Am 3. August 2015 fand ein von SWAH initiiertes Gesprächstermin mit dem Jobcenter Bremerhaven und dem Magistrat Bremerhaven statt, bei dem es um Möglichkeiten interner Gegensteuerung im Jobcenter Bremerhaven, Unterstützungsmöglichkeiten des kommunalen Trägers sowie Unterstützungsmöglichkeiten durch den SWAH sowie anderer Dienststellen des Landes ging.⁶⁸⁸ Bei dem Treffen wurde u.a. eine präzisere Dokumentation der auffälligen Sachverhalte durch das Jobcenter Bremerhaven vereinbart. Weiterhin wurde eine Hospitation beim Jobcenter Duisburg, das mit ähnlich gelagerten Problematiken konfrontiert war, geplant.⁶⁸⁹

Am 16. März 2016 fand auf Einladung des SWAH und der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der BA ein Gesprächstermin zu „Zugängen von EU-Ausländern ins Leistungssystem SGB II - Situation im Land Bremen“ mit Abgesandten der bremischen Behörden (Senatorische Dienststellen, Magistrat, Polizei), Abgesandten der Arbeitsverwaltung (BA, Jobcenter Bremen und Bremerhaven) sowie Abgesandten ebenfalls betroffener Jobcenter der Regionaldirektion (Osnabrück, Hannover, Hameln-Pyrmont) statt.⁶⁹⁰ Es wurden die aktuellen Entwicklungen in

⁶⁸⁵ Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft, „Organisierte Ausbeutung mittels Scheinarbeitsverträgen in Bremerhaven“ (Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 10. Mai 2016), UA (17), Bl. 515.

⁶⁸⁶ Sachstandsvermerk „Bulgarische Leistungsempfänger im Jobcenter Bremerhaven“ von Herrn Hazke vom 21. Juli 2015, UA (16), Bl. 77 ff.

⁶⁸⁷ Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft, „Organisierte Ausbeutung mittels Scheinarbeitsverträgen in Bremerhaven“ (Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 10. Mai 2016), UA (17), Bl. 515.

⁶⁸⁸ Gesprächsvermerk „Bulgarische Leistungsempfänger im Jobcenter Bremerhaven“ von Herrn Hazke vom 4. August 2015, UA (16), Bl. 153 ff.; Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft, „Organisierte Ausbeutung mittels Scheinarbeitsverträgen in Bremerhaven“ (Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 10. Mai 2016), UA (17), Bl. 516.

⁶⁸⁹ Gesprächsvermerk „Bulgarische Leistungsempfänger im Jobcenter Bremerhaven“ von Herrn Hazke vom 4. August 2015, UA (16), Bl. 154 f.

⁶⁹⁰ Präsentation „Zugänge von EU-Ausländern ins Leistungssystem SGB II (Situation im Land Bremen)“ des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 16. März 2015, UA (16), Bl. 321 ff.; Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft, „Organisierte Ausbeutung mittels Scheinarbeitsverträgen in Bremerhaven“ (Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 10. Mai 2016), UA (17), Bl. 516.

den bremischen und niedersächsischen Jobcentern, der aktuelle rechtliche Rahmen des Leistungszuganges für EU-Bürgerinnen und Bürger, Erfahrungen guter Praxis aus der Region sowie weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den Behörden erörtert, um Leistungsmissbrauch zu verhindern.⁶⁹¹

Das Innenressort erfuhr im Rahmen der ressortübergreifenden Besprechung zur Bekämpfung der Schwarzarbeit am 9. Juli 2015 durch den Vortrag des Vertreters von SWAH von einem möglichen System der Scheinbeschäftigung bzw. der Scheinselbstständigkeit in Bremerhaven.⁶⁹² Der Senator für Inneres „erlangte über den Komplex im Rahmen der anlaufenden Ermittlungen Kenntnis“.⁶⁹³

Auch die Senatorin für Finanzen erhielt bei der ressortübergreifenden Besprechung zur Bekämpfung der Schwarzarbeit Kenntnis von dem Sozialbetrugsverdacht in Bremerhaven.⁶⁹⁴ Am 23. Juli 2015 wurde seitens SF per E-Mail eine Anfrage bezüglich der Einzelheiten zu diesen Sachverhalten an SWAH und den Magistrat Bremerhaven gestellt, um alle Erkenntnisse zu sammeln und anhand der Antworten die steuerlichen Konsequenzen zu prüfen. Die Steuerfahndungs- und Strafsachenstelle fragte zuständigkeitshalber bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Hauptzollamtes Bremen die dort vorliegenden Informationen an. Bevor es zu weiteren Maßnahmen seitens der Finanzverwaltung kommen konnte, teilte die Polizei Bremerhaven am 12. August 2015 mit, dass seitens der Finanzverwaltung keine weiteren Maßnahmen ergriffen werden sollten, um den Erfolg von geplanten strafprozessualen Maßnahmen nicht zu gefährden.⁶⁹⁵

In der Neuaufnahmestelle des Finanzamts Bremerhaven gingen 2014 und 2015 vermehrt Anträge von bulgarischen Staatsangehörigen und teilweise rumänischen Staatsangehörigen zu Erteilung einer gewerblichen Steuernummer ein. Am 23. Oktober 2014 erfolgte eine erste mündliche Kontaktaufnahme seitens des Finanzamts Bremerhaven zwecks Erörterung der

⁶⁹¹ Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft, „Organisierte Ausbeutung mittels Scheinarbeitsverträgen in Bremerhaven“ (Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 10. Mai 2016), UA (17), Bl. 516.

⁶⁹² Einladung der Senatorin für Finanzen zur ressortübergreifenden Besprechung zur Bekämpfung der Schwarzarbeit im Lande Bremen, UA (16), Bl. 47 ff.; Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft, „Organisierte Ausbeutung mittels Scheinarbeitsverträgen in Bremerhaven“ (Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 10. Mai 2016), UA (17), Bl. 516.

⁶⁹³ Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft, „Organisierte Ausbeutung mittels Scheinarbeitsverträgen in Bremerhaven“ (Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 10. Mai 2016), UA (17), Bl. 517.

⁶⁹⁴ Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft, „Organisierte Ausbeutung mittels Scheinarbeitsverträgen in Bremerhaven“ (Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 10. Mai 2016), UA (17), Bl. 517.

⁶⁹⁵ Herr Przybyllak, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 16/2234 ff.

Problematik mit dem Jobcenter Bremerhaven. Die in der Neuaufnahmestelle eingereichten Fragebögen zur steuerlichen Erfassung waren nahezu identisch ausgefüllt und zum Teil nummeriert. Daher wurden sie einer genaueren Überprüfung unterzogen. Im Ergebnis wurde im weitaus größten Teil der Anträge die Erteilung einer gewerblichen Steuernummer versagt, da die Betroffenen angeforderte Unterlagen nicht beibrachten und notwendige Angaben in den Anträgen fehlten. Am 8. Februar 2016 kam es zu einem Erfahrungsaustausch zwischen dem Finanzamt Bremerhaven und dem Jobcenter Bremen.⁶⁹⁶

Der Senator für Justiz und Verfassung leitete am 7. August 2015 einen am selben Tag übermittelten Vermerk eines Mitarbeiters von SWAH an die Staatsanwaltschaft Bremen weiter.⁶⁹⁷ Dieser Vermerk bildet die Grundlage für die anschließend eingeleiteten staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen.⁶⁹⁸

Erstmalig erhielt das Ressort SJFIS am 16. März 2016 durch die Teilnahme eines Vertreters der Abteilung Soziales an der vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen organisierten Besprechung „Zugänge von EU-Ausländern ins Leistungssystem SGB II - Situation im Land Bremen“ Kenntnis vom Sozialbetrugsverdacht.⁶⁹⁹

Weder im Senat noch im Magistrat wurden die Betrugsverdachtsfälle vor Anfang 2016 thematisiert.

8.4. Zusammenfassende Bewertung

Der Magistrat hat seine nach der geltenden Rechtslage gegebene Aufsichtspflicht gegenüber dem Jobcenter im Hinblick auf die der Kommune obliegenden Kosten der Unterkunft und Leistungen der Bildung und Teilhabe nicht ausreichend wahrgenommen. Sofern beim seinerzeit zuständigen Sozialdezernenten und bei der Leiterin des Sozialamtes offensichtlich nicht bekannt war, dass die Stadt Bremerhaven eine Aufsichtspflicht für die kommunalen Leistungen trifft, die vom Jobcenter im operativen Geschäft verwaltet werden, ist das eine weitere Verletzung der amtlichen Sorgfaltspflicht.

Auch in seiner Funktion als Vorsitzender der Trägerversammlung des Jobcenters Bremerhaven hätte der Sozialdezernent den Verdacht eines Sozialleistungsbetruges zumindest ansprechen sollen, der ihm seit Januar 2014 bekannt gewesen ist. Dies erfolgte

⁶⁹⁶ Drs. 19/623, Bl. 4.

⁶⁹⁷ Drs. 19/623, Bl. 4.

⁶⁹⁸ Drs. 19/623, Bl. 4; Herr Götze, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 17/2273.

⁶⁹⁹ Drs. 19/623, Bl. 5.

jedoch offensichtlich erst Mai 2016 und damit viel zu spät, um ggf. Maßnahmen, die einen weiteren Betrug verhindern könnten, anzuregen. Insgesamt hatte der Untersuchungsausschuss den Eindruck, der Sozialdezernent sei sich seiner Aufgaben als Mitglied und Vorsitzender der Trägerversammlung des Jobcenters Bremerhaven nicht bewusst gewesen.

Die Bundesagentur für Arbeit hat zwar Anfang 2015 eine datenbasierte Analyse der BA-Transaktionen eingeführt, mit dem eine methodische Aufdeckung von Schadenspotentialen wie Prozess- und Qualitätsmängeln sowie Vermögensschäden (einschließlich doloser Handlungen) ermöglicht werden soll. Unmittelbare Auswirkungen auf Vorgänge im Zusammenhang mit dem Sozialleistungsbetrug sind jedoch für den Untersuchungsausschuss nicht ersichtlich. Weisungen zur Verhinderung eines möglichen Sozialleistungsbetruges erließ die BA bis Anfang 2017 nicht. Der Untersuchungsausschuss kritisiert, dass Herr Dr. von Einem nicht die Möglichkeiten und Fähigkeiten der Bundesagentur für Arbeit anforderte um die Betrugsverdachtsfälle im Jobcenter Bremerhaven wirksamer zu bekämpfen.

Die Zusammenarbeit zwischen Jobcenter, Sozialdezernat Bremerhaven, Bundesagentur für Arbeit und Hauptzollamt und Polizei hat sich im Rahmen der Beweisaufnahme als katastrophal dargestellt. Die Kommunikation war zögerlich, zufällig und unorganisiert. Auch die Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden war problematisch. Teilweise wurden Informationen zwar weitergegeben, führten allerdings nicht zu den erforderlichen Konsequenzen. Ein regelmäßiger strukturierter Austausch fand nicht statt, auch nicht, als es bereits erste Hinweise auf betrügerische Handlungen gab. Hier wäre es nach Auffassung des Untersuchungsausschusses in erster Linie eine Aufgabe des Sozialdezernates der Stadt Bremerhaven bzw. der Bundesagentur für Arbeit gewesen, eine koordinierende Funktion zu übernehmen. Auch eine Information des Senates erfolgte nicht.

9. Tätigkeit der Ermittlungsbehörden

Seit Aufkommen des Verdachts von Unregelmäßigkeiten bei der Leistungsgewährung an bulgarische Zugewanderte unter Mitwirkung der Vereine ABI und GFGM waren diverse Dienststellen mit den Ermittlungsarbeiten betraut.

9.1 Ermittlungstätigkeiten

9.1.1 Erste Ermittlungen durch den Zoll

Seitens des Jobcenters wurde zunächst angenommen, in den Verdachtsfällen könnte Schwarzarbeit vorliegen. Daher wandte sich das Jobcenter an den für die Bekämpfung der Schwarzarbeit zuständigen Zoll und übergab diesem die gesammelten Unterlagen, u.a. Verträge und Rechnungen, am 30. Januar 2014.⁷⁰⁰ Im Juli 2014 wurde auch die Kriminalpolizei Bremerhaven durch das Jobcenter über Auffälligkeiten informiert.⁷⁰¹ Am 15. Juli 2014 fand ein Abstimmungsgespräch zwischen der Kriminalpolizei Bremerhaven, der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Hauptzollamtes und dem Jobcenter statt. Ergebnis des Gespräches war, dass die FKS vor dem Hintergrund möglicher illegaler Beschäftigung und entsprechender Kontrollmöglichkeiten die ersten Ermittlungen übernehmen sollte.⁷⁰² Die Einrichtung einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe zwischen Zoll und Polizei wurde nicht diskutiert.⁷⁰³

Nach Angaben der Kriminalpolizei Bremerhaven sicherte diese dem Zoll eine verfahrensbegleitende Unterstützung zu, sofern diese erforderlich sein sollte, wurde aber nach dem Abstimmungsgespräch im Zusammenhang mit den Ermittlungen nicht mehr von der FKS kontaktiert.⁷⁰⁴

In einem Vermerk vom 2. Juli 2015 führt das Hauptzollamt Bremen aus:

„Bereits in mehreren fallbezogenen Gesprächen ist dem Jobcenter mitgeteilt worden, dass in Fällen, in denen Arbeitsverträge und Unterlagen mit dem Ziel geprüft werden sollen, dass eine Arbeitnehmertätigkeit nur vorgespiegelt wird und tatsächlich gar nicht vorliegt, eine Zuständigkeit der Zollverwaltung nicht

⁷⁰⁰ Chronologie des Jobcenters, UA (26), Vorblätter Seite 2.

⁷⁰¹ Kriminalpolizei, Vermerk vom 25. April 2016, UA (43), Band II, Bl. 2-99.

⁷⁰² E-Mail von Herrn Selje an Herrn Seedorf vom 4. März 2016, UA (43), Band II, Bl. 2-51; Kriminalpolizei, Vermerk vom 25. April 2016, UA (43), Bl. 2-99.

⁷⁰³ Herr Götze, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 17/2268.

⁷⁰⁴ Kriminalpolizei, Vermerk vom 25. April 2016, UA (43), Band II, Bl. 2-99.

gegeben ist, weil die Prüfbefugnisse abhängig davon sind, dass Dienst- und Werkleistungen ausgeführt werden. [...] Gleichwohl wurden immer wieder derartige Prüfungswünsche an den Zoll herangetragen“.⁷⁰⁵

Der für Ordnungswidrigkeiten zuständige Mitarbeiter des Jobcenters Bremerhaven widersprach in seiner Zeugenvernehmung der Darstellung, ihm sei mehrfach die Unzuständigkeit des Hauptzollamtes mitgeteilt worden.⁷⁰⁶ Er sagte aus, die Zuständigkeitsfrage sei erst bei der ressortübergreifenden Besprechung zur Bekämpfung der Schwarzarbeit bei der Senatorin für Finanzen am 9. Juli 2015 geklärt worden.⁷⁰⁷ An diesem Treffen nahmen neben dem für Ordnungswidrigkeiten zuständigen Mitarbeiter des Jobcenters Bremerhaven u.a. auch Beschäftigte des Hauptzollamtes und der Kriminalpolizei Bremen teil. Bei dieser Gelegenheit erläuterte der Mitarbeiter des Hauptzollamtes, dass er eine Zuständigkeit des Zolls im Zusammenhang mit der Thematik „Scheinselbstständigkeit und Sozialleistungsbetrug“ nicht für gegeben halte.⁷⁰⁸ Diese Einschätzung sei von ebenfalls anwesenden Staatsanwältinnen der Staatsanwaltschaft Bremen bestätigt worden.⁷⁰⁹ Die Ortspolizeibehörde hatte das Treffen vor dem Tagesordnungspunkt „Scheinselbstständigkeit und Sozialleistungsmissbrauch“ allerdings bereits verlassen.⁷¹⁰

Demgegenüber sagte ein Mitarbeiter der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Hauptzollamtes vor dem Untersuchungsausschuss aus, es habe im Frühjahr 2015 mehrfach Treffen mit dem für Ordnungswidrigkeiten zuständigen Mitarbeiter des Jobcenters Bremerhaven gegeben.⁷¹¹ Der Zeuge führte weiter aus:

„Es ist so, dass - im Frühjahr 2015 sind wir gerade - Herr Köhne mehrfach, ich kann nicht sagen, wie oft, bei uns gewesen ist und wir über Unterlagen gesprochen haben. In dem Zusammenhang sind dann auch schon Unterlagen besprochen worden, aus denen klare Anhaltspunkte dafür hervorgingen, dass es sich möglicherweise um fingierte Arbeitsverhältnisse handelt. Wir haben das nicht ausgeschlossen, das wir weiter in unserem Zuständigkeitsbereich - die Prüfung von Sozialversicherungsbeiträgen - prüfen, haben aber gleich darauf hingewiesen, dass wir keine Möglichkeit haben, fingierte Arbeitsverhältnisse zu

⁷⁰⁵ Vermerk des Hauptzollamtes vom 02. Juli 2015, UA (42), Bl. 209.

⁷⁰⁶ Herr Köhne, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 11/1493 f.

⁷⁰⁷ Herr Köhne, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 11/1506.

⁷⁰⁸ Herr Hazke, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 22/3092.

⁷⁰⁹ Herr Köhne, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 11/1492, 11/1505 f.

⁷¹⁰ Herr Hazke, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 22/3092.

⁷¹¹ Herr Tangemann, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 11/1583 f.

überprüfen, rechtlich keine Möglichkeit, praktisch ist es natürlich auch schwierig. Wir prüfen ja gerade, ob jemand arbeitet und ob er zu viel arbeitet, und ob jemand nicht arbeitet, dürfen wir auch gar nicht prüfen. Das ist da schon mitgeteilt worden.“⁷¹²

Der Jobcentermitarbeiter habe ihm ein „Konglomerat von Unterlagen“⁷¹³ übergeben, das u.a. auch Unterlagen betreffend das Bildungs- und Teilhabepaket enthalten hätte. Der Zollmitarbeiter zeigte sich in der Beweisaufnahme verärgert, dass auch diese Unterlagen, bezüglich derer der Zoll keine Prüfbefugnis hat, beim Hauptzollamt eingereicht wurden.⁷¹⁴ Nichtsdestotrotz wurden auch diese Unterlagen nicht an das Jobcenter zurückgegeben, sondern beim Zoll aufbewahrt. Offenbar bestand keine vollständige Übersicht darüber, welche Dokumente sich konkret in der Obhut des Hauptzollamtes befanden.⁷¹⁵

Eine eindeutige schriftliche Erklärung über die fehlende eigene Zuständigkeit erhielt das Jobcenter erst am 24. Juli 2015 durch die Übermittlung des Vermerkes des Hauptzollamtes vom 2. Juli 2015.⁷¹⁶ In diesem führte das Hauptzollamt aus:

„Nach den vorliegenden Erkenntnissen besteht die Vermutung, dass den Arbeitnehmern bzw. scheinbar Selbstständigen gegen Entgelt Unterlagen bereitgestellt werden, die es ihnen ermöglichen, Sozialleistungen zu beantragen und zu beziehen, ohne dass sie tatsächlich selbst als Arbeitnehmer oder Selbstständige tätig werden. Daraus ergibt sich, dass die Zuständigkeitsfrage für Prüfungen und Ermittlungen nicht gegeben ist:

Gem. § 2 Abs. 1 ggf. i.V.m. § 14 SchwarzArbG stehen den Behörden der Zollverwaltung Prüf- und Ermittlungsbefugnisse u.a. nur zu, wenn zu prüfen ist, ob

1. die sich aus den Dienst- oder Werkleistungen ergebenden Pflichten nach § 28a des Vierten Buches Sozialgesetzbuch erfüllt werden oder wurden,
2. auf Grund der Dienst- oder Werkleistungen Sozialleistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch oder Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz zu Unrecht bezogen werden oder wurden.

Grundsätzlich ist mithin eine Prüfbefugnis immer davon abhängig, dass Tätigkeiten zu Dienst- und Werkleistungen vorliegen und damit im

⁷¹² Herr Tangemann, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 11/1584.

⁷¹³ Herr Tangemann, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 11/1584.

⁷¹⁴ Herr Tangemann, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 11/1586.

⁷¹⁵ Herr Tangemann, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 11/1584.

⁷¹⁶ Herr Köhne, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 11/1494.

Zusammenhang die Melde- und Zahlungspflichten zur Sozialversicherung verletzt wurden oder aufgrund der Tätigkeiten Sozialleistungen zu Unrecht bezogen wurden. Das ist hier nicht der Fall, da Tätigkeiten aus Dienst- und Werkleistungen zumindest der vorgeblichen Arbeitnehmer eben gerade nicht ausgeführt werden und der Prüfansatz dahin auszurichten ist, dass der Nachweis geführt wird, dass die Arbeitsverhältnisse vorgetäuscht werden.

Es liegen hier offenbar vielmehr Täuschungshandlungen und Irrtumserregungen vor, die zur Schädigung des Vermögens der Leistungsträger führen. Es handelt sich somit um klassische Betrugsdelikte nach § 263 StGB außerhalb des Prüfbereiches nach § 2 SchwarzArbG, für die eine Ermittlungsbefugnis der Zollverwaltung nicht besteht (§ 14 SchwarzArbG).⁷¹⁷

Dieser Vermerk wurde allerdings nicht an die Ortspolizeibehörde übersandt. Zwischen der Übersendung der ersten Arbeitsverträge und Rechnungen im Januar 2014 und diesem Vermerk vergingen über anderthalb Jahre.

Ein Zollbeamter machte auf die Vielzahl komplexer Ermittlungsverfahren und die hohe Belastung des Hauptzollamtes aufmerksam:

„Wir haben schon eine erhebliche Prüfbelastung in Prüf- und Ermittlungsverfahren, gerade 2014 ist ganz erhebliche Menge an Ermittlungsverfahren geführt worden, da ist jeder voll eingebunden und muss solche Prüfungen, die gar nicht für uns prioritär sind, wir haben die Brisanz der ganzen Sache überhaupt gar nicht vor Augen gehabt...“⁷¹⁸

9.1.2 Ausdrückliche Befassung der Polizei mit den Ermittlungen

Im Oktober 2014 nahm die Schutzpolizei Bremerhaven den Hinweis einer Bulgarin auf, der sich aus einer Mitteilung einer Sparkassenmitarbeiterin ergab. Herr Selim Öztürk stelle fingierte Arbeitsverträge aus und lasse sich dafür bezahlen. Die Bulgarin sagte aus, durch Landsleute in Bremerhaven auf Herrn Selim Öztürk hingewiesen worden zu sein. Dieser habe ihr für 100 Euro einen Arbeitsvertrag „verkauft“ und ihr gesagt, sie müsse dafür aber nicht arbeiten. Herr Selim Öztürk habe für sie einen Termin beim Jobcenter Bremerhaven gemacht.

⁷¹⁷ Hauptzollamt Bremen, Vermerk vom 24. Juli 2015, UA (26); Bl. 115 f.; Hauptzollamt Bremen, Vermerk vom 24. Juli 2015, UA (43), Band II, Bl. 2-53 ff.

⁷¹⁸ Herr Tangemann, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 11/1593.

Nach diesem Termin beim Jobcenter sollte sie jeden Monat 100 Euro in bar an Herrn Selim Öztürk übergeben. Der Vermerk trägt die Überschrift „Hafenstraße 126, Sparkasse, vermutlich Betrug“. ⁷¹⁹ Aufgrund dieses Hinweises kontaktierte die Polizei die FKS. Diese teilte mit, es seien dort bereits Ermittlungen gegen Herrn Selim Öztürk eingeleitet worden, woraufhin die Polizei den entsprechenden Vorgang absprachegemäß ⁷²⁰ zur weiteren Veranlassung übersandte. ⁷²¹ Eine eigenständige Ermittlung zum Betrugsverdacht erfolgte durch die Polizei zu diesem Zeitpunkt nicht, obwohl es sich um ein Officialdelikt handelt.

Am 25. Juni 2015 wurde der Behördenleiter der Ortspolizeibehörde Bremerhaven, Herr Götze, durch ein Schreiben des Sozialdezernenten Herrn Rosche über den mutmaßlichen Sozialbetrug beim Jobcenter Bremerhaven informiert, in welchem dieser auf die möglichen Sozialbetrugsverdachtsfälle beim Jobcenter Bremerhaven hinwies und eingereichte Arbeitsverträgen übergab. Die Unterlagen wurden durch den Direktor der Ortspolizeibehörde Bremerhaven an den Leiter der Kriminalpolizei gegeben. ⁷²² Dieser gab den Vorgang an das zuständige Kommissariat weiter, dessen Leiter die Unterlagen wieder am 29. Juni 2015 an die FKS beim Zoll übersandte. Nach Einschätzung der Polizei fehlten in dem Schreiben des Sozialdezernenten Rosche eindeutige Hinweise auf Betrugstatbestände sowie konkrete Angaben zu tatsächlich erlangten Vermögensvorteilen sowie eindeutig zuzuweisenden persönlichen Handlungen. ⁷²³ Die Ortspolizeibehörde ging auch aufgrund des vorherigen Informationsaustausches mit der FKS davon aus, dass dort bereits wegen Schwarzarbeit gegen die beteiligten Firmen ermittelt würde. Die Kompetenz und die rechtlichen Möglichkeiten zur Überprüfung dieser Umstände lägen beim Hauptzollamt. Aus diesem Grund übersandte die Polizei den Vorgang an das Hauptzollamt. ⁷²⁴

9.1.3 Kommunikation zwischen Zoll und Ortspolizeibehörde

Auf die Frage, ob er das vom Jobcenter ab Januar 2014 überreichte „Konglomerat“ von Unterlagen an die Polizei weitergegeben habe oder dessen Weitergabe an die Polizei angeregt habe, sagte der Zollmitarbeiter in der Zeugenvernehmung aus:

„Nein, wir haben das nicht an die Polizei weitergereicht, und wir haben das auch nicht angeregt, weil das eine ganz klare Beurteilung von Anspruchsvoraussetzungen durch das Jobcenter ist. Ob diese Leistungen jetzt

⁷¹⁹ Hinweisaufnahme der Ortspolizeibehörde Bremerhaven vom 28. Oktober 2014, UA (42), Bl. 121.

⁷²⁰ Vermerk der Ortspolizeibehörde vom 4. November 2014, UA (42), Bl. 132.

⁷²¹ Kriminalpolizei, Vermerk vom 25. April 2016, UA (43), Band II, Bl. 2-100.

⁷²² Herr Götze, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 17/2264.

⁷²³ Herr Götze, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 17/2267.

⁷²⁴ Herr Götze, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 17/2266 f.

zu Recht oder zu Unrecht gezahlt wurden, da würde ich eigentlich erst einmal erwarten, dass das Jobcenter dazu Stellung nimmt und sich dann selbst an die zuständige Behörde wendet. Wir haben von diesen Leistungspaketen ja auch überhaupt keine Ahnung. Ich kann das gar nicht einschätzen, ob das zu Recht oder zu Unrecht bezahlt worden ist.“⁷²⁵

Diese Vorgehensweise dürfte nicht den üblichen Dienstabläufen entsprechen. Nach der Zeugenaussage eines anderen Zollbeamten werden Informationen über Straftaten grundsätzlich an die Kriminalpolizei weitergegeben. Die Weitergabe erfolge bei besonderer Eilbedürftigkeit telefonisch, andernfalls schriftlich.⁷²⁶ Diese Datenübermittlung ist so auch gesetzlich vorgesehen. Dementsprechend bestimmt § 6 Absatz 3 Satz 1 Nr. 8 SchwarzArbG:

„Die Behörden der Zollverwaltung unterrichten die jeweils zuständigen Stellen, wenn sich bei der Durchführung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz Anhaltspunkte ergeben für Verstöße gegen sonstige Strafgesetze.“

Nach dieser Vorschrift besteht somit eine Mitteilungspflicht des Zolls gegenüber den Strafverfolgungsbehörden.⁷²⁷ Die Unterrichtungspflicht der in Betracht kommenden Stellen wird ausgelöst durch bestimmte Anhaltspunkte für Verstöße aus dem Prüfbereich nach § 2 Absatz 1 SchwarzArbG. Sonstige Strafgesetze können u. a. Betrug, Vorenthalten oder Veruntreuen von Arbeitsentgelt, Untreue sein. Die durch Tatsachen erwiesenen Anhaltspunkte solcher Delikte müssen hinreichend bestimmt sein. Ein vager Verdacht, der sich auf bloße Vermutungen stützt, ist dafür nicht ausreichend. „Anhaltspunkte für solche Verstöße“ sind dabei nicht gleichzusetzen mit „Anfangsverdacht“. Zur wirksamen Verfolgung der Schwarzarbeit genügen schon allgemeine Hinweise unterhalb der Anfangsverdachtsschwelle, um eine Mitteilungspflicht auszulösen. Diese Bestimmung ermächtigt zur Weitergabe aller bekannt gewordenen Daten, damit auch solcher, die rein zufällig bei der Aufgabenerfüllung bekannt geworden sind.⁷²⁸

In dem vorliegenden Fall machte der Zoll gegenüber der Polizei keine Mitteilung. Die entsprechenden Informationen erreichten die Ortspolizeibehörde vielmehr erst aufgrund einer eigenen Nachfrage beim Jobcenter im Verlaufe der zweiten Jahreshälfte 2015. Auslöser war eine Nachfrage der Steuerfahndung über das Vorliegen eines Ermittlungsverfahrens bei der

⁷²⁵ Herr Tangemann, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 11/1587.

⁷²⁶ Herr Friedrichs, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 12/1658; 12/1677ff.

⁷²⁷ Vgl. Erbs/Kohlhaas/AmbS, SchwarzArbG, § 6, Rn. 1-7.

⁷²⁸ Erbs/Kohlhaas/AmbS, SchwarzArbG, § 6 Rn. 1-7.

Ortspolizeibehörde.⁷²⁹ Die lange Zeitspanne zwischen der Übergabe der ersten Unterlagen im Zusammenhang mit dem Sozialleistungsbetrugsverdacht durch das Jobcenter Bremerhaven an die FKS des Hauptzollamtes und der Feststellung und Kommunikation der eigenen Unzuständigkeit des Zoll hat in entscheidendem Maße dazu beigetragen, dass der für das Jobcenter entstandene Schaden ein derart großes Ausmaß angenommen hat. Von der Übergabe der Unterlagen im Januar 2014 bis zur Mitteilung über die Unzuständigkeit im Juli 2015 sind 18 Monate vergangen. In dieser Zeit wurden die Leistungen an die bulgarischen Staatsangehörigen weitergewährt. Darüber hinaus wurden Ermittlungen der Kriminalpolizei in dieser Zeit nicht aufgenommen, da die Polizei wegen des Verhaltens des Hauptzollamtes davon ausgehen musste, dass die Zuständigkeit für die Ermittlungen bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit lag.

Die Kriminalpolizei Bremerhaven zeigte sich davon überrascht, dass der Vermerk des Hauptzollamtes vom 24. Juli 2015 nicht an sie übersandt wurde, obwohl die Polizei ausweislich der Ausführungen des Hauptzollamtes die für die Ermittlungen zuständige Stelle sein sollte.⁷³⁰

Die Kriminalpolizei mutmaßte, dass das Hauptzollamt hinsichtlich der Übersendung datenschutzrechtliche Bedenken hatte.⁷³¹

Tatsächlich dürfen Unterlagen, die bestimmte Sozialdaten⁷³² der betroffenen Leistungsbeziehenden enthalten, nur unter strengen Anforderungen an die Polizeibehörde übermittelt werden. Gemäß § 68 Absatz 1 Satz 1 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) dürfen Sozialdaten Betroffener zur Erfüllung von Aufgaben der Polizeibehörden im Einzelfall auf Ersuchen der Polizeibehörde übermittelt werden, soweit kein Grund zu der Annahme besteht, dass dadurch schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt werden, und wenn das Ersuchen nicht länger als sechs Monate zurückliegt. Die Übermittlung der entsprechenden Daten hätte also zunächst ein Ersuchen der Polizeibehörde vorausgesetzt. Im vorliegenden Fall hatte die Ortspolizeibehörde jedoch keine vertiefte Kenntnis von den Vorgängen und ging davon aus, dass der Zoll die Ermittlungen führen würde. Daher konnte die Polizei den Zoll auch nicht um Weitergabe der Informationen ersuchen. Die

⁷²⁹ Herr Götze, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 17/2269 ff.

⁷³⁰ E-Mail von Herrn Selje, Kriminalpolizei, an Herrn Seedorf vom 04. März 2016, UA (43), Band II, Bl. 2-51; Kriminalpolizei, Vermerk vom 25. April 2016, UA (43), Band II, Bl. 2-101.

⁷³¹ E-Mail von Herrn Selje an Herrn Seedorf vom 4. März 2016, UA (43), Band II, Bl. 2-51; Kriminalpolizei, Vermerk vom 25. April 2016, UA (43) Band II, Bl. 2-100.

⁷³² Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, derzeitige Anschrift des Betroffenen, sein derzeitiger oder zukünftiger Aufenthaltsort sowie Namen, Vornamen oder Firma und Anschriften seiner derzeitigen Arbeitgeber, vgl. § 68 Absatz 1 Satz 1 SGB X.

Ausgangssituation wäre eine andere gewesen, wenn der Zoll seiner Mitteilungspflicht aus § 6 SchwarzArbG nachgekommen wäre.

Bei der Zusammenarbeit zwischen Zoll und Polizei hat sich die Misere der fehlenden Kommunikation deutlich gezeigt. Einerseits wurde nicht genügend gefragt und andererseits gab es keine ausreichenden Antworten.

Nach der Zeugenaussage des Direktors der Ortspolizeibehörde Bremerhaven, Herrn Götze, gab es bis 2004 „regelmäßige Zusammenkünfte zwischen Arbeitsamt, Polizei und Zoll bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit“. Nach diesem Zeitpunkt habe es keine organisierte Struktur zum Austausch zwischen diesen Stellen mehr gegeben.⁷³³ Nach Aussage des für Ordnungswidrigkeiten zuständigen Sachbearbeiters beim Jobcenter Bremerhaven habe es im Zeitraum der Sozialbetrugsverdachtsfälle zwischen dem Jobcenter und der Kriminalpolizei keinen regelmäßigen Austausch, sondern lediglich eine anlassbezogene Zusammenarbeit gegeben.⁷³⁴ Auch zwischen Zoll und Jobcenter Bremerhaven hätten keine wiederkehrenden Termine zum Informationsaustausch stattgefunden.⁷³⁵ Mittlerweile ist auf Initiative des Geschäftsführers des Jobcenters Bremerhaven, Herrn Gruhl, ein Arbeitskreis der Kriminalpolizei, des Finanzamtes, des Zolls, der Ordnungswidrigkeitenabteilung sowie der Widerspruchsstelle des Jobcenters eingerichtet worden.⁷³⁶ Der Arbeitskreis kommt mindestens einmal monatlich, anlassbezogen auch häufiger, beim Jobcenter zusammen, um Informationen auszutauschen und die erforderlichen präventiven wie auch repressiven Maßnahmen einzuleiten.⁷³⁷

9.1.4 Mitteilung des Sozialdezernenten an die Ortspolizeibehörde

Am 25. Juni 2015 wurde der Behördenleiter der Ortspolizeibehörde Bremerhaven, Herr Götze, durch ein Schreiben des Sozialdezernenten Herrn Rosche über den mutmaßlichen Sozialbetrug beim Jobcenter Bremerhaven informiert.

9.1.5 Anzeige durch den Senator für Justiz und Verfassung

Parallel zu den geschilderten Ereignissen wurde ein Mitarbeiter des SWAH, Herr Hazke, damit befasst, zu ermitteln, worin der Anstieg bulgarischer Leistungsempfänger in Bremerhaven

⁷³³ Herr Götze, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 17/2263.

⁷³⁴ Herr Köhne, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 11/1487.

⁷³⁵ Herr Köhne, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 11/1488.

⁷³⁶ Herr Dülks, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 17/2377.

⁷³⁷ Herr Götze, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 17/2298, 17/2307 f.

begründet lag. In der senatorischen Behörde war aufgefallen, dass in Bremerhaven die Arbeitslosenquote stieg, obwohl sie bundesweit und in Bremen sank oder stagnierte.⁷³⁸ Er erstellte mit Datum vom 21. Juli 2015 einen Sachstandsvermerk „Bulgarische Leistungsempfänger im Jobcenter Bremerhaven“, in dem er zunächst den Hintergrund der Problematik schildert. Er stellte den rasanten Zuwachs bulgarischer Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher in Bremerhaven dar und erläuterte die rechtlichen Voraussetzungen für den Leistungsbezug. Zugleich zeigt er als Erster den Modus Operandi der Vereine ABI und GFGM auf. Er vermerkt weiter, dass das Jobcenter Bremerhaven mit der Aufarbeitung der Verdachtsfälle „vor dem Hintergrund des quantitativen Umfangs des Problems und seiner rechtlichen Komplexität sowie hoher Bindung von Personalkapazitäten im täglichen ‚Massengeschäft‘ deutlich überfordert“⁷³⁹ gewesen sei.

Diese Darstellung belegte er mit aktuellen Erkenntnissen für Bremerhaven, die im Wesentlichen aus einer Aufarbeitung des Sachverhaltes bestanden.⁷⁴⁰ Die Hinweise der Beratungsstelle für EU-Zuwanderer und von der Humanitären Sprechstunde Bremerhaven waren Herrn Hazke nicht bekannt. Gleichzeitig benennt er Lösungsansätze in dem Vermerk. Dieser ausführliche Vermerk wurde über den Senator für Justiz und Verfassung (SJV) an die Staatsanwaltschaft Bremen übersandt und bildete dort die Grundlage für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens.⁷⁴¹

9.1.6 Strafanzeige durch den Geschäftsführer des Jobcenters Bremerhaven

Der Geschäftsführer des Jobcenters, Herr Gruhl, stellte nach Rücksprache mit der Kriminalpolizei Bremerhaven am 26. August 2015 Strafanzeige wegen Betruges bezüglich des Agierens der Vereine ABI und GFGM.⁷⁴² Ein Sondierungsgespräch mit dem Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Bremen - Zweigstelle Bremerhaven - am 7. September 2015 ergab, dass der bis dato vorliegende Ermittlungsstand auf Grundlage der Verfahrensakte des Jobcenters Bremerhaven für die Beantragung strafprozessualer Maßnahmen aus Sicht der Staatsanwaltschaft – Zweigstelle Bremerhaven - nicht ausreichend war.⁷⁴³

⁷³⁸ Herr Hazke, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 22/3082.

⁷³⁹ Sachstandsvermerk „Bulgarische Leistungsempfänger im Jobcenter Bremerhaven“ von Herrn Hazke vom 21. Juli 2015, UA (16), Bl. 453.

⁷⁴⁰ Sachstandsvermerk „Bulgarische Leistungsempfänger im Jobcenter Bremerhaven“ von Herrn Hazke vom 21. Juli 2015, UA (16), Bl. 449 ff.

⁷⁴¹ Herr Götze, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 17/2273.

⁷⁴² Strafanzeige von Herrn Gruhl vom 26. August 2015, UA (26) Bl. 118 ff.

⁷⁴³ Kriminalpolizei, Vermerk vom 25. April 2016, UA (43), Band II, Bl. 2-99ff.

Daraufhin fand am 16. September 2015 ein Gespräch zwischen Polizeibeamten der Kriminalpolizei Bremerhaven, dem Geschäftsführer des Jobcenters Bremerhaven und der Teamleiterin Frau Abendroth statt. Die Polizei teilte das Ergebnis des Sondierungsgesprächs mit und wies darauf hin, dass die vom Jobcenter übermittelten Unterlagen weder die vollständigen Personalien der betroffenen Kundschaft noch der verantwortlichen Verwaltungskräfte des Jobcenters enthielten. Insofern wurde auf die Notwendigkeit einer ausführlichen Dokumentation der Betrugsverdachtsfälle hingewiesen. Daraufhin berichteten - laut Vermerk der Polizei - Herr Gruhl und Frau Abendroth, dass die Verwaltungskräfte in der Regel aus Angst vor Repressalien seitens der bulgarischen Kundinnen und Kunden nicht bereit seien, schriftlich und mit ihrem Namen zu den Verdachtsfällen zu berichten. Es sei bereits wiederholt vorgekommen, dass Verwaltungskräfte bei negativen Bescheiden zu Anträgen der bulgarischen Staatsangehörigen von diesen nach Feierabend bis auf den Parkplatz verfolgt worden seien.⁷⁴⁴ Durch die Polizei wurde erneut auf die Notwendigkeit von Aussagen mit Personalien für die polizeilichen Ermittlungen hingewiesen.⁷⁴⁵

9.1.7 Ermittlungsauftrag durch die Staatsanwaltschaft Bremen

Zunächst leitete der Oberstaatsanwalt der Zweigstelle in Bremerhaven kein Ermittlungsverfahren ein.⁷⁴⁶ Erst am 18. November 2015 wurde die Ortspolizeibehörde Bremerhaven von der Staatsanwaltschaft Bremen mit der Aufnahme von Ermittlungen beauftragt.⁷⁴⁷ Bei der Polizei wurde die aus acht Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bestehende Ermittlungsgruppe „Beschäftigung“ eingerichtet. Die Polizei wurde ersucht, die beabsichtigten Durchsuchungen vorzubereiten und zu diesem Zweck Durchsuchungsorte und eventuelle weitere Beschuldigte zu ermitteln. Aufgrund der am 14. Dezember 2015 bzw. 8. Januar 2016 vom Amtsgericht Bremen erlassener Durchsuchungsbeschlüsse wurden am 27. Januar 2016 die Vereinsräumlichkeiten von ABI und GFGM sowie die Privaträumlichkeiten von Herrn Selim Öztürk und Herrn Cengiz in Bremerhaven durchsucht.⁷⁴⁸ Dabei wurde umfangreiches Beweismaterial sichergestellt.

⁷⁴⁴ Frau Abendroth hat in ihrer Zeugenvernehmung ausgesagt, es sei aber nicht zu Bedrohungen von Jobcenter-Mitarbeitern gekommen; Frau Abendroth, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 3/446.

⁷⁴⁵ Kriminalpolizei, Vermerk vom 25. April 2016, UA (43) Band II, Bl. 2-101 f.

⁷⁴⁶ Kriminalpolizei, Vermerk vom 25. April 2016, UA (43), Bl. 2-101f.

⁷⁴⁷ Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Vorlage für die Sitzung des Senats am 31. Mai 2016 „Organisierte Ausbeutung mittels Scheinarbeitsverträgen in Bremerhaven“ vom 24. Mai 2016, UA (43), Band II, Bl. 2-276.

⁷⁴⁸ E-Mail von Herrn Seedorf vom 1. November 2016, UA (43), Band II, Bl. 2-67.

Nachdem sich im Laufe der weiteren Ermittlungen darüber hinaus ein Anfangsverdacht wegen des gewerbsmäßigen Betruges im Zusammenhang mit der Abrechnung von Nachhilfetätigkeiten und außerschulischer Förderung gegenüber dem Jobcenter Bremerhaven ergeben hatte, wurden auf der Grundlage von Durchsuchungsbeschlüssen vom 26. April 2016 am 28. April 2016 weitere Durchsuchungen durchgeführt.⁷⁴⁹ Im August 2016 erfolgten weitere Durchsuchungen, u.a. bei dem Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft Herrn Patrick Öztürk.

Im April 2016 ging die Ermittlungsgruppe „Beschäftigung“ von einem „Aufkommen von ca. 700 Strafverfahren wegen Leistungsbetrugs“⁷⁵⁰ aus. Einige Personen wurden richterlich, etwa 200 Personen polizeilich vernommen.⁷⁵¹

9.2 Zusammenfassende Bewertung

Von dem ersten Herantreten des Jobcenters an die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Hauptzollamtes Bremen am 30. Januar 2014 bis zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens durch die Staatsanwaltschaft Bremen am 9. November 2015 vergingen nahezu zwei Jahre. Der Ablauf der Ermittlungstätigkeiten in Bezug auf die Sozialbetrugsfälle stellt in zeitlicher Hinsicht ein zentrales Problem dar, von dem die Vereine letztlich profitiert haben. In diesem gesamten Zeitraum erfolgten Zahlungen an die antragstellenden bulgarischen Zugewanderten, so dass diese lange Zeit mitursächlich dafür ist, dass der entstandene Schaden so groß ist. Die Ermittlungstätigkeiten sind geprägt durch eine Vielzahl unterschiedlicher Beteiligten, deren Koordination untereinander völlig unzureichend war. Die jeweiligen Zuständigkeiten und die Abgrenzung der Verantwortungsbereiche untereinander waren den Beteiligten zumeist nicht klar.

Zunächst bestand das Hauptproblem offenbar darin, dass die Strukturen bzw. der Modus Operandi des Sozialbetrugssystems falsch eingeschätzt wurden. Alle involvierten staatlichen Stellen gingen zu Beginn der Auffälligkeiten davon aus, dass durch die Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher in einem größeren Umfang Arbeit geleistet wurde, als in den Arbeitsverträgen angegeben, dass es sich also um „Schwarzarbeitsfälle“ handeln würde, tatsächliche Anhaltspunkte haben sich in der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses hierfür aber nicht ergeben. Auch der Zoll konnte „Schwarzarbeit“

⁷⁴⁹ Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Vorlage für die Sitzung des Senats am 31. Mai 2016 „Organisierte Ausbeutung mittels Scheinarbeitsverträgen in Bremerhaven“ vom 24. Mai 2016, UA (43), Band II, Bl. 2-276.

⁷⁵⁰ Kriminalpolizei, Vermerk vom 25. April 2016, UA (43), Band II, Bl. 2-157.

⁷⁵¹ Herr Drechsler, Protokoll der nicht-öffentlichen Beweisaufnahme 6/60.

nicht feststellen. Dennoch wurden die beim Jobcenter gesammelten Unterlagen ab Januar 2014 immer wieder an das Hauptzollamt übergeben.

Erst im Laufe des Jahres 2014 bis Anfang 2015 kristallisierte sich die Erkenntnis heraus, dass die bulgarischen Leistungsbeziehenden tatsächlich zumeist keiner oder nur sehr sporadischer Erwerbstätigkeit nachgingen, sondern dem Jobcenter Scheinarbeitsverträge bzw. Scheinrechnungen vorlegten, um aufstockende Leistungen nach dem SGB II zu beziehen. Obwohl das Hauptzollamt vor diesem Hintergrund seine eigene Unzuständigkeit bereits vor Juli 2015 erkannt haben will, informierte er hierüber die Ortspolizeibehörde nicht. Darüber hinaus informierte er die Ortspolizeibehörde offensichtlich auch nicht über die Unterlagen, die das Jobcenter zu den BuT-Leistungen ebenfalls dem Hauptzollamt übermittelt hatte. Dass es sich bei dem diesem Handlungsstrang zugrundeliegenden Sachverhalt nicht um Schwarzarbeit handelte, war offensichtlich. Dementsprechend hätte das Hauptzollamt diese Unterlagen bereits Anfang 2014 an die Polizei zur weiteren Ermittlung übergeben können. Parallel dazu übersandte die Polizei einen eindeutigen Vermerk, der als „Betrugsverdacht“ betitelt war, ihrerseits an das Hauptzollamt, obwohl die Ortspolizeibehörde wissen musste, dass der Straftatbestand Betrug nicht in die Zuständigkeit des Hauptzollamtes fällt.

Auch dem Jobcenter Bremerhaven wurde die Unzuständigkeit des Zolls erst mit der Übersendung eines Vermerks der FKS am 24. Juli 2015 unmissverständlich und schriftlich mitgeteilt. Das Hauptzollamt hat also nicht lediglich lange Zeit benötigt, um die vom Jobcenter übergebenen Unterlagen zu überprüfen und auf dieser Grundlage festzustellen, dass es für die Ermittlungen nicht zuständig ist. Es hat in der Folge zusätzlich noch einige Zeit gedauert, bis diese Erkenntnis dem Jobcenter mitgeteilt wurde. Ferner erscheint nicht nachvollziehbar, weshalb die FKS die Ortspolizeibehörde trotz vorheriger Absprache⁷⁵² nicht darüber in Kenntnis gesetzt hat, dass die Zuständigkeit für die Ermittlungen nicht beim Zoll, sondern bei der Polizei gesehen wurde. Soweit das Hauptzollamt hierfür datenschutzrechtliche Bedenken im Hinblick auf die Übermittlung von personenbezogenen Daten ins Feld führt, überzeugt dies nicht. Dies erklärt nämlich nicht, weshalb das Hauptzollamt die Polizei nicht zumindest informiert hat. Es ging letztlich nur um die Mitteilung, für den vom Jobcenter übermittelten Sachverhalt nicht zuständig zu sein, verbunden mit dem Hinweis, dass ggf. ein Betrugsverdacht bestehe. Der Untersuchungsausschuss stellt fest, dass der Datenschutz die Zusammenarbeit zwischen dem Hauptzollamt und der Polizei in diesem Fall nicht behindert hätte.

⁷⁵² Kurzmitteilung der Kriminalpolizei an das Hauptzollamt vom 4. November 2014, UA (42), Bl. 118f.

Auch die Kommunikation des Sozialdezernats und des Jobcenters Bremerhaven verlief im Hinblick auf die strafrechtliche Aufarbeitung der Sozialbetrugsfälle ungenügend. Der Sozialdezernent Herr Rosche übergab der Ortspolizeibehörde Bremerhaven Ende Juni 2015 diverse Unterlagen des Jobcenters mit Hinweis auf einen Betrugsverdacht. Nach der Mitteilung des Hauptzollamtes, dass der Zoll für diese Ermittlungen nicht zuständig sei, stellte der Geschäftsführer des Jobcenters, Herr Gruhl, am 26. August 2015 Strafanzeige wegen Betruges gegen die beteiligten Vereine. In Hinblick darauf, dass im Jobcenter Bremerhaven bereits seit Januar 2014 ein entsprechender Verdacht vorlag und der Sozialdezernent auch hierüber informiert worden war, ist dies wesentlich zu spät.

Das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren wurde letztlich erst auf Grund eines Vermerks der senatorischen Behörde für Arbeit, den der Justizsenator weiterleitete, eingeleitet. In der Folge wurden Ermittlungen angestellt, im Rahmen derer wiederum erst im Januar 2016 und April 2016 mehrere Hausdurchsuchungen durchgeführt und in erheblichem Umfang Akten sichergestellt wurden. Eine mögliche Anklageerhebung steht aus.

10. Schadensbeziehung und Stand eventueller Rückforderung

10.1 Schadensbeziehung

Am 7. September 2017 teilte der Leitende Oberstaatsanwalt dem Untersuchungsausschuss auf Anfrage entgegen einer anderslautenden Mitteilung des Geschäftsführers des Jobcenters Bremerhaven⁷⁵³ mit, dass das Jobcenter die notwendige Schadensermittlung noch immer nicht abgeschlossen habe. Die mögliche Anklageerhebung werde dadurch verzögert.⁷⁵⁴ Dies ist umso weniger nachvollziehbar, da die Ablehnungsbescheide und Rückzahlungsaufforderungen an die bulgarischen Staatsangehörigen bereits im Frühjahr 2016 begannen.

10.1.1 Schaden durch aufstockende Leistungen und KdU

Die Zahl der bulgarischen Leistungsbeziehenden im Jobcenter Bremerhaven stieg von drei im Jahre 2010, sieben im Jahre 2011 und 19 im Jahre 2013 auf 123 im Jahre 2013, 585 im Jahre 2014 und auf 1.034 im Februar 2015.⁷⁵⁵ Im Oktober 2015 standen 503 bulgarischstämmige Bedarfsgemeinschaften, insgesamt 1445 bulgarische Personen, im Leistungsbezug des Jobcenters Bremerhaven.⁷⁵⁶ Im Jahr 2015 stellten die bulgarischen Staatsangehörigen die personenstärkste ausländische Gruppe im Bestand des Jobcenters Bremerhaven dar. Dies entsprach 6,9 % des Gesamtbestandes der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden.⁷⁵⁷ Seitens des Jobcenters Bremerhaven wird davon ausgegangen, dass im Untersuchungszeitraum insgesamt etwa 1.000 Anträge auf aufstockende Leistungen durch Zugewanderte aus Bulgarien und Griechenland gestellt wurden.⁷⁵⁸ Seit dem Oktober 2015 sind die Zahlen kontinuierlich rückläufig.⁷⁵⁹

Im Rahmen seiner Vernehmung im Untersuchungsausschuss gab der Zeuge Herr Gruhl an, durch die Sozialbetrugsverdachtsfälle sei dem Jobcenter insgesamt ein Schaden von ca. sechs Millionen Euro entstanden.⁷⁶⁰

⁷⁵³ Schreiben des Jobcenters Bremerhaven vom 22.09.2017, UA (155), Bl. 1.

⁷⁵⁴ Schreiben des Leitenden Oberstaatsanwalts vom 7. September 2017.

⁷⁵⁵ Sachstandsvermerk „Bulgarische Leistungsempfänger im Jobcenter Bremerhaven“ von Herrn Hazke vom 21. Juli 2015, UA (16), Bl. 449.

⁷⁵⁶ Zeitreihe Zuwanderung Jobcenter Bremerhaven ab 10.2015, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, Anlage nach 2/326.

⁷⁵⁷ Sachstandsvermerk „Bulgarische Leistungsempfänger im Jobcenter Bremerhaven“ von Herrn Hazke vom 21. Juli 2015, UA (16), Bl. 449.

⁷⁵⁸ Herr Gruhl, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 2/166.

⁷⁵⁹ Zeitreihe Zuwanderung Jobcenter Bremerhaven ab 10.2015, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, Anlage nach 2/326.

⁷⁶⁰ Herr Gruhl, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 2/168.

Als vorläufige Schadenssumme wurden dabei vom Jobcenter Bremerhaven alle Leistungen beziffert, die nach dem Ergebnis der durchgeführten internen Überprüfungen zu Unrecht erbracht wurden. Die Berechnung dieser Summe nahm wegen des aufwendigen Verfahrens erhebliche Zeit in Anspruch.

Bei den Durchsuchungen der Vereinsräumlichkeiten der Vereine ABI und GFGM konnte die Polizei diverse Unterlagen sicherstellen. Hierunter befanden sich auch die Ordner, die von Herrn Selim Öztürk für jede von ihm „betreute“ Bedarfsgemeinschaft angelegt wurden. In diesen Ordnern wurden beispielsweise die jeweils schriftlich aufgesetzten Arbeitsverträge und Bewilligungsbescheide des Jobcenters in Kopie abgeheftet. Die Polizei hat diese Ordner ausgewertet und nach und nach eine Liste der Personen erstellt, die durch Herrn Selim Öztürk und die Vereine „betreut“ wurden und deswegen unter Umständen zu Unrecht Leistungen vom Jobcenter erhalten haben.⁷⁶¹

Die Namen der ermittelten Personen wurden von der Polizei an das Jobcenter Bremerhaven mit dem Ersuchen um Mithilfe übersandt. Anhand dieser Unterlagen hat das Jobcenter begonnen, den Leistungsbezug dieser Personen und der zugehörigen Bedarfsgemeinschaften zu kontrollieren.⁷⁶² Die Ermittlung des Schadens gestaltete sich dabei teilweise schwierig. Viele der betroffenen Personen haben nicht nur angeblich bei den Vereinen ABI und GFGM gearbeitet, häufig gab es während des Leistungsbezugs auch Zeiten, in denen diese Personen bei anderen Firmen in Bremerhaven tatsächlich entgeltliche Tätigkeiten verrichtet haben. Es war daher genau zu differenzieren, auf welcher Grundlage der Grundanspruch auf ALG II und auf die KdU bejaht wurde. Sofern der Anspruch ausschließlich auf Grund von Verträgen der Vereine ABI oder GFGM beruhte, die Arbeitnehmereigenschaft mithin nur durch Unterlagen dieser Vereine nachgewiesen wurde, nahm das Jobcenter bei der Prüfung regelmäßig an, dass der ganze Anspruch zu Unrecht bejaht wurde.⁷⁶³ Ebenfalls besonders überprüft wurden die angeblichen Rechnungen, die von bulgarischen (Schein-)Selbstständigen eingereicht wurden, die ebenfalls durch die benannten Vereine „betreut“ wurden. Diese Rechnungen gleichen einander optisch in besonderem Maße und zeichnen sich dadurch aus, dass das Entgelt in der Regel in bar erbracht wurde. Angebliche Auftraggebende waren zudem häufig Mitglieder der Familie Öztürk oder ebenfalls im Leistungsbezug stehende bulgarische Staatsangehörige.⁷⁶⁴

⁷⁶¹ Frau Abendroth, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 3/340.

⁷⁶² Frau Abendroth, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 3/340.

⁷⁶³ Herr Gruhl, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 2/218.

⁷⁶⁴ Div. Rechnungen, die vom Jobcenter dem Hauptzollamt übergeben wurden, UA (42), Bl. 14ff.

Durch die Zeugin Frau Abendroth wurden diese überprüften Akten und der jeweils ermittelte Schaden im Jobcenter Bremerhaven in einer Excel-Tabelle händisch erfasst.⁷⁶⁵ Insgesamt überprüfte das Jobcenter 940 Personen in 531 Bedarfsgemeinschaften und ermittelt hieraus eine Schadenssumme in Höhe von 6.350.165,27 Euro.⁷⁶⁶

Problematisch an dieser Schadensfeststellung ist, dass die überprüften Akten auf den Unterlagen beruhen, die von den Vereinen ABI und GFGM geführt wurden. Sollten weitere Personen durch die Vereine „beraten“ oder mit Arbeitsverträgen ausgestattet worden sein, würden sie in dieser Prüfung nicht erfasst. In diesem Fall wäre die Schadenshöhe entsprechend größer. Eine eigenständige Analyse im Rahmen eines Datenabgleichs führte das Jobcenter nicht durch, weil keine systematische Dokumentation vorliegt.

10.1.2 Schaden durch Lernförderungsleistungen

Durch den Verein ABI wurde auch Nachhilfe angeboten. Die ganz überwiegende Mehrzahl der abgerechneten Stunden wurde über den Anspruch auf Lernförderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bezahlt.

Hierdurch kann auf zwei Arten ein Schaden eingetreten sein. Zum einen besteht der Verdacht, dass durch den Verein ABI Nachhilfeleistungen abgerechnet wurden, die nicht erbracht wurden. Zum anderen ist ein finanzieller Schaden auch in den Fällen eingetreten, in denen ein Schulkind zwar in dem bewilligten Umfang unterrichtet wurde, die Voraussetzungen für eine staatliche Lernförderung jedoch nicht vorlagen. Dies ist beispielsweise dann zu bejahen, wenn bereits der Anspruch des Schulkindes oder seiner Eltern auf ergänzende Leistungen zu Unrecht bejaht wurde.

Durch das Sozialamt wurden in dem Zeitraum von Februar 2012 bis Februar 2015 13 Schulkinder aus neun Familien unterstützt, die Lernförderungsangebote von ABI in Anspruch nahmen. Insgesamt wurden in der Zeit 23.396 Euro von dem Sozialamt an ABI für Lernförderung gezahlt.⁷⁶⁷ Erheblich höher ist die Zahl der Schulkinder, deren Lernförderung durch das Jobcenter finanziert und durch ABI abgerechnet wurde. Überprüfungen des Jobcenters Bremerhaven ergaben, dass ca. 530 Schulkinder gefördert wurden, denen

⁷⁶⁵ Frau Abendroth, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 3/351.

⁷⁶⁶ Schreiben des Jobcenters vom 22. September 2017, UA (155), Bl. 1

⁷⁶⁷ Schreiben des Magistrats der Stadt Bremerhaven vom 2. Mai 2016, „Leistungen aus dem Bildungspaket - Lernförderung -, UA (23), Bl. 442.

Nachhilfe durch ABI erteilt worden sein soll.⁷⁶⁸ Seit 2013 wurden daher insgesamt 642.123,77 Euro an Leistungen für Lernförderung an ABI gezahlt.⁷⁶⁹ Dabei war der Verein ABI sowohl der (angeblich) größte als auch der im Vergleich teuerste:

„Die Kosten, die wir abgerechnet haben, waren zwar höher als bei den anderen Instituten, aber wir hatten keine Handhabe, denen zu sagen, ihr seid zu teuer, oder auch den Antragstellern zu sagen, geht nicht dahin, die sind am teuersten.“⁷⁷⁰

Auch das Jobcenter hat keine Höchstsätze definiert, weil eine entsprechende kommunale Weisung ausblieb.⁷⁷¹

Eine Überprüfung durch das Sozialamt in Zusammenarbeit mit der Innenrevision ergab, dass in den von ihm geförderten Fällen keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Leistungen nicht erbracht oder durch ABI zu Unrecht abgerechnet wurden.⁷⁷² Tatsächlich hat das Sozialamt aber lediglich bei ABI und den Eltern der vermeintlich geförderten Kinder nachgefragt, ob der Nachhilfeunterricht tatsächlich stattgefunden habe. Von ABI gab es keine Rückmeldung auf die Nachfrage. Von den angeschriebenen neun Familien haben drei bestätigt, dass die Nachhilfe wie bewilligt erteilt wurde, die anderen Familien meldeten sich nicht zurück.⁷⁷³

Auch im Jobcenter wurden die einzelnen Bewilligungen einer Kontrolle unterzogen. Dabei wurde in den Einzelfällen geprüft, ob der Grundanspruch auf ALG II noch Bestand hat und nicht gegebenenfalls rückwirkend aufgehoben wurde und anschließend, ob der Anspruch auf BuT-Leistungen noch Bestand hat.⁷⁷⁴ Nach der Überprüfung von 118 Bedarfsgemeinschaften sind nach der Berechnung des Jobcenters mindestens 101.633,35 Euro BuT-Leistungen an ABI ohne Rechtsgrund geleistet worden.⁷⁷⁵

⁷⁶⁸ Herr Dülks, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 17/2390.

⁷⁶⁹ Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft, „Organisierte Ausbeutung mittels Scheinarbeitsverträgen in Bremerhaven“ (Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 10. Mai 2016), UA (17), Bl. 522.

⁷⁷⁰ Herr Bischoff, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 15/2135.

⁷⁷¹ Herr Dülks, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 17/2358.

⁷⁷² Schreiben des Magistrats der Stadt Bremerhaven vom 2. Mai 2016, „Leistungen aus dem Bildungspaket - Lernförderung -, UA (23), Bl. 442.

⁷⁷³ Schreiben des Magistrats der Stadt Bremerhaven vom 2. Mai 2016, „Leistungen aus dem Bildungspaket - Lernförderung -, UA (23), Bl. 442.

⁷⁷⁴ Herr Dülks, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 17/2379.

⁷⁷⁵ Mitteilung der Magistratskanzlei an den Untersuchungsausschuss vom 8. Juni 2017.

10.2 Stand der Rückforderung

10.2.1 Ergänzende Leistungen und KdU

Durch die Überprüfung der Leistungsakten hat das Jobcenter eine Überzahlung in Höhe von insgesamt 6.350.165,27 Euro errechnet.⁷⁷⁶ Sofern bei einer Bedarfsgemeinschaft eine zu Unrecht erbrachte Leistung durch die Jobcenterangestellten festgestellt wurde, erfolgte eine entsprechende Anhörung gemäß § 24 SGB X. Den jeweiligen leistungsempfangenden Personen wurde mitgeteilt, warum an ihrem rechtmäßigen Leistungsbezug gezweifelt wird. Sie erhielten eine Äußerungsfrist, binnen derer sie ihre Einwände vortragen konnten. Sofern vorgetragene Gründe diesen Aufhebungssachverhalt nicht veränderten, wurde der Bedarfsgemeinschaft ein entsprechender Aufhebungs- und Erstattungsbescheid zugestellt. Wenn dieser Bescheid bestandskräftig wird, ist die leistungsempfangende Person grundsätzlich zur Rückerstattung verpflichtet und der Anspruch kann gegebenenfalls im Wege der Zwangsvollstreckung geltend gemacht werden. Da bei der Zwangsvollstreckung allerdings Pfändungsfreigrenzen zu beachten sind, wird in den wenigsten Fällen überhaupt eine Vollstreckung in Betracht kommen.

Der Geschäftsführer des Jobcenters Bremerhaven, Herr Gruhl, hat dem Untersuchungsausschuss mitgeteilt, dass das Jobcenter an die Leistungsbeziehenden, bei denen die Voraussetzungen für den Leistungsbezug nicht vorlagen, entsprechende Rückforderungsbescheide zugestellt hat. Viele dieser Bescheide seien jedoch schon als unzustellbar zurückgekommen, weil die betreffenden Personen unter der angegebenen Adresse nicht mehr anzutreffen und gemeldet seien.⁷⁷⁷ Nach der Einschätzung von Herrn Gruhl und auch des Oberbürgermeisters Herrn Grantz, werden die Rückforderungen kaum zu realisieren sein.⁷⁷⁸

10.2.2 BuT-Leistungen

Es ergeben sich zwei mögliche „Anspruchsgegner“, denen gegenüber Rückforderungsansprüche geltend gemacht werden können.

10.2.2.1 Forderungen gegenüber den Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher

⁷⁷⁶ Schreiben des Jobcenters vom 22. September 2017, UA (155), Bl. 1.⁷⁷⁷ Herr Gruhl, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 2/219.

⁷⁷⁷ Herr Gruhl, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 2/219.

⁷⁷⁸ Herr Gruhl, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 2/219; Herr Oberbürgermeister Grantz, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 23/3295.

Soweit durch das Jobcenter Leistungen zur Bezahlung der Lernförderung ohne rechtlichen Grund erbracht wurden, können diese von den antragstellenden Leistungsbeziehenden zurückgefordert werden.

Bei den BuT-Leistungen besteht die Besonderheit, dass die Leistungsbeziehenden vom Jobcenter einen Gutschein erhalten, den sie bei einer Nachhilfeeinrichtung ihrer Wahl einlösen können. Die Abrechnung der Leistung erfolgt dann durch Rechnungstellung des Nachhilfeinstituts direkt gegenüber dem Jobcenter.

Regelmäßig stellen Eltern für ihre Kinder gegenüber dem Jobcenter einen Antrag auf Gewährung von Nachhilfe. Als antragsstellende Leistungsbeziehende haben sie gegenüber dem Jobcenter einen Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung. Im Fall der Gutscheinerteilung erlässt das Jobcenter einen feststellenden Verwaltungsakt, mit dem die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Leistung einer Nachhilfeeinrichtung bescheinigt werden. Durch das Vorlegen und Einlösen des Gutscheins durch die antragstellenden Eltern erlangt der Anbietende der Nachhilfeleistung einen dem öffentlichen Recht zugehörigen Anspruch gegen den Leistungsträger, also das Jobcenter oder das Sozialamt. Zwischen den leistungsberechtigten Eltern und dem Nachhilfeinstitut, zum Beispiel ABI, wird hingegen grundsätzlich ein privatrechtlicher Vertrag über die Nachhilfeerteilung geschlossen.⁷⁷⁹

Sofern die im Gutschein festgelegten Vorgaben eingehalten sind, hat der Anbietende gegen den Leistungsträger einen dem öffentlichen Recht zugehörigen Erstattungsanspruch, so dass auch insoweit ein öffentlich-rechtliches Rechtsverhältnis vorliegt.⁷⁸⁰ Die Rückforderung der öffentlichen Hand hat daher auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu erfolgen. Anwendbar sind die Normen über die Aufhebung von begünstigenden Verwaltungsakten.

Sofern den antragsstellenden Eltern nur auf Grund ihrer unrichtigen Angaben aufstockende Leistungen gewährt und die entsprechenden Bescheide aufgehoben wurden, „schlug“ dies auch auf die bewilligte Lernförderung durch. Die in Form des Gutscheins gewährte Sachleistung ist in Geld zurückzuerstatten, § 50 Absatz 1 SGB X.

⁷⁷⁹ Vgl. Luik, in: Eicher, SGB II, 3. Aufl. 2013, § 29 Rn. 31, v.a. wohl ein Dienstvertrag i.S.d. § 611 BGB

⁷⁸⁰ Vgl. Luik, in: Eicher, SGB II, 3. Aufl. 2013, § 29 Rn. 32; Thommes, in: Gagel, SGB II, 65. EL März 2017, § 29 SGB II, Rn. 13.

Nach Auskunft des Geschäftsführers des Jobcenters, Herrn Gruhl, wurden bislang von 118 Bedarfsgemeinschaften 101.633,35 Euro an BuT-Leistungen zurückgefordert.⁷⁸¹ Bei der angegebenen Summe handelte es sich jedoch nur um eine „Untersumme“ der erbrachten ALG II-Leistungen. Das heißt, die vom Jobcenter insgesamt zu Unrecht erlangten Leistungen wurden in einem Bescheid von den Leistungsbeziehenden zurückgefordert. Die BuT-Leistungen wurden hierin nicht gesondert aufgeführt.

Allen entsprechenden Rückforderungsbescheiden ist gemein, dass sie erlassen wurden, da die Grundanspruchsvoraussetzungen weggefallen sind. Das heißt, durch das Jobcenter wurde nicht geprüft, ob und inwieweit tatsächlich Nachhilfeleistungen durch ABI erbracht wurden.⁷⁸²

10.2.2.2 Forderungen gegenüber dem Verein ABI

Es besteht der Verdacht, dass ABI die behaupteten Nachhilfestunden nicht bzw. nicht in dem abgerechneten Umfang erbracht hat. Aus diesem Grund liegt es nahe, die gegenüber dem Verein ABI erbrachten Leistungen direkt von dem Verein zurückzufordern. Ein Rückerstattungsanspruch kommt insbesondere dann in Betracht, wenn der Verein ABI als Anbieterin die abgerechneten Nachhilfeleistungen nicht oder schlecht erbracht hat. Unter den Voraussetzungen des § 47 Absatz 2 SGB X könnte die erbrachte Sachleistung in Geld vom Verein ABI zurückverlangt werden. Das Jobcenter als die leistungsgewährende Behörde müsste dann feststellen, dass die Widerrufsvoraussetzungen vorliegen und in Ausübung pflichtgemessen Ermessens den Verwaltungsakt widerrufen. § 47 SGB X stellt einen normierten Ausnahmefall des Widerrufs eines rechtmäßigen Verwaltungsaktes dar, so dass die Voraussetzungen nicht leichtfertig bejaht werden dürfen. Praktisch ist dabei auch der im sozialrechtlichen Verfahren geltende Grundsatz zu berücksichtigen, dass jeder die Beweislast für die Tatsachen trägt, die den von ihm geltend gemachten Anspruch begründen.⁷⁸³ Das heißt im vorliegenden Fall, dass das Jobcenter gegenüber ABI die materielle Beweislast für das Vorliegen der Widerrufsvoraussetzungen trägt.

Das Jobcenter Bremerhaven hat zwischenzeitlich die gesamten an den Verein ABI gezahlten BuT-Leistungen zurückgefordert.⁷⁸⁴

⁷⁸¹ Mitteilung der Magistratskanzlei an den Untersuchungsausschuss vom 8. Juni 2017.

⁷⁸² Mitteilung der Magistratskanzlei an den Untersuchungsausschuss vom 8. Juni 2017.

⁷⁸³ Vgl. nur LSG Bayern, Urteil vom 16. September 2004 – L 10 AL 341/02, BeckRS 9999, 9297; OVG Bautzen, Urteil vom 3. November 2011 – 1 A 752/08, LSK 2012, 210288 jeweils m.w.N.

⁷⁸⁴ Mitteilung von Herrn Gruhl an den Untersuchungsausschuss vom 18. Juli 2017.

Es bleibt abzuwarten, ob diese Forderungen des Jobcenters in vollem Umfang rechtlich durchsetzbar sind und sich realisieren lassen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass beide Vereine mittlerweile insolvent sind.

Grundsätzlich werden den Vereinen die zum Schadensersatz verpflichtenden Handlungen der Vorstandsmitglieder haftungsrechtlich zugerechnet, vgl. § 31 BGB. Die Haftung des Vereins schließt aber eine persönliche Haftung des Vereinsvorstandes nicht aus. Verwirklicht ein Vorstandsmitglied einen ihn treffenden Haftungstatbestand, ist es selbst schadensersatzpflichtig, und zwar neben dem Verein als Gesamtschuldner.⁷⁸⁵ Insofern kommen ggf. auch Schadensersatzansprüche direkt gegen die Herren Selim und Patrick Öztürk als Vereinsvorstände in Betracht.

10.3 Verbleib des Vereinsvermögens

In der Darstellung des nachfolgenden Abschnitts muss sich der Bericht des Untersuchungsausschusses im Wesentlichen auf Erkenntnisse stützen, die er im Laufe der Zeugenvernehmungen erlangt hat. Etwaige darüber hinausgehende Erkenntnisse insbesondere aus vertraulichen Ermittlungsakten können hier nicht dargestellt werden, da sie Gegenstand eines anhängigen Ermittlungsverfahrens sind.

Schon aufgrund der zu wahrenen Persönlichkeitsrechte der Beschuldigten, insbesondere deren Recht auf informationelle Selbstbestimmung und ein faires Strafverfahren sowie dem Grundsatz der Unschuldsvermutung, verbietet sich im laufenden Ermittlungsverfahren grundsätzlich eine Offenlegung der Ermittlungsakten durch Wiedergabe ihrer Inhalte in dem öffentlichen Bericht des PUA.

10.3.1 Geldeinnahme

Bei den in den Vereinsräumen von der Polizei aufgefundenen „Schuldenlisten“ handelt es sich nicht um eine ordnungsgemäße Buchführung, in der alle Einnahmen und Ausgaben eingetragen worden sind. Insgesamt wurden in den Büroräumen von Herrn Selim Öztürk 748 Ordner von den von ihm „betreuten“ Bedarfsgemeinschaften aufgefunden.⁷⁸⁶ Für das Anlegen der Ordner musste jeweils in der Regel 50 Euro gezahlt werden. Für einen Termin bei Herrn Selim Öztürk musste ebenfalls Geld gezahlt werden. Nach Angaben der Lohnbuchhalterin wurden hier werktäglich ca. 80 bis 200 Euro eingenommen.⁷⁸⁷ Für Arbeitsverträge mussten einige Zugewanderte monatliche Beträge von 100 Euro oder 200 Euro bezahlen. Einige

⁷⁸⁵ Vgl. BeckOK BGB/Schöpflin BGB § 31 Rn. 27-29.

⁷⁸⁶ Durchsuchungsprotokoll vom 27. Januar 2016, UA (7), Bl. 16 – 39.

⁷⁸⁷ Frau Wilbrandt, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 8/1021.

mussten auch Zahlungen für angebliche Krankenversicherung bezahlen. Schon hieraus ergibt sich, dass beträchtliche Barbeträge eingenommen worden sein müssen. Zudem erzielte der Verein ABI erhebliche Einnahmen aus der Nachhilfe. Diese Zahlungen erfolgten auf das Konto des Vereins ABI.⁷⁸⁸ Hinzu kommen noch die Beträge für die Vermietung der Wohnungen und Häuser der Familie Öztürk.

An den Verein wurden seit 2013 Beträge von 642.123,77 Euro für Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT), 10.656,00 Euro für Förderung von Arbeitsverhältnissen (AMP Plus) und ein Förderfall FAV in Höhe von 7.892,00 Euro sowie BuT-Lernförderung vom Sozialamt der Stadt Bremerhaven in Höhe von 23.396,00 Euro gezahlt.⁷⁸⁹

Da ABI im Jahr 2014 noch einen Western Union Shop in der Hafenstraße 145, Bremerhaven, betrieb, dürften auch hierüber Vereinseinnahmen erwirtschaftet worden sein. Monatlich wurden dort Bareinzahlungen zum Teil in einer sechsstelligen Höhe transferiert.⁷⁹⁰ Hierfür ist jeweils eine Provision in Höhe von 14 % der jeweils von Western Union erhobenen Gebühren gewährt worden.⁷⁹¹ Diese Einnahmen sind ebenfalls dem Vereinsvermögen zuzurechnen. Eine Überprüfung des Western Union Kontos hat nach den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses jedenfalls bis zur Zeugenbefragung der Staatsanwältinnen nicht stattgefunden.⁷⁹²

Der Verein GFGM hat selbst keine Einnahmen erwirtschaftet, beschäftigte jedoch im Jahr 2014 118 Angestellte und im Jahr 2015 sogar 147 Angestellte.⁷⁹³

Auf Grund der diversen Barzahlungen, die nach Angaben der Zeugin Frau Wilbrandt immer direkt an Herrn Selim Öztürk gegangen sind⁷⁹⁴, ist es nicht möglich, einen Gesamtüberblick über die Einnahmen zu erhalten. Die Zeugin gibt an:

„Das hat er alles komplett verwaltet. Da hat er sich auch nicht reinreden lassen.“⁷⁹⁵

⁷⁸⁸ Herr Dülks, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 17/2355.

⁷⁸⁹ Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft, „Organisierte Ausbeutung mittels Scheinarbeitsverträgen in Bremerhaven“ (Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 10. Mai 2016), UA (17), Bl. 522.

⁷⁹⁰ Herr Hasso, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 9/1154.

⁷⁹¹ Herr Hasso, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 9/1153.

⁷⁹² Frau Helberg, Protokoll der nicht-öffentlichen Beweisaufnahme 9/256.

⁷⁹³ Sachstandsvermerk „Bulgarische Leistungsempfänger im Jobcenter Bremerhaven“ von Herrn Hazke vom 21. Juli 2015, UA (16), Bl. 451.

⁷⁹⁴ Frau Wilbrandt, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 8/1025f.

⁷⁹⁵ Frau Wilbrandt, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 8/1027

Auf das Konto wurden Bareinzahlungen von Herrn Selim Öztürk geleistet, wenn dies, z. B. für Zahlungen an die Krankenkassen, nötig war.⁷⁹⁶

10.3.2 Ausgaben

Noch mehr Schwierigkeiten bereiten die Feststellung der tatsächlich getätigten Ausgaben und der Verbleib des Geldes.

Die Lohnbuchhalterin Frau Wilbrandt geht davon aus, dass die Mehrheit der Beschäftigten der Vereine - bis zu 350 Personen – bar entlohnt worden sein soll.⁷⁹⁷ Dies erscheint unwahrscheinlich. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass nur wenige der bulgarischen „Angestellten“ tatsächlich entlohnt worden sind. Einige andere Angestellte, zum Beispiel die Nachhilfelehrkräfte und zumindest eine Reinigungskraft, wurden jedoch regelmäßig in bar entlohnt.⁷⁹⁸ Soweit Zahlungen an die bulgarischen Beschäftigten der Vereine über das Geschäftskonto überwiesen wurden, gab es von Seiten des Jobcenters im Laufe der Zeit auch den Verdacht, dass diese möglicherweise gar keinen Zugriff auf ihre Konten haben könnten. Das Jobcenter entdeckte auf vorgelegten Bankauszügen sog. „Probeabhebungen“ von einem oder fünf Euro, um zu prüfen, ob die Zahlungen des Jobcenters bereits eingegangen waren. Festgestellt wurde dann, dass von einem einzigen Bankautomaten innerhalb weniger Minuten von verschiedenen Kunden die eingegangenen Beträge bar abgehoben wurden.⁷⁹⁹

In dem untersuchten Zeitraum kam es ebenfalls zu diversen Zahlungen an Mitglieder der Familie Öztürk immer in Höhe von mehreren tausend Euro. Der Überweisungszweck lautete stets „Verbindlichkeit“.⁸⁰⁰ Ob und inwieweit diesen Zahlungen Gegenleistungen gegenüberstehen, konnte nicht ermittelt werden.

Mietausgaben hatte der Verein nicht. Die Vereinsräumlichkeiten in der Hafenstraße 193 gehören Herrn Patrick Öztürk, der die Räumlichkeiten dem Verein zur Verfügung gestellt hatte. Umbau und Renovierungsarbeiten wurde allerdings von Herrn Selim Öztürk veranlasst.⁸⁰¹ Diese wurden von bulgarischen Klienten ausgeführt.⁸⁰² In der Beweisaufnahme wurde bekannt, dass der Verein GFGM u.a. Eigentümer eines PKWs war. Dieser wurde seit dem

⁷⁹⁶ Frau Wilbrandt, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 8/1037

⁷⁹⁷ Frau Wilbrandt, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 8/1026.

⁷⁹⁸ Frau Tihomirova, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 8/967, 8/970; Herr Stindt, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 15/2083.

⁷⁹⁹ Frau Abendroth, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 3/449.

⁸⁰⁰ Frau Wilbrandt, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 8/1052.

⁸⁰¹ Erklärung von Patrick Öztürk, e-mail vom 28. Juni 2013, UA (45), Bl. 20.

⁸⁰² Bulgarischer Zeuge, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 18/2509f.

Jahr 2013 nahezu ausschließlich von Herrn Patrick Öztürk gefahren.⁸⁰³ Auch Strafzettel des Herrn Patrick Öztürk für zu schnelles Fahren oder falsches Parken sowie einige Tankrechnungen wurden von dem Vereinskonto bezahlt.⁸⁰⁴

Die Vereine übernahmen zudem die Kosten von Handyverträgen für die drei benannten Familienmitglieder, sowie die Ehefrau des Herrn Selim Öztürk.⁸⁰⁵ Flugreisen des 1. Vorsitzenden und seiner Ehefrau in die Türkei wurden ebenfalls aus dem Vereinsvermögen bezahlt.⁸⁰⁶

10.3.3 Verbleib des Geldes

Nach den bisherigen Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft ist insgesamt unklar, wo insbesondere das Barvermögen der Vereine verblieben ist.

Bei den durchgeführten strafrechtlichen Finanzermittlungen konnten über den Immobilienbesitz der Familie Öztürk hinaus keine erheblichen Vermögenswerte festgestellt werden. Die Staatsanwaltschaft hat von vermögensabschöpfenden Maßnahmen bei den Vereinen sowie den Herren Selim und Patrick Öztürk abgesehen. Das Jobcenter ist über das Ergebnis der Finanzermittlungen informiert worden und kann gegebenenfalls von sich aus eigene Ersatzansprüche geltend machen.⁸⁰⁷

Die Existenz von Schließfächern konnte nicht belegt werden.

In der Ausschussvernehmung konnten sowohl die mit der Finanzermittlung befasste Staatsanwältin, als auch die durchführenden Polizisten längst nicht alle Fragen zum Verbleib des Geldes überzeugend klären. Der Untersuchungsausschuss kann nicht nachvollziehen, warum vermögensermittelnde Maßnahmen teilweise erst sehr spät veranlasst wurden, sich nicht gegen alle Beschuldigte richteten und sich nicht in alle sich aus den Ermittlungen ergebende Bereiche erstreckten.

Der Untersuchungsausschuss kritisiert, dass hinsichtlich der Vermögensermittlung durch die Staatsanwaltschaft die Ermittlungsansätze nicht voll umfassend ausgeschöpft worden sind und diese Ermittlungen eine erhebliche Zeit in Anspruch genommen haben. Die zuständige Oberstaatsanwältin hat von vermögensichernden Maßnahmen abgesehen und auch das Jobcenter nicht umfassend auf deren Möglichkeiten hingewiesen.

⁸⁰³ Frau Wilbrandt, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 8/1070.

⁸⁰⁴ Frau Wilbrandt, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 8/1069.

⁸⁰⁵ Frau Wilbrandt, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 8/1088.

⁸⁰⁶ Frau Wilbrandt, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 8/1089f.

⁸⁰⁷ Frau Helberg, Protokoll der nicht-öffentlichen Beweisaufnahme 9/270.

11. Zusammenfassende Bewertung

Dem Sozialleistungsmissbrauch lag ein mit hoher krimineller Energie betriebenes System zugrunde. Die Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses legen nahe, dass sowohl Herr Selim Öztürk als auch Herr Patrick Öztürk dieses Betrugssystem organisiert haben. Sie haben auch in einem erheblichen Umfang finanzielle Vorteile aus ihm bezogen.

Der Untersuchungsausschuss verkennt nicht, dass kein Leistungssystem so strukturiert werden kann, dass ein Sozialleistungsmissbrauch sicher unterbunden werden kann. Allerdings wurde der Eintritt eines Schadens in Höhe von über 7 Millionen Euro auch durch die im Folgenden dargestellten Faktoren begünstigt und teilweise auch erst möglich gemacht.

Geschädigte sind nicht nur die Steuerzahlenden, sondern - zumindest in gewisser Hinsicht - auch die betroffenen Zugewanderten aus Bulgarien, die im strafrechtlichen Sinne Sozialleistungsbetrug gegenüber dem Jobcenter begangen haben. Um die bulgarischen Staatsangehörigen, die in den Jahren 2013 bis 2016 nach Bremerhaven gekommen sind, ist ein profitorientiertes Netzwerk aus Abhängigkeiten und Ausbeutung aufgebaut worden, das mit erheblicher krimineller Energie die Notlage dieser Menschen ausgenutzt hat.

In seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss ließ der Zeuge Herr Rosche kein Problembewusstsein erkennen. Obwohl ihm mehrfach vorgehalten worden ist, dass das Bildungs- und Teilhabepaket eindeutig in der Zuständigkeit der Kommune liegt⁸⁰⁸ und andere Kommunen, darunter Bremen, ganz andere Regelungen im Bereich Antragsprüfung und Qualitätskontrolle vorschreiben, behauptete er, dass dies vom Bundesgesetzgeber auch nicht anders vorgesehen sei.⁸⁰⁹ Dass Herr Rosche sogar ein sinnvolles und klärendes Gespräch mit seinem Magistratskollegen und Bildungsdezernenten Frost in dieser Hinsicht schon 2014 verweigerte und anschließend weiterhin sechsstellige Summen für ABI-Lernförderung bewilligt wurden, ist in keiner Weise nachzuvollziehen. Dieser Vorgang ist eindeutig vom Sozialdezernenten Rosche zu verantworten, wirft aber insgesamt kein gutes Bild auf die damalige Zusammenarbeit im Magistrat.

Vorläufige Berechnungen des Jobcenters haben ergeben, dass ca. 6,4 Millionen Euro aufstockende Leistungen ungerechtfertigt ausgezahlt wurden. Addiert man zu dieser Summe die für die Lernförderung erbrachten Leistungen des Jobcenters und des Sozialamtes hinzu,

⁸⁰⁸ § 6 SGB II.

⁸⁰⁹ Herr Sozialdezernent Rosche, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 1/29.

ist von einer Schadenssumme in Höhe von ca. 7 Millionen Euro auszugehen. Ein Regress gegenüber den Vereinen bzw. den Vorstandsmitgliedern wird sich jedenfalls in Höhe des gesamten Schadens kaum realisieren lassen.

Dieser Schaden ist entstanden, da die vielfältigen Informationen, die seit dem Jahr 2013 im Jobcenter und im Sozialamt in großem Maße vorhanden waren, nicht ernst genommen, zusammengetragen und gemeinsam ausgewertet wurden.

Der Untersuchungsausschuss ist zu dem Ergebnis gelangt, dass sich die Angestellten im Jobcenter Bremerhaven durch die Vorgänge teilweise überfordert, aber auch in großem Maße „alleingelassen“ gefühlt haben. Das Jobcenter war im Hinblick auf einen Betrug in dieser Dimension was die Qualifikation und Ausstattung anbelangt nicht angemessen aufgestellt.

Hinzu kommt, dass hinter dem massenhaften Sozialbetrug ein ausgeklügeltes System steckte. So war aufgrund der fingierten Arbeitsverträge und der fingierten Rechnungen der Scheinselbstständigen zunächst für die Jobcenterbeschäftigten nicht erkennbar, dass in aller Regel überhaupt keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen wurde. Erst nach und nach wurde die hinter dem Sozialleistungsbetrug steckende Methode erkannt.

Die Verträge wurden auf den immer gleichen Vorlagen erstellt, so dass allein die große Anzahl identischer, mutmaßlich gefälschter Verträge und Rechnungen sehr viel früher hätte zu Reaktionen von Seiten der Behörden führen müssen.

Bereits im Jahr 2013 fielen den Beschäftigten des Jobcenters Besonderheiten bei den Anträgen der bulgarischen Zugewanderten auf, die sie an ihre Teamleitungen weitergaben, die sich wiederum an den Geschäftsführer wandten. Zunächst trat hervor, dass die Zugewanderten immer von einigen wenigen Sprachmittlern begleitet wurden, die anscheinend Geld für ihre Tätigkeit erhielten.

Dem Jobcenter fielen zumindest ab Mitte 2013 folgende Besonderheiten auf: Insbesondere zwei Mitarbeiter des Vereins ABI lassen sich für Anträge beim Jobcenter von ihrer Kundschaft bezahlen, sie legen Rechnungen als Gewerbetreibende mit immer gleichem Briefkopf, nahezu gleichen Beträgen, häufig gleichen Rechnungsempfängern vor. Die Vereinsbeschäftigten treten als Dolmetscherinnen und Dolmetscher teilweise aggressiv auf. Dem Treiben dieser Sprachmittlerinnen und Sprachmittler wurde viel zu lange zugeschaut. Anforderungen an die in diesem Fall quasi gewerblich auftretenden Dolmetscherinnen und Dolmetscher waren nicht vorhanden und somit missbrauchsanfällig.

Ab Januar 2014 werden dann eine Vielzahl von Minijob-Arbeitsverträgen mit den Vereinen ABI und GFGM vorgelegt. Mit den Anträgen werden teilweise identische Mietverträge vorgelegt und der Verein ABI rechnet laufend Leistungen nach dem BuT ab. Es ist nicht nachvollziehbar und schwer verständlich, warum das Jobcenter bei dieser Informationslage ausschließlich den Schluss zieht, dass hier möglicherweise Schwarzarbeit vorliege, nicht aber, dass es sich möglicherweise insgesamt um Fälschungen und damit Betrug handeln könnte. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Jobcenter als ersten Schritt zunächst grundsätzlich zu prüfen hat, ob eine Arbeitnehmereigenschaft vorliegt. Tatsächliche Anhaltspunkte für Schwarzarbeit haben sich in der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses nicht ergeben.

Der Untersuchungsausschuss geht davon aus, dass die Entscheidung, die Unterlagen dem Hauptzollamt und nicht der Polizei vorzulegen, eher damit zu tun hatte, dass das Jobcenter üblicherweise verdächtige Umstände dem Zoll übergibt, nicht aber der Polizei. Ein Jurist oder eine Juristin im Jobcenter hätte die Vorgänge möglicherweise anders beurteilt.

Der Geschäftsführer des Jobcenters selbst räumt ein, dass es ein Fehler war, über einen Zeitraum von eineinhalb Jahre keine Sachstandsanfrage an das Hauptzollamt gerichtet zu haben. Der Zoll wurde auch nicht umfassend darüber informiert, in welchem Umfang sich die Zahl der inzwischen beim Jobcenter aufgelaufenen „auffälligen“ Anträge gesteigert hatte. Dies hätte vielleicht zu einer Beschleunigung der Bearbeitung beim Zoll führen können, für den die Vorgänge bis zum Juni 2015 „nicht prioritär“⁸¹⁰ waren.

Das Jobcenter hat zwar im Januar 2014 die Bundesagentur für Arbeit, Herrn Dr. von Einem, über die Auffälligkeiten unterrichtet und auch mitgeteilt, dass die Vorgänge nun dem Zoll übergeben werden, in der Folgezeit bis Anfang 2016 wurde dann aber sowohl gegenüber der Bundesagentur für Arbeit, der Regionaldirektion, als auch gegenüber der Trägerversammlung der starke Anstieg der Zuwanderungszahlen insbesondere aus Bulgarien ausschließlich im Hinblick auf das Verfehlen der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen und im Hinblick auf dadurch notwendig werdende Personalaufstockung angesprochen, nicht jedoch im Hinblick auf die problematischen Anträge selbst. Auch dies ist als Versäumnis anzusehen, da diese Erkenntnisse zu einer juristischen Prüfung bei der Bundesagentur, bzw. einem Abgleich von Auffälligkeiten in anderen Bezirken der Bundesagentur hätte führen können. In der Trägerversammlung hätten diese Erkenntnisse mit den Erkenntnissen im Hinblick auf die

⁸¹⁰ Herr Tangemann, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 11/1593.

Auffälligkeiten in den Schulen und dem Wissen um das dortige Wirken der Vereine verbunden werden können, die dem Vorsitzenden Herrn Rosche bekannt waren.

Nicht nachvollziehbar ist auch, warum das Jobcenter nach der „Prüfaktion“ hinsichtlich der Erteilung von Nachhilfeunterricht (BuT) im September 2014, die zumindest für einen Teil der vom Verein ABl vorlegten Rechnungen ergab, dass diese falsch oder fehlerhaft waren, zu keiner grundsätzliche Prüfung der Rechnungen in der Zukunft führten. Veranlasst wurde lediglich eine Veränderung des Antragsformulars.

Das Jobcenter hat den Sachverhalt nicht ausreichend aufgeklärt, insbesondere hat es keine Überprüfung der Arbeitgeber durchgeführt.

Bereits im Juni 2013 wurde die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven im Rahmen der sog. Performance Dialoge auf den auffälligen Zuzug von bulgarischen Staatsangehörigen nach Bremerhaven aufmerksam gemacht. Im September 2013 wies das Jobcenter in einer E-Mail an Frau Henriksen sowie in einer Sitzung der AG Neue EU-Bürger/innen auf erste Auffälligkeiten mit unseriösen, kostenpflichtigen beratenden Personen hin. Eine Jobcentermitarbeiterin regte bereits zu diesem Zeitpunkt die Überprüfung der Vereinsfinanzen an. Weder die Polizei noch der Zoll griffen diese Anregung auf. Zudem wurde die Sozialamtsleiterin darauf hingewiesen, dass seitens des Jobcenters der Verdacht bestehe, dass es zu Überbelegungen von Wohnungen komme. Eine Reaktion erfolgte nicht. Im Jobcenter wurden lediglich die Sachbearbeiterstellen aufgestockt.

Nachdem im Januar 2014 die Bundesagentur in Person von Herrn Dr. von Einem vom Leiter des Jobcenters Bremerhaven über die auffälligen Entwicklungen in Bremerhaven informiert wurde, habe er dann in der Folgezeit mehrfach nachgefragt, ob es neue Entwicklungen gäbe, sich aber mit der Antwort zufrieden gegeben, dass der Zoll ermitteln würde.⁸¹¹ Die ständig steigende Zahl von Anträgen durch bulgarische Staatsangehörige war immer wieder Thema und führte im Jahr 2015 zu einer Bewilligung neuer Stellen im Jobcenter Bremerhaven, weitere Konsequenzen erfolgten zunächst nicht.

Prüfmöglichkeiten über die Bundesagentur für Arbeit, die über eine genaue Datenerfassung verfügt, erfolgten erst im Jahr 2016. Hier konnte in kurzer Zeit festgestellt werden, dass für zehn Bedarfsgemeinschaften ungewöhnlich hohe Leistungen aus dem Titel „Bildung und

⁸¹¹ Herr Dr. von Einem, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 6/630.

Teilhabe“ gezahlt wurden und allein an den Verein ABI von September 2013 bis zum 12. April 2016 insgesamt 640.000 Euro für Lernförderung ausgezahlt wurden.⁸¹²

Warum das Jobcenter Bremerhaven und die Bundesagentur Bremen-Bremerhaven die datenbankbasierten Prüfmöglichkeiten nicht viel frühzeitiger in Anspruch genommen haben, ist nicht nachzuvollziehen. Die dort verfügbaren Daten hätten frühzeitig einen Einblick in die mögliche Dimension des Sozialbetrugsverdachts bringen können.

Im Januar 2014 übergab Herr Gruhl dem Sozialdezernenten Herr Rosche die gesammelten Unterlagen unter Hinweis darauf, dass die vorgelegten Arbeitsverträge und Rechnungen immer auf den gleichen Formblättern erfolgten und stets die Mindestvoraussetzungen für den Bezug von aufstockenden Leistungen aufwiesen. Parallel wurden entsprechende Unterlagen dem Zoll übergeben. Der Eindruck, dass der Zoll der „richtige“ Adressat war, musste sich verstärken, da Mitte 2014 eine Besprechung zwischen Jobcenter, Zoll und Ortspolizeibehörde stattfand und die Unterlagen entsprechend der getroffenen Vereinbarung zur weiteren Prüfung bei dem Zoll verbleiben sollten.

Weder das Sozialdezernat noch die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven haben ihre Aufsichtspflichten im Jobcenter angemessen wahrgenommen. Soweit Auffälligkeiten im Jobcenter Bremerhaven entdeckt und kommuniziert wurden, überließen diese verantwortlichen Stellen dem Jobcenter allein die Problemlösung. Der Sozialdezernent hat seine nach der geltenden Rechtslage gegebene Aufsichtspflicht gegenüber dem Jobcenter im Hinblick auf die der Kommune obliegenden Kosten der Unterkunft und Leistungen der Bildung und Teilhabe überhaupt nicht wahrgenommen. Dem seinerzeit zuständigen Sozialdezernenten Rosche war seiner Zeugenaussage zufolge offenbar nicht einmal bekannt, dass die Stadt Bremerhaven eine Aufsichtspflicht für die kommunalen Leistungen trifft, die vom Jobcenter im operativen Geschäft verwaltet werden.

Auch in seiner Funktion als Vorsitzender der Trägerversammlung des Jobcenters Bremerhaven ist der Sozialdezernent seiner politischen Verantwortung nicht gerecht geworden, auch wenn die Trägerversammlung nicht für die Frage der Leistungsberechtigung zuständig ist. Der Sozialbetrugsverdacht wurde in diesem Gremium offenbar explizit erst Mitte 2016 angesprochen und damit viel zu spät, um den Auswirkungen des Betrugssystems entgegenzuwirken und erst ein Jahr, nachdem Herr Rosche selbst Unterlagen an die Polizei übergeben hatte.

⁸¹² Schreiben der Bundesagentur für Arbeit an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales vom 1. September 2016, UA (1), Bl. 2.

Vor dem Hintergrund, dass Herr Rosche bereits im Januar 2014 von Herrn Gruhl über erste Auffälligkeiten im Jobcenter Bremerhaven informiert worden war, erscheint es insgesamt nicht nachvollziehbar, weshalb der damalige Sozialdezernent auch in der Trägerversammlung über einen so langen Zeitraum vollständig untätig geblieben ist.

Nachdem bereits 2013 Auffälligkeiten bei der Gewährung von Lernförderung im Jobcenter festgestellt wurden, unternahm der dort zuständige Teamleiter im Sommer 2014 den Versuch, ein gemeinsames Vorgehen mit dem Sozialamt abzustimmen. Dieser Versuch scheiterte trotz einer Intervention des Geschäftsführers des Jobcenters Bremerhaven.

Dem Schulamt lagen seit 2013 Hinweise aus zwei Schulen über die häufig auftretenden Vereinsmitglieder im Hinblick auf die Unterzeichnung von zweifelhaften Bestätigungen für Nachhilfebedarf vor. Der Schuldezernent reagierte auf diese Hinweise mit zwei ausführlichen Rundschreiben an alle Schulen, in denen Handlungsanweisungen im Hinblick auf die Modalitäten im Umgang mit privaten Nachhilfeinstitute gegeben wurden.

Der Versuch des Schuldezernenten Frost, einen Gesprächstermin zu vereinbaren, wies Herr Rosche barsch zurück. Der Untersuchungsausschuss sieht die Zusammenarbeit der beiden beteiligten Stellen kritisch.

Nachdem sich Herr Gruhl darüber vergewissert hatte, dass die vorhandenen Informationen ausreichen, eine Anzeige zu erstatten, und der Sozialdatenschutz derselben nicht entgegensteht, erstattete er am 26. August 2015 schriftlich Strafanzeige wegen Betruges bei der Kriminalpolizei Bremerhaven und übergab zahlreiche Unterlagen. Bis zu diesem Zeitpunkt waren seit der Übergabe der ersten verdächtigen Unterlagen an die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Hauptzollamtes im Januar 2014 allerdings bereits gut anderthalb Jahre vergangen, in denen das Schadensausmaß kontinuierlich angewachsen ist.

Die Erkenntnisse aus einer Hospitation im Jobcenter Duisburg im September 2015 wurden im Jobcenter Bremerhaven, soweit erkennbar, zügig in die Arbeitsprozesse übernommen.

Im Sozialamt und bei dem Sozialdezernenten sind diverse Informationen eingegangen, die nicht ausgewertet oder schlicht ignoriert wurden.

Die Quartalsberichte der Beratungsstelle für Menschen aus den neuen EU-Ländern haben sehr explizit das Problem beschrieben. Bereits der Quartalsbericht Juli 2014 bis September

2014 enthält ausdrückliche Hinweise darauf, dass durch die bulgarischen Zugewanderten gefälschte Verträge zur Erlangung von staatlichen Leistungen vorgelegt werden. Der nächste Quartalsbericht weist darauf hin, dass es eine Gruppe von Zuwandererinnen und Zuwanderern gebe, die nur nach Bremerhaven reisten, um das „Sozialsystem zu missbrauchen“⁸¹³. Dieser Bericht wurden zunächst noch von Frau Dr. Brugman in dem von ihr initiierten Netzwerk veröffentlicht. Sie hoffte, gemeinsam ein Vorgehen entwickeln zu können. Diese Weitergabe wurde ihr später untersagt. Anfang 2015 bestätigte sich der Eindruck der in den Quartalsberichten dargestellt worden war, dann nach Aussage von Frau Dr. Becker auch für die Mitarbeiterinnen der Humanitären Sprechstunde.

Das Sozialamt war federführend zuständig für die Umsetzung des Integrationskonzeptes für EU-Zuwandererinnen und Zuwanderer in Bremerhaven. Das Sozialamt war sowohl für die Durchführung der Sitzungen der AG Neue EU-Bürger/innen zuständig, als auch für die Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Menschen aus den neuen EU-Ländern. Die AG Neue EU-Bürger/innen wurde letztmalig im September 2013 einberufen. Nachfolgetreffen, ggf. auch auf Arbeitsebene, fanden nicht statt. Als Grund dafür nennt die Sozialamtsleiterin Frau Henriksen die Arbeitsbelastung durch Flüchtlinge, was für 2013 nicht überzeugen kann.

Es war vereinbart, dass etwaige Auffälligkeiten und Probleme im Hinblick auf die EU-Zuwanderung beim Sozialamt gemeldet werden sollten.⁸¹⁴ Dementsprechend schilderte eine Mitarbeiterin des Jobcenters im Auftrag von Herrn Gruhl der Sozialamtsleiterin bereits am 23. September 2013 Probleme mit den namentlich genannten Herren Cengiz und Selim Öztürk und nannte Beträge, die diese Herren für Anträge auf beim Jobcenter und Kindergeld verlangten und äußerte den Verdacht auf mehrfach vermietete Wohnungen. Die Problematik war der Amtsleiterin auch mindestens seit Juni 2013 bekannt, auch weil sie Herrn Patrick Öztürk selbst darauf angesprochen hatte.

Ab April 2014 erhielt die Sozialamtsleiterin laufend die Berichte der Beratungsstelle über die dortigen Auffälligkeiten. Diese verwendete sie nach eigenen Angaben ausschließlich als Nachweis für die an die Beratungsstelle gezahlten Zuwendungen. Eine inhaltliche Auswertung erfolgte von ihrer Seite nicht. Im Gegenteil, sie verbot in der 3. Ausschreibung der Beratungsstelle 2015 sogar eine Weiterleitung der Berichte an andere Stellen. Mehrfache Einladungen zum Netzwerk Integration lehnte sie ab, bzw. erschien trotz diverser Bitten nicht.

⁸¹³ Zwischenbericht - Beratungsbüro für EU-Zuwanderer für den Zeitraum 1. Oktober 2014 bis 31. Dezember 2014, UA (89), Bl. 6.37.

⁸¹⁴ Frau Abendroth, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 3/462.

Anregungen des Schulamtes, Regelungen hinsichtlich des Umgangs mit der Gewährung von Leistungen nach dem BuT für Bremerhaven zu entwickeln, wurden nicht aufgegriffen. Bis heute wurde in Bremerhaven kein entsprechendes Konzept erarbeitet.

Die Amtsleiterin des Sozialamtes Henriksen ist damit ihrer Verantwortung in keiner Weise gerecht geworden. In ihrem Amt liefen diverse Informationen zusammen, die spätestens im Jahr 2014 ein Eingreifen erforderlich gemacht hätten.

Herrn Rosche waren alle auch dem Sozialamt vorliegenden Informationen bekannt. Darüber hinaus erhielt er direkte Informationen von Seiten des Schulamtes und von Schulleiterinnen. Bereits im Herbst 2013 führte er ein Gespräch mit den Herren Patrick und Selim Öztürk, um diese von den zahlungspflichtigen Beratungen abzubringen. Ihm wurde dann allerdings durch die AWO bekannt, dass dies keinen Erfolg hatte.

Seit Januar 2014 war er auch informiert über die auffälligen Arbeitsverträge und Rechnungen von angeblich Gewerbetreibenden, die das Jobcenter zusammengestellt hatte und zur gleichen Zeit dem Zoll vorlegte.

Gespräche mit dem Schulamt über eine mögliche Änderung der Praxis zur Gewährung von BuT-Leistungen lehnte er unter Hinweis auf die alleinige Zuständigkeit seines Dezernats kategorisch ab. Eine Information des Magistrats über die bei ihm zusammenlaufenden problematischen Erkenntnisse erfolgte zu keiner Zeit.

Aus der Summe der ihm vorliegenden Informationen hätte er frühzeitig handeln und zumindest intensive Ermittlungen in Gang setzen können und müssen. Als Sozialdezernent oblag ihm zudem die Fach- und Rechtsaufsicht über das Sozialamt. Diese hat er nicht ausreichend wahrgenommen. Er trägt somit die politische Verantwortung für die dortigen Versäumnisse.

Auch als Vorsitzender der Trägerversammlung hätte er vom Jobcenter Informationen über die Auffälligkeiten bei Arbeitsverträgen und hinsichtlich der ihm zugetragenen Informationen zur Bewilligung von Leistungen nach dem BuT und im Hinblick auf mögliche Doppelvermietungen und KdU-Leistungen verlangen können bzw. die Problematik ansprechen müssen. Der Sozialdezernent hat seine Aufsicht über die kommunale Zuständigkeit in der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter – bei der Lernförderung und den Kosten der Unterkunft – nicht wahrgenommen.

Dass der Sozialdezernent, nachdem ihm Frau Dr. Becker von der Humanitären Sprechstunde im Mai 2015 einen gefälschten Arbeitsvertrag vorlegte⁸¹⁵, im Juni 2015 eine entsprechende Mitteilung an die Ortspolizeibehörde übersandte, die er selbst als Strafanzeige verstanden wissen will, ändert nichts an diesen Versäumnissen in der Zeit von mindestens Juni 2013 bis Juni 2015. Qualitativ wies dieser Arbeitsvertrag keinen Unterschied zu dem ihm bereits seit Januar 2014 vorliegenden Unterlagen auf.

Sowohl bei dem Sozialdezernenten als auch im Sozialamt gingen diverse Informationen ein, die dort verebbten. Möglicherweise wurde die Dringlichkeit der Informationsweitergabe unterschätzt. Vielleicht bestand auch eine Fehlvorstellung über die eigene Zuständigkeit. Spätestens Anfang 2015 lagen im Sozialdezernat so viele Informationen vor, dass durch eine Bündelung der Informationen eine Eindämmung des Betruges hätte möglich sein können.

Diverse Gesprächsersuchen von diversen Seiten wurden vom Sozialdezernenten ignoriert oder sogar „abgeblockt“. Sowohl Herr Rosche als auch die Sozialamtsleiterin Henriksen sind insofern dafür mitverantwortlich, dass Fehlleistungen im Behördenhandeln so lange fort dauern konnten. Herrn Rosche sind die Nichtwahrnehmung seiner politischen Verantwortung und eine schockierende Unkenntnis der eigenen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten anzulasten. Die Sozialamtsleiterin Frau Henriksen ist ihren dienstlichen Aufgaben nicht in ausreichendem Maße nachgekommen. Darüber hinaus stellt der Untersuchungsausschuss fest, dass auch ihr eigene Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten teilweise nicht bewusst waren.

Die Untätigkeit des Sozialdezernenten und der Sozialamtsleiterin ist auch deshalb so irritierend, weil sich Bremerhaven eigentlich sehr frühzeitig auf den erwartbaren Zuzug von Menschen aus Bulgarien und Rumänien vorbereitet und entsprechende Beratungsinstitutionen eingerichtet hatte. Im Konzept des Senates für die EU-Zuwanderung aus dem Jahr 2014 ist ausdrücklich und nach Rücksprache mit dem Magistrat festgehalten, dass „das Sozialamt des Magistrates [...] die Zusammenarbeit von verschiedenen Ämtern, Behörden und Institutionen [koordiniert]“.⁸¹⁶

In Bremerhaven existiert ein „grauer Arbeitsmarkt“, in dem viele der bulgarischen Staatsangehörigen tätig sind und waren. In diesem Segment werden hauptsächlich Tätigkeiten im Bereich des Korrosionsschutzes und auf dem Bau verrichtet. Viele bulgarische Staatsangehörige haben für kleine Unternehmen gearbeitet, die ihrerseits von größeren

⁸¹⁵ Frau Dr. Becker, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 5/746.

⁸¹⁶ Bericht, Konzept und Maßnahmen zur Aufnahme und Integration von EU-Bürgerinnen und -bürgern aus Bulgarien und Rumänien im Land Bremen, Drs.18/1302.

Leiharbeitsfirmen auf Grundlage von Werkverträgen beauftragt waren, die wiederum für namhafte Firmen wie Werften und Großindustrie tätig sind und waren.

Der Untersuchungsausschuss hat einen Einblick über die oft prekären und teilweise gefährlichen Arbeitsverhältnisse von EU-Zuwanderinnenrinnen und Zuwanderern in Bremerhaven gewonnen. Diese Arbeitsverhältnisse lassen sich nur als „Tagelöhneri“ beschreiben, die teilweise ohne jeden Arbeitsvertrag, ohne amtliche Anmeldung, ohne Krankenversicherungsschutz ausgeführt werden, Arbeitskräfte werden geholt und wieder zurückgebracht, wenn sie nicht mehr gebraucht werden. Sie sind der Willkür der sog. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber vollständig ausgeliefert.

Es ist davon auszugehen, dass Teile dieser Beschäftigungsverhältnisse legal sind, andere wiederum gegen Bestimmungen des Mindestlohnes, des Kündigungsschutzes und andere Arbeitsschutzgesetze verstoßen. Auch Schwarzarbeit und Scheinselbstständigkeit sind in diesem Bereich nach Auffassung des Untersuchungsausschusses ausgeprägt.

Viele dieser prekär Beschäftigten und Sozialleistungsbeziehenden leben in mangelhaften Immobilien oder in Schrottimmobilen. Im Rahmen der Beweisaufnahme wurde dem Ausschuss durch Zeuginnen und Zeugen geschildert, dass die Wohnbedingungen teilweise miserabel waren. Defekte sanitäre Anlagen, gesperrte Strom- und Wasserversorgung, Mehrfachbelegung bis zu Ungeziefer- und Schimmelbefall wurden als Mängel angeführt. Die Mietkosten wurden dennoch im Rahmen der Kosten der Unterkunft durch das Jobcenter übernommen. Eine Überprüfung der Wohnbedingungen seitens des Jobcenters erfolgt nicht. Die Vermieterinnen und Vermieter verlangten stets Mietzahlungen in Höhe des Maximalsatz der Kosten der Unterkunft, basierend auf der kommunalen Weisung, statt Mieten entsprechend der Wohnqualität der Unterkünfte zu fordern. Auch über die Höhe der beantragten Mieten gab es seitens des Jobcenters keine Beanstandungen. Die Eigentümerinnen und Eigentümer dieser zweifelhaften Wohnungen bzw. Häuser führten häufig keine Renovierungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen durch oder ließen diese von den bulgarischen Mietparteien erledigen.

Auch das zögerliche Verhalten des Zolls hat in erheblichem Umfang den eingetretenen Schaden begünstigt und eine zügige Aufnahme strafrechtlicher Ermittlungen verhindert.

Dem Zoll lagen seit Januar 2014 ca. 50 gleichlautenden Rechnungen bulgarischer Zugewanderter mit immer gleichem Layout und einem kleinen Kreis von Rechnungsempfängern sowie einige Arbeitsverträge vor. In der Folgezeit kamen dann diverse weitere Rechnungen und Arbeitsverträge hinzu, die sich allesamt sehr stark ähneln. Ein als

Zeuge vernommener Zollbeamter berichtet, dass ein starker Anstieg von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in kurzer Zeit als Auffälligkeit gewertet wird, die Anlass für eine intensivere Überprüfung sein könnte. Ein solches Ergebnis zeigte dann die Abfrage am 10. Juli 2014.⁸¹⁷ Dennoch hatte dieser Vorgang für den Zoll weiterhin „keine Priorität“.⁸¹⁸

Bis zum 24. Juli 2015 erfolgte keine schriftliche Rückmeldung von Seiten des Zolls an das Jobcenter. Erst an diesem Tag erfolgte die Erklärung der Unzuständigkeit durch den Zoll. Diese Mitteilung wurde aber nicht an die Ortspolizeibehörde geleitet.

Gleiches gilt auch für die Feststellung des Zolls vom März 2015, dass er für die weitere Bearbeitung des sog. Sparkassenhinweises vom Herbst 2014 nicht zuständig sei. Auch hier erfolgte – entgegen der mit der Ortspolizeibehörde getroffenen Absprache – keine entsprechende Rückmeldung an die Polizei.

Die auffällige Anfrage vom Juli 2014, die ständig weiter vom Jobcenter überreichten Unterlagen und der Sparkassenhinweis vom Oktober 2014 hätten nach Ansicht des Untersuchungsausschusses auf Seiten des Zolls zu einer Neubewertung führen müssen.

Es kann offen bleiben, ob der Zoll tatsächlich den für Ordnungswidrigkeiten zuständigen Mitarbeiter des Jobcenters mehrfach mündlich über die eigene Unzuständigkeit informierte. Sollte dies tatsächlich der Fall gewesen sein und der Jobcentermitarbeiter hätte dem Zoll trotzdem weiterhin betrugsrelevante Unterlagen übergeben, wäre es die Aufgabe des Zolls gewesen, die eigene Unzuständigkeit ausdrücklich und schriftlich gegenüber dem Jobcenter und der Polizei zeitnah zu bekunden. In jedem Fall hätte die zuständige Polizei durch den Zoll informiert werden müssen, damit von dort aus die Unterlagen hätten angefordert werden können.

Dies tat der Zoll jedoch nicht. Stattdessen prüfte der Zoll fast 1,5 Jahre seine eigene Zuständigkeit. Erst am 24. Juli 2015 hat der Zoll dem Jobcenter Bremerhaven einen Vermerk übermittelt, aus dem sich seine die Unzuständigkeit ergibt.

Zwischen Polizei und Zoll gab es die Absprache, dass der Zoll die Bestandteile des Sachverhaltes, die nicht in dessen Zuständigkeit fielen, an die Polizei übermitteln würde. Die Ortspolizeibehörde wurde dann auch nicht vom Zoll über die ermittelte Unzuständigkeit informiert. Vielmehr erkundigte sich die Polizei nach einer Ermittlungsanfrage durch die

⁸¹⁷ Suchabfrage des Zoll an die Betriebsdatei der BA vom 22. Juli 2014, UA (42), Bl. 95 ff.

⁸¹⁸ Herr Tangemann, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme, 11/1593.

Steuerfahndung bei dem Jobcenter Bremerhaven nach dem Sachstand und erfuhr durch das Jobcenter, dass sich der Zoll für nicht zuständig hielt.

Die Ortspolizeibehörde war über die AG Neue EU-Bürger/innen frühzeitig über Auffälligkeiten im Hinblick auf den starken Zuzug von EU-Zuwandererinnen und Zuwanderern nach Bremerhaven informiert. Ihr lagen außerdem Hinweise auf gezielte Anwerbestrukturen vor. Bei der Polizei war bekannt, dass der Zoll Vorermittlungen auf Grundlage der Hinweise des Jobcenters vom Januar 2014 führte. Im Herbst 2014 ging bei der Polizei eine Strafanzeige wegen Betrugsverdachts (der sog. Sparkassenhinweis) von Seiten einer bulgarischen Zeugin gegen die Vereine ABI und GFGM ein. Anlässlich dieses Hinweises fand zwar eine Absprache mit dem Zoll statt, der nach einem halben Jahr feststellte, hier nicht zuständig zu sein. Dennoch gab es auch von Seiten der Polizei keine hinreichenden Nachfragen zum Stand der Ermittlungen. Auf Grundlage der bei der Polizei vorliegenden Informationen wurde auch zu keinem Zeitpunkt eine gemeinsame Ermittlungsgruppe oder mindestens ein regelmäßiger Austausch angeregt.

Die Ortspolizeibehörde nahm zwar anfänglich an der „Ressortübergreifenden Besprechung zur Bekämpfung der Schwarzarbeit“ am 09. Juli 2015 teil, verließ die Sitzung aber vor Aufruf des einzigen, sich speziell mit Bremerhaven beschäftigenden Tagesordnungspunkts „Scheinselbstständigkeit und Sozialleistungsmissbrauch“, den der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen kurzfristig einbrachte. Hier stellte der Zoll seine Unzuständigkeit dar und die anwesenden Vertreterinnen der Staatsanwaltschaft werteten die Vorfälle eindeutig als Betrugsdelikte, was eine alleinige Zuständigkeit der Polizei begründet.

Die Mitteilung des Sozialdezernenten vom 25. Juni 2015 über die Auffälligkeiten im Jobcenter leitete die Polizei lediglich an den Zoll weiter, ohne eine eigene Prüfung vorzunehmen. Auch die Strafanzeige des Geschäftsführers des Jobcenters, Herrn Gruhl, vom 25. August 2015 führte zunächst nicht zur Einleitung eines Ermittlungsvorgangs. Nach Absprache mit der Staatsanwaltschaft in Bremerhaven, die an der ressortübergreifenden Besprechung nicht teilgenommen hatte, wurde dem Jobcenter lediglich mitgeteilt, die vorgelegten Unterlagen reichten für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens nicht aus.

Erst mit der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens durch die Staatsanwaltschaft Bremen auf Grundlage der Informationen des Senators für Arbeit, Wirtschaft und Häfen Anfang November 2015 nahm die Ortspolizeibehörde die Arbeit auf. Die Strafanzeige des Geschäftsführers des Jobcenters wurde erst danach als Ermittlungsvorgang eingetragen.

Unerklärlich ist auch, warum die Ortspolizeibehörde zu keinem Zeitpunkt den Oberbürgermeister als politischen Vorgesetzten über die Auffälligkeiten und die Strafanzeige des Geschäftsführers des Jobcenters informierte. Eine Information erfolgte offenbar erst im Januar 2016 im Zuge der Hausdurchsuchungen bei den Vereinen.

Aus den Unterlagen ist erkennbar, dass die Ortspolizeibehörde, nachdem sie die Ermittlungen aufgenommen hatte, zum Teil auf Grund von Personalengpässen mit mangelnder Ermittlerkontinuität zu kämpfen hatte. Auch die Ausstattung mit ausreichenden elektronischen Geräten war nicht gewährleistet, so dass sich die Auswertungsdauer der sichergestellten Datenträger verlängerte. Dies hat den eingetretenen Schaden mutmaßlich nicht vertieft, die strafrechtliche Aufarbeitung jedoch verzögert.

Ferner stellt der Ausschuss fest, dass die parallel eingeleiteten Vermögensermittlungen nur sehr oberflächlich geführt wurden und sich lediglich auf Standardabfragen beschränkten, die zudem noch mit erheblicher Verspätung durchgeführt wurden, weil die einzige Vermögensermittlerin bei der Ortspolizeibehörde in Bremerhaven lange krank gemeldet war.

Nach den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses wurden die Finanzermittlungen gegen die beiden Hauptbeschuldigten im Hinblick auf den Verbleib der erheblichen Mittel und etwaige Rückforderungsmöglichkeiten nicht im erforderlichen Umfang durchgeführt.

Geschäftsbeziehungen mit anderen Firmen, an die ebenfalls Geldbeträge flossen, wurden nach dem Erkenntnisstand des Untersuchungsausschusses nicht weiter untersucht.

Der Magistrat hat 2013 die AG Neue EU-Bürger/innen eingerichtet und Mittel für die Einrichtung der späteren Beratungsstelle zur Verfügung gestellt. Der Oberbürgermeister ist immer dann zuständig, wenn eine „stadtbedeutende Angelegenheit“⁸¹⁹ vorliegt. Die Entscheidung, ob eine solche Bedeutung angenommen wird, obliegt zwar dem jeweiligen Dezernenten, dennoch ist es Aufgabe des „primus inter pares“, sich auch um die Ergebnisse der von Seiten des Magistrats geschaffenen Einrichtungen zu bemühen und ggf. die Dezernenten berichten zu lassen. Hinzu kommt, dass in seinem eigenen Zuständigkeitsbereich auch die Meldebehörde bzw. das Bürger- und Ordnungsamt angesiedelt ist, wo stark ansteigende Zahlen von bulgarischen Zugewanderten in den Jahren 2013 bis 2015 festgestellt wurden. Er ist zudem zuständig für die Ortspolizeibehörde. Dennoch wurde er erst im Januar 2016 informiert, unmittelbar vor den bevorstehenden Hausdurchsuchungen bei den Vereinen. Hierbei wurde ihm mitgeteilt, dass in einem

⁸¹⁹ Herr Oberbürgermeister Grantz, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 23/3283.

umfangreichen Verfahren wegen Sozialbetrugsverdachts ermittelt wird. Erst im Frühjahr hat er das Gespräch mit den verschiedenen Beteiligten gesucht, um „richtig Druck zu machen“⁸²⁰. Es folgte dann eine massive Ablehnungswelle durch das Jobcenter und eine Vielzahl von Abmeldungen von Personen, denen Post nicht zugestellt werden konnte.

Durch den Abgleich relativ weniger arbeitsmarktpolitischer Daten erkannte die Behörde des Senators für Wirtschaft, Arbeit, Häfen im Sommer 2015 schnell die problematischen Entwicklungen in Bremerhaven. Durch eine gezielte Anfrage beim Jobcenter in Bremerhaven offenbarten sich dann Hintergründe und Umfang der mutmaßlichen Betrugsfälle. Auf dieser Grundlage konnte das strafrechtliche Ermittlungsverfahren im Herbst 2015 eingeleitet werden.

Da die senatorischen Behörden über die Geschehnisse nicht informiert wurden, konnten sie etwaige Aufsichtspflichten nicht wahrnehmen.

Hinsichtlich der weitgehenden Selbstverwaltung der Stadt Bremerhaven verfügte die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport über wenige Einflussmöglichkeiten. Ihr obliegt lediglich eine Rechtsaufsicht über die kommunalen Träger, soweit diesen ein Weisungsrecht gegenüber den gemeinsamen Einrichtungen zusteht, also in Bezug auf die Kosten der Unterkunft und Bildung und Teilhabe. Unter ihrer Federführung wurde allerdings 2013/14 von der Staatsräterunde das im Mai 2014 verabschiedete Integrationskonzept erarbeitet. Die Umsetzung sollte danach auf Arbeitsebene weitergehen, was aber offenbar nicht geschehen ist.

Der Sozialdezernent Herr Rosche sah keine Veranlassung, die senatorischen Behörden über die auffälligen Entwicklungen in Bremerhaven zu informieren. Nachfragemöglichkeiten wurden den Senatorinnen und Senatoren daher im Wesentlichen genommen.

Abschließend stellt der Untersuchungsausschuss fest, dass viele Probleme im Zusammenhang mit der Beschäftigung und der Vermietung von Wohnraum an Menschen aus Bulgarien in Bremerhaven ungelöst bleiben. So sind zwar erste Schritte im Kampf gegen Schrottimmobilien und den zwielichtigen Immobilienmarkt erkennbar, allerdings kritisiert der Ausschuss auch in diesem Bereich eine offenbar fehlerhafte Kommunikation und ungeklärte Zuständigkeiten. Nach wie vor reisen bulgarische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Bremerhaven ein und verdingen sich als „Tagelöhner“ im Hafensektor, ohne dass eine Strategie erkennbar ist, die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem prekären Segment zu stärken. Das Jobcenter hat verschiedene Verfahren entwickelt und nutzt

⁸²⁰ Herr Oberbürgermeister Grantz, Protokoll der öffentlichen Beweisaufnahme 23/3276.

den Ermessensspielraum, um den unrechtmäßigen Bezug von Leistungen für Zugewanderte zu erschweren. Ein vergleichbar deutliches Auftreten gegenüber den vermietenden Personen oder gegenüber zwielichtigen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern ist für den Ausschuss nach wie vor nicht erkennbar.

Der Untersuchungsausschuss kommt zu dem Schluss, dass der Betrugsvorgang zumindest deutlich früher hätte erkannt werden müssen. Entsprechende Informationen lagen an verschiedenen Stellen vor.

Die beim Jobcenter, dem Hauptzollamt, dem Sozialamt, beim Sozialdezernenten und weiteren Bremerhavener Stellen vorliegenden Informationen wurden nicht hinreichend und rechtzeitig ausgetauscht. Die betreffenden Stellen wirkten nicht ausreichend zusammen. Auch fehlte die Initiative der einzelnen Zuständigen, dem Betrugsgeschehen entgegenzutreten.

Hauptverantwortlich für das Betrugssystem sind nach den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses aber die Herren Selim und Patrick Öztürk. Der Untersuchungsausschuss kritisiert scharf, dass Patrick Öztürk bis heute sein Mandat nicht niedergelegt und in keiner Weise zur Aufklärung der Vorgänge beitragen hat.

.

12. Empfehlungen

12.1 Jobcenter

1. Das Jobcenter Bremerhaven hat die Sachbearbeitung an der Schnittstelle zu Ermittlungsbehörden so zu verbessern, etwa durch Fortbildungen oder durch den Einsatz höher qualifizierten Personals, dass im Falle eines Verdachtes einer Straftat die Sachverhalte an die richtige Ermittlungsbehörde in einer angemessenen Form übermittelt werden.
2. Eine zuverlässige Dokumentation aller Hinweise auf einen organisierten Sozialleistungsbetrug beziehungsweise –missbrauch ist sicherzustellen. Dabei ist sicherzustellen, dass anschließend ein kontinuierlicher Informationsaustausch mit dem Hauptzollamt beziehungsweise der Polizei stattfindet. Es wird empfohlen, im Jobcenter Bremerhaven die Stelle für Ordnungswidrigkeiten mit einem Volljuristen zu besetzen und ggf. eine entsprechende personelle Aufstockung vorzunehmen. Deren Aufgabe soll darin bestehen, im Verdachtsfalle Ermittlungen innerhalb des Jobcenters zu bearbeiten und zu koordinieren und den Kontakt mit externen Ermittlungsbehörden (Polizei, Zoll pp.) aufrechtzuerhalten.
3. Im Jobcenter müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, um betrügerisches Verhalten zu erkennen und entsprechende Maßnahmen gegen diese Strukturen zu unternehmen. Eine systematische Dokumentation dieser Hinweise ist sicherzustellen und die betroffenen Arbeitskräfte und Mietparteien sind auf die verschiedenen Beratungsmöglichkeiten hinzuweisen.
Bei der Antragstellung ist eine Identitätsprüfung für Antragsteller durchzuführen. Die vorgelegten Unterlagen müssen in Zweifelsfällen und regelhaft stichprobenartig mit geeigneten technischen Hilfsmitteln auf ihre Echtheit und inhaltliche Richtigkeit überprüft werden.
4. Das Jobcenter darf sich bei der Beurteilung, ob eine Arbeitnehmereigenschaft vorliegt oder nicht, nicht allein darauf verlassen, dass die entsprechenden Unterlagen als Beleg der Anspruchsvoraussetzungen vorgelegt werden.
5. Den Hinweisen von Kundinnen und Kunden des Jobcenters Bremerhaven auf Missstände in den von ihnen angemieteten Wohnungen ist im Hinblick auf einen

möglichen Wohnungswechsel durch den Außendienst des Jobcenters Bremerhaven zeitnah nachzugehen.

6. Im Jobcenter muss die Sensibilität vor Missbrauch verbessert und eine Kultur des verstärkten Hinsehens entwickelt werden. Die Fähigkeiten zur Erkennung von Missbrauchsmaschen sind durch gezielte Fortbildung zu erhöhen und die hierfür zur Verfügung stehenden Ansätze von Zeitkapazitäten der Mitarbeiter (in der Arbeit mit den Kunden) ggf. auszuweiten. Das für Missbrauchsermittlung und –sanktionierung originär zuständige Personal ist quantitativ und qualitativ verbessert auszustatten.
7. Damit Strukturen besser erkannt werden können, sind auffällige Arbeitsverträge, Rechnungen und Mietverträge systematisch zu erheben und bei einem Verdacht auf Schwarzarbeit oder Betrug an die Stelle für Ordnungswidrigkeiten weiterzugeben.
8. Im Rahmen der Bewilligung von Leistungen für Unterkunft und Heizung sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das Jobcenter bei der Bewilligung der entsprechenden Leistung überprüfen kann, ob die entsprechende Wohnung bereits von anderen Leistungsbeziehern bewohnt wird, um zu verhindern, dass mehrfach Kosten der Unterkunft für dieselbe Wohnung bezogen werden.
9. Die von den Kundinnen und Kunden im Jobcenter vorgelegten schriftlichen Übersetzungen sind hinsichtlich der Ausstellerinnen und Aussteller genau zu überprüfen.
10. Datenerhebung, -speicherung, -verdichtung und –verarbeitung sind unter Beachtung der Grundsätze des Datenschutzes so aufeinander abzustimmen, dass ein Missbrauch frühzeitig erkannt und ggf. unterbunden werden kann. Hierfür muss insbesondere das Jobcenter in den unterschiedlichen Bereichen der Leistungsgewährung ein Informationssystem gewährleisten, mit dem Auffälligkeiten gemeldet, zusammengefasst und bewertet werden können.
11. Das Jobcenter Bremerhaven muss gewährleisten, dass im Rahmen des Personalschlüssels berücksichtigt wird, wenn es zu einer höheren Arbeitsbelastung durch die Ablehnung von Anträgen kommt. Den Beschäftigten des Jobcenters muss eine hinreichende Möglichkeit zur Einzelfallprüfung gegeben werden.
Der Arbeitsaufwand bei Ablehnungsbescheiden muss bei der Personalberechnung angemessen berücksichtigt werden.

Um einen rechtssicheren Umgang mit Anträgen und Ablehnungen sicherzustellen, bedarf es regelmäßiger juristischer Schulungen der Jobcenterbeschäftigten.

12. Um einen rechtssicheren Umgang mit Anträgen und Ablehnungen sicherzustellen, bedarf es regelmäßiger juristischer Schulungen der Jobcenterbeschäftigten.
13. Unabhängig von Ermittlungen des Zolls bzw. der Staatsanwaltschaft müssen ablehnende Entscheidungen in Leistungsbetrugsfällen zeitnah erfolgen.
14. Um die Abhängigkeit der Jobcenterbeschäftigten von außenstehenden fremdsprachigen begleitenden Personen zu verringern, sollten Telefondolmetscherinnen und -dolmetschern bereitgestellt werden. Dabei ist nach Möglichkeit auf eigene Kräfte des Jobcenters zurückzugreifen. Ist im Rahmen der Antragstellung der Einsatz externer Übersetzer erforderlich, sind seitens des Jobcenters in der Regel vereidigte Dolmetscherinnen bzw. -dolmetscher hinzuzuziehen.
Auch sollte geprüft werden, ob Ladungen in leichter Sprache für Personen mit Migrationshintergrund und geringen Deutsch-Kenntnissen abgefasst werden können.
15. Alle notwendigen Belehrungen und Hinweise in fremden Sprachen sind zudem als Audiodateien sowohl im Jobcenter Bremerhaven als auch auf der Homepage des Jobcenters Bremerhaven vorzuhalten.
16. Die Sicherheitskonzepte des Jobcenters Bremerhaven sind so fortzuentwickeln, dass auf Bedrohungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters sowie der Kundinnen und Kunden konsequent reagiert werden kann.
17. Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, die über die Bewilligung von SGB II Leistungen entscheiden, sind so zu schulen, dass sie Hinweise auf einen organisierten Sozialleistungsmissbrauch erkennen, dokumentieren und weitergeben.
18. Sofern eine Abgabe von Vorgängen an andere Behörden erfolgt, ist regelmäßig nach den Ergebnissen nachzufragen. Von der Möglichkeit der Sachstandsanfrage sollte Gebrauch gemacht werden.
19. Empfehlenswert wäre auch eine Aufstockung der Beschäftigtenstunden im Außendienst. Durch Vor-Ort-Termine können auch Missstände in problematischen Immobilien schneller erkannt werden.

20. Bei festgestellten schweren Bau- oder Hygienemängeln, sind die entsprechenden Ämter in Bremerhaven, zum Beispiel das Bauordnungsamt beziehungsweise das Gesundheitsamt, zeitnah zu informieren.
21. Etwaige staatsanwaltschaftliche Erkenntnisse der Rückgewinnungshilfe sind zeitnah im Jobcenter umzusetzen, um so die aus einem organisierten Sozialleistungsmissbrauch erlangten Vermögenswerte abzuschöpfen.
22. Der Untersuchungsausschuss sieht in der Erstellung des „Konzeptes zum Umgang mit EU-Zuwanderern“ durch das Jobcenter Bremerhaven vom 30. November 2015 einen ersten Schritt zur Problemlösung. Dieses Konzept ist fortlaufend zu aktualisieren und die in diesem Konzept vorgesehenen Maßnahmen sind konsequent umzusetzen und anzuwenden.
23. Die Arbeitshilfe „Bekämpfung von organisiertem Leistungsmissbrauch durch EU-Bürger“ der Bundesagentur für Arbeit vom 13. Januar 2017 mit umfangreichen Handlungsanweisungen, Checklisten und Befragungsleitfäden ist konsequent in die Arbeitsabläufe des Jobcenters Bremerhaven zu integrieren. Insbesondere ist - wie in der Arbeitshilfe vorgesehen - die Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden zuverlässig umzusetzen. Hierzu sind gemeinsam mit den Ermittlungsbehörden klare Verfahren für die Zusammenarbeit zu definieren und zu etablieren.
24. Die Trägerversammlung des Jobcenter Bremerhaven muss sich die bestehenden Aufsichtspflichten und Verantwortlichkeiten zwischen Bundesagentur und dem kommunalen Träger verdeutlichen und ihrer Rolle besser gerecht werden. Eine effektive Wahrnehmung der bestehenden Aufsichtspflichten sollte sichergestellt werden.

12.2 Bundesagentur für Arbeit

1. Die Innenrevision der Bundesagentur für Arbeit hat die Missbrauchsanfälligkeit der Leistungsverwaltung im SGB II-Bereich stärker in den Blick zu nehmen und dabei nicht nur die Aktenbearbeitung zu überprüfen, sondern auch die Strukturen, Prozesse und Zusammenarbeitsmöglichkeiten auf die Begünstigung von organisiertem Sozialleistungsmissbrauch zu kontrollieren.

2. Auch im Rahmen der Performance Dialoge und der Geschäftsführertagungen ist die Bekämpfung des organisierten Sozialleistungsmissbrauchs regelmäßig zu besprechen.
3. Die Bundesagentur für Arbeit hat in Zusammenarbeit mit der Trägerversammlung sicherzustellen, dass Jobcenter nicht nur bei einer normalen Auslastung ihre Aufgaben sachgerecht erfüllen können, sondern dass, wenn es in einzelnen Jobcentern zu einem außergewöhnlichen Ereignis – wie vorliegend einer erheblichen Antragssteigerung aufgrund einer örtlich konzentrierten Zuwanderung - kommt, kurzfristig Personal um- bzw. nachgesteuert wird, um eine sachgerechte Aufgabenerfüllung zu ermöglichen.
4. Es ist darauf hinzuwirken, dass insbesondere überregional organisierte und angebundene Behörden (BA, Zoll) einen direkteren und schnelleren Informationsaustausch organisieren, um die ‚Kopie‘ von organisiertem Sozialleistungsmissbrauch auszuschließen. Über ‚aktuelle‘ modi operandi‘ muss zeitnah und umfassend informiert werden.
5. Die Bundesagentur für Arbeit muss sich die bestehenden Aufsichtspflichten und Verantwortlichkeiten im Hinblick auf das Jobcenter Bremerhaven verdeutlichen und ihrer Rolle besser gerecht werden. Eine effektive Wahrnehmung der bestehenden Aufsichtspflichten ist zukünftig sicherzustellen.

12.3 Zoll

1. Gegenüber dem Bund ist seitens des Senates darauf hinzuwirken, das Hauptzollamt besser aufzustellen, um zukünftig eine sehr zeitnahe und sachgerechte Bekämpfung der Schwarzarbeit in Bremerhaven zu gewährleisten. Dieser kommt gerade zur Vermeidung von organisiertem Sozialleistungsmissbrauch eine entscheidende Bedeutung zu. Gleiches gilt für Kontrollen in Bezug auf Mindestlohnverstöße.
2. Das Hauptzollamt wird aufgefordert, die Effektivität seiner Arbeitsprozesse zu überprüfen, um zukünftig eine zeitnahe Sachbearbeitung zu gewährleisten. Es hat insbesondere, wenn der Schwerpunkt der in Betracht kommenden Strafbarkeit außerhalb seiner Zuständigkeit liegt, dies frühzeitig aktenkundig zu machen und diese Erkenntnisse den nach seiner Ansicht zuständigen Ermittlungsbehörden schriftlich anzuzeigen.

3. Sofern der Zoll seine Unzuständigkeit feststellt, muss sichergestellt sein, dass dies der eventuellen hinweisgebenden Stelle zeitnah schriftlich mitgeteilt wird. Eventuell übergebene Unterlagen oder ähnliches sollten, unter Berücksichtigung sämtlicher Datenschutzbestimmungen, an die zuständige Stelle mit der Bitte übermittelt werden, die Ermittlungen aufzunehmen. Der Abschluss des zolleigenen Vorgangs kann erst nach Eingang einer Übernahmemitteilung erfolgen.

Darüber hinaus empfehlen die Fraktionen der CDU und der FDP:

4. Die zuständigkeitsbezogene Differenzierung z.B. von Schwarzarbeit und Scheinselbständigkeit scheint nicht mehr sach- und zeitgemäß. Der Senat wird daher aufgefordert zu prüfen und ggf. darauf hinzuwirken, die rechtliche Zuständigkeit des Zolls bei Kriminalität (und Ordnungswidrigkeiten) im Bereich von Arbeit, Beschäftigung und darauf aufbauendem Leistungsbezug umfassend zu erweitern und seine tatsächlichen Kontroll- und Ermittlungskapazitäten in diesem Bereich mit dem Ziel der Verbreiterung und größerer zeitlicher Dichte auszuweiten.

12.4 Zusammenarbeit Ermittlungsbehörden

1. Bei festgestellten Zuständigkeitsüberschneidungen zwischen dem Hauptzollamt Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven hält der Untersuchungsausschuss im Hinblick auf die Bekämpfung von organisiertem Sozialleistungsmissbrauch die zeitnahe Einrichtung einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe für erforderlich.
2. Der Senat wird gebeten zu prüfen, ob das Instrument der Gewinnabschöpfung aus Straftaten weiter geschärft werden kann.
3. Die erforderliche technische Ausrüstung sowie die entsprechende Büroausstattung sind bereit zu stellen, um Verzögerungen bei der Auswertung der sichergestellten Datenträger in Zukunft zu vermeiden.

Darüber hinaus empfehlen die Fraktionen der CDU und Die Linke:

4. Es wird empfohlen, das Personal in den Polizeibehörden und in der Sonderkommission Mindestlohn aufzustocken. Eine regelmäßige Kontrolle der Einhaltung von Mindestlöhnen ist zu gewährleisten. Zudem sollte durch personelle Verstärkung die Ermittlungsarbeit der Polizei verbessert werden.

Darüber hinaus empfehlen die Fraktionen der CDU, Die Linke und der FDP:

5. Um einen Rückstau in den nachfolgenden Instanzen zu vermeiden, sind die Staatsanwaltschaften und die Gerichte personell aufzustocken. Der Senat wird gebeten zu überprüfen, ob insbesondere im Bereich der Vermögensermittlungen Nachbesserungen nötig sind.

12.5 Lernförderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket

1. Der Zugang zu Leistungen für Bildung und Teilhabe soll niedrigschwellig bleiben. BUT-Leistungen sind nach Qualitätsmaßstäben zu gewähren, die spätestens bei einer Wiedergewährung auf Einhaltung zu prüfen sind. Zur Sicherstellung dieses Grundsatzes ist von den Kommunen - möglichst gemeinsam - ein Konzept zu entwickeln, dass diese Qualitätsmaßstäbe regelt.
2. Der Untersuchungsausschuss regt an, Möglichkeiten einer Qualitätsbeurteilung der Anbieter und ein Rückmeldesystem zu prüfen. Dies soll im Rahmen einer fachlichen Weisung geschehen. Aus dieser soll sich auch ein Rahmen der abrechenbaren Kosten ergeben.
3. Empfehlenswert ist, dass Schulen das Nachhilfe und Lernförderungsangebot gegebenenfalls im Verbund organisieren.
4. Der Magistrat wird aufgefordert, die Lernförderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket in die Zuständigkeit des Schuldezernates zu übertragen.
5. Die Einhaltung der Schulpflicht ist durchzusetzen. Eine zeitnahe Beschulung von zugewanderten Kindern ist zu gewährleisten.

Darüber hinaus empfehlen die Fraktionen der CDU und Die Linke:

6. Die Elternarbeit ist zu intensivieren. Schulen müssen in die Lage versetzt werden, die leistungsbezogene, persönliche und soziale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler unter Einbindung der Eltern enger als bisher zu begleiten. Absentismus ist im Sinne der betroffenen Schülerinnen und Schüler zeitnah und konsequent nachzugehen, um ihren Verbleib ggf. schnell aufzuklären.

12.6 Umgang mit Informationen

1. Innerhalb des Magistrats muss ein dezernatsübergreifender Informationsaustausch sichergestellt und koordiniert werden. Dieses ist insbesondere eine Frage verbesserter Verfahren, Strukturen und Organisationsformen.
2. Es muss zukünftig bei zunehmend komplexeren und internationalen gesellschaftlichen Entwicklungen, die auch die Kommunen sehr konkret erreichen, vernetzt, problemlösungsorientiert und präventiv gedacht und gehandelt werden.
3. Sofern Institutionen und Träger mit bestimmten Aufgaben, wie hier bei der Beratung von bulgarischen Staatsangehörigen beauftragt sind, muss ein kontinuierlicher Austausch sichergestellt sein insbesondere zu Dezernaten und Ämtern der (kommunalen) Verwaltung. Jeder Dezernent muss in seinem Bereich als zentrale Stelle den Informationsfluss zu Institutionen in der Stadtgemeinde Bremerhaven und zum Senat gewährleisten. Ziel muss es sein, Problemsituationen frühzeitig und nachhaltig zu identifizieren. Der Untersuchungsausschuss geht ferner davon aus, dass Magistrat und Senat den Informationsfluss sowie die Durchlässigkeit von ressortübergreifenden und/oder wechselseitig relevanten Informationen verbessern.
4. Aufgrund der zunehmenden Herausforderungen durch Migrationsbewegungen sind die in diesem Bereich tätigen migrationspolitischen Arbeitskreise in Bremerhaven durch den Magistrat zu unterstützen und zu verstetigen, um die Kontinuität der Arbeit sicherzustellen. Die dort gewonnenen Erkenntnisse und Forderungen sind in den politischen Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen. Ziel muss es auch sein, durch umfassende Kooperation und so weit wie möglich gehenden Informationsaustausch ein ‚Frühwarnsystem‘ im Magistrat zu entwickeln, um finanziellen Schaden für die öffentliche Hand, aber auch für die Betroffenen, zu vermeiden oder zu begrenzen.
5. Innerhalb der Behörden, insbesondere im Jobcenter, ist auf eine korrekte und unverzügliche Weiterleitung von Informationen in schriftlicher Form zu achten. Die bisherige Dokumentation und Weitergabe von Informationen ist zu überprüfen.
6. Bei Behörden, insbesondere im Jobcenter, mit finanzieller Leistungsgewährung ist die Sensibilität im Umgang mit öffentlichen Mitteln, unabhängig vom Kostenträger, zu verbessern. Bei diesen Behörden sind die Kenntnisse, welche Verfahren und Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Rückgewinnung unberechtigt gewährter finanzieller Leistungen bestehen, zu verbessern.

7. In die Gremien der kommunalen Spitzenverbände ist einzubringen, ob und inwiefern ein Daten- und Informationsaustausch organisiert werden kann, damit organisierte Sozialbetrugshandlungen, die von Straftätern an verschiedenen Orten begangen werden, vermieden werden können. Es ist ein Informationsaustausch herzustellen, der gewährleistet, dass, falls neue Begehungsweisen eines organisierten Sozialbetruges auftreten, die hierzu vorliegenden Erkenntnisse zeitnah weitergegeben werden.

Darüber hinaus empfehlen die Fraktionen der CDU, Die Linke und der FDP:

8. Senat und Magistrat werden aufgefordert, Informationsaustausch und Zusammenarbeit zu intensivieren und zu verbessern. Dem Magistrat sind bestehende Informations- und Aufsichtspflichten noch einmal zu verdeutlichen.

Darüber hinaus empfehlen die Fraktionen der CDU und der FDP:

9. In den unteren Hierarchieebenen der beteiligten Verwaltungsträger gab es ebenfalls Versäumnisse von Teilen der dort tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die eine Mitursache bei der Schadensentstehung, insbesondere im Rahmen der Gewährung von Aufstockerleistungen bildeten. Daher muss ein Schwerpunkt der zukünftigen Missbrauchsabwehr auch in der Veränderung der Arbeitsmentalität gesucht werden. Es darf bei eventuellem fehlerhaften Verhalten von Teilen der Verwaltung nicht immer reflexhaft und ausschließlich der Ansatz sein, mit mehr Bürokratie, in Form von Personalaufstockungen, Arbeitskreisen, Beauftragten usw. zu antworten, sondern es müssen auch zeitliche Kapazitäten geschaffen werden, damit eine vorfindbare Mentalität des bloßen „Abarbeitens“ der Fälle durchbrochen werden kann und das Potenzial für Weiterentwicklung geschaffen wird. Zudem muss der Ausweitung von Verwaltungsstrukturen in jedem Fall die sorgfältige Effizienzanalyse der bestehenden Situation vorangestellt sein.

12.7 Problem- und Schrottimmobilien in Bremerhaven

1. Die prekären Mietverhältnisse in problematischen Immobilien müssen umgehend dezernatsübergreifend angegangen werden. Nötigenfalls sind entsprechende Landesgesetze, kommunale Satzungen usw. auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und zu verschärfen.

2. Immobilien, für die die Voraussetzungen einer Nutzungsuntersagung nach Landesbauordnung vorliegen, sollen keine KdU-Leistungen gezahlt werden.
3. Der Untersuchungsausschuss hält die Einrichtung der dezernatsübergreifenden Sachverständigenkommission Gefahrenfrüherkennung in Problemimmobilien für einen ersten Schritt und weist darauf hin, dass die Datenlage der geführten Listen konsistent und zutreffend sein muss. Bei offensichtlich überbelegten Wohnhäusern beziehungsweise Wohnungen oder bei dem offensichtlichen Vorliegen einer erheblichen Beeinträchtigung des Gebrauchs zu Wohnzwecken, sind strengere Kontrollen vorzunehmen. Bei Verwahrlosung oder anderen gravierenden Mängeln einer Immobilie sind gegenüber dem Eigentümer die zur Verfügung stehenden hoheitlichen Rechtsinstrumente – einschließlich einer etwaigen Inanspruchnahme auf die Kosten - konsequent zu prüfen und anzuwenden.
4. Eigentümer und Investoren sind ggf. besser, schneller und nachdrücklicher als bisher anzuhalten, Bauerhaltung und die Aufrechterhaltung bewohnbarer Zustände in ihrem Eigentum sicherzustellen.
5. Der Magistrat sollte die baurechtlichen Spielräume stärker nutzen, um Tendenzen der Segregation entgegenzuwirken. Instrumentarien hierfür könnten u.a. die Ausübung von Vorkaufsrechten sowie Sanierungs- und Instandsetzungsgebote sein.
6. Die Kommune ist aufgefordert, durch verstärkte Aufklärung und Kontrollen vor Ort regionalen Tendenzen der missbräuchlichen Nutzung und Überbelegung von Wohnraum entgegenzuwirken. Dabei sind vorhandene Netzwerke verschiedener Beteiligter im Stadtteil zu stärken und einzubeziehen.

12.8 Arbeitsmarkt

1. Den verschiedenen beteiligten Stellen wird empfohlen, das in Bremerhaven vorhandene Segment der Tagelöhnerie, der Abrufarbeiten, der Schwarzarbeit, der (Schein-)Selbstständigkeit insbesondere bei den Arbeitgebern stärker zu überprüfen, um die Einhaltung arbeitsrechtlicher, steuerrechtlicher und sozialversicherungsrechtlicher Vorschriften sicherzustellen.
2. Der Untersuchungsausschuss regt an, darauf hinzuwirken, die Missbräuche bei Leiharbeit und Werkverträgen weiter zu reduzieren.

Darüber hinaus empfiehlt die Fraktion Die Linke:

3. Die Mitbestimmung der Mitarbeitendenvertretung ist auf den systematischen Einsatz von Werkverträgen im Rahmen von Untervergaben auszuweiten.
4. Der Senat wird aufgefordert, analog zum „Gesetz zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte in der Fleischindustrie“ eine entsprechende Regulierung und Haftbarkeit von Auftraggebern in allen Sektoren, die von systematischem Missbrauch von Werkverträgen betroffen sind, im Bundesrat zu beantragen.
5. Es ist zu prüfen, ob Vereinbarungen wie im „Bündnis gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung“ für den Bausektor bereits vorhanden, vom Senat und den Tarifparteien auch für andere Branchen – insbesondere den Werftensektor, Industriereinigung usw. – auf Landesebene getroffen werden können.
6. Der Senat wird aufgefordert, geeignete Regulierungsmaßnahmen zu ergreifen, bzw. auf deren Schaffung hinzuwirken, damit Arbeitgeber aufstockende ALG II-Leistungen im prekären Niedriglohnsektor nicht mehr als eine Art „Kombilohnmodell“ missbrauchen können.

12.9 Übergreifende rechtliche Rahmenbedingungen

1. Der Senat wird aufgefordert, sich auf der Bundesebene und auf der europäischen Ebene stärker für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse von Minderheiten in Bulgarien einzusetzen, um so wirksam die Migrationsursachen zu bekämpfen. Roma müssen vor Diskriminierung geschützt werden.
2. Der Senat wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Evaluation der Arbeitnehmereigenschaft in § 7 Absatz 1 SGB II für aufstockende Leistungen einzusetzen.
3. Der Senat und die Kommunen werden aufgefordert, Behörden im eigenen Zuständigkeitsbereich robuster und sensibler gegenüber Herausforderungen durch betrügerische Missbräuche aufzustellen. Dieses gilt beispielhaft für Job-Center und Sozialamt in Bremerhaven.

4. Der Senat wird aufgefordert, das Bremische Hilfeleistungsgesetz dahingehend zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für präventive Brandschauen weiter gefasst werden müssten.
5. Die bestehenden Beratungsstellen für osteuropäische Staatsangehörige sollen verstetigt und finanziell abgesichert werden, sofern keine anderen (EU oder Bundes-) Mittel zur Verfügung stehen. Gemeinsam mit den Beratungsstellen ist zu erörtern, ob und wie eine regelmäßige Berichterstattung in den zuständigen Gremien realisiert werden kann.
6. Der Ausschuss hat an vielen und unterschiedlichen Stellen seiner Beweiserhebung unzweifelhafte Belege für Verwicklungen, (Mit-) Verantwortung und eigenes Handeln für und namens der Vereine, aber auch zum eigenen Vorteil, zum Teil unter missbräuchlicher Nutzung des Abgeordnetenmandates, seitens Patrick Oztürks festgestellt. Nach den Erkenntnissen des Ausschusses steht für diesen fest, dass die Einlassungen von Patrick Oztürk am 25.08.2016 vor der Bremischen Bürgerschaft nicht der Wahrheit entsprochen haben. Im Ergebnis ist der Ausschuss deshalb zur Überzeugung gelangt, dass Patrick Oztürk die notwendigen Voraussetzungen zur Wahrnehmung eines Abgeordnetenmandats in der Bremischen Bürgerschaft nicht erfüllt. Patrick Oztürk wird zur Niederlegung seines Mandates in der Bremischen Bürgerschaft aufgefordert.

Darüber hinaus empfiehlt die Fraktion der CDU:

7. Die CDU empfiehlt der Bremischen Bürgerschaft eine Überprüfung, ob die in Art. 85 der Bremer Landesverfassung vorgegebenen Voraussetzungen für den Ausschluss eines Mitgliedes noch sach- und zeitgemäß sind.
8. Bei Zahlungen von Leistungen, Löhnen und Mieten/ Wohngeld, insbesondere durch Behörden und arbeitgebenden Personen und Organisationen, ist auf eine bessere Kontrolle, Übersichtlichkeit, Nachvollziehbarkeit und Dokumentation und ggf. Rückabwickelbarkeit von Zahlungsgängen und Finanzströmen hinzuwirken. Geldtransfers ins Ausland auf der Grundlage von Bareinzahlungen sind hinsichtlich der Nachvollziehbarkeit von Absender, Empfänger und Verbleib transparenter zu gestalten.

9. Die CDU spricht sich für ein Bremisches Integrationsgesetz aus, dass Maßstäbe, Angebote und Erwartungen zur Integration in die Stadtgesellschaften Bremerhavens und Bremens konkretisiert, verstetigt und transparent darstellt. Diese Grundsätze haben sinngemäß auch für EU-Bürger zu gelten und wirken dem Entstehen von parallelgesellschaftlichen Strukturen entgegen.

Darüber hinaus empfehlen die Fraktionen der CDU und der FDP:

10. Der Senat wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass Fehlanreize und Missbrauchsanfälligkeiten im Zusammenhang mit staatlichen Leistungen systematisch überprüft werden. Dieses gilt beispielhaft für das Kindergeld und Leistungen nach Bildung und Teilhabe.

Darüber hinaus empfiehlt die Fraktion Die Linke:

11. Der Senat wird aufgefordert, der Bürgerschaft (Landtag) einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Kommunalaufsicht nach Artikel 147 BremLV durch einfachgesetzliche Bestimmungen konkretisiert werden kann, damit Fach- und Rechtsaufsicht rechtssicher angewendet werden können.

Darüber hinaus empfehlen die Fraktionen der CDU, Die Linke und der FDP:

12. Die zuständigen Stellen müssen ihre gesetzlichen Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen. Ggf. sind personelle Konsequenzen zu prüfen.

Darüber hinaus empfiehlt die Fraktion der FDP:

13. Die Fraktion der FDP gelangte zu der Auffassung, dass eine persönliche Inanspruchnahme des Geschäftsführers des Jobcenters Bremerhaven Johann-Friedrich Gruhl sowie des ehemaligen Stadtrats Klaus Rosche und der Leiterin des Sozialamts Henriksen für den eingetretenen Vermögensschaden geprüft werden sollte. In Betracht kämen insoweit die Vorschriften des Bundesbeamten- sowie des Beamtenstatusgesetzes. Wie im Rahmen des vorgelegten Abschlussberichtes dargelegt, sind beide Personen trotz zahlreicher eindeutiger Hinweise auf schwerste Unregelmäßigkeiten der Weitergewährung von staatlichen Transferleistungen nicht entgegengetreten, obwohl der Schutz von Vermögensinteressen ihrer Dienstherrn einen Bestandteil der ihnen obliegenden Pflichten bildete.

Der für die Inanspruchnahme insoweit mindestens notwendige Verschuldensmaßstab des grob fahrlässigen Handelns oder Unterlassens ist nach der Bewertung der Fraktion der FDP verwirklicht. In Betracht kommt weiterhin - jedenfalls für einen gewissen Zeitabschnitt - auch der vorsätzliche Verstoß gegen Dienstpflichten in Form des bedingten Vorsatzes. Mit solchem handelt, wer es für möglich hält, eine Pflichtverletzung zu begehen und selbiges billigend in Kauf nimmt. Spätestens als der Geschäftsführer des Jobcenters und der ehemalige Sozialdezernent versuchten, bei anderen Behörden Ermittlungstätigkeiten zu veranlassen und entsprechende Beweismittel weitergaben, besaßen sie positive Kenntnis von den gewerblich organisierten Betrugsstrukturen. Herr Gruhl gab in seiner Zeugenvernehmung darüber hinaus sogar an, man habe die rechtswidrige Leistungsgewährung fortgesetzt, um potentiellen Täter nicht zu „warnen“.

Aus den vorgenannten Gründen erachtet es die Fraktion der FDP des Weiteren auch für notwendig, disziplinarrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

**Verfahrensordnung des Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der Gründe,
des Ablaufs und der Aufarbeitung des organisierten Sozialleistungsbetruges in
Bremerhaven mindestens von Anfang 2013 bis April 2016
(beschlossen am 21. September 2016)**

1. Bezeichnung des Untersuchungsausschusses

Der Ausschuss trägt die Kurzbezeichnung Untersuchungsausschuss „Sozialbetrugsverdacht“.

2. Einladung

Die Ausschussreferentin oder der Ausschussreferent lädt im Auftrag des Vorsitzenden zu den Ausschusssitzungen ein.

Die Einladung einschließlich Tagesordnung, Protokoll (soweit sich nicht aus Ziff. 5 etwas anderes ergibt) sowie Beratungsunterlagen erhalten die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses, die benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen sowie die Ausschussreferenten.

Im Hinblick auf Art. 98 Abs. 1 BremLV werden dem Senat Einladungen zu den Ausschusssitzungen ohne Anlagen übermittelt.

3. Teilnahme an Beweisaufnahmen

Die Teilnahme von Besucherinnen und Besuchern sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Medien an öffentlichen Beweisaufnahmen ist im Rahmen der im Sitzungsraum für die Öffentlichkeit und die Medien zur Verfügung gestellten Plätze grundsätzlich möglich.

Nach § 7 Abs. 2 UAG kann der Untersuchungsausschuss die Öffentlichkeit oder einzelne Personen ausschließen, wenn das öffentliche Interesse oder das berechtigte Interesse eines Einzelnen dies gebieten oder wenn es zur Erlangung einer wahrheitsgemäßen Aussage erforderlich erscheint.

Vertreterinnen bzw. Vertretern des Senats wird die Teilnahme an öffentlichen Beweisaufnahmen gestattet. Auf Antrag des Senats kann der Ausschuss Vertreterinnen oder Vertretern des Senats Zutritt zu den nicht öffentlichen Beweisaufnahmen gewähren.

Stellvertretende Mitglieder können nach § 4 Abs. 3 UAG an allen Sitzungen teilnehmen. Bei den Beweisaufnahmen haben sie grundsätzlich kein Fragerecht, es sei denn, sie vertreten ein Mitglied.

4. Teilnahme an den nicht öffentlichen Sitzungen

An den nicht öffentlichen Sitzungen des Untersuchungsausschusses dürfen grundsätzlich nur die Ausschussmitglieder, die stellvertretenden Ausschussmitglieder (mit beratender Stimme), die benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bürgerschaftskanzlei teilnehmen.

5. Protokolle

Von den Beweisaufnahmen werden grundsätzlich Wortprotokolle erstellt. Den einvernommenen Zeugen wird das Protokoll über ihre Vernehmung übersandt, damit sie ggf. Richtigstellungen vornehmen oder missverständliche Aussagen korrigieren können. Nachträgliche inhaltliche Korrekturen und Ergänzungen des Sachvortrags durch die Zeugen müssen kenntlich gemacht werden. Darüber hinausgehende Änderungen der Protokolle sind nicht zulässig. Die Frist zur Durchsicht des Protokolls und zur Rückäußerung beträgt zwei Wochen.

Von den nicht öffentlichen Beratungssitzungen werden grundsätzlich Beschlussprotokolle erstellt. Protokolle nicht öffentlicher Sitzungen werden zur Einsichtnahme bzw. Weitergabe weder während des Verfahrens noch nach seiner Beendigung freigegeben (Beratungsgeheimnis).

Die Anfertigung der Protokolle, die VS-Vertraulich oder höher eingestuft werden, richtet sich nach § 8 der Geheimschutzordnung. Diese Protokolle werden je einmal pro Fraktion und einmal für das Ausschussbüro gefertigt und verbleiben im VS-Archiv. Die Mitglieder des Ausschusses können über das Ausschussbüro Einsicht in die Protokolle, die als VS-Vertraulich oder höher eingestuft sind, nehmen. Den benannten Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern der Fraktionen kann die Einsichtnahme nur gewährt werden, wenn sie zum Zugang mit VS ermächtigt sind.

Den einvernommenen Zeugen wird die Möglichkeit eingeräumt, die mit einem Geheimhaltungsgrad versehenen Protokolle über ihre Vernehmung in der Bürgerschaftskanzlei einzusehen, um ggf. Richtigstellungen vornehmen oder missverständliche Aussagen korrigieren zu lassen. Nachträgliche inhaltliche Korrekturen und Ergänzungen des Sachvortrags durch die Zeugen müssen kenntlich gemacht werden. Darüber hinausgehende Änderungen der Protokolle sind nicht zulässig. Als Frist zur Durchsicht des Protokolls und zur Rückäußerung wird den betroffenen Zeuginnen und Zeugen schriftlich ein Zeitraum von zwei Wochen benannt. Sämtliche Notizen, Aufzeichnungen und mögliche Rückäußerungen der Zeuginnen und Zeugen, die während der Durchsicht des Protokolls gefertigt werden, verbleiben in der Bürgerschaftskanzlei.

Die Tonaufnahmen der Beweiserhebungssitzungen werden zum Zwecke der bestimmungsgemäßen Auswertung bis drei Monate nach Abschluss des Untersuchungsverfahrens aufbewahrt.

6. Information der Presse

Die Information der Presse erfolgt durch mit allen Fraktionen abgestimmte Presseerklärungen oder durch Pressekonferenzen, an denen der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und die Obleute der Fraktionen teilnehmen. Die übrigen Ausschussmitglieder und die stellvertretenden Mitglieder können teilnehmen.

7. Verwendung von Unterlagen

Unterlagen, die zuvor nicht allen ordentlichen Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt worden sind bzw. deren Einsichtnahme nicht allen Ausschussmitgliedern ermöglicht wurde, dürfen bei Zeugenbefragungen nicht herangezogen werden.

Auf Beschluss kann die Zeugenbefragung unterbrochen werden, damit die entsprechenden Unterlagen allen anwesenden Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden können.

8. Schriftwechsel des Ausschussdienstes

Jeder im Ausschuss vertretenen Fraktion (Obleute) und den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern der Fraktionen wird ein Exemplar des geführten Schriftwechsels via email als pdf oder email-cc zur Verfügung gestellt ("Kleiner Verteiler").

9. Vervielfältigung der Akten

Die Fraktionen werden von dem Eingang des Aktenmaterials unterrichtet. Sie erhalten Gelegenheit, innerhalb von drei Wochen die Akten durchzusehen. Die von den Ausschussmitgliedern gekennzeichneten Unterlagen werden, sofern nicht nach Nr. 16 e) etwas anderes beschlossen wird, danach kopiert und an die Mitglieder des Ausschusses über die in der Geschäftsstelle eingerichteten Fächer verteilt. Die stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses erhalten keine Kopien. Es werden zwei Exemplare der kopierten Akten im Aktenraum zur Einsicht bereitgestellt. Sofern ein stellvertretendes Mitglied ein Mitglied vertreten muss, sind die Unterlagen durch das Mitglied dem stellvertretenden Mitglied auszuhändigen.

10. Reihenfolge der Befragung

In den Beweisaufnahmen erhält zunächst der Vorsitzende, dann der stellvertretende Vorsitzende, dann die Obleute der Fraktionen in der Reihenfolge ihrer Größe die Möglichkeit zur Befragung. Nach Abschluss der ersten Befragungsrunde werden weitere Befragungen in der Reihenfolge der Wortmeldungen durchgeführt.

11. Rechtsstellung der Zeugen

Rechtsbeistände von Zeugen haben das Recht, bei der Vernehmung ihrer Mandantin oder ihres Mandanten anwesend zu sein. Sie dürfen keine Beweisanträge stellen. Der Ausschuss wird aber Anregungen zu Beweiserhebungen entgegennehmen, sie prüfen und ihnen folgen, wenn er sie für berechtigt hält.

12. Film-, Foto- und Tonaufnahmen

Der Untersuchungsausschuss lässt Live-Rundfunkübertragungen bei öffentlichen Beweisaufnahmen nicht zu. Mitschnitte durch den Hörfunk sind bei öffentlichen Beweisaufnahmen zur Verwendung für O-Ton-Sequenzen in Reportagen zulässig.

Elektronische Live-Berichterstattungen in Form von Bloggen, Twittern, SMS, Statusmeldungen in soziale Netzwerke o.a. aus den Sitzungen des Untersuchungssausschusses sind nicht gestattet.

13. Mitschriften

Mitschriften von Vertreterinnen und Vertretern der Presse oder von Besucherinnen und Besuchern sind grundsätzlich gestattet. Schriftliche Aufzeichnungen werden untersagt, wenn der Verdacht besteht, dass sie zum Zwecke der Zeugenbeeinflussung weitergegeben werden sollen.

14. Behandlung anonymer Hinweise

Anonyme Hinweise werden in der Regel vom Ausschuss nicht berücksichtigt. Im Einzelfall entscheiden der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende gemeinsam mit den Obleuten der Fraktionen, ob ein anonymer Hinweis so substantiiert ist, dass er in die Beratungen eingeführt wird.

Bei anonymen Hinweisen, die nicht dem Ausschuss, sondern einzelnen Mitgliedern beziehungsweise Fraktionen zugehen, entscheidet zunächst das Mitglied beziehungsweise die jeweilige Fraktion über die Relevanz des Hinweises. Halten sie ihn für substantiiert, wird der anonyme Hinweis dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie den Obleuten der Fraktionen zugeleitet, die über die weitere Verwendung befinden. In Zweifelsfällen entscheidet der Ausschuss mit Mehrheit, ob entsprechenden Hinweisen weiter nachgegangen wird.

15. Verlesen von Protokollen und Schriftstücken

Auf die gemäß § 9 Abs. 1 UAG vorgesehene Verlesung von Protokollen und Schriftstücken wird grundsätzlich verzichtet, weil diese allen Mitgliedern des Ausschusses zur Verfügung gestellt wurden bzw. alle Mitglieder des Ausschusses die Möglichkeit hatten, Einsicht zu nehmen.

16. Verfahren zur Behandlung von Akten

- a) Akten oder Teile von Akten sind nur dann vertraulich, wenn der Untersuchungsausschuss dies nach § 7 Abs. 5 UAG beschließt.
- b) Akten oder Teile von Akten, die von der übersendenden Stelle bei der Übergabe an den Untersuchungsausschuss ausdrücklich als „vertraulich“ gekennzeichnet werden, und etwaige Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft gelten als vom Untersuchungsausschuss mit einem Beschluss nach § 7 Abs. 5 UAG versehen. Der Untersuchungsausschuss behält sich vor, einen Vertraulichkeitsbeschluss hinsichtlich einzelner Akten oder Aktenbestandteile für Zwecke der Verwendung in öffentlicher Beweisaufnahme und/oder im Abschlussbericht aufzuheben. Hat eine öffentliche Stelle Akten oder Aktenbestandteile für vertraulich erklärt, wird die Vertraulichkeit nur mit deren Einverständnis oder aufgrund gerichtlicher Entscheidungen aufgehoben.
- c) Personen- und geschäftsbezogene Daten gelten auch ohne entsprechende Kennzeichnung nach Buchstabe b) als mit dem Beschluss „vertraulich“ nach § 7 Abs. 5 UAG versehen.
- d) Aufgrund des Vertraulichkeitsbeschlusses besteht im Hinblick auf den Inhalt der der Vertraulichkeit unterliegenden Akten die Pflicht zur Verschwiegenheit.
- e) Die der Vertraulichkeit unterliegenden Akten sind den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Untersuchungsausschusses, den namentlich benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen sowie den mit der Betreuung des Ausschusses beauftragten Bediensteten der Bürgerschaftskanzlei zugänglich. Der Umgang mit diesen Akten ist im Verantwortungsbereich eines jeden Empfängers so zu organisieren, dass andere als die in Satz 1 genannten Personen keinen Zugang haben.
- g) Der Vertraulichkeit unterliegende Akten, die sich im Besitz der Mitglieder, der stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses und der Fraktionsmitarbeiter befinden, sind nach Auflösung des Untersuchungsausschusses der Bürgerschaftskanzlei zwecks Vernichtung zurückzugeben.

- h) Akten (vertrauliche und nicht vertrauliche) dürfen nur von den unter Buchstabe e) Satz 1 genannten Personen eingesehen und nur innerhalb dieses Personenkreises weitergegeben werden.

17. Geheimschutz

In Bezug auf den Umgang mit Verschlussachen (VS) findet abweichend von Ziffern 9 und 16 die Geheimschutzordnung der Bremischen Bürgerschaft (Geheimschutzordnung) für das gesamte Verfahren Anwendung.

Die dem Untersuchungsausschuss übersandten und VS-Vertraulich oder höher eingestuften Akten oder Unterlagen werden in einem gesonderten Aktenraum aufbewahrt. Zugang dazu haben nur die dafür ausdrücklich ermächtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ausschussbüros.

Außerhalb der Sitzungen und Beweisaufnahmen können VS-Geheim oder höher eingestufte Akten oder Unterlagen und Notizen von den Ausschussmitgliedern, den stellvertretenden Mitgliedern sowie den namentlich benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen, die zum Umgang mit VS ermächtigt sind, nach den Vorgaben des § 10 Geheimschutzordnung eingesehen werden. Sie dürfen nicht aus den für die Einsichtnahme vorgesehenen Räumlichkeiten entfernt werden.

Aus den als VS-Geheim und höher eingestuften Akten können Notizen zur Verwendung in entsprechend eingestufter, nicht öffentlicher Sitzung gefertigt werden. Diese Notizen oder die Speichermedien, auf denen sie geschrieben wurden, sind bis zur Behandlung durch den Ausschuss bei der bzw. dem Geheimschutzbeauftragten oder in eingerichteten Verwahrgelassen nach § 10 Abs. 3 a Geheimschutzordnung aufzubewahren.

Werden für Sitzungen des Untersuchungsausschusses VS-Unterlagen benötigt, so sorgt das Ausschussbüro dafür, dass diese für die Dauer der Sitzung zur Verfügung stehen und anschließend in das VS-Archiv zurückgebracht werden. Die Fraktionen sollen möglichst anmelden, welche Akten sie speziell wünschen, damit nicht der Gesamtbestand mitgebracht werden muss.

18. Ergebnis der Untersuchung

Sollten Berichte und Empfehlungen ohne Bezugnahme auf geheimhaltungsbedürftige Tatsachen nicht verständlich sein, sind die geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen gesondert in einem geheim zuhaltenden Teil darzustellen.

Untersuchungsausschuss zur Untersuchung der Gründe, des Ablaufs und der Aufarbeitung des organisierten Sozialleistungsbetruges in Bremerhaven mindestens von Anfang 2013 bis April 2016

Beweisbeschluss I vom 25. August 2016

Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag gemäß Einsetzungsbeschluss vom 25. August 2016 (Drs. 19/695) durch Beiziehung aller einschlägigen Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel aus den Senatsbereichen sowie den nachgeordneten Dienststellen, des Magistrats der Stadt Bremerhaven einschließlich des Job-Centers und der Ortspolizeibehörde, der Staatsanwaltschaft und der Gerichtsbarkeit.

Von der Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten sollen zunächst nur die Unterlagen zu laufenden Ermittlungsverfahren beigezogen werden, die Mitglieder der Vorstände des Vereins Agentur für Beschäftigung und Integration e.V. und des Vereins Gesellschaft für Familie und Gender Mainstreaming e.V. oder deren leitende Mitarbeiter betreffen. Zu den weiteren den Untersuchungsauftrag betreffenden Ermittlungsverfahren soll zunächst nur eine Auflistung der einzelnen Verfahren beigezogen werden, aus der sich neben den Namen der Beschuldigten auch die jeweils durchgeführten Ermittlungsmaßnahmen ergeben.

Untersuchungsausschuss zur Untersuchung der Gründe, des Ablaufs und der Aufarbeitung des organisierten Sozialleistungsbetruges in Bremerhaven mindestens von Anfang 2013 bis April 2016

**Beweisbeschluss II vom 25. August 2016
(ergänzt durch Beschluss vom 17. November 2016)**

Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag gemäß Einsetzungsbeschluss vom 25. August 2016 (Drs. 19/695) durch Beiziehung aller einschlägigen Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel

- aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
 - Bundesagentur für Arbeit
- aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Finanzen,
 - Hauptzollamt Bremen
 - Zollkriminalamt
- aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,
 - Bundeskriminalamt

Die Akten sollen im Wege der Amtshilfe gemäß Art. 35 Abs. 1 GG von den genannten Behörden angefordert werden.

**Untersuchungsausschuss
Sozialbetrugsverdacht**

**Beweisbeschluss III
(vom 14.12.2016)**

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag, speziell zu Art und Umfang, Zeitraum und Schadenshöhe des „Sozialbetrugsverdachts“ und Umstände des Zuzugs von EU-Bürgern, insbesondere seit Wegfall der Einschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit zum 1. Januar 2014,

insbesondere durch folgende Fragen:

1. Hat und ggf. wie hat in den Herkunftsländern eine „Anwerbung“ der Betroffenen stattgefunden?
2. Wie viele Personen sind von dem Verdacht des Betrugs betroffen?
3. Von welchem zeitlichen Ablauf ist auszugehen?
4. Welcher Art und welcher Höhe ist der anzunehmende entstandene und zukünftige Schaden für Bund, Land, Gemeinden, Sozialversicherungsträger sowie weitere Geschädigte?
5. Wie wurde der Schadensumfang ermittelt?
6. Wie ist die soziale Lage der Betroffenen in den Herkunftsländern und in Bremerhaven?
7. Welche Feststellungen wurden zu den Informationsflüssen zwischen den einzelnen Behörden getroffen?
8. Wann erfolgten welche Hinweise und wie wurde mit diesen umgegangen?
9. Wie ist der Stand der Aufarbeitung in den betreffenden Behörden?

**Untersuchungsausschuss
Sozialbetrugsverdacht**

Beweisbeschluss IV
(vom 14.12.2016)

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag,
speziell zu der Rolle der Vereine ABI, GFGM, Institut für Arbeit, Solidaritätsverein e.V. und
ggf. weitere dort handelnde Personen und ihrem „modus operandi“,

insbesondere durch folgende Fragen:

1. Welche Ziele hatten die Vereine? Wie wurden diese verfolgt?
2. Wie und wann erfolgten die Vereinsgründungen?
3. Wie traten die Vereine auf? Entsprach dieses Auftreten ihren satzungsmäßigen Aufgaben?
4. Welchen Status haben die Vereine jetzt?
5. Wer übernahm in den Vereinen welche Aufgaben?
6. Wer trat für die Vereine öffentlich in Erscheinung?
7. Seit wann und auf welche Art und Weise traten Angestellte und Mitglieder der Vereine gegenüber Behörden auf?
8. Seit wann bestand die Annahme von Auffälligkeiten und welche Hinweise lagen dazu bei welchen Stellen vor?
9. Wie hoch ist das Vereinsvermögen und wie setzt sich dieses zusammen?
10. Was ist mit dem Vereinsvermögen geschehen?
11. Hat in den Herkunftsländern eine „Anwerbung“ stattgefunden?

Untersuchungsausschuss Sozialbetrugsverdacht

Beweisbeschluss V (vom 14.12.2016)

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag, speziell zu Arbeitsverträgen und (Schein-)Selbstständigkeit zur Erlangung von Sozialleistungen und zur Rolle der beteiligten Vereine, insbesondere durch folgende Fragen:

1. Welche Voraussetzungen bestanden und bestehen für den Bezug von Sozialleistungen durch EU-Bürger?
2. Wie und auf welche Art und Weise wurden durch die betroffenen Vereine die Voraussetzungen geschaffen bzw. vorbereitet, um für die Betroffenen den Bezug von Sozialleistungen zu ermöglichen?
3. Wie erfolgt die Antragprüfung in den betroffenen Behörden?
4. Welche einheitlichen Standards gibt es für die Antragsprüfung?
5. Wann traten die ersten Verdachtsfälle auf und wie wurde mit diesen Auffälligkeiten bzw. Hinweisen behördenintern und behördenübergreifend umgegangen?
6. Wie ist der Stand der Auf- und Abarbeitung der Verdachtsfälle im Jobcenter Bremerhaven und im Sozialamt Bremerhaven?
7. Welche personellen und organisatorischen Konsequenzen gab es aus den untersuchten Fällen? Welche Änderungen bei Verfahrensabläufen?
8. Wurden Strategien und Kontrollmechanismen zur Prävention entwickelt?
9. Hat es Auswirkungen auf die Arbeitslosenstatistik der Stadt Bremerhaven und des Landes Bremen gegeben?
10. Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit zwischen dem Magistrat, dem Jobcenter und dem Sozialamt Bremerhaven untereinander sowie mit Trägern und Vereinen in Bezug auf die im Raum stehenden Verdachtsfälle und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
11. Welche gegenwärtigen und künftigen Schäden wurden für Bund, Land, Gemeinden und Sozialversicherungsträger ermittelt?
12. Gibt es weitere Geschädigte? Und wenn ja, welche?
13. Wie ist der Stand der Rückforderungen durch Behörden und Sozialleistungsträger? Sind Anstrengungen zur Vermögensabschöpfung unternommen worden?

Untersuchungsausschuss Sozialbetrugsverdacht

Beweisbeschluss VI (vom 14.12.2016)

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag,
speziell zu Art und Umfang der Bewilligung von Leistungen zur „Bildung und Teilhabe“ bei
Jobcenter und Sozialamt,

insbesondere zu folgenden Fragen:

1. Welche Voraussetzungen bestehen für den Erhalt von Leistungen zur „Bildung und Teilhabe“?
2. Wie erfolgt die Antragsprüfung in den betroffenen Behörden?
3. Welche einheitlichen Standards gibt es für die Antragsprüfung?
4. Auf welche Art und Weise waren die Vereine ABI und GFGM an den Antragsstellungen beteiligt?
5. In wie vielen Fällen und in welchem finanziellen Ausmaß besteht der Verdacht, dass sich tatsächliche Leistung und abgerechnete Leistung nicht decken?
6. Wie und wann wurde auf Hinweise von Unregelmäßigkeiten reagiert?
7. Welche Zusammenarbeit fand zwischen Behörden statt?
8. Wie ist der Stand der Auf- und Abarbeitung der Verdachtsfälle im Jobcenter Bremerhaven und im Sozialamt Bremerhaven?
9. Welche personellen und organisatorischen Konsequenzen wurden aus den untersuchten Fällen gezogen?
10. Welche Verfahrensänderungen gab es?
11. Welche Strategien und Kontrollmechanismen zur Prävention und Qualitätssicherung wurden entwickelt bzw. ausgebaut?

**Untersuchungsausschuss
Sozialbetrugsverdacht**

Beweisbeschluss VII
(vom 14.12.2016)

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag,
speziell zur Wohn- und Mietsituation der Betroffenen und dem Umfang der Leistungen
„Kosten der Unterkunft“,

insbesondere zu folgenden Fragen:

1. Wie ist der Ablauf von Antragsstellung über die Antragsprüfung zur Auszahlung der bewilligten Leistungen?
2. Gibt es für die Antragsprüfung einheitliche Standards?
3. Wie erfolgt die Klassifizierung von Immobilien als sog. „Schrottimmobilien“?
4. Erfolgen durch die Behörden Anstrengungen, um die weitere Belegung von „Schrottimmobilien“ zu verhindern?
5. Welche gegenwärtigen und künftigen Schäden aus dem Bereich der Kosten der Unterkunft wurden ermittelt?
6. Inwiefern erfolgte eine Prüfung der Eigentumsverhältnisse der Immobilien und Zahlungsempfänger, insbesondere für Immobilien und Wohnungen, die mehrfach von den Antragstellern als Anschrift benannt wurden?
7. Wann traten die ersten Verdachtsfälle auf und wie wurde mit diesen behördenintern umgegangen?
8. Wie ist der Stand der Auf- und Abarbeitung der Verdachtsfälle?
9. Gab es personelle und organisatorische Konsequenzen aus den untersuchten Fällen? Wenn ja, welche?
10. Welche Verfahrensänderungen gab es?
11. Welche Strategien und Kontrollmechanismen wurden zur Prävention entwickelt?
12. Wie wurde mit möglichen sozialen Notlagen von Betroffenen, insbesondere mit Kindern und Kranken, umgegangen?

Untersuchungsausschuss Sozialbetrugsverdacht

Beweisbeschluss VIII (vom 14.12.2016)

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag, speziell zu den tatsächlich ausgeübten Beschäftigungen der Betroffenen und deren Arbeitsbedingungen und weiteren Profiteuren dieser Arbeitsverhältnisse sowie der daraus resultierenden strafrechtlichen, gewerberechtlichen und ggf. steuer- und abgabenrechtlichen Konsequenzen,

insbesondere zu folgenden Fragen:

1. Welche Strukturen zur Arbeitsvermittlung konnten aufgedeckt werden?
2. Inwieweit waren die einschlägigen Vereine bzw. für die Vereine handelnde Personen an der „Vermittlung“ solcher realen Arbeitsverhältnisse beteiligt, bzw. haben diese organisiert?
3. Inwieweit wurden Zahlungen seitens der beschäftigenden Firmen an die einschlägigen Vereine geleistet?
4. Inwiefern waren Träger aus dem Bereich Arbeitsmarktförderung und Daseinsfürsorge über die tatsächlich stattfindenden Beschäftigungsverhältnisse informiert oder beteiligt?
5. Welche Erkenntnisse liegen über die tatsächlichen Arbeitsbedingungen in diesen Arbeitsverhältnissen und hinsichtlich der gezahlten Entlohnung vor?
6. Seit wann und welche Hinweise lagen beteiligten Behörden über derartige Arbeitsverhältnisse vor?
7. Welche Behörden waren an der Ermittlung dieser Arbeitsverhältnisse beteiligt?
8. Wie verlief die Zusammenarbeit der beteiligten Behörden?
9. Welche Erkenntnisse über illegal beschäftigende Firmen konnten ermittelt werden?
10. Wurden gewerbeaufsichtsrechtliche Maßnahmen gegen Firmen eingeleitet, gegen welche Firmen, in welcher Art?
11. In welcher Höhe entstanden den Sozialversicherungsträgern Schäden durch diese Beschäftigungsverhältnisse?
12. Wurden Ermittlungsverfahren gegen entsprechende Firmen eingeleitet, mit welchem Stand, bzw. welchem Ergebnis?

Untersuchungsausschuss
Sozialbetrugsverdacht

Beweisbeschluss IX
(vom 14.12.2016)

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag,
speziell zu Ablauf und Stand der strafrechtlichen Ermittlungen gegen Vereinsmitglieder und
Betroffene,

insbesondere zu folgenden Fragen:

1. Wann gingen die ersten Hinweise bei den beteiligten Behörden ein?
2. Wann und auf welcher Grundlage wurden Ermittlungen eingeleitet?
3. Welche Zusammenarbeit erfolgte auf strafrechtlicher Ebene zwischen den Behörden?
4. Von welchem Ausmaß der strafbaren Handlungen geht die Staatsanwaltschaft aus?
5. Wie viele Personen sind beschuldigt auf Grund welchen Tatverdachts?
6. Wie ist der Stand der Ermittlungen speziell im Hinblick auf die Vereinsmitglieder?
7. Welche Erkenntnisse gibt es zu weiteren strafbaren Handlungen, z.B. durch Schwarzarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft und illegale Arbeitnehmerüberlassung?
8. Bestehen Verfahrenshindernisse? Wenn ja, welche?
9. Wieweit ist die Vermögensabschöpfung vorangeschritten?

Untersuchungsausschuss Sozialbetrugsverdacht

Beweisbeschluss X (vom 14.12.2016)

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag,
speziell zur innerbehördlichen Zusammenarbeit und zur Zusammenarbeit zwischen den
Behörden,

insbesondere zu folgenden Fragen:

1. Wie erfolgte die Antragprüfung in den betroffenen Behörden?
2. Welche Standards gibt es für die Antragsprüfung?
3. Inwieweit wurden die Abläufe bei Antragsstellung geändert oder beibehalten?
4. Wie erfolgte die Prüfung von Anträgen zur Leistungsgewährung im Zeitraum des vermuteten Sozialbetrugs?
5. Welche Voraussetzungen gab es für die Bewilligung von Leistungen im Zeitraum des vermuteten Sozialbetrugs?
6. Welche innerbehördlichen Fehler haben den mutmaßlichen Sozialbetrug begünstigt?
7. Welche Kontrollinstrumente gibt es, um Leistungsmissbrauch zu verhindern?
8. Wie erfolgten die Vereinsüberprüfungen?
9. Wann wurden Auffälligkeiten gemeldet?
10. Wie wurde mit bemerkten oder gemeldeten Auffälligkeiten umgegangen?
11. Welche Schulung und Unterstützung erhalten die jeweiligen Mitarbeiter?
12. Welche Kommunikationsstrukturen bestehen zwischen den Behörden?
13. Inwieweit gab es Kommunikations- und Abstimmungsprobleme? Welche Konsequenzen sind beabsichtigt?
14. Inwiefern hatte die personelle Ausstattung der zuständigen Stellen Auswirkungen auf die bekannt gewordenen Probleme?
15. Welche organisatorischen, strukturellen und personellen Konsequenzen wurden aus den Betrugsfällen gezogen?

Untersuchungsausschuss Sozialbetrugsverdacht

Beweisbeschluss XI (vom 14.12.2016)

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag,
insbesondere zur Aufsicht sowie politischen und administrativen Verantwortung und
entsprechenden Konsequenzen,

insbesondere zu folgenden Fragen:

1. Welche Kontrollinstrumente gab es im Zeitraum des vermuteten Sozialbetrugs?
2. Wieso haben diese Kontrollinstrumente nicht gegriffen?
3. Welche Aufsichtspflichten bestanden vorliegend auf welcher rechtlichen Grundlage?
4. Inwieweit wurden Aufsichtspflichten wahrgenommen?
5. Inwieweit reichen die bestehenden Aufsichtspflichten aus?
6. Welche Verbesserungsmöglichkeiten gibt es?
7. Welche Erfahrungen gibt es in anderen Städten und Bundesländern?
8. Welche Konsequenzen wurden in anderen Städten und Bundesländern gezogen?
9. Welche der unter 8. gezogenen Konsequenzen sind auf Bremerhaven übertragbar?
10. Welche Konsequenzen wurden bereits gezogen?
11. Welche weiteren organisatorischen und personellen Konsequenzen sind aus den mutmaßlichen Betrugsfällen zu ziehen?
12. Welche gesetzgeberischen Konsequenzen sind erforderlich?
13. Wie ist der Stand der Rückforderungen?